



HESSISCHER LANDTAG

13. 04. 2011

71. Sitzung

Wiesbaden, den 13. April 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	4889	51. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum durch einen Masterplan „Gesundheit im ländlichen Raum“	
<i>Entgegengenommen</i>	4889	– Drucks. 18/3905 zu Drucks. 18/1985 –	4902
Vizepräsident Lothar Quanz	4889	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4913
14. Antrag der Fraktion der SPD betreffend hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum		66. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Gesetz für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Hessen	
– Drucks. 18/3646 –	4889	– Drucks. 18/3944 –	4902
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	4902	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4913
72. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wohnraumförderung passgenau für Hessen ausgestalten		Dr. Ralf-Norbert Bartelt	4902
– Drucks. 18/3950 –	4889	Dr. Thomas Spies	4904, 4908
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	4902	Kordula Schulz-Asche	4905
74. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen		Marjana Schott	4907, 4909
– Drucks. 18/3952 –	4889	Florian Rentsch	4909
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	4902	Minister Stefan Grüttner	4911
Michael Siebel	4889, 4900	Präsident Norbert Kartmann	4913
Gottfried Milde (Griesheim)	4891	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes	
Kai Klose	4892	– Drucks. 18/3887 –	4913
Hermann Schaus	4894, 4901	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	4921
Jürgen Lenders	4895, 4901	40. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)	
Minister Dieter Posch	4897	– Drucks. 18/3917 –	4913
Mathias Wagner (Taunus)	4899	<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	4921
Vizepräsident Lothar Quanz	4902	Minister Axel Wintermeyer	4913
67. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Landesregierung setzt sich für mehr Mitsprache der Länder bei der Bedarfsplanung der ärztlichen Versorgung ein		Michael Siebel	4915
– Drucks. 18/3945 –	4902	Wolfgang Greilich	4916
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4913	Dr. Ulrich Wilken	4917
50. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Honorarreform zur ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum		Karin Wolff	4919
– Drucks. 18/3904 zu Drucks. 18/1953 –	4902	Tarek Al-Wazir	4920
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4913	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4921
		4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters (Hessisches Korruptionsbekämpfungsgesetz)	
		– Drucks. 18/3908 zu Drucks. 18/3005 –	4921

	Seite		Seite
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	4928	26. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend Elektromobilität al- leine bringt noch keine Verkehrswende	
Torsten Warnecke	4921	– Drucks. 18/3805 –	4944
Nancy Faeser	4921	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i>	4951
Günter Schork	4923		
Dr. Frank Blechschmidt	4924	75. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Elektromobilität als Innova- tionsmotor für den Verkehr der Zukunft	
Janine Wissler	4925	– Drucks. 18/3957 –	4944
Kai Klose	4926	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i>	4951
Minister Dieter Posch	4927	Timon Gremmels	4944
Vizepräsidentin Sarah Sorge	4928	Karin Müller (Kassel)	4946
		Peter Seyffardt	4947
5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessi- schen Eisenbahngesetzes		Janine Wissler	4948
– Drucks. 18/3909 zu Drucks. 18/3540 –	4928	Stefan Müller (Heidenrod)	4949
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		Ministerin Lucia Puttrich	4950
<i>Gesetz beschlossen</i>	4928	Minister Axel Wintermeyer	4951
Kai Klose	4928	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4951
Vizepräsidentin Sarah Sorge	4928		
		55. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitio- nen	
36. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Kürzungen bei Bildung		– Drucks. 18/3819 –	4951
– Drucks. 18/3913 –	4928	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	4957
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4938	Mürvet Öztürk	4952
		Astrid Wallmann	4952
65. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betref- fend kurz vor dem Koma – Kultusministerin zer- stört die Zukunftsfähigkeit der hessischen Schulen		Barbara Cárdenas	4953
– Drucks. 18/3943 –	4928	Wilhelm Reuscher	4955
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4938	Ernst-Ewald Roth	4956
Barbara Cárdenas	4928	Minister Boris Rhein	4956
Heike Habermann	4930	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4957
Bettina Wiesmann	4932		
Mathias Wagner (Taunus)	4934	34. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN betreffend keine Abschiebung von Roma und anderen Minderheitenangehörigen in das Kosovo	
Mario Düweling	4936	– Drucks. 18/3903 –	4957
Ministerin Dorothea Henzler	4937	<i>Abgelehnt</i>	4957
Vizepräsident Frank Lortz	4938	hierzu:	
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
6. Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken, Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Verantwortung der Landesre- gierung für drohende Aberkennung des Biosphä- renreservats-Status der Rhön durch die UNESCO		– Drucks. 18/3940 –	4957
– Drucks. 18/2569 zu Drucks. 18/2005 –	4938	<i>Abgelehnt</i>	4957
<i>Antwort besprochen</i>	4944	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4957
Willi van Ooyen	4939		
Jürgen Lenders	4939	52. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpoliti- schen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalm- stadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Kom- promiss bringt Fortschritt beim Bildungspaket, beim Mindestlohn und in der Grundsicherung	
Klaus Dietz	4940	– Drucks. 18/3906 zu Drucks. 18/3801 –	4958
Ursula Hammann	4941	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4958
Sabine Waschke	4943	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4958
Ministerin Lucia Puttrich	4943		
Vizepräsident Frank Lortz	4944	54. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Maßnahmen zur Stärkung des sensiblen Umgangs mit personenbezogenen Daten in Hessen	
		– Drucks. 18/3910 zu Drucks. 18/3806 –	4958
7. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Elektromobilität in Hessen		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4958
– Drucks. 18/2789 zu Drucks. 18/2200 –	4944	Vizepräsidentin Sarah Sorge	4958
<i>Antwort besprochen</i>	4951		
		19. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Förderung der E-Mobilität in Hessen	
– Drucks. 18/3724 –	4944	– Drucks. 18/3910 zu Drucks. 18/3806 –	4958
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i>	4951	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4958
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	4958

Seite	Seite
<p>61. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Zweckentfremdung der Mittel zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre (QSL-Mittel) – Drucks. 18/3929 zu Drucks. 18/3755 – 4958 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4958 Vizepräsidentin Sarah Sorge 4958</p> <p>62. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend kommunal ist nicht egal – Schluss mit der „Kommunalfeindlichkeit“ dieser Landesregierung – Drucks. 18/3930 zu Drucks. 18/3758 – 4958 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4958 Vizepräsidentin Sarah Sorge 4958</p>	<p>63. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verlässliche Finanzausstattung der Kommunen durch grundlegende KFA-Reform – Drucks. 18/3931 zu Drucks. 18/3804 – 4958 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4958 Vizepräsidentin Sarah Sorge 4958</p>

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsident Heinrich Heidel
 Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
 beim Bund Michael Boddenberg
 Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Kultusministerin Dorothea Henzler
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
 Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
 Sozialminister Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Buder
 Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
 Staatssekretärin Nicola Beer
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretär Horst Westerfeld
 Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretär Steffen Saebisch
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Alfons Gerling
 Margaretha Hölldobler-Heumüller
 Hans-Christian Mick

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! ich darf Sie alle herzlich begrüßen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1, 2, 8, 16, 24, 32, 35, 39, 44, 46 bis 49, 64, 69 und 73. Das ist eine ganze Menge. Aber es bleibt auch noch eine ganze Menge zu erledigen.

Es ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP eingegangen, betreffend Elektromobilität als Innovationsmotor für den Verkehr der Zukunft, Drucks. 18/3957. Ich gehe davon aus, dass die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 75 und könnte mit Tagesordnungspunkt 7 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Wir können so verfahren.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis 18 Uhr. Vereinbarung ist eine Mittagspause von zwei Stunden.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 14, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum, Drucks. 18/3646. Dazu werden die Tagesordnungspunkte 72 und 74 aufgerufen.

Dann folgt der Setzpunkt: Tagesordnungspunkt 67, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Landesregierung setzt sich für mehr Mitsprache der Länder bei Bedarfsplanung der ärztlichen Versorgung ein, Drucks. 18/3945. Dazu werden die Tagesordnungspunkte 50, 51 und 66 aufgerufen.

Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 36, Drucks. 18/3913. Dazu wird Tagesordnungspunkt 65 aufgerufen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass Herr Staatsminister Grüttner heute entschuldigt fehlt, allerdings erst ab 17 Uhr.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags heute Abend in Griesheim die neue Saison eröffnet. Wir wünschen allen Beteiligten Spaß, Freude, Erfolg und eine gute Serie.

(Zuruf: Ist der Präsident auch dabei?)

– Nein, es spielt die beste Mannschaft. Der Präsident ist nicht dabei.

(Heiterkeit)

Ich darf Herrn Kollegen Greilich ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Greilich, im Namen des ganzen Hauses herzlichen Glückwunsch und ein gutes Jahr für Sie.

(Schriftführerin Abg. Angela Dorn überreicht einen Blumenstrauß.)

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum – Drucks. 18/3646 –

in Verbindung damit **Tagesordnungspunkt 72:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wohnraumförderung passgenau für Hessen ausgestalten – Drucks. 18/3950 –

und **Tagesordnungspunkt 74:**

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen – Drucks. 18/3952 –

Ich darf damit Herrn Kollegen Siebel für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Vor diesem Hintergrund ist es nach meinem Verständnis ein Skandal, wie die Hessische Landesregierung in den letzten Jahren mit diesem Thema umgegangen ist.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die entscheidenden langfristigen Maßnahmen – eine strategische Wohnungsbaupolitik – sind vor vielen Jahren von der damaligen rot-grünen Landesregierung auf den Weg gebracht worden. Das war die Intervention, die darin bestand, dass ein revolvingierender Fonds bei der Landesbank angelegt worden ist. Auch das ist heute noch ein Erfolgsmodell. Das sieht man daran, dass die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen dieses Grundprinzip, das in Hessen seit über 15 Jahren wirkt, zum zentralen Punkt ihres Wohnungsbaugesetzes gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

In diesen Tagen hat sich diese Landesregierung nach unserem Verständnis einen neuen Skandal geleistet.

(Zurufe von der CDU: Ah ja!)

Wenn Sie heute die „FAZ“ gelesen haben, haben Sie festgestellt, dass Ihnen das noch einmal attestiert worden ist. Mit Schreiben vom 5. April wurden 56 Magistrate hessischer Kommunen darüber informiert – ich darf aus dem Schreiben zitieren –, „dass das Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen gemäß § 17 mit Ablauf vom 30. Juni 2011 außer Kraft treten wird. Nach intensiver Diskussion hat sich herausgestellt, dass eine Veränderung der Geltungsdauer im Hessischen Landtag keine Mehrheit finden würde.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr dankbar dafür, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Hessischen Landtag mit der Vorlage eines Dringlichen Gesetzentwurfs gestern die Alternative geboten hat, über diesen Topos hier abzustimmen. Ich bin nämlich der festen Überzeugung, dass der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier eine Mehrheit finden würde, wenn die Abgeordneten des Hessischen Landtags in ihrer Gesamtheit frei über solch eine Entscheidung abstimmen könnten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erschwerend kommt hinzu, dass diese Festlegung der Landesregierung vom Verfahren her eine Unverschämtheit ist. Den Kommunen wird damit jährlich die Summe von 15 Millionen € für den sozialen Wohnungsbau entzo-

gen. Sie nehmen damit den Kommunen auch die Möglichkeit, Sozialbindungen zurückzukaufen. Das ist ein Skandal vor dem Hintergrund, dass die Zahl der sozial gebundenen Wohnungen Jahr für Jahr zurückgeht. Ich werde darauf später noch einmal zurückkommen.

Diese Landesregierung war offenbar auch nicht bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es den einstimmigen Beschluss des Präsidiums des Hessischen Städtetags gibt, die Fehlbelegungsabgabe beizubehalten. Ich sagte es schon: Würden wir heute über diese Frage abstimmen, würde die Beibehaltung der Fehlbelegungsabgabe in diesem Landtag eine Mehrheit finden.

Noch etwas: Die Landesregierung hat in diesem Schreiben an die Kommunen angekündigt, dass sie ein Landeswohnraumförderungsgesetz auf den Weg bringen wird. Ein Entwurf dazu ist wohl noch nicht im Geschäftsgang; aber es gibt eine Initiative von CDU und FDP, mit der die Landesregierung aufgefordert wird, ein solches Gesetz zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der einen Seite das Auslaufen der Fehlbelegungsabgabe anzukündigen und auf der anderen Seite keine konkreten Alternativen vorzuschlagen, das ist sowohl vom Verfahren als auch vom Inhalt her nicht hinnehmbar. So kann man in Hessen nicht mit der Wohnungspolitik umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister Posch, dass die Situation auf dem Wohnungsmarkt prekär ist, haben Sie im Wohnungsbericht 2010 selbst festgestellt, der auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums etwas versteckt zu finden ist. Das gilt noch für ein paar andere Berichte. Wir hatten gestern den Topos „Soziale Stadt“. Das ist eine ähnliche Sache. Offensichtlich sind Sie ein bisschen beratungsresistent, was die objektiven Fakten, Daten und Zahlen angeht, die in Ihrem eigenen Haus erhoben werden.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Fakten, Daten und Zahlen. Nach dem Wohnungsbaubericht wurden in den Neunzigerjahren noch 90.000 Wohnungen gebaut; heute sind es nur noch 23.000. Der Anteil der Wohnungen, die nach 1990 gebaut wurden, beträgt nur noch 11,3 %. Die Anzahl der Baugenehmigungen ist zurückgegangen. Ab dem Jahr 2000 fiel die Zahl auf unter 20.000 Baufertigstellungen pro Jahr. 1993, zur Zeit des Baubooms, waren es noch 40.000 Baufertigstellungen. Im Jahr 1990, dem letzten Erhebungsjahr dieses Wohnungsberichts, sind es noch 11.000. Gleichzeitig hat das Institut Wohnen und Umwelt – auch in Auftrag gegeben von dem hessischen Ministerium, das für den Wohnungsbau zuständig ist – festgestellt, dass in Hessen bis 2030 ein Bedarf von 16.000 neuen Wohnungen pro Jahr besteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist die Situation in den Regionen unterschiedlich. Insbesondere in Südhessen und im Rhein-Main-Gebiet fehlen Wohnungen, insbesondere bezahlbare. Davor die Augen zu verschließen, ist für eine ordentliche, auch regional ausgerichtete Politik in Hessen schändlich.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Während im Jahr 1990 noch 8,6 % des Wohnungsbestands einer Sozialbindung unterlagen, waren es 2009 nur noch 4,6 % des gesamten Wohnungsbestands. In den kommenden Jahren bis 2015 werden weiterhin knapp 18.000 Woh-

nungen aus dem Bestand herausfallen, bis 2020 werden es knapp 24.000 sein.

Wovon sollen die Kommunen und die kommunalen Wohnungsunternehmen denn neue Sozialwohnungen bauen? Woher sollen sie die Einnahmen denn generieren, auch für die energetische Sanierung von Sozialwohnungen, wenn nicht über die Fehlbelegungsabgabe? – Ich bin sehr dafür, dass wir die Fehlbelegungsabgabe regional unterschiedlich bewerten. Natürlich sagen wir: Kommunen müssen selbst darüber entscheiden, ob sie sie erheben wollen oder nicht. In Darmstadt ist die Situation anders als in Frankfurt. Das will ich deutlich hervorheben. Dem muss man aber Rechnung tragen, statt die Fehlbelegungsabgabe wie mit einem Rasenmäher zu kürzen, infrage zu stellen und jetzt nicht mehr zu verlängern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen vor großen Herausforderungen. Die Bundesförderung in Höhe von 30,3 Millionen € ist bis 2013 zugesagt; das ist das Föderalismuspaket. Aber in den Verteilungskämpfen zwischen Verkehr, Hochschulbau und Wohnungen muss noch gesehen werden, wo der Wohnungsbau bleibt. Herr Staatsminister, ich sehe keine Interventionen auf Bundesebene, dass Sie sich in diesem Programm für den Wohnungsbau einsetzen. Jetzt will die Landesregierung die Fehlsubventionierungsabgabe auslaufen lassen. Damit werden den Kommunen 15 Millionen € entzogen, das sagte ich schon.

Die Hartz-IV-Regelungen sehen vor, dass die Länder den Kommunen die Hoheit über die Angemessenheit des Wohnungsgeldes übertragen wollen. Der Ministerpräsident – eben war er noch da, er ist ein bisschen flüchtig – hat dazu keine Aussage gemacht. Ich fordere die Landesregierung auf, nicht von der Ermächtigung nach dem SGB II Gebrauch zu machen und die Angemessenheit auf die Kommunen zu übertragen. Aus diesem Grund hat die SPD-Landtagsfraktion schon zu Beginn des Jahres Eckpunkte für ein Gesetz zur Wohnungsbauförderung vorgelegt. Es war nicht so, dass wir das aus der hohlen Hand gemacht hätten, sondern wir haben versucht, es vorher in seiner Grundtendenz mit den wohnungsbaupolitischen Sprechern und den zuständigen Verbänden sehr genau und intensiv zu erörtern. Dabei sind wir auf große Resonanz gestoßen, denn es ist so, dass auch die Fachverbände dafür sind, dass es ein Gesetz zur Wohnraumförderung gibt.

Ich will jetzt in einigen großen Zügen umreißen, worum es uns geht. Es ist das Ziel der sozialen Wohnraumförderung, Wohnraum für Haushalte zu schaffen und zu erhalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Darüber hinaus soll bestehender Wohnraum den Erfordernissen des demografischen Wandels angepasst und energetisch nachgerüstet werden. Es soll eine Verpflichtung zur energetischen Sanierung bei Neu- und Umbau vorgesehen werden, die der Förderung regenerativer Energien den Vorrang gibt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Siebel (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Darüber hinaus soll die städtebauliche Funktion von Wohnquartieren erhalten bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Gesetz zur Wohnraumförderung muss im Kern die Definition der Zielgruppen, die Schwerpunkte der Förderung, die Ausweitung des Förderungsgegenstands und ökologische Standards beinhalten. Herr Präsident, mein letzter Satz. Ich habe mit der Aussage begonnen: „Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen.“ Wer in Hessen den Anspruch erhebt, eine sozial gerechte Wohnungspolitik zu betreiben, muss sich ernsthaft mit unseren Vorschlägen für ein hessisches Wohnungsförderungs-gesetz auseinandersetzen. Sonst droht in unserem Land noch mehr der Zerfall in arme und reiche Regionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Siebel. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Milde zu Wort gemeldet. Herr Milde, bitte.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was Herr Kollege Siebel eben vorgetragen hat, ist in der Sache völlig überzogen, denn es gab in den letzten Jahren auch im Hessischen Landtag immer einen breiten Konsens in der Wohnungspolitik. Das Ergebnis war unter anderem, dass schon 1998 die Wohnungsbaudarlehen in die Helaba als stille Einlagen eingebracht wurden. Das wird im Moment diskutiert. Darin, dass die Erträge zum großen Teil für die Wohnungsförderung in Hessen verwendet werden, war man sich in diesem Hause immer einig, und das war auch eine vernünftige Lösung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will Ihnen auch ganz klar sagen: Die CDU-Fraktion steht hinter der Wohnungspolitik, die in den letzten zwölf Jahren und auch davor gemacht wurde, weil Deutschland im Konzert der europäischen Länder eine einmalige Wohnungspolitik gemacht hat.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat es Deutschland mit einem beispiellosen Kraftakt geschafft, dass wir keine Ver-schlumung hatten. Wir haben es mit dieser gezielten Objekt- und Subjektförderung hinbekommen, dass es in der Wohnungspolitik immer eine soziale Ausgewogenheit gegeben hat und dass man sich um die wenigen entstanden sozialen Brennpunkte in den objektgeförderten Quartieren intensiv gekümmert hat, anders als in vielen anderen europäischen Nachbarländern. Hierüber gab es immer Einigkeit, und ich will eindeutig betonen, dass diese Politik in Deutschland, gerade in Hessen, sehr erfolgreich gewesen ist.

Meine Damen und Herren, die erfolgreiche Mischung aus Objekt- und Subjektförderung hat auch dazu geführt, dass wir irgendwann mal die Fehlbelegungsabgabe eingeführt haben, weil Menschen nach einem gewissen Zeitraum mehr verdienten, die einmal einen Sozialbindungsschein hatten und in Sozialwohnungen einziehen durften, wo also der Staat mit eigenen Zuschüssen ein Objekt gefördert und die Wohnungsbaugesellschaft diese Wohnungen

dann bewirtschaftet hat und sich mit den Mietern auf niedrige Mieten einigen musste.

Wenn die Mieter dann irgendwann mehr Geld verdienen, sollten sie auch eine Abgabe zahlen. Darüber bestand am Anfang Konsens. Den gab es aber nur am Anfang. Seit mindestens zehn Jahren gibt es nicht nur in Hessen, sondern in Deutschland eine breit angelegte Diskussion darüber.

Im Übrigen haben alle anderen Bundesländer bis auf Rheinland-Pfalz, wo es sie noch in Teilen gibt – da gibt es noch ein paar Kommunen, die die Fehlbelegungsabgabe erheben –, die Fehlbelegungsabgabe als solche aufgegeben. Insofern wäre es auch nicht skandalös, wenn wir in Hessen die Geltungsdauer der Fehlbelegungsabgabe nicht verlängern würden. Vielmehr wäre es eine konsequente Folge aus dem, was in allen anderen Bundesländern Deutschlands bereits passiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Es gibt da eine Forderung. Es stimmt, dass die Wohnungsbauverbände einstimmig sagen: Regelt mit einem Wohnraumfördergesetz, wie das in Hessen in Zukunft aussehen soll, wo also die Einkommensgrenze liegen soll und welche Ziele es geben soll, fasst das alles zusammen.

Wir leben aber doch jetzt nicht in einem rechtsfreien Raum. Wir haben doch auch jetzt gesetzliche Regelungen, mit denen genau festgelegt ist, wo die Einkommensgrenzen sind und wie wir mit dem Geld umgehen, das wir für den Wohnungsbau ausgeben.

Es geht dabei um die Frage, ob die Fehlbelegungsabgabe eher förderlich war. Wir reden über 40 Millionen € in einem Bezugszeitraum von drei Jahren. Es ist richtig, dass die Kommunen das Geld im Wesentlichen noch für den sozialen Wohnungsbau verwenden konnten.

Im Wesentlichen waren es aber auch die Kommunen und vor allen Dingen die Wohnungsbaugesellschaften, die gesagt haben, dass diejenigen Mieter, die mit ihrem Einkommen über die Grenze beim sozialen Wohnungsbau hinausgewachsen, aber dageblieben sind, für die soziale Durchmischung sorgen, die zwingend notwendig ist, damit keine sozialen Brennpunkte entstehen oder damit sie wirksam bekämpft werden können.

Insofern gibt es diese beiden Positionen. Ich gebe offen zu, dass es, sofern sich die Menschen damit überhaupt beschäftigen, quer durch alle Reihen geht, wie man dazu steht. Aber es wäre garantiert kein Skandal, wenn die Fehlbelegungsabgabe nicht weiterverfolgt würde.

Eines ist aber auch richtig. Deswegen wollen wir mit unserem Dringlichen Antrag festlegen, dass wir darüber nachdenken sollten, ob die gesetzlichen Regelungen, die wir jetzt haben, und unsere Wohnungspolitik, die wir ohnehin machen, in ein zusammenfassendes Wohnraumfördergesetz eingebracht werden sollten. Denn wir stehen vor Aufgaben.

Wir müssen uns in der Tat die Einkommensgrenzen noch einmal genau anschauen. Wir müssen schauen, wie die Mittel der Objektförderung in Zukunft eingesetzt werden sollen.

Natürlich werden sie im Wesentlichen nur noch in den Ballungsräumen eingesetzt werden. Denn die Förderung von Neubauten in Gegenden, in denen kein Zuzug besteht oder in denen der demografische Wandel dazu führt, dass dort immer weniger Menschen leben, wäre eine blödsinnige Subventionierung.

Allerdings brauchen wir gerade dort, wo es die großen Bestände gibt, massiv Geld, um sie zu verändern. Wir haben gestern die große Energiedebatte geführt. Wir werden auch Geld in die energetische Sanierung des Bestandes stecken müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir werden der demografischen Entwicklung gerecht werden müssen. Das heißt, wir brauchen altersgerechte Wohnungen. Das werden wir in Zukunft fördern müssen.

Neben dem altersgerechten und dem umweltgerechten Wohnen müssen wir uns natürlich in den Ballungszentren, also dort, wo ein Bedarf nach Sozialwohnungen besteht, durch Objektförderung darum bemühen, dass dieser Wohnraum auch zur Verfügung gestellt wird. Denn es handelt sich um eine sehr wirksame Bekämpfung der Wohnungsnot in den Ballungszentren.

Auch in den Gebieten, in denen Zuzug besteht, brauchen wir familiengerechten Wohnungsbau. Familiengerecht heißt, dass wir dort entsprechend große Wohnungen haben. Das bedeutet, dass in den Häusern, die in den Fünfziger- und Sechzigerjahren gebaut wurden, möglicherweise auch einmal zwei Zweizimmerwohnungen zu einer Vierzimmerwohnung umgebaut werden müssen.

Wir haben also noch einen erheblichen Arbeitsaufwand, um den Bestand im sozialen Wohnungsbau Hessens dahin zu bringen, dass er den Anforderungen in den nächsten Jahren entspricht. Darüber besteht doch Einigkeit in dieser Runde. Dabei ist aber doch die Frage: Ist es zwingend erforderlich, das in ein Wohnraumfördergesetz zu gießen? – Das lassen wir überprüfen. Ob damit ein Mehrwert erreicht würde, das ist zu fragen.

Ich glaube, es haben sich seit dem Jahr 2006, seit dem das möglich ist, sechs oder sieben Länder auf den Weg gemacht und ein solches Wohnraumfördergesetz erlassen. Wenn Sie sich z. B. einmal anschauen, welche Ziele sich die Bayern, die oft als Vorbild für ein mögliches hessisches Wohnraumfördergesetz genommen werden, gesetzt haben, dann werden Sie feststellen, dass das insbesondere um die Förderung von Familien, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und Studierenden geht. Dann geht es da noch um die Modernisierung und um die energetische Sanierung, also um all das, was ich Ihnen eben beschrieben habe. Einen materiellen Mehrwert gibt es also in den Bundesländern, die ein Gesetz haben, definitiv nicht.

Es ist zu fragen, wie man in Zukunft mit der Förderung umgeht. Natürlich können wir es nicht ohne Weiteres zulassen, dass diejenigen, die über die Einkommensgrenzen hinausgewachsen sind, in den Wohnungen leben und sie damit einfach denjenigen wegnehmen, die eigentlich den sozialen Wohnraum brauchen.

Das heißt, wir müssen die Wohnungsbindung und die Sozialbindung intelligent verschieben. Wir müssen den Kommunen die Möglichkeit geben, die Wohnungsbindung von einem Gebäude in ein anderes zu verlegen.

Das führt dann möglicherweise dazu, dass ein Mieter, der in einem sozial geförderten Wohnungsgebäude lebt, höhere Miete zahlen muss. Statt einer Fehlbelegungsabgabe müsste er dann eine höhere Miete zahlen.

Das ist ohnehin begrenzt. Auch heute ist die Höhe der Fehlbelegungsabgabe begrenzt. Wir haben nicht nur eine Überschreitung der Einkommensgrenze um 40 % ermöglicht. Wir haben auch eine Kappungsgrenze.

So ähnlich müsste es auch in Zukunft sein, wenn es die Subjektförderung gibt. Ich bin wirklich der Meinung, dass es auch in Zukunft ein gewisses Abschöpfen bei diesem Bestand geben sollte.

Wir müssen auch dafür sorgen, dass wir ein mögliches zusätzliches Landeswohngeld – denn nichts anderes ist die Subjektförderung – sehr gezielt einsetzen. Ebenso müssen wir dafür sorgen, dass das Land nur einen begrenzten finanziellen Aufwand hat. Denn eines können wir nicht machen. Wir können nicht bei der Objektförderung sagen: „Wir geben insgesamt nur eine bestimmte Summe aus“ – insgesamt werden 90 Millionen € nicht überschritten –, und dann bei der Subjektförderung Anspruchstellern die Möglichkeit geben, weit über diese Summe hinauszukommen. Denn auch da sind die monetären Möglichkeiten des Landes begrenzt.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Wir haben in Hessen eine sehr erfolgreiche, sehr zielgerichtete und am Bedarf orientierte Wohnungspolitik betrieben. Wir haben mit unserer Wohnungspolitik der letzten zwölf Jahre sehr dafür gesorgt, dass soziale Brennpunkte entschärft wurden und neue gar nicht entstanden sind. Mit der künftigen Politik werden wir vor allen Dingen dafür sorgen müssen, dass wir den Familien, den Menschen mit Behinderungen, dem demografischen Wandel und den energetischen Anforderungen an den Wohnungsbestand gerecht werden. Ich glaube, die Wohnungspolitik ist bei uns in sehr guten Händen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Milde, vielen Dank. – Jetzt werde ich zur Einbringung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in erster Lesung Herrn Klose das Wort erteilen. – Herr Klose, bitte schön.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Milde, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Sie haben den lange Jahre bestehenden Konsens in diesem Hause hinsichtlich der Wohnungspolitik beschworen. Ich muss Sie aber schon fragen: Warum kündigen Sie diesen Konsens mit Ihrem Vorgehen hinsichtlich der Fehlbelegungsabgabe auf?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

47 Kommunen in Hessen werden davon betroffen sein. Sie sind dabei, den Kommunen die Grundlage dafür zu entziehen, die Fehlbelegungsabgabe zu erheben. Das heißt, Sie wollen sie zentralisiert abschaffen. Das ist etwas, was uns schon stutzig macht. Denn gleichzeitig heben Sie die erfolgreiche Wohnungspolitik des Hessischen Landtags hervor.

Uns drängt sich der Eindruck auf, dass die Förderung sozialen Wohnraums für diese Landesregierung offensichtlich in den entscheidenden Teilen ein Fremdwort geworden zu sein scheint. Glücklicherweise gibt es ein sehr gutes Wohnraumfördergesetz des Bundes. Es stammt noch aus der rot-grünen Zeit. Auch nach der Föderalismusre-

form ist es noch gültig, solange es keine Regelung im Landesrecht gibt.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, zu schauen, wo man in Ihrem Koalitionsvertrag etwas zum Wohnraum findet. Das Wort Wohnraum kommt im Koalitionsvertrag im Zusammenhang mit dem Begriff Förderung leider gar nicht vor. Vielmehr kommt es nur im Zusammenhang mit dem Begriff Überwachung vor. Das ist nun ganz etwas anderes.

(Heiterkeit der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich weiß nicht, ob das der FDP geschuldet ist. Im Koalitionsvertrag findet sich dazu aber leider nichts.

Herr Kollege Siebel, das ist auch der Grund, weshalb wir es ausgerechnet dieser Landesregierung nicht in die Hand geben wollen, ein solches Gesetz zu machen. Ihre Ansätze und Eckpunkte gefallen uns sehr gut. Darin sind hervorragende Ansätze zur Weiterentwicklung enthalten.

Wir trauen aber dieser schwarz-gelben Landesregierung nicht zu, ein vernünftiges Gesetz vorzulegen, das besser ist als das jetzige Bundesgesetz. Es erscheint uns besser, das gültige Bundesgesetz beizubehalten. Es bietet im Übrigen auch genug Spielräume, die Besonderheiten Hessens abzubilden, z. B. die Einkommensgrenze für den Bezug von Sozialwohnungen, die beim Bund bei 18.000 € liegt und in Hessen bei 22.000 €. Wir sehen den Handlungsbedarf in der Sache, Stichwort: Fehlbelegungsabgabe, dazu komme ich noch. Aber wir wollen die Landesregierung nicht mit diesem sensiblen Thema beauftragen. Wir werden uns übrigens nur deshalb bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Worin liegen die wichtigsten wohnungspolitischen Probleme in Hessen? Es ist bereits angesprochen worden: Im Rhein-Main-Gebiet gibt es nach wie vor zu wenige bezahlbare Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen. Es ist ein Versäumnis der Landesregierung, vorhandene Instrumente der sozialen Wohnraumförderung bedarfsgerecht auszugestalten, entsprechende Mittel bereitzustellen und somit ausreichend Wohnraum für diejenigen zu schaffen und zu erhalten, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Angesichts auslaufender Bindungen in der sozialen Wohnraumförderung steigt das Defizit an preisgünstigem Wohnraum immer weiter an. Darauf hat der Hessische Städtetag gestern noch einmal explizit hingewiesen.

Es gibt einen großen Renovierungsbedarf im Bestand der geförderten Wohnungen. Das Wohnungsangebot muss an die Bedürfnisse des demografischen Wandels angepasst werden. Wir brauchen eine energetische Sanierung des Bestands. Nach unserer Meinung müssen die öffentlichen Wohnungsunternehmen erhalten bleiben, weil nur sie gewährleisten, dass die Ziele unserer Wohnungspolitik erreicht werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Zum aktuellen Hauptproblem, der Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe, will ich später noch kommen. Wir erwarten in diesen Bereichen leider nichts Gutes von Ihnen. Herr Staatssekretär Saebisch hat gestern auf die Rahmenbedingungen hingewiesen, die der Bund in dieser Frage setzt. Das ist nicht falsch. Deswegen gehört zur Debatte über die hessische Wohnraumförderung auch ein Blick nach Berlin.

Da geht es beispielsweise darum, wie diese Bundesregierung mit dem extrem erfolgreichen Programm „Soziale Stadt“ umgeht. Das ist ein Programm, das drittelfinanziert ist. Dieses Programm hat eine Erfolgsgeschichte aufzuweisen. Es ist 1999 gestartet mit 17 Standorten, 2008 waren es schon 38 Standorte in 34 Gemeinden. Herr Posch, Sie selbst haben in dem Vorwort der entsprechenden Broschüre Ihres Ministerium geschrieben: „Wir – damit meine ich alle, die dem Programm ‚Soziale Stadt‘ zum Erfolg verholfen haben – können mit Stolz auf die hinter uns liegenden zehn Jahre schauen.“

Sie nennen das Programm sogar ein „Markenzeichen“ des Landes mit einer durchweg positiven Bilanz. Sie schreiben, die drohende Abwärtsbewegung sei in den geförderten Gebieten gestoppt worden. Es gebe erhebliche Erfolge in der Beschäftigung und in der Qualifizierung, und die bauliche und städtebauliche Situation sei nachhaltig aufgewertet worden. Das ist alles Ihre eigene Programmbilanzierung.

Was ist in Berlin passiert? Ich erinnere mich gut, wie stolz insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der FDP waren, dort an irgendwelchen Verhandlungsrunden teilgenommen zu haben. Was passiert da also? Die Mittel für die Städtebauförderung werden dramatisch gekürzt. Das Programm „Soziale Stadt“ ist davon in überwiegender Maße betroffen, vorher rund 100 Millionen €, nachher rund 30 Millionen €. Alle, die sich damit auskennen, wissen, das wird das Aus für dieses Programm bedeuten. Da sage ich Ihnen, gerade in Kenntnis Ihrer eigenen Bilanzierung, auch voraus: Die sozialen Folgekosten, die dadurch verursacht werden, sind weit höher als die Kosten, die für das Programm bislang aufgewendet wurden. Deshalb ist das falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es ist sozialpolitisch und volkswirtschaftlich fahrlässig, und deshalb können Sie von uns auch nichts anderes als Widerspruch ernten.

Noch einmal zur Fehlbelegungsabgabe. Sie ist von beiden Vorrednern ausführlich besprochen worden. Was Sie tun, ist, den Kommunen – im Übrigen nach dem gleichen Schema wie bei der Stellplatzabgabe – erneut ein bewährtes Instrument aus der Hand zu schlagen, obwohl Sie, Herr Posch, ihnen im Dezember noch schriftlich zugesagt haben, dass die Fehlbelegungsabgabe erhalten bleiben soll. Ich nenne das kommunalfeindlich

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

und schließe mich ausdrücklich dem Urteil des „FAZ“-Kommentars von heute an: Sie sind bei dieser Entscheidung nicht nur kommunikations-, sondern leider auch denkfaul.

Die Begründung – die habe ich der Pressemitteilung der FDP entnommen – ist einmal mehr die angebliche Gettoisierung durch Verdrängung besser verdienender Mieter. Diese Gettoisierung wird immer wieder beschworen. Sie ist aber durch nichts und niemanden belegt. Alle Erhebungen, die beispielsweise die Nassauische Heimstätte, die Stadt Wiesbaden oder der Städtetag machten, belegen diese These in nichts.

Deswegen lohnt es sich, in das Jahr 2005 zurückzuschauen. Herr Milde hat es angesprochen. Im Jahr 2005 ist das Gesetz geändert worden. Seitdem erheben wir die Fehlbelegungsabgabe nur bei Mietern, deren Einkommen

mindestens 40 % über der generellen Einkommensgrenze liegt; es waren vorher 20 %. Es wurde die Pflicht der Kommunen konkretisiert, wofür diese Einnahmen zu verwenden sind. Wir haben dem Gesetzentwurf, der damals von der CDU-Fraktion vorgelegt wurde, zugestimmt, weil wir diese Vorschläge für vernünftig hielten. Fast alle Fraktionen haben dieser Verlängerung im Jahr 2009 zugestimmt. Sie hatten eigentlich Zeit gewonnen, ihren koalitionsinternen Konflikt auszutragen. Vorgelegt haben sie leider nichts, und zwar weder die Landesregierung noch die sie tragenden Fraktionen. Das wird dazu führen, dass die Fehlbelegungsabgabe wegfällt.

Was wären die Folgen? Auch das ist bereits genannt worden. Den hessischen Kommunen gehen im jeweiligen Festlegungszeitraum, das sind die berühmten drei Jahre, knapp 50 Millionen € zweckgebundener Mittel verloren. Das sind die einzigen Mittel, die die Kommunen noch zuverlässig in den sozialen Wohnungsbau investieren. Angesichts der Tatsache, dass das Defizit an preisgünstigem Wohnraum aufgrund auslaufender Bindungen in der sozialen Wohnraumförderung weiter ansteigt, ist auch das eine falsche Entscheidung.

Nebenbei verletzen Sie ein Gebot des Wohnraumförderungsgesetzes des Bundes, das ausdrücklich verlangt, Fehlförderungen zu vermeiden und auszugleichen. Gerade Sie als FDP führen gerne den Kampf gegen Subventionen im Munde. Was Sie hier machen, ist, dass Sie durch Nichthandeln die Grundlage dafür schaffen, dass Besserverdienende fehlsubventioniert werden. Da scheint Ihnen das nicht mehr so wichtig zu sein. Das ist schon ein ziemlicher Widerspruch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe auslaufen zu lassen ist ein eklatanter Fehler. Darauf hat gestern auch noch einmal der Hessische Städtetag ausführlich hingewiesen. Er hat an uns alle appelliert, unserer Verantwortung gerecht zu werden. Deshalb bieten wir Ihnen heute die Chance, mit unserem Gesetzentwurf den Abbau der Fehlbelegungssubventionierung zu verlängern. Herr Posch, Ihr Staatssekretär Herr Saebisch hat dies in seiner gestrigen Presseerklärung geradezu eingefordert. Es gibt auch all denen die Möglichkeit, Farbe zu bekennen, die in dieser Frage endlich genug davon haben, dass bei Ihnen weiterhin der Schwanz mit dem Hund wackelt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Klose. – Als Nächster spricht Herr Kollege Schaus für die Fraktion die LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Angemessener Wohnraum ist ein elementarer Bestandteil eines menschenwürdigen Lebens. Aber bezahlbarer Wohnraum ist oft, zumindest im Rhein-Main-Gebiet, schwer zu finden. Insofern greift der SPD-Antrag dieses wichtige Thema auf, zeigt Versäumnisse der Landesregierung auf und ist beseelt von dem Glauben, dass diese Landesregierung sozusagen mit der Beschlussfassung über diesen Antrag tatsächlich ihre Versäumnisse aus der Ver-

gangenheit revidieren würde. Dieser Überzeugung sind wir eher weniger.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Dennoch finden wir es wichtig, das hier zu thematisieren und zu diskutieren.

Die Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 hat die Wohnraumförderung zur Ländersache gemacht. Hintergrund war, man wollte insbesondere den regionalen Bezug und damit die soziale Wohnraumförderung stärken und passgenauer vorgehen können.

Meine Damen und Herren, das sollte eigentlich zu einer Verbesserung der Wohnraumsituation führen. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Der Wohnungsbericht der Landesregierung sagt aus:

Während im Jahr 1990 noch 8,6 % des Wohnungsbestandes einer Sozialbindung unterlagen, waren es 2009 noch 4,6 % des gesamten Wohnungsbestandes.

Anders ausgedrückt in Zahlen: Statt 200.000 Sozialwohnungen in Hessen haben wir nunmehr noch 103.000 Sozialwohnungen, also einen immensen Rückgang der Sozialbindung, der auch nicht dadurch gerechtfertigt werden kann, dass die Sozialbindungen abgelaufen sind und dadurch ein größerer Altbaubestand erzeugt wurde.

Ein weiterer Rückgang – Kollege Siebel hat schon darauf hingewiesen – ist bis 2015 durch die Landesregierung bei diesen Sozialbindungen in der Größenordnung von 18.000 weiteren geförderten Wohnungen zu verzeichnen. Das Auslaufen der Sozialbindungen führt im Altbaubestand oft zu Sanierungen, später zum Verkauf in Eigentum und eben nicht in dem Maße zum Erhalt und Zugang für sozial benachteiligte Gruppen.

Öffentliche Wohnungsunternehmen beschränken sich leider nicht mehr auf das Kerngeschäft, sondern sind eher auf Gewinnmaximierung aus. Lassen Sie mich an dieser Stelle als Gewerkschafter sagen, die traurige Erinnerung an die Entwicklung der Neuen Heimat fing damit an, dass die Neue Heimat Städtebau größer als die soziale Wohnungsbaugesellschaft war. Das Ergebnis kennen wir leider alle.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Das ist das Problem, wenn verschiedene Geschäfte miteinander verknüpft werden. Mir wäre es lieber, die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft und Genossenschaften würden sich stärker auf ihr Kerngeschäft und ihren öffentlichen Auftrag beschränken, statt dieser Gewinnmaximierung nachzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wohnungsnachfrage in Hessen betrifft unterschiedliche Situationen. Wir haben zweifelsohne in den ländlichen Regionen von Nord- und Mittelhessen eine geringere Nachfrage und im Rhein-Main-Gebiet weiterhin eine große Nachfrage nach öffentlich geförderten Wohnungen.

In Zahlen drückt sich das bei den Wohnungssuchenden so aus, dass von den 41.000 in Hessen registrierten Wohnungssuchenden im sozialen Wohnungsbau allein 31.400 im Rhein-Main-Gebiet, also im Regierungsbezirk Darmstadt, zu finden sind. Ein weiteres Zitat aus dem Wohnungsbericht 2010:

Ausländer, kinderreiche Familien und Alleinerziehende haben weiterhin besondere Probleme, sich

am Wohnungsmarkt mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. ... Daher besteht bei ihrer Versorgung insbesondere im südhessischen Ballungsraum weiterhin erheblicher Handlungsbedarf.

Herr Minister, wenn Sie das in Ihrem eigenen Wohnungsbericht feststellen, dann bitte ich Sie, doch einfach einmal tätig zu werden und nicht nur den Bericht vorzulegen, sondern daraus auch entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade diese Entwicklung im sozialen Wohnungsbau führt aber auch zu einem Druck auf die Niedrigpreise insgesamt und damit auf alle Mieterinnen und Mieter. Während wir nach dem Wohnungsbericht 2010 im Regierungsbezirk Kassel eine Durchschnittsmiete von 4,93 € pro Quadratmeter vorfinden, sind das im Regierungsbezirk Darmstadt schon 7,22 € pro Quadratmeter. Im Rhein-Main-Gebiet – das wird nicht extra gemessen – sind es, so sagen die Experten, im Durchschnitt zwischen 8 und 8,50 € pro Quadratmeter für einen angemessenen Wohnraum.

Die Landesmittel von 46,3 Millionen €, die 2009 dafür zur Verfügung gestellt werden, davon 30,3 Millionen € – Kollege Siebel hat darauf hingewiesen – aus den Bundesmitteln, die 2013 auslaufen, reichen gerade einmal aus, um 650 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau zu fördern. Das ist bei Weitem nicht das, was aus der Bindung herausfällt. Insofern wird klar, welche rasante Entwicklung insbesondere im sozialen Wohnungsbau in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu verzeichnen war.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Herr Milde, in dieser Situation ist die Absicht, die Fehlbelegungsabgabe zum 30.06.2011 ersatzlos auslaufen zu lassen, jetzt nicht nur zynisch und eine falsche Politik. Sie entzieht auch den Kommunen ersatzlos 15 bis 17 Millionen € pro Jahr für den sozialen Wohnungsbau und für die Investitionen in diesem Bereich. Allein Frankfurt wird an Einnahmen 6 Millionen € weniger für diesen Bereich haben.

Meine Damen und Herren, ich halte es, was die Frage der Fehlbelegungsabgabe angeht, für gerechtfertigt, dass Mieter, die mehr als 40 % über der Einkommensgrenze liegen, auch entsprechend beteiligt werden. Ich halte es für gerecht und für gerechtfertigt, dass diesen Mietern auch zugemutet werden kann, 1 € mehr pro Quadratmeter im Monat zu bezahlen.

Niemand will sie aus ihren Wohnungen verdrängen, das ist klar. Aber der soziale Wohnungsbau, also der öffentlich geförderte Wohnungsbau, muss denen zur Verfügung stehen, die die Berechtigung haben, und zwar nicht nur die Berechtigung zum Zeitpunkt des Bezuges, sondern möglicherweise noch zehn, 20 oder noch viele Jahre mehr. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit und der Solidarität. Deswegen treten wir für die Fortführung der Fehlbelegungsabgabe ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister Posch, das Vorgehen von Ihnen ist für uns aus verschiedenen Gründen unverständlich, unverständlich deshalb, weil Sie den 56 Gemeinden noch mit Schreiben vom Dezember 2010 die Verlängerung der Geltungsdauer der Fehlbelegungsabgabe schriftlich angekündigt haben. Es ist unverständlich, weil Wiesbaden, Darmstadt,

Frankfurt und der Deutsche Städtetag positive Stellungnahmen zur Fehlbelegungsabgabe abgegeben haben.

Herr Minister, es ist im Übrigen auch unverständlich – ich habe mir das sagen lassen –, dass die FDP in München die Fehlbelegungsabgabe fordert. Es wäre ein Treppenwitz der Geschichte, wenn in München auf Druck der FDP die Koalitionsregierung in Bayern die Fehlbelegungsabgabe einführen würde, während Sie sie in der Koalition gerade abschaffen. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Meine Damen und Herren, unverständlich bleibt im Übrigen auch, dass die betroffenen Städte und Gemeinden aufgrund des Schreibens vom Dezember 2010 sowohl personelle als auch organisatorische Vorbereitungen getroffen haben, um in dem nächsten Dreijahreszeitraum ab dem 01.07. dieses Jahres die Prüfung und die Festlegung der Fehlbelegungsabgabe durchzuführen. Es sind teilweise schon Leute eingestellt und beschäftigt. Herr Minister, was machen die jetzt?

Die GRÜNEN haben richtigerweise mit ihrem Dringlichen Gesetzentwurf die Verlängerung des Prüfungszeitraumes um sechs Jahre, also um zwei weitere Perioden, gefordert. Das unterstützen wir. Das halten wir auch für notwendig, und zwar unter dem Gesichtspunkt, jetzt beschleunigt das Gesetz zu beschließen, damit keine Lücke bis zum 30.06. entsteht und die Fehlbelegungsabgabe weiter gezahlt werden kann.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren, wir meinen, die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften müssen finanziell gestärkt und Wohnungen im kommunalen und Landesbesitz dürfen nicht verkauft werden. Herr Minister, deshalb lassen Sie es mich an dieser Stelle sagen: Hände weg von der Nassauischen Heimstätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schaus. – Herr Lenders spricht jetzt für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema der Wohnungsbauförderung ist vielleicht kein zweites die Schnittstelle von der Wirtschaftspolitik zur Sozialpolitik. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist in den vergangenen Jahrzehnten ein wichtiges Instrument gewesen, um das grundgesetzliche Sozialstaatsgebot umzusetzen.

Meine Damen und Herren, mit der Föderalismusreform und der Entflechtung der Kompetenzen haben der Bund und die Länder die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet der Sozialwohnungsbauförderung und der Regulierung des Wohnungsmarkts grundsätzlich auf die Länder übertragen. Es war nicht allein der Wunsch, diese Entflechtung vorzunehmen, sondern es gab auch ganz klare

sachliche Gründe. Denn schon längst ist die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt in Deutschland sehr unterschiedlich, man könnte sogar sagen, gegensätzlich. Bundeseinheitliche Regelungen können hier überhaupt nicht mehr funktionieren. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus wurde in die Hand der Länder gegeben, weil diese besser den realen Bedarf ermitteln und regional passende Instrumente entwickeln können. Das betrifft nicht nur Regionen, sondern heute müssen sogar einzelne Stadtquartiere differenziert betrachtet werden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ich habe hier schon eine ganze Menge gehört, wie unsocial diese Landesregierung sein soll. Das Land Hessen fördert bereits in erheblichem Umfang den sozialen Wohnungsbau.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Aus Zinsen und Tilgungsleistungen von früheren Jahren werden heute etwa 60 Millionen € in die Förderung des sozialen Wohnungsbaus gegeben. Das sind revolvingierende Fonds. Herr Siebel hat es angesprochen: Das ist seinerzeit eine durchaus sehr gelungene und sehr intelligente Lösung gewesen. – Da dürfen Sie ruhig klatschen. Das war nämlich Ihre Idee.

(Beifall bei der FDP – Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

Doch die Grundvoraussetzungen für den Wohnungsmarkt haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten teils drastisch verändert. Wir haben in den hessischen Regionen sehr unterschiedliche Entwicklungen und Bedarfssituationen. In Nord- und Mittelhessen ist der Bedarf an gefördertem Wohnraum deutlich geringer als in der Metropolregion Rhein-Main.

Meine Damen und Herren, aufgrund dieser Gesamtsituation wollen wir, die Koalitionsfraktionen, die Landesregierung beauftragen, zu überprüfen, ob es wohnungspolitisch sinnvoll ist, ein eigenes hessisches Wohnraumförderungsgesetz vorzulegen. Die Frage, ob die Steuerzahler einkommensschwächere Haushalte bei der Finanzierung von Wohnraum unterstützen müssen, hängt zunächst mit der Situation am Wohnungsmarkt zusammen.

Dann schauen wir uns einmal an, wie die Situation in Hessen aussieht. Der Wohnungsbericht 2010 des hessischen Ministeriums enthält eine klare Aussage. Im Jahr 1990 gab es einen Boom im hessischen Wohnungsbau. Vor allem aufgrund des Bevölkerungszuwachses durch Zuzüge aus den neuen Ländern und aus Osteuropa ist der Bedarf gestiegen. Seit 2000 hat sich das Wachstum aber deutlich abgeschwächt. Jährlich kommen trotz des Abschwungs hessenweit 10.000 neue Wohnungen zum Bestand dazu. Heute gibt es etwa 2,9 Millionen Wohnungen in Hessen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Parallel zur Bautätigkeit verlief die Entwicklung der Mietkosten. Ich spreche hier von den Mietkosten ohne die Kosten der Energie. In den letzten zehn Jahren sind die allgemeinen Durchschnittsmieten moderat, nämlich unter dem Niveau der allgemeinen Preisentwicklung, gestiegen. Der Bericht bescheinigt der Mietpreisentwicklung sogar eine inflationsdämpfende Wirkung. Für Kaltmieten müssen die Menschen in Hessen im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen weniger ausgeben als noch vor zehn Jahren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wie sieht das jetzt bei den Sozialwohnungen aus? Nach dem Höchststand Anfang der Neunzigerjahre geht der Bedarf zurück. Die Zahl der eine Sozialwohnung suchenden Haushalte ist vom Höchststand 1991 von etwa 41.000 registrierten Haushalten auf heute 31.000 gesunken. 75 % davon entfallen auf das Rhein-Main-Gebiet. Aber insgesamt stehen dem 130.000 Wohnungen mit Sozialbindung gegenüber. Das ist doch eine Unwucht. Das müssen doch auch Sie erkennen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Liebe Kollegen, ich habe jetzt den Wettlauf um linke Positionen erlebt, angefangen von den LINKEN über die GRÜNEN und fortgeführt von der Sozialdemokratie.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Siebel, ich kann wirklich nicht verstehen, welchen Vorwurf Sie uns hinsichtlich der Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe machen.

(Zurufe der Abg. Michael Siebel (SPD) und Leif Blum (FDP))

Ich habe hier das sozialdemokratische Regierungsprogramm der SPD Hessen für 2008 bis 2013. Darin steht: „Gleichzeitig wollen wir neue Belegungsrechte für Kommunen schaffen.“ Die SPD in Berlin fordert die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe. „Die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe ist konsequent“, so steht es in einer Pressemitteilung der SPD-Fraktion in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Siebel, jetzt können Sie ruhig etwas verdreht nach unten schauen. Herr Präsident, Sie gestatten: Kommunalwahlprogramm 2011 der Sozialdemokratie. Meine Damen und Herren, die Wahlen sind kaum herum. In dem Papier steht: „Um einen Beitrag dazu zu leisten, die ausgewogene Struktur in den Wohngebieten zu erhalten, wollen wir die Fehlbelegungsabgabe abschaffen.“ Das ist Ihre kommunalpolitische Position.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Welchen Vorwurf machen Sie uns denn? Herr Siebel, okay, Sie können unterschiedlicher Meinung sein. Das habe ich verstanden. Zumindest der Kollege Decker ist ein ganz netter Kerl. Ich habe ihn kennengelernt. Auch der Kollege Decker spricht sich dafür aus, dass wir die Fehlbelegungsabgabe abschaffen, und unterstützt damit die Meinung des Oberbürgermeisters in Kassel.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe hier eine ganze Menge gehört. Aber stringent ist Ihre Position nicht.

Herr Siebel, Sie haben uns gefragt, was wir stattdessen machen wollen: Fehlbelegungsabgabe abschaffen und eine Variante eines eigenen Wohnraumförderungsgesetzes.

(Michael Siebel (SPD): Was sagen Sie dazu?)

Wir müssen ein Konzept einführen, um solchen Fehlentwicklungen zu begegnen, indem wir Vorkehrungen in den Bewilligungsbescheiden und in den Förderzusagen treffen. Meine Damen und Herren, mit einem eigenen Wohnraumfördergesetz ist die richtige Verankerung vorzunehmen.

(Michael Siebel (SPD): Machen Sie nun eines, oder machen Sie keines?)

– Herr Siebel, wir prüfen es.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ach so!)

Anstatt viel öffentliches Geld zu verbauen und dann über 30 Jahre lang zu versuchen,

(Zurufe der Abg. Michael Siebel (SPD) und Leif Blum (FDP))

die Nutzungsbindung mit allen möglichen bürokratischen Auflagen zu kontrollieren, sollten wir das Förderinstrument verändern.

(Zurufe der Abg. Michael Siebel (SPD) und Leif Blum (FDP))

– Meine Damen und Herren, Herr Siebel, vielleicht noch ein paar Minuten Aufmerksamkeit. – Danke.

Politik muss sich nämlich den Veränderungen der Menschen anpassen und nicht umgekehrt. Deshalb sollten wir eine Umstellung von einer Objektförderung zu einer Subjektförderung ins Auge fassen. Damit würden wir nicht mehr Bauherren finanziell unterstützen,

(Michael Siebel (SPD): Ah! Des Pudels Kern!)

sondern die betroffenen Menschen selbst, und zwar so flexibel und so lange, wie es notwendig ist. Damit könnten die Menschen dann frei wählen, wo und wie sie wohnen wollen. Das ist das liberale Verständnis von Wohnen. Das ist das liberale Menschenbild. Das werden wir auch umsetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Lenders, vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Siebel, ich habe Ihre Eingangsbemerkungen zur Kenntnis genommen. Sie sagen zu Recht: „Wohnen ist ein Grundbedürfnis.“ Aber es ist nicht so, dass jedes Grundbedürfnis zu 100 % vom Staat erbracht werden muss. Darin unterscheiden wir uns.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Frage, wie dieses Grundbedürfnis befriedigt wird, hat im Laufe der Zeit unterschiedliche Antworten erfahren. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Natürlich hat der soziale Wohnungsbau im Nachkriegsdeutschland, in einer Zeit, in der sehr schnell Wohnraum zur Verfügung gestellt werden musste, eine andere Rolle gespielt, als er heute, 60 Jahre nach Kriegsende, hat. Deswegen ist der soziale Wohnungsbau in den unterschiedlichen Facetten weiterentwi-

ckelt worden – ob das das Stichwort Gemeinnützigkeit ist, ob das die Frage ist, wie wir heute unsere Wohnungsgesellschaften aufstellen, oder aber, wie es auch an der Diskussion über die Fehlbelegungsabgabe deutlich wird, dass wir eine unterschiedliche Situation gegenüber der Zeit haben, als der soziale Wohnungsbau eine große Bedeutung hatte.

Deswegen sage ich noch einmal: Das Ausmaß, in dem sich der Staat am sozialen Wohnungsbau beteiligen muss, verändert sich. Deswegen gibt es unterschiedliche Positionen. Herr Kollege Lenders hat das eben gesagt.

Ich will es ganz offen ansprechen: Die Sozialdemokraten, die sich für die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe ausgesprochen haben, haben das unter anderem deswegen getan, ich bringe das einmal auf einen Nenner, damit bestimmte Mieter ihr Wohnquartier nicht verlassen: um damit die Ausgewogenheit der Struktur dort zu erhalten. Das ist in den einzelnen Städten sehr unterschiedlich. Daraus ergibt sich das. Dass man aber auf der Grundlage dieser Auffassung zu einer Abschaffung kommen kann, zeigt doch das Ergebnis in der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt nur noch in Rheinland-Pfalz vier Städte, die sie erheben, sowie das Bundesland Hessen. Alle anderen Länder haben diese Fehlbelegungsabgabe abgeschafft.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dann ist es doch wohl nicht angebracht, zu sagen, der Staat würde hier generell seiner Verantwortung nicht gerecht.

Ich will darauf jetzt nicht im Einzelnen eingehen. Herr Kollege Lenders hat dargestellt, in welchem Umfang in bestimmten Bereichen die Sozialbindung für Wohnungen nach wie vor existiert. Aber ich will auch das sagen: Es gibt andere, die die Fragwürdigkeit bzw. die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe mit einer anderen Begründung vertreten, nämlich der: Die Fehlbelegungsabgabe hat den Automatismus, dass die öffentliche Hand automatisch in den Wohnungsbau investiert.

Es gibt eine Auffassung, die herrscht bei den Liberalen vor, die sagt: Angesichts der Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen ist das nicht mehr Aufgabe des Staates,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das wollen Sie nicht mehr!)

sondern der Privaten.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Deswegen wollen wir diesen Zustand, der durch die Fehlbelegungsabgabe perpetuiert wird, nicht weiter perpetuieren, sondern aufgeben.

Das sind die beiden Positionen zum Thema Fehlbelegungsabgabe.

Herr Kollege Siebel, ich finde es schon nett, festzustellen, was die SPD einerseits gesagt hat, um dann in letzter Minute auf den Zug aufzuspringen und zu sagen: Aber heute begrüßen wir einmal den Gesetzentwurf der GRÜNEN, die die Aufrechterhaltung der Fehlbelegungsabgabe verlangen. – Meine Damen und Herren, das hat doch mit seriöser und redlicher Politik nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kloose, ich kann das ja verstehen. Wir kennen das politische Geschäft – der eine kürzer, der andere länger. Ich

beobachte mit Interesse, mit wie viel Engagement sich die GRÜNEN der Landespolitik widmen. Sie können mir doch hier nicht allen Ernstes verkaufen, dass Sie erst seit vorgestern wissen, dass die Fehlbelegungsabgabe ausläuft.

(Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dann kommen Sie jetzt auf einmal mit diesem Gesetzentwurf. Meine Damen und Herren, in letzter Minute wollen Sie den Eindruck erwecken, Sie wollten hier etwas Positives bewirken.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Entweder haben Sie die ganze Zeit geschlafen, oder Sie haben das Problem genauso nüchtern diskutiert wie wir auch

(Michael Siebel (SPD): Aber, Herr Posch!)

und insgeheim auf ein Wohnraumgesetz gewartet – wie Sie das jetzt gegenüber den Koalitionsfraktionen in Ihrem Antrag zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei der FDP – Michael Siebel (SPD): Ihre eigenen Leute in der Fraktion wussten es doch selbst nicht! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist denn mit dem Schreiben vom Dezember?)

– Herr Siebel, wir kennen uns lange genug. Diesen Ausflug haben Sie doch mit Sicherheit von mir erwartet – das lässt man sich doch nicht entgehen, wenn einem eine solche Situation auf den Tisch gelegt wird.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich: Man kann nicht so von derartigen Dingen sprechen, wie Sie das hier getan haben. Ich sage auch: Man kann alle möglichen Statistiken aufrufen. Sich aber hier hinzustellen und zu sagen, die Zahl der Baufertigstellungen und die Zahl der Baugenehmigungen ist zurückgegangen – mein Gott, das ist eine Binsenweisheit und hat mit der Fehlbelegungsabgabe und Ähnlichem gar nichts zu tun. Wenn der Bestand ausreicht, nimmt die Zahl der Baugenehmigungen ab. Das ist schlicht und ergreifend eine gesellschaftliche Wirklichkeit. Ich kann doch von den Leuten nicht verlangen, dass sie ein zweites Haus bauen, wenn ihnen eines reicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man so etwas seriös diskutiert, dann habe ich nichts dagegen, dass man Statistiken bemüht; aber man muss diese Statistiken so einsetzen, dass sie zumindest ansatzweise geeignet sind, glaubwürdig das eigene Anliegen zu untermauern. Diese statistischen Angaben sind das nicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Punkte ansprechen. Es ist sicherlich richtig, wenn es darum geht, jetzt gemeinsam darüber zu diskutieren, welchen Inhalt ein mögliches Wohnraumförderungsgesetz haben muss. Lassen Sie mich deshalb feststellen – ich glaube, da habe ich hier Einvernehmen gehört –: Wir haben einen Wohnungsmarkt, der vielschichtig ist, und Regionen, die sehr unterschiedlich strukturiert sind, sodass sich die Anforderungen an den Ballungsraum völlig anders gestalten als im ländlichen Raum.

Meine Damen und Herren, in der Nassauischen Heimstätte bzw. in der Wohnstadt habe ich damit zu tun. Wir haben eben im nordhessischen Raum eine völlig andere Situation – dort betreiben wir im Grunde genommen Rück-

bau –, wohingegen wir in den Ballungsräumen zusätzlichen Wohnraum benötigen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Holger Bellino (CDU))

Das heißt, wir haben unterschiedliche Situationen im Rhein-Main-Gebiet. Herr Schaus, deswegen ist das nicht ganz in Ordnung. Man kann darüber diskutieren – das tue ich auch –, ob das Thema Projektentwicklung, Stadtentwicklung Ziel einer Wohnungsbaugesellschaft sein soll, insbesondere deswegen, weil sie dann in den Wettbewerb mit anderen tritt. Fest steht aber auch, dass die Erlöse aus diesem Bereich letztendlich auch dem Wohnungsbau zugutekommen. Das ist der Strukturwandel, den die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften in der Vergangenheit durchgemacht haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist eine Schwerpunktverschiebung!)

Die Stichworte sind also: Wohnungsüberschüsse in den einen, Leerstände in den anderen Bereichen. Deswegen müssen wir die Überlegung, wie der demografische Wandel sowohl die Qualität als auch die Quantität der benötigten Wohnungen verändert, bei der Neuorientierung der Wohnungsbaupolitik und auch bei einem Gesetz berücksichtigen. Herr Kollege Milde hat das dankenswerterweise angesprochen.

Lassen Sie mich drei Punkte nennen. Zu Recht haben Sie darauf hingewiesen: Die Tatsache, dass wir dieses Wohnungsbauauförderungsgesetz noch nicht haben, bedeutet nicht, dass es Stillstand gibt. Deswegen will ich es noch einmal betonen: Wir haben die Einkommensgrenzen bei der Förderung des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum und die Einkommensgrenzen für die Berechtigung zum Bezug einer Sozialwohnung angehoben, um den Problemen Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, bei der Förderung des Eigentumserwerbs haben wir die Anhebung so gestaltet, dass sie für Familien besonders hoch ausfällt. Das heißt also, die sozialpolitischen Probleme, die hier bestehen, haben wir mit dem bestehenden Instrumentenkasten in gleicher Weise bedient, als ob wir ein solches Gesetz schon hätten. Die alten Bundesgesetze haben so lange Gültigkeit, bis wir im Nachgang zur Föderalismusreform diese Gesetze durch eigene Vorschriften ablösen.

(Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren, was haben wir zu beachten? Bei einem solchen Gesetz haben wir zu beachten, dass der Bund auch nach der Föderalismusreform in der Wohnungsbaupolitik einen nicht unerheblichen Einfluss hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die KfW, insbesondere an die Vielzahl der Förderprogramme im energetischen Bereich, die Art der Berücksichtigung von Immobilien bei der geförderten Altersvorsorge; das Stichwort Wohn-Riester ist hier im gleichen Zusammenhang zu beachten. Ich will das jetzt nicht im Detail ausführen. Auch die Rahmenbedingungen, die die Europäische Union setzt, sind bei uns zu beachten.

Meine Damen und Herren, Infrastruktur und Wohnraum sind wichtige Aspekte auch bei der Gewerbeansiedlung. Wir brauchen – auch da sind wir uns einig – bezahlbaren Wohnraum dort, wo Arbeitsplätze sind, um einen deutlichen Beitrag zur Verminderung des Pendlerverkehrs zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ja, auch unter diesem Aspekt ist ein solcher Gesetzentwurf, über den wir nachdenken, zu prüfen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen herzlichen Dank. – Ich glaube, deutlich gemacht zu haben, dass wir unserer Verantwortung in diesem Bereich gerecht geworden sind. Ich freue mich auf die Diskussion, insbesondere insoweit, dass ich trotz der kritischen Bemerkungen, die hier gemacht worden sind, einen hinreichenden Ansatz sehe, Wohnungspolitik in diesem Lande gemeinsam zu gestalten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister Posch. – Die Aussprache geht weiter. Herr Wagner hat sich gemeldet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Herr Wirtschaftsminister Posch zu, wie ich finde, sehr merkwürdigen Ausflügen zur Bewertung von Gesetzentwürfen aus dem Parlament angehoben hat.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Herr Minister Posch, normalerweise ist es so, dass eine Landesregierung mit ihrem großen Apparat, der weit größer ist als der Apparat, den ein Parlament zur Verfügung hat, vorangeht, Initiativen vorlegt und dem Parlament Vorschläge macht, wie sie dieses Land gestalten will. Wir stellen fest bei dieser Landesregierung, nicht nur in Ihrem Verantwortungsbereich, sondern in vielen anderen Verantwortungsbereichen: Sie legen nichts vor, Sie haben kein Konzept, Sie haben keinen Plan, und dann beschimpfen Sie auch noch diejenigen, die etwas vorlegen, die ein Konzept haben, die einen Plan haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist langsam ein eigentümliches Verständnis von Politik, was Sie in diesem Land an den Tag legen. Diese Regierung gefällt sich als Nichtregierungsorganisation, als Menschen, die ihren Job nicht machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn der Landtag versucht, das zu korrigieren, dann motzt diese Landesregierung in Oppositionsmannier über die Vorschläge aus dem Parlament. So geht es nicht weiter, Herr Wirtschaftsminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Beim Thema Energie: keine Ahnung, keine Meinung, kein Konzept dieser Landesregierung. Wenn aus dem Parlament etwas vorgelegt wird, wird gemotzt. Beim Thema Länderfinanzausgleich:

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

nur Sprüche, besonders vom Kollegen Greilich, kein konkreter Vorschlag. Aus dem Parlament werden Vorschläge gemacht,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

oppositionelles Gemotze von der Landesregierung. Beim Thema Umsetzung der Schuldenbremse:

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

große Sprüche, die Backen aufgeblasen – da bin ich wieder beim Kollegen Greilich –, aber kein Vorschlag von der Landesregierung, wie man es umsetzen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sagen Sie einmal, wer ist Opposition, und wer ist Regierung in diesem Land?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie nicht mehr regieren wollen, dann lassen Sie es bitte sein, Herr Posch, dann hören Sie auf. Aber werfen Sie bitte nicht den Fraktionen, die sich die Mühe machen, Gesetze zu erarbeiten und hier vorzuschlagen, vor – jetzt hätte ich beinahe etwas Unparlamentarisches gesagt –, dass der Gesetzentwurf zu spät kommt, wenn Sie überhaupt keinen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Wo sind wir eigentlich mittlerweile?

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Noch einmal zur Erklärung, Herr Minister Posch: Wir schlagen vor, dass den Kommunen sechs weitere Jahre die Möglichkeit gegeben wird, eine Fehlbelegungsabgabe zu erheben. Was haben Sie eigentlich dagegen, dass die Kommunen das entscheiden können?

(Dr. Thomas Spies (SPD): Zu viel Freiheit!)

Was haben Sie gegen dieses Maß an kommunaler Selbstentscheidung, an kommunaler Selbstverantwortung? Wieso trauen Sie den Kommunen keine verantwortliche Entscheidung darüber zu? Es mag sein, dass Sie als FDP in den Kommunen keine Rolle mehr spielen; aber es gibt dort weiterhin kluge Menschen, die diese Entscheidungen treffen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich meine, seit der Kommunalwahl gibt es dort auch mehr kluge Menschen, die es entscheiden können.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Na ja! – Minister Jörg-Uwe Hahn: Demut!)

– Jetzt sagt auch noch der stellvertretende Ministerpräsident und Möchtegernvizebundesvorsitzende der FDP „Demut“.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Oh!)

Herr Hahn, wenn man sich selbst als Bundesvorsitzender seiner Partei ins Gespräch bringt, obwohl keiner nach ei-

nem gerufen hat, dann sollten Sie sich diesen Vorwurf wirklich sparen, Herr Super-Hahn.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Super-Mario!)

Wir haben Vertrauen in die Entscheidungskompetenz der Kommunen. Wir wollen, dass die Kommunen weiter entscheiden können, ob sie die Fehlbelegungsabgabe weiter erheben wollen oder nicht. Wir sind in guter Gesellschaft mit dem Städtetag, der das für die Kommunen auch fordert.

Diese Landesregierung hat wieder einmal kein Konzept. Sie beschimpft die Opposition, die ein Konzept hat, und sie ist einmal mehr kommunalfeindlich. Herr Posch, jetzt können Sie es vielleicht geraderücken oder vielleicht irgendwann einmal anfangen, Ihren Job zu machen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Wagner. – Als Nächster hat sich Herr Siebel für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie kennen das: fünf Minuten, Herr Siebel.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Herr Wagner, was haben Sie gefrühstückt? Das möchte ich auch haben! – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er soll nicht solche Reden halten!)

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann die Aufregung von Herrn Kollegen Wagner verstehen.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Nicht verstehen!)

– Herr Hahn, dass Sie es nicht verstehen können, das ist bekannt. Sie verstehen in übersichtlicher Art und Weise.

Herr Staatsminister Posch, es ist schon gesagt worden: Sie haben im Dezember eine Aussage getroffen, dass die Befristung der Fehlbelegungsabgabe unter den gegebenen Rahmenbedingungen verlängert werden soll. Wie aus heiterem Himmel ist das Schreiben vom 5. April bekannt geworden, dass plötzlich – wenn Sie es schon nicht machen, dann mache ich es – im Koalitionsausschuss, aus welchen Erwägungen auch immer, und Sie haben sie ein bisschen deutlich gemacht, beschlossen worden ist, die Fehlbelegungsabgabe jetzt doch abzuschaffen. Dabei waren nicht einmal große Teile der eigenen Fraktion über diese Entscheidung informiert.

(Florian Rentsch (FDP): Herr Siebel, da sind Sie schlecht informiert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Hintergrund. In einer solchen Situation hat die Oppositionsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf ein gebrochenes Versprechen von Ihnen aus dem Dezember und eine im Hinterkammerchen gefasste Entscheidung aus dem Koalitionsausschuss reagiert. Es ist die Aufgabe

von Opposition, hier im Landtag darauf aufmerksam zu machen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es unterstreichen. Das, was Sie machen, ist in der Tat kommunalfeindlich. Das ist ausgeführt worden. Es ist aber auch konzeptlos.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Herr Kollege Milde hat mit Mühe und Not fertiggebracht, hier auszuführen, warum er dagegen ist. Es gibt unterschiedliche Auffassungen zur Fehlbelegungsabgabe. Dann hat er allen Ernstes den Vorschlag gemacht, man müsse Sozialbindung umlegen, und das könnte dazu führen, dass Leute, die in sozial gebundenen Wohnungen leben, mehr Miete bezahlen. Herr Milde, was ist das anderes als eine Fehlbelegungsabgabe, mit anderen Worten umschrieben?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch der Punkt, und Sie sind an dem Punkt konzeptlos. Das werfe ich Ihnen vor.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wo ist das konzeptlos?)

Jetzt habe ich noch drei Minuten Zeit, um auf den Kern dieser Debatte zurückzukommen. Ich will das in aller Ruhe und mit aller Ernsthaftigkeit machen.

Herr Staatsminister Posch, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie sehr genau einerseits historisch gesagt haben: Natürlich muss sozialer Wohnungsbau in unterschiedlichen Zeiten anders konfiguriert sein. Aber Sie haben auch noch einmal sehr deutlich die liberale Position herausgearbeitet. Der alte Streitpunkt, die Frage Subjekt- oder Objektförderung, ist von Ihnen sehr deutlich herausgearbeitet worden. Es gibt in diesem Punkt keine einfachen Lösungen.

Ich habe Verständnis dafür, wenn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagt: Mit dieser Landesregierung können wir beim Wohnungsbau keinen Kompromiss mehr finden, weil so viel Unvernunft dahinter ist, dass daraus nichts werden wird. Deswegen ist es nicht richtig, den Vorschlag zu machen, von Ihnen ein Gesetz entwickeln zu lassen, das dann letztendlich den Landtag passiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber da wir beim Thema Wohnungsbau konzeptionell genau arbeiten müssen, ist unser Antrag eine Einladung an die Hessische Landesregierung, die meiner Kenntnis nach schon seit über vier Monaten überlegt, ob sie ein solches Gesetz entwickeln soll oder nicht, zu schauen, was die Kernbereiche sind, über die wir uns auseinanderzusetzen haben.

Da sage ich noch einmal: Wir müssen uns über die Zielgruppe auseinandersetzen. Es geht darum, zur Vermeidung von einseitigen Miet- und Sozialstrukturen den Kreis der Anspruchsberechtigten für den öffentlich geförderten Wohnungsbau auf breite Schichten der Bevölkerung zu erweitern. Zugangsberechtigt sollen nach unseren Vorstellungen Haushalte sein, deren Einkommen bis 50 % über dem bisherigen Basiseinkommen des Bundes liegen.

Es geht um die Schwerpunkte der Förderung. Da hat sich etwas verändert, dass wir in den Mittelpunkt der sozialen Wohnraumversorgung auch die Verbesserung von Wohn- und Lebensbedingungen und die Bedarfsschwerpunkte

für preiswerten Wohnraum stellen wollen, dass wir einen Schwerpunkt in den Universitätsstädten und den wirtschaftlichen Regionen darstellen wollen, in denen Wohnraum nachgefragt wird, dass wir den Förderungsgegenstand neu überdenken müssen und dass wir – meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es gerade vor dem Hintergrund der gestrigen Debatte im Anschluss an die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten sagen –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Michael Siebel (SPD):

Letzter Satz. Wir sind dringend gehalten, die Förderung des sozialen Wohnungsbaus – im Hinblick auf die energetische Qualifizierung von Wohnungen – in einem hessischen Wohnungsbauauförderungsgesetz so zu regeln, dass gerade bei den Mietern, die in Sozialwohnungen leben, die Zweitmiete nicht in exorbitante Höhen schießt. Da muss die Landesregierung handeln.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Siebel. – Als Nächster spricht Herr Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Liebe Kollegen! Herr Siebel, wer hier von einem „Wortbruch“ spricht und aus der Fraktion kommt, in der Frau Ypsilanti immer noch eine gewisse Rolle spielt –

(Zurufe von der SPD: Oh! – Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist auch gut so!)

– Das ist auch gut so, okay. Dann lassen wir das einfach so stehen. – Wenn man sich Ihr Kommunalwahlprogramm angeschaut und eben die Rede von Herrn Siebel gehört hat, dann kann man nur sagen: Derjenige, der hier Wortbruch begangen hat und nicht mehr glaubwürdig ist, ist die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Schauen Sie sich Ihre Kommunalwahlergebnisse an!)

Meine Damen und Herren, wir sind eine durchaus selbstbewusste Fraktion. Das gilt genauso für die CDU-Fraktion. Wenn beide Fraktionen die Landesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, dann haben wir ein klares Bild davon, was in einem solchen Entwurf stehen soll, dann haben wir auch ein klares Bild davon, was wir als Gesetzgeber geregelt haben wollen. Wir wollen ein Gesetz im Hinblick auf die demografische Entwicklung und auch im Hinblick darauf verabschieden, dass sich keine Gettos mehr bilden. Das hat natürlich auch etwas mit Integrationspolitik zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Integration findet heute im öffentlichen Raum statt. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Mit den Instrumenten der Siebzigerjahre können wir heute keine Wohnungsbaupolitik mehr machen.

(Gerhard Merz (SPD): Der Neunzigerjahre!)

Eines will ich noch sagen. Herr Wagner, das war ja ein Ding. Sie stellen sich hierhin – sonst sind Sie ja ein netter Kerl –,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Florian Rentsch (FDP): Irrtum!)

halten hier eine Rede, die an Polemik nicht zu überbieten ist, und kommen dann mit einem Gesetzentwurf daher, der gerade einmal, großzügig gerechnet, zweieinhalb Seiten hat.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben überhaupt keinen!)

Ihr Gesetzentwurf hat keinen Inhalt. Er ist lächerlich. Herr Wagner, so wie die Rede, die Sie eben gehalten haben, sieht es aus, wenn Sachverstand von Arroganz überlagert wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Lenders. – Herr Schaus, bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lenders, ich muss mich wirklich wundern. Wenn Sie die GRÜNEN dafür beschimpfen, dass sie jetzt per Gesetz eine Verlängerung beantragen, dann will sich Sie daran erinnern, wie die offizielle Verlautbarung des Wirtschaftsministeriums zu diesem Gesetzentwurf lautete.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die lautete nämlich, es gebe keine Initiative aus dem Parlament. Jetzt gibt es eine Initiative aus dem Parlament, und jetzt, Herr Minister, hätte ich von Ihnen gerne eine Antwort. Wenn eine Initiative aus dem Parlament kommt, heißt das, dass Sie diese Initiative aufgreifen?

Ich hätte gerne eine Antwort – die sind Sie in Ihrem Beitrag nämlich schuldig geblieben – auf die Frage, wieso Ihr Haus im Dezember die Gemeinden in Sicherheit gewiegt hat, ihnen die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick darauf überlassen hat, dass es eine Verlängerung der Geltungsdauer der Fehlbelegungsabgabe gibt, und die Kommunen jetzt im Regen stehen lässt – nicht nur bezüglich der Kosten, die ihnen aufgebürdet werden. Wer ersetzt den Gemeinden die 15 bis 17 Millionen €, die sie für den sozialen Wohnungsbau im Vertrauen auf das Schreiben und die Zusage des Ministeriums bereits eingeplant haben? Was ist denn in Ihren Fraktionen im Zeitraum zwischen Dezember letzten Jahres und Anfang April dieses Jahres passiert? Das wüsste ich gerne.

Herr Posch, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie heute Klartext gesprochen haben. Sie haben letztendlich gesagt, dass der soziale Wohnungsbau nicht mehr notwendig ist und deshalb der seit Jahren bestehende Rückgang von Ihnen toleriert, ja sogar gewünscht wird. Herr Lenders hat das bestätigt, nämlich mit der Aussage, dass es in der Vergangenheit nur moderate Mietsteigerungen gegeben

haben. Jetzt verbinde ich das miteinander, Herr Lenders, Herr Minister Posch. Ihr Interesse besteht darin, diesen moderaten Mietsteigerungen auf dem Wohnungsmarkt eine Dynamik zu geben. Sie wissen genau: Wenn es ausreichend Sozialwohnungen für sozial Benachteiligte gibt, dann wird sich das auf den freien Wohnungsmarkt – das ist der Markt, den Sie im Blick haben – negativ auswirken. Genau das wollen wir aber. Deshalb muss die Fehlbelegungsabgabe bleiben, und es muss für die, die aufgrund ihres Einkommens keinen Wohnraum am Markt bezahlen können, weiterhin angemessenen sozialen Wohnraum geben, insbesondere im Ballungsgebiet Rhein-Main, wo die Mieten exorbitant hoch sind. Das ist und bleibt eine öffentliche Aufgabe. Ob wir da zu einem Konsens kommen, Herr Minister, daran habe ich große Zweifel.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schaus. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache in verbundener Debatte.

Aufgerufen waren der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum, der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wohnraumförderung passgenau für Hessen ausgestaltet und die erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen. Diese drei Initiativen sollen an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. – So beschlossen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 67, 50, 51 und 66** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Landesregierung setzt sich für mehr Mitsprache der Länder bei der Bedarfsplanung der ärztlichen Versorgung ein – Drucks. 18/3945 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Honorarreform zur ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum – Drucks. 18/3904 zu Drucks. 18/1953 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum durch einen Masterplan „Gesundheit im ländlichen Raum“ – Drucks. 18/3905 zu Drucks. 18/1985 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Gesetz für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Hessen – Drucks. 18/3944 –

Darf ich davon ausgehen, dass wir auf die Berichterstattung verzichten können? – Es besteht Einverständnis. Dann verfahren wir so.

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Bartelt das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versor-

gung in dünn besiedelten ländlichen Räumen ist eine Herausforderung. Es bewegt die Menschen und ist stets Thema der Gespräche mit den Bürgermeistern und den Kommunalen Spitzenverbänden. Es ist auch ein Standortfaktor, der über die Ansiedlung von Unternehmen und über die Wohnortwahl der Bürger entscheidet. Die Menschen fragen nach Kindergartenplätzen, Schulen, Arbeitsmöglichkeiten für den Partner und eben nach Einrichtungen der ärztlichen Versorgung.

Der Schlüssel für die Standortsicherung einer wohnortnahen Arztpraxis ist der am Bedarf orientierte Zulassungsbezirk für Kassenarztsitze. Notwendig ist also eine Verkleinerung der Zulassungsbezirke im ländlichen Raum. Bislang fehlten die gesetzlichen Rahmenbedingungen, das auf Landesebene vonseiten der Kassenärztlichen Vereinigung oder des Ministeriums zu gestalten.

Jetzt ist hier der Durchbruch geschafft. Ein Kompromiss zwischen dem Bund und den Ländern bei den Eckpunkten des geplanten GKV-Versorgungsgesetzes ermöglicht dies.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Hier hat unser Sozialminister Grüttner als Leiter der Gesundheitsministerkonferenz die Interessen der Länder – ich füge hinzu: auch der Kommunen – erfolgreich vertreten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte das gegenwärtige Problem und den gefundenen Lösungsansatz stichwortartig beschreiben. Der Zulassungsbezirk für den Kassenarztsitz ist meist mit dem Landkreis identisch. Wenn ein Kassenarzt seine berufliche Tätigkeit aus Altersgründen beendet, veräußert er den Kassenarztsitz an einen jungen Kollegen. Dieser kann den Praxissitz innerhalb der Kreisgrenzen verlegen. Das ist fast die Regel, weil in der Kreisstadt die Lebensbedingungen attraktiver sind, der Partner dort leichter Arbeit findet, der Anteil der Privatpatienten höher ist, der Notdienst besser geregelt wird und Kredite für Praxisinvestitionen leichter erhältlich sind.

Für den Patienten bedeutet dies, dass der neue Praxissitz vom Wohnort bzw. vom alten Praxissitz in einem flächen großen Landkreis bis zu 40 km entfernt sein kann. Der Zulassungsbezirk bleibt statistisch weiterhin ausreichend versorgt, oder er ist vielleicht sogar übertersorgt. Der Bürger hat hierfür nachvollziehbar überhaupt kein Verständnis.

Dieses Problem verstärkt sich aufgrund der demografischen Entwicklung deutlich. Nach Angaben der KV sind als mehr als 50 % der Kassenärzte älter als 50 Jahre; 20 % sind sogar älter als 60 Jahre. Rechnerisch heißt das, in den nächsten Jahren wird in jeder fünften Praxis der Arzt wechseln – mit den beschriebenen möglichen Folgen.

Es kommt hinzu, dass gerade im strukturschwachen ländlichen Raum die allgemeine demografische Entwicklung noch gravierender ist und somit der Bedarf an ambulanter medizinischer Versorgung noch größer wird. Diese Entwicklung, die den Menschen in den letzten Jahren zunehmend Sorge bereitet hat, ist auch für die in den Ballungsräumen gelegenen Städte absehbar, die Stadtteile mit sozialen Brennpunkten haben.

Die naheliegende, notwendige Verkleinerung der Zulassungsbezirke kann von der KV auf der Landesebene nicht

umgesetzt werden; zuständig ist nämlich die KV auf der Bundesebene. Maßgeblich ist hier der Gemeinsame Bundesausschuss – GBA –, der aus fünf Vertretern der Ärzteschaft, fünf Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen und drei unabhängigen Sachverständigen zusammengesetzt ist. Es ist nachvollziehbar, dass ein solches Gremium nicht in der Lage ist, etwa die regionalen Gegebenheiten und Besonderheiten in einem Landkreis in Nordhessen zu analysieren und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Dies wird jetzt grundsätzlich geändert. Folgende Maßnahmen im Eckpunktepapier als Grundlage für das GKV-Versorgungsgesetz, das am 01.01.2012 in Kraft treten soll, machen den Weg für eine bedarfsorientierte Versorgung im ländlichen Raum frei:

Erstens. Ein Vertreter der Bundesländer ist im GBA bei Themen der regionalen Bedarfsplanung mit beratender Stimme vertreten.

Zweitens. Der GBA wird die regionale Bedarfsplanung neu konzipieren.

Drittens – das ist für eine zeitnahe Problemlösung entscheidend – : Die Landes-KVen und die gesetzlichen Krankenkassen bekommen das Recht, bei der regionalen Bedarfsplanung und bei dem Zuschnitt der Zulassungsbezirke Beschlüsse zu fassen, die von den gegenwärtigen Vorgaben des GBA abweichen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das kann dann sehr schnell in die Praxis umgesetzt werden. Im Sinne der Subsidiarität bekommen die regionalen Gremien mehr Gestaltungsmöglichkeiten.

Ich will auch sagen, dass die Länder, selbst wenn sie den wesentlichen Punkt umgesetzt haben, noch nicht alle Punkte abgeschlossen haben. Deshalb wird hier weiter verhandelt. Wir trauen dieser Landesregierung, weil sie den Vorsitz der Ministerkonferenz innehat, besondere Fähigkeiten zu.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Auch dem Minister trauen wir das zu! – Lachen bei der SPD)

Wir wollen, dass auch die Selektivverträge zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern genehmigungspflichtig werden und dass die Landesebene ein Mitspracherecht bekommt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Wir wollen, dass der Landesvertreter im GBA eine noch stärkere Stellung bekommt, und wir wollen im Zusammenhang mit den Selektivverträgen, dass die Notfallversorgung im Sinne des Sicherstellungsauftrags bei der KV verbleibt, dass also die Sicherstellung auf jeden Fall vonseiten der Landesebene geprüft wird.

Insofern fassen wir den Entschließungsantrag der Sozialdemokraten als Unterstützung unserer Initiativen auf

(Dr. Thomas Spies (SPD): Na ja!)

und nehmen die Punkte 5 und 6 gern mit in unseren Antrag auf. Wir freuen uns, dass wir in der sachlichen Auseinandersetzung mit der Bundesebene Unterstützung bekommen, und bedanken uns ausdrücklich für diese Form der konstruktiven Opposition.

Damit die Basis noch breiter wird und die Formulierungen ganz exakt sind, schlagen wir vor, dass die Dringlichen

Entschließungsanträge von CDU und FDP sowie von der SPD ebenfalls an den Ausschuss überwiesen werden. Dann können wir die exakte Formulierung, die wir in der Konzeption schon vor Augen haben, gemeinsam beschließen.

Weitere Gestaltungsmöglichkeiten erhalten indirekt jetzt auch das Land und die Kommunen. Anreize der Gemeinden, um einen neuen Praxisinhaber am Standort zu halten, werden jetzt wirksam. Die Vermittlung von günstigen Praxisräumen und Unterstützungsmaßnahmen bei der Organisation des Notdienstes werden für den jungen Arzt oder die junge Ärztin interessant, wenn die Möglichkeit der Praxisverlegung in die Kreisstadt entfällt. Niederlassungsinteressierte und Bürgermeister kommen stärker ins Gespräch und haben die Möglichkeit, auch über andere Aspekte der Standortwahl zu sprechen.

Bei kleineren, bedarfsorientierten Zulassungsbezirken hat auch das Land ganz neue Möglichkeiten, auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrags durch die KV zu achten. Bislang hatte das Sozialministerium hier überhaupt keine Eingriffsmöglichkeiten, da der Versorgungsgrad über die Gesamtzahl der Hausärzte und der Fachärzte der einzelnen Disziplinen im Kreis definiert wurde. Wenn jetzt, bezogen auf einen kleinräumigen Bezirk, eine Unterversorgung festgestellt wird, kann das Sozialministerium in einem ersten Schritt die Sicherstellung der kasernenärztlichen ambulanten medizinischen Versorgung im Sinne des SGB V § 72 ff. anmahnen, und weitere Schritte können folgen. Das wird mit Sicherheit Wirkung zeigen.

Bei der Bewältigung der Herausforderung, Defizite der Versorgung des ländlichen Raums und in den sozialen Brennpunkten der Großstädte zu beseitigen, muss auch beachtet werden, dass es in Deutschland nicht generell zu wenige Ärzte gibt, sondern dass sich ein massives Verteilungsproblem entwickelt hat. KVen und Krankenkassen müssen also auch die Möglichkeit erhalten, bei einer Praxisaufgabe aus Altersgründen eine sektorale Überversorgung anzugehen. Bei einer Praxisaufgabe wäre ein Vorkaufsrecht der KV zu marktüblichen Preisen eine mögliche Option.

Ich möchte zusammenfassen: Unter der Leitung des Hessischen Sozialministers – mit Unterstützung anderer Länder – haben die Länder bei der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung auf dem Land einen großen Erfolg erzielt, der, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen, bereits im nächsten Jahr für die Bürger Wirkung zeigen wird.

Wie schon bei der Durchsetzung der Optionskommunen in der Arbeitsmarktpolitik hat Hessen hier eine Vorreiterrolle gespielt, und der begrenzte Disput in der Sache, auch mit Vertretern der Bundesebene, kommt den Menschen zugute. – Vielen Dank an die Landesregierung, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Dr. Bartelt. – Zum Dringlichen Entschließungsantrag der SPD spricht jetzt Herr Dr. Spies.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist immer dringlich, wenn Herr Spies spricht!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartelt, es ist ein bisschen gemein, dass Sie ein Thema zum Setzpunkt gemacht haben, mit dem vor allem der Bundesgesundheitsminister am Nasenring durch die Manege geführt wird. Der Bundesgesundheitsminister verhandelt am Mittwoch mit den Ländern über Eckpunkte und einigt sich mit ihnen darüber. Das sind alles Punkte, die in dem Teil unseres Antrags stehen, den Sie freundlicherweise übernehmen wollen, und über die inhaltlich überhaupt kein Streit besteht.

Punkte, die den Ländern wichtig waren: Am Mittwoch werden sie vereinbart, und am Donnerstagabend zieht Herr Spahn den Bundesgesundheitsminister am Nasenring durch die Manege; denn seine Zusagen vom Mittwochmittag sind am Donnerstagabend nichts mehr wert. Das weckt schon fast Mitgefühl mit einer FDP, die jemanden zum Vorsitzenden machen will, der in den Regierungsfractionen nichts zu sagen hat.

(Beifall bei der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt will Herr Hahn noch sein Stellvertreter werden! Das passt!)

Meine Damen und Herren, ist das jetzt ein Problem der Zuverlässigkeit oder eine Frage der Relevanz? – Wir vermuten, der Relevanz, wenn schon die Hausärzte rufen, sie wollten ihre Ulla wieder haben. Wenn wir feststellen, dass der Bundesgesundheitsminister weder Fragen der Finanzierung noch der Versorgungsstrukturierung erfolgreich lösen kann, sondern dringend auf die Vorlage der Länder angewiesen ist, und wenn er die Arzneimittelpolitik nicht beherrscht – seit Neuestem darf man in der Apotheke, wie wir heute Morgen hören, nicht einmal mehr Vitamine und Hautcreme kaufen – Herr Rentsch, dann kommt man an den Punkt: Diesem Bundesgesundheitsminister gilt unser Mitgefühl. Das hat nicht einmal die FDP verdient.

(Beifall bei der SPD)

Was ist Tatsache, wenn nach der Zukunft der Versorgung im ländlichen Raum, aber auch in den Städten gefragt wird? – Tatsächlich haben sich die Länder, der Bund leider überhaupt nicht, um diese Frage intensiv gekümmert. In Hessen hat die Sozialdemokratie vor einem Jahr in einem Konzept zur Gestaltung des ländlichen Raumes Punkte vorgelegt, wie gerade im ländlichen Raum die medizinische Versorgung geregelt werden kann.

Im Mai letzten Jahres gab es eine wegweisende Veranstaltung der Landesregierung, auf die zwar kein Konzept folgte, die aber doch wichtige Impulse geliefert hat. Im Sommer haben dann auch die GRÜNEN ein Konzept zur Zukunft der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum vorgelegt. Die Länder haben gemeinsam – wesentlich von Bremen und Sachsen geprägt, anschließend in der Gesundheitsministerkonferenz unter dem Vorsitz des Hessischen Sozialministers – wichtige Wege im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung der Versorgung im ländlichen Raum vereinbart. Auch der Bund hat dann irgendwann damit angefangen und die Punkte der Länder im Wesentlichen abgeschrieben.

Meine Damen und Herren, hierzu muss man einmal deutlich sagen: Diese Vorstellung, die es offenkundig in Berlin gibt, man könne aus dem Bundestag und dem Bundesgesundheitsministerium heraus die Versorgung mit Hausärzten in Sebbeterode, Wanfried, Schiffelbach, Rai-Breitenbach, Darmstadt-Eberstadt oder am Schiersteiner Hafen regeln, ist grotesk. Die unermessliche bundestägliche

Weisheit, die da in einer wirklich eindrucksvollen Selbstüberschätzung des Bundes gegenüber den Ländern und seiner Regelungsfähigkeit einmal wieder zum Ausdruck kommt, ist bestürzend. Anders kann man das überhaupt nicht sagen.

An dieser Stelle, glaube ich, ist allerdings die Einigkeit der Länder gefragt; denn es kommt nicht nur darauf an, richtige Vorschläge zur Lösung der aufkommenden Schwierigkeiten in der ärztlichen Versorgung zu machen, sondern auch deutlich zu machen, dass die gesundheitliche Versorgung in die Zuständigkeit der Länder gehört, und das aus gutem Grund, weil Fragen der Versorgung vor Ort und in der Region eben regional gelöst werden müssen und weil die Usurpierung durch den Bund, aufgrund seiner Zuständigkeit für die Sozialversicherungen und sonst gar nichts, endlich Grenzen finden muss.

(Beifall bei der SPD)

Wir freuen uns, dass die Länder, auch Hessen, bereit sind, an dieser Stelle Verantwortung zu übernehmen. Ich erinnere mich da an Debatten vor einigen Jahren, in denen man davon weit entfernt war.

Was sind die Herausforderungen, die sich für die Versorgung im ländlichen Raum, aber weitaus mehr – man verkennet das gerne – in den sozialkritischen Bereichen der Städte stellen? Denn, meine Damen und Herren, die Unterversorgung in den sozialen Brennpunkten ist schon längst da. Wir haben einmal für eine Veranstaltung, auf der Grundlage des Darmstädter Sozialatlas, in Kürze eine Karte gemacht und eingezeichnet, welche Stadtviertel in Darmstadt exemplarisch als sozial besonders kritisch gelten. Wir haben dann markiert, wo es dort überall einen Hausarzt gibt. In den sieben als bedenklich, als sozial hoch belastet identifizierten Stadtteilen gibt es insgesamt einen einzigen Hausarzt.

Ich bin Herrn Kollegen Bartelt sehr dankbar, dass er eben die Attraktivität und Fehlsteuerung durch eine höhere Ansammlung von Privatpatienten nachgewiesen hat. Für den sozialen Brennpunkt gilt noch viel mehr – das gilt natürlich keineswegs nur an einem Ort, sondern überall, und ist für Köln nachgewiesen –: Die Unterschiede in der Versorgung mit Hausärzten sind Faktor 2, je nachdem, ob Sie eine hohe oder niedrige Anzahl von Sozialhilfeempfängern haben. Die Unterschiede der Ärzteversorgungs-dichte in Berlin sind in Abhängigkeit vom Sozialstatus Faktor 3.

Gerade im Brennpunkt, das wissen wir, kommt es auf die Niedrigschwelligkeit und die Versorgung vor Ort an. Das ist eine Herausforderung, der sich auch die Eckpunkte der Länder noch nicht vollständig stellen, während sie die Frage der Versorgung im ländlichen Raum adäquat bewerkstelligen. Wenn man sich klarmacht, dass umgekehrt natürlich die Dichte der Privatpatienten ein wichtiger Anlockungs- und damit ein wichtiger Fehlsteuerungsfaktor in der medizinischen Versorgung ist, worauf Sie zu Recht hingewiesen haben, muss man sich nur den Landkreis Starnberg anschauen. Der hat keine 100-prozentige, sondern eine 150-prozentige Hausarztversorgung. Daran sieht man, wo das Problem liegt.

Meine Damen und Herren, an der Stelle muss man auch ganz klar sagen: Die Leute zahlen im ländlichen Raum den gleichen Beitrag wie in der Stadt. Dann haben die auch ein Recht darauf, vergleichbar gut versorgt zu sein. Das ist auch eine Frage der Gestaltung. Angesichts der großen Gemeinsamkeit, die es in der Genese eines gemeinsamen Antrags gab, aber auch der Einstimmigkeit

der Länder – wohlgermerkt: der Länder – im Ergebnis der Kommission unter dem Vorsitz des Landes Hessen, will ich allerdings ein paar Punkte herausstellen, die in diesen Eckpunkten fehlen und die, gerade wenn Hessen eigene Initiativen ergreift, darüber hinaus zu berücksichtigen sind:

Das Erste ist, dass sich die kommunale Beteiligung in der Organisation auf Dauer, insbesondere im ländlichen Raum, aber gerade auch in den sozialen Brennpunkten, nicht nur nicht wird nicht vermeiden lassen, sondern von elementarer Bedeutung sein wird, wenn man eine am Gesamtinteresse und nicht nur an Einzelinteressen ausgerichtete Versorgung haben will. Deshalb muss man sehen, dass nicht nur mehr Zuständigkeit für die Länder, sondern eine stärkere Integration der kommunalen Ebene unvermeidbar ist.

Das Zweite ist die Frage der Verbindlichkeit regionaler Planung. Im Hessischen Krankenhausgesetz sind die Krankenhauskonferenzen in Gesundheitskonferenzen umbenannt worden. Jetzt dürfen wir mitmachen; das ist sehr schön. Aber, mit Verlaub, wer für das gesamte Regierungspräsidium Mittelhessen zuständig ist und die hausärztliche Versorgung vom Vogelsberg bis in den Lahn-Dill-Kreis hinein auch nur diskutieren soll, ist überfordert. Diese Konferenzen müssen erstens kleinteiliger und zweitens vor allen Dingen mit einer Verbindlichkeitsoption versehen sein.

Schauen Sie sich an, wie das Modell „Gesundes Kind“ in Baden-Württemberg gerade mit höchstem Erfolg die Versorgung verbessert und Geld einspart, sodass es am Ende zu dem Ergebnis kommt, dass die Leute besser versorgt und gesünder sind. Wenn man eine regionale Organisation über die Einzelinteressen der Anbieter hinaus zusammenführt, sind sie nicht nur besser versorgt, sondern leben gesünder, und das zu günstigeren Konditionen. Wenn man dafür sorgt, dass Präventionsaspekte belohnt und nicht bestraft werden, dann sieht man: Verbindliche regionale Planung in enger Absprache von Akteuren, die einander kennen, ist der Weg, mit dem die Versorgung im ländlichen Raum, aber gerade auch in den kritischen Regionen des Ballungsraums, in den sozial benachteiligten Stadtteilen, geregelt werden kann.

Meine Damen und Herren, was es allerdings auch dringlich braucht, ist eine differenziertere Betrachtung der Motivation angehender Ärztinnen und Ärzte. Wir wissen alle, dass es ihnen nicht an erster Stelle auf das Geld, sondern auf die Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ankommt. Man muss doch sehr viel genauer schauen, ob die Versorgung tatsächlich über Geld geregelt werden kann, ob wir die Ärzte, die wir dort haben wollen, dann sowohl in den ländlichen Raum als auch in die benachteiligten Stadtteile bekommen oder ob nicht andere Faktoren mindestens genauso wichtig sind. Hierzu zählt nicht zuletzt die Ausbildungsstruktur.

Ein letzter Satz, den ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen kann: In Hessen gab es einmal einen Lehrstuhl, nämlich den Lehrstuhl für Soziologie der Medizin der Universität Frankfurt, der sich der Frage der Gestaltung des Gesundheitswesens, seiner Organisationsfaktoren jenseits der Steuerung durch Geld gewidmet hat. Es ist mit größtem Bedauern zu betrachten, dass dieser gerade abgewickelt wird. In Zeiten wie diesen, in denen wir über zukunftsfähige Strukturierung nachdenken, ist gerade das dringlicher nötig denn je, und es ist umso bedauerlicher, dass es das in Hessen demnächst gar nicht mehr geben wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Schulz-Asche für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es mit dem Setzpunkt der CDU-Fraktion zu tun. Wir wurden dann mit einer Vielzahl Anträgen überschwemmt, die der aktuellen Situation geschuldet sind. Herr Dr. Bartelt, deswegen freue ich mich sehr über Ihr Angebot, darüber im Ausschuss noch einmal ausführlich zu diskutieren. Wir alle führen die Diskussion schon seit Längerem. Daher wissen wir alle, dass wir uns bei dieser Fragestellung in weiten Teilen sehr einig sind. Das betrifft vor allem die Notwendigkeit, ein Versorgungsgesetz zu entwickeln, das tatsächlich dazu geeignet ist, die Probleme der ärztlichen Versorgung zu lösen, die sich andeuten oder die wir schon haben.

Ich möchte nicht weiter auf die Situation eingehen, die sich in Berlin dadurch ergeben hat, dass sich Herr Minister Rösler offensichtlich nicht gegenüber den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der FDP durchsetzen konnte. Damit konnte er den Kompromiss nicht umsetzen, der mit den Ländern erarbeitet wurde. Aber das Vertrauen in diese Bundesregierung und vor allem in die Minister der FDP ist ohnehin, so glaube ich, weitgehend erschüttert.

Wir sollten uns deshalb darauf konzentrieren, was für unser Bundesland wichtig ist, was das Bundesland Hessen erreichen kann, wie wir Herrn Minister Grüttner in den Verhandlungen im Bundesrat unterstützen können und was wir vor allem selbst noch unternehmen können, wo wir also nicht darauf angewiesen sind, dass der Bund die Rahmenbedingungen schafft. Wir können einiges tun.

Lassen Sie mich zunächst noch einmal kurz darauf eingehen, was meiner Ansicht nach die wesentlichen Punkte dessen sind, was die Bund-Länder-Kommission zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung und hinsichtlich eines möglichen Versorgungsgesetzes vorgelegt hat. Dazu gehört die Flexibilisierung der Versorgungsplanung. Das wurde schon angesprochen, das fehlt übrigens in dem Dringlichen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Es ist also gut, dass wir weiterhin darüber diskutieren können, wie der Entschließungsantrag aussehen soll. Wir brauchen einfach eine flexiblere Möglichkeit der Steuerung in den einzelnen Regionen. Das gilt nicht nur für den ländlichen Raum, sondern auch für die Städte, besonders für sozial benachteiligte Stadtteile.

Wir brauchen eine Versorgungsplanung, die sehr viel näher an der Situation vor Ort ist. Auch das ist richtig. Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass hier eine starke Stellung für die Länder eingefordert wird. Die Länder sind einfach näher an der Problematik dran, wie die Versorgung vor Ort aussieht.

Wir brauchen auch die Möglichkeit der Umverteilung der Sitze der Ärzte. Auch das finde ich sehr positiv. Dabei ist natürlich darauf zu achten, dass besondere Strukturen, die wir schon haben, die Förderung der medizinischen Versorgungszentren und andere Formen der Angebote nicht

wieder ausgeschlossen werden. Ich glaube, da wird man noch einmal genau hinschauen müssen, wie die Regelungen im Einzelnen aussehen sollen.

Eines möchte ich ausdrücklich betonen: Gerade auch vor dem Hintergrund des sich verändernden Berufs, dass also mehr Frauen in den Beruf des Arztes drängen, brauchen wir ein breites Spektrum der Arbeitsmöglichkeiten: Zur Feinsteuerung brauchen wir die Möglichkeit der Teilzulassung, die Aufhebung der Residenzpflicht usw.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme auf den letzten Punkt zu sprechen, der für mich von erheblicher Bedeutung ist. Ich finde, auch darüber müssen wir noch einmal diskutieren. Da war ich mit der Einigung in der Bund-Länder-Kommission nicht ganz einverstanden. Wir brauchen die Möglichkeit, dass die Kommunen Angebote selbst gestalten können. Wir müssen aber auch sicherstellen, wie das finanzierbar wird. Es muss dann klar sein, wie die Gesamtvergütung, die für einen bestimmten Zulassungsbereich vorhanden ist, aufgeteilt wird. Denn die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, das tatsächlich zu leisten. Sie können nicht nur die Aufgaben bekommen, sondern es müssen auch die Gelder, die dafür zur Verfügung stehen, aus der Gesamtvergütung der Kassenärztlichen Vereinigung herausgetrennt werden. Meiner Meinung nach ist da der Kompromiss, den Sie bereits erreicht haben, unzulänglich. Denn auf die Finanzierung ist überhaupt nicht eingegangen worden.

Es sind auch noch andere Dinge unklar, die für die Versorgung vor Ort sehr erheblich sind. Zum Beispiel ist die Frage des Notdienstes nicht geklärt. Wir wissen, dass die Notdienste ein großes Hemmnis für junge Ärzte sind, sich im ländlichen Raum niederzulassen, weil nicht klar ist, welche Arbeitszeiten sich daraus ergeben. Von daher ist es ein ganz zentraler Punkt, dass geklärt wird, wie die Notdienste organisiert sind. Auch da sollten meiner Meinung nach die Kommunen das Recht haben, sehr viel stärker hinsichtlich dessen einbezogen zu werden, was vor Ort organisiert wird.

Dann sind noch so Dinge wie die Studienplatzförderung darin enthalten. Wir wissen, dass das unheimlich teuer ist. Aber wir haben im Moment eigentlich gar keinen Mangel an Medizinstudenten. Vielmehr haben wir einen Mangel an Absolventinnen und Absolventen, die bereit sind, Allgemeinmediziner zu werden und in den ländlichen Raum zu gehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das können Sie nicht durch die Erhöhung der Zahl der Studierenden ändern, sondern das können Sie nur über die Inhalte des Medizinstudiums ändern. Es geht um die Ausrichtung an einer ganzheitlichen medizinischen Versorgung. Es muss ein Werben für die Allgemeinmedizin geben. Es bedarf aber keiner Subventionierung der Studienplätze.

Mir war überhaupt nicht bekannt, dass es ein Problem bei der Versorgung mit Zahnärzten gibt. Warum sehen Sie da plötzlich Geschenke vor? Entschuldigen Sie bitte, aber es gibt keine Zulassungsbeschränkung für Zahnärzte. Es ist mir völlig unklar, warum da so etwas auftaucht. Das sieht eher nach teuren Geschenken an bestimmte Lobbys ohne Not aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, einen Punkt muss man auch noch einmal weiter vertiefen. Dabei geht es um die Frage, wie der allgemeine Satz, man wolle die Allgemeinmedizin stärken, umgesetzt werden soll. Ich bin gerade beim Thema Studium schon einmal kurz darauf eingegangen. Letztendlich haben wir es hier doch mit einem Hierarchieproblem zwischen Arztgruppen zu tun. Daran muss man ganz anders herangehen. Man müsste zumindest einmal präzisieren, worin die Stärkung der Allgemeinmedizin, die ich für richtig halte, aus Sicht der Politik überhaupt bestehen könnte.

Ich glaube, sowohl mit der Bund-Länder-Kommission als auch mit den Eckpunkten, die jetzt in Berlin vorgelegt wurden, wurde eine ganze Reihe positiver Ansätze erreicht. Aber es bleibt noch eine ganze Reihe Fragen offen. Letztendlich bleibt auch die Frage offen, ob das tatsächlich alles etwas nützen wird. Denn die Versorgungsprobleme haben auch noch andere Gründe.

Herr Kollege Spies ist schon darauf eingegangen. Ich habe Ihnen einmal etwas mitgebracht.

(Die Rednerin hält eine Zeitungsseite hoch.)

Hier ist der Westen von Frankfurt abgebildet. Auf der Karte sehen Sie, wie die Sitze der Allgemeinmediziner verteilt sind. Sehen Sie sich einmal Unterliederbach an. Das ist ein sozial benachteiligter Stadtteil, direkt an der A 66. Da kommen Sie alle vorbei, wenn Sie hierher fahren. Sie sehen, dass sich da überhaupt kein Allgemeinmediziner niedergelassen hat.

Das heißt, wir haben in bestimmten Regionen bereits heute eine Unterversorgung. Das hängt natürlich nicht damit zusammen, ob es sich um Stadt oder Land handelt. Vielmehr hängt das davon ab, wie viele Privatpatienten irgendwo wohnen und wie viele gesetzlich Versicherte es da gibt. In den Bereichen, in denen nur gesetzlich Versicherte wohnen, haben Sie keine medizinische Versorgung mehr. Vielmehr müssen die dort Wohnenden zur Not mit dem Bus fahren, um mit ihrer Familie zum Hausarzt zu kommen.

Das ist die Situation, mit der wir es hier zu tun haben. Warum Sie immer nur vom ländlichen Raum sprechen, ist mir in diesem Zusammenhang unklar. Wenn wir schon über die Frage der Versorgung und über die Möglichkeit eines Versorgungsgesetzes reden, dann müssen wir auch über die benachteiligten Stadtteile und über die absurde Trennung zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ein Versorgungsgesetz mag schon sehr schön sein. Es kann sicherlich auch vieles erleichtern. Da bin ich ganz bei Ihnen. Es wird aber nicht alle Probleme vor Ort lösen können.

Wir brauchen ganz dringend eine bessere Zusammenarbeit und Vernetzung der heute vorhandenen Versorgungsangebote. Das betrifft die Krankenhäuser, die Arztpraxen, die Pflegedienste und den öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir können hinsichtlich der Versorgung Synergieeffekte schaffen. Das ist übrigens nicht nur sinnvoll und billiger, sondern es verbessert auch noch die Versorgung der Patienten. Von daher sollten wir das ohnehin angehen.

Ich habe es bereits gesagt: Wir brauchen eine Aufwertung der Allgemeinmedizin. Wir brauchen wieder eine Medizin, die sich daran orientiert, dass ein Mensch nicht aus

einzelnen Organen besteht, sondern daran, dass es sich um einen Menschen in seiner Umwelt handelt. Wir brauchen deshalb eine hausärztliche Versorgung, die den Menschen gerecht wird, bei der sie nicht als einzelne Teile angesehen werden, sondern als Menschen in einem sozialen Feld.

Das gesamte soziale Umfeld muss in Augenschein genommen werden. Wer kann das besser als ein Hausarzt mit seinem allgemeinen Zugang zur Gesundheit und zu Krankheit?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen auch über die Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte und des Pflegepersonals sprechen. Das wurde schon angesprochen. Wir haben heute eine ambulante Versorgungsstruktur mit einzelnen Praxen. Das hat mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf überhaupt nichts zu tun. Vielmehr baut das auf alten hierarchischen und patriarchalischen Familienstrukturen auf.

Damit wird deutlich, dass wir andere Formen des Arbeitens brauchen. Wir brauchen die Möglichkeit der Teilzeitarbeit. Wir brauchen die Möglichkeit, im Angestelltenverhältnis zu arbeiten. Im Prinzip brauchen wir eine sehr flexible Angebotsstruktur bei den Arbeitsplätzen im ambulanten Bereich. Das ist bisher aufgrund der Ideologie verhindert worden.

Letztendlich brauchen wir jetzt aber diese Arbeitsplätze, weil die jungen Ärztinnen und Ärzte und die jungen Krankenschwestern und Krankenpfleger nicht mehr nach dem suchen, was Sie vor Kurzem noch als Ideal propagiert haben, nämlich die freie Niederlassung als einzelner Arzt. Sie brauchen viel mehr Arbeitsplätze, die mit ihrer Familiensituation vereinbar sind. Dazu gehören Genossenschaften, dazu gehören medizinische Versorgungszentren usw.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Wir brauchen mehr Kompetenz in den Kommunen, das habe ich schon angesprochen. Wir brauchen die entsprechende Finanzierung. Wenn die Funktionäre der Kassenärztlichen Vereinigungen nicht in der Lage sind, die Versorgung sicherzustellen, dann ist es das Recht der Kommunen, diese Aufgabe zu übernehmen. Dann heißt es aber auch, dass man an die Gesamtvergütung herangeht und die Kommunen entsprechend finanziell ausstattet. Damit könnten wir es tatsächlich schaffen, dieses Problem in vielen Kommunen zu lösen.

Wir können es vielleicht nicht in allen Kommunen lösen. Das Land muss noch einmal genauer hinschauen, was passiert, wenn sich in einem Ortsteil oder einer Gemeinde tatsächlich kein Arzt niederlässt. Wir haben dafür ein Konzept vorgelegt, z. B. mit Ärzten auf Rädern und anderen Versorgungsformen. Es kommt auf Flexibilität und eine Vielfalt von Angeboten an. Dafür möchte ich mich einsetzen. Dafür benötigen wir einen Versorgungsplan, der das ermöglicht und die kleinen Pflänzchen, die überall über Land entstanden sind, nicht wieder kaputt macht. Mit dem, was auf Bundesebene vorgelegt worden ist, bleiben zu viele Fragen offen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle meine Vorrednerinnen und Vorredner waren sich darin einig, die Situation, dass wir an verschiedenen Stellen einen Ärztemangel haben, habe nichts mit dem ländlichen Raum zu tun, und es gebe auch im urbanen Raum einen Mangel an Ärzten. Alle waren sich darüber einig, der Arzt brauche, um wirtschaftlich arbeiten zu können, eine bestimmte Klientel, eine bestimmte Patientengruppe, nämlich alle die, die privat versichert seien, alle diejenigen, die genügend Einkommen zur Verfügung hätten, um sich seine IGeL-Leistungen und was auch immer leisten zu können.

Aus diesem Zusammenhang heraus ergibt sich die Situation, dass Ärzte dahin gehen, wo sie die Chance haben, mehr und einfacher ihr Geld zu verdienen. Wir müssen anschließend überlegen, wie wir mit den Lücken auf der Landkarte umgehen. Diese Lücken auf der Landkarte haben wir, sowohl in Städten als auch auf dem Land. Wir überlegen, dass man Bezirke kleinräumiger gestalten muss, dass man attraktiver für die Ärzte sein muss und vielleicht sogar subventionieren muss. All das überlegen wir an der Stelle und unterbreiten Angebote, von denen wir nicht wissen, ob sie angenommen werden und was wir dann machen.

Wir überlegen aber nicht, und das ist das Ausschlaggebende, warum wir eine solche Situation haben, dass ein Arzt wirtschaftlich attraktiv nur noch dort arbeiten kann, wo er eine Klientel hat, die jenseits der gesetzlichen Versicherung in der Lage ist, sich Leistungen einzukaufen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Das waren unisono die Aussagen aller Vorrednerinnen und Vorredner.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Es ging darum, klarzumachen, dort, wo der Arzt wirtschaftlich attraktiv arbeiten kann, muss ein Publikum wohnen, das es sich leisten kann, Leistungen dazuzukaufen.

Diese Situation haben wir jetzt überall; also überlegen wir, wie wir jetzt buchstäblich mit dem Lasso Ärzte einfangen und sie dann da anbinden, wo sie eigentlich nicht hinwollen. Wenn wir aber das Problem lösen wollen, müssten wir uns doch fragen, warum Menschen, insbesondere durch die gesetzliche Krankenversicherung, nicht mehr in der Lage sind, ein attraktiver Patient, eine attraktive Patientin für einen Arzt zu sein. Das ist doch die Kernfrage.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Kernfrage lautet doch an der Stelle: Wie finanzieren wir das Gesundheitswesen in Zukunft so, dass es möglich ist, dass jeder Mensch jede Leistung über die Krankenversicherung bekommt und eben nicht mehr bestimmte Leistungen privat dazugekauft werden können.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daneben bleibt, dass es sicherlich auch Rahmenbedingungen gibt, die das Leben für einen Arzt mehr oder we-

niger attraktiv machen. Ich teile durchaus die Position, dass man sich sehr genau überlegen muss, wie für Frauen Arbeitsbedingungen geschaffen werden können, dass sie in ländlichen Räumen eben nicht an vielen Wochenenden Dienst leisten müssen, dass sie eben nicht viele Nachtdienste leisten müssen. Ich habe heute auch gehört, dass die Politik mehr in die Entscheidungen eingreifen will, als das in der Vergangenheit möglich war. An anderen Stellen höre ich immer das Gegenteil. Ich frage mich, warum Sie an dieser Stelle mehr eingreifen wollen und mehr Einfluss nehmen wollen.

(Florian Rentsch (FDP): Ich frage mich auch so einiges!)

Wenn Sie das ernsthaft bedenken, dann denken Sie es doch einmal konsequent zu Ende. Schauen Sie nach Schweden, wie das mit den Hausärzten dort geregelt ist. Ist das am Ende die Lösung, dass wir auf dem Land bei den Kommunen angestellte Ärzte haben? Lassen Sie uns das diskutieren. Ich denke auch – –

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man muss es diskutieren. Ich bin nicht begeistert davon, und ich weiß auch nicht, ob es die Lösung sein kann, die für uns sinnvoll ist. Es hat Vor- und Nachteile, man muss es sich einfach ansehen. Was machen wir denn am Ende, wenn wir die kleineren Räume haben und trotzdem kein Arzt dorthin will? Die kleineren Räume zu schaffen, finde ich notwendig, logisch und sinnvoll. Aber das löst noch nicht zwingend das Problem.

Ich sehe überhaupt, da teile ich Ihre Position und Ihre Fragen, dass ganz viele Dinge überhaupt noch nicht angesprochen worden sind. Ganz viele Probleme bleiben offen. Es gibt eine Idee davon, was man besser machen kann, sie wirft aber gleichzeitig viele Fragen auf, auf die Sie keine Antworten bereitstellen.

Ich sehe auch, dass wir uns auch ohne alle Ostalgie von etwas verabschiedet haben, was wir jetzt mühsam wieder aufzubauen versuchen. Ich finde, medizinische Versorgungszentren haben große Vorteile.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sie wissen sehr genau, dass man damit einen Teil der Probleme sehr gut angehen kann. Ob das an allen Stellen letztendlich die konsequente Lösung ist, bin ich mir nicht sicher. Es entstehen dann auch solche Situationen, dass das Ganze möglicherweise noch mehr verkonzerniert wird und mehr große Player im Gesundheitswesen Fuß fassen können.

Ich möchte noch zwei Sätze dazu verlieren, was wir heute und in der vergangenen Woche mit den Anträgen und mit dem, was in Berlin und auf der Ministerkonferenz passiert ist, auf der politischen Spielwiese erleben durften. Ich finde es schon erstaunlich, dass die CDU/FDP-Koalition hier ganz eilig damit beschäftigt war, die Ministerkonferenz und Herrn Minister Grüttner zu loben, und anschließend feststellen musste, dass das Lob nicht weit reicht, weil die notwendige Rückendeckung aus den Regierungsfractionen in Berlin gefehlt hat.

Ich finde es geradezu peinlich, welche Anträge wir heute hier vorliegen haben. Wir haben zunächst einen Antrag, dann bekommen wir einen neuen, und der erste wird zurückgezogen. Dann bekommen wir einen SPD-Antrag. Daraufhin gibt es die Ansage: Na ja, eigentlich haben beide ein bisschen recht. – Bei den Anträgen handelt es

sich auch noch um Entschließungsanträge. Wenn man es so eilig hat, dass man einen Entschließungsantrag braucht, dann sollte man doch vielleicht auch im Vorfeld einmal miteinander reden und miteinander reden können. Aber auch das scheint nicht stattgefunden zu haben. Hier reden offensichtlich die Länder mit der Bundesregierung, aber das interessiert die zuständigen Minister dann nicht so ganz. Hier reden die Oppositionsfractionen und die Regierungsfractionen ohnehin deutlich zu wenig miteinander. Ich finde, das ist ein trauriges Beispiel dafür, wie man Politik nicht machen sollte. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Dr. Spies das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Sehr verehrte Frau Kollegin Schott, bei allem Respekt und persönlicher Wertschätzung

(Zurufe von der CDU: Oh!)

gibt es Dinge, die man nicht unwidersprochen stehen lassen kann. Die Übernahme der Propaganda von Kassenärztlicher Bundesvereinigung und FDP, dass ein niedergelassener Arzt ohne Privatpatienten nicht überleben könne, ist, auch wenn sie von der LINKEN wiederholt wird, grober Unfug. Punkt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die gesetzliche Krankenversicherung versichert in diesem Land 90 % der Menschen, und sie organisiert die gesamte Infrastruktur der ärztlichen Versorgung. Sie finanziert sie auch. Die Privaten sind allenfalls ein Dreiecksel, wie selbst Herr Kollege Bartelt eben deutlich gemacht hat, allerdings ein problematisches, weil sie zu Fehlsteuerung führen. An der Stelle so zu tun, als läge die unzureichende Versorgung in sozialen Brennpunkten – ein Problem, das wir seit vielen Jahren kennen – am Mangel an Privatpatienten, ist nicht zutreffend. Das solltest gerade du an dieser Stelle besser wissen.

Das hat mit ganz anderen Aspekten zu tun, z. B. mit Fragen der sozialen Distanz, der unzureichenden Ausbildung der Ärzte, ihrer Nichtorientierung auf soziale Zusammenhänge und den Schwierigkeiten, mit dem erhöhten Aufwand, den es bedeutet, dort zu arbeiten. Das ist vor allen Dingen mehr Mühe. Es ist keineswegs ein Problem der schlechteren Bezahlung.

Deshalb ganz ehrlich: Man mag in diesem Haus zu vielen Thesen stehen. Die Probleme der Versorgung in sozialen Brennpunkten, aber auch im ländlichen Raum lassen sich gerade nicht durch Geld lösen. Wer behauptet, die gesetzliche Krankenversicherung würde den ärztlichen Bereich unzureichend honorieren, der erzählt Unsinn.

Die gesetzliche Krankenversicherung stellt sicher, dass in diesem Land für alle eine gute Versorgung vorhanden ist. Dazu ist sie erforderlich, und dazu muss man sie zur Bürgerversicherung ausbauen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte schön.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sicherlich ist es richtig, dass es mehr oder weniger attraktive Arbeitsbereiche im ärztlichen Bereich gibt. Sicherlich ist es für einen Arzt etwas anderes, irgendwo zu arbeiten und zu leben, wo das Umfeld eher der eigenen gesellschaftlichen Befindlichkeit und Wahrnehmung entspricht als woanders. Das wird überhaupt nicht bestritten, und das habe ich nicht in Abrede gestellt.

Wenn wir aber so eine eklatante Differenz in der ärztlichen Versorgung zwischen den Gebieten feststellen, in denen arme Menschen leben, und den Gebieten, in denen Menschen leben, denen es wirtschaftlich besser geht, bis hin zur Überversorgung – das alles haben wir heute gemeinsam beschrieben –, dann müssen wir uns fragen: Sind die Leistungen, die die Krankenkassen bringen, wirklich die Leistungen, die gebraucht werden, oder sind sie nur noch das Minimum, das der Mensch hat, um zu überleben?

Sie selbst haben in anderen Diskussion schon gesagt: Wir brauchen andere Formen der Finanzierung der Krankenversicherung. Wir brauchen andere Formen der Finanzierung, damit wir mehr Geld in dem Topf haben, damit all die Leistungen möglich sind, die Menschen wirklich brauchen.

Ich bin ganz sicher, aus Gesprächen mit Ärzten habe ich das immer wieder bestätigt bekommen, Ärzte haben keine Lust darauf, immer nur darauf zu schauen: Kann ich es mir noch leisten, dieses oder jenes zu verordnen, oder ist mein Budget erschöpft? Kann ich es mir leisten, das tatsächlich zu machen, oder nicht?

Sie schauen sehr genau hin, was im Rahmen ihrer Möglichkeiten im jeweiligen Quartal noch drin ist und was nicht mehr. Sie sind entnervt von Abrechnungen, die sie leisten müssen, und von Reklamationen dieser Abrechnungen. Das ist das, was Ärzte mir berichten. Nur das gebe ich hier wieder.

Wenn das nicht stimmt, strafen Sie Ihre Kollegen Lügen. Ich kann es dann auch nicht ändern. Aber genau das ist die Situation, die berichtet wird. Natürlich will ein Arzt seine Arbeit so gut wie möglich machen. Das heißt auch, er will nicht darüber nachdenken müssen, welche Möglichkeiten er noch im Budget hat. Er will darüber nachdenken müssen, was er einem Patienten an Leistungen anbieten kann, die dieser braucht, um seinen gesundheitlichen Zustand zu verbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Rentsch, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte zeigt, wie unterschiedlich die Ansätze der einzelnen Fraktionen im Hause bei der Frage der Gesundheitsversorgung sind. Ich bin deshalb dankbar, dass CDU und FDP heute mit diesem Antrag das begrüßen, was in den letzten Monaten passiert ist, nämlich die gute

Arbeit des hessischen Gesundheitsministers und die gute Arbeit des Bundesgesundheitsministers,

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

die dazu beigetragen haben, dass wir in Zukunft mehr Möglichkeiten haben werden, auf Landesebene Entscheidungen zu treffen, die dringend notwendig sind.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Schulz-Asche, die GRÜNEN sind zurzeit sehr aufgeregt und sehr motiviert. Deshalb gibt es wahrscheinlich Ihre ständigen Zwischenrufe. Wenn Sie aber mit uns in der Sache diskutieren –

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, das mag sein, und das will ich nicht bestreiten. Es mag bei allen eine gewisse Nervosität bestehen. Grundsätzlich geht es hier doch um einen Diskurs, den wir alle nur begrüßen können, wie wir es nämlich schaffen können, das zu lösen, was wir an vielen Stellen als Politiker bei uns im Bundesland erfahren – Versorgungsprobleme im fachärztlichen oder hausärztlichen Bereich.

Anders als Frau Kollegin Schulz-Asche bin ich nicht nur der Auffassung, dass wir eine gute Versorgung mit Hausärzten brauchen. Hausärzte sind wichtig. Aber wir brauchen auch eine gute fachärztliche Versorgung in unserem Bundesland, sonst wäre Kollege Bartelt arbeitslos. Das wäre ärgerlich. Wir wollen auch Fachärzten die Möglichkeit geben, in Zukunft für Patienten in unserem Land da zu sein.

Wir wollen in zweiter Linie endlich erreichen, dass wir in Gegenden, wo wir wissen, dass die Infrastruktur insgesamt dünner wird – von der Frage der demografischen Entwicklung über Schule und all das, was Geschäfte und Wirtschaft angeht –, eine Antwort geben können, wenn Ärzte fragen: Bin ich in einer solchen Region richtig aufgehoben, oder gehe ich in eine andere Region?

Der Arzt ist kein Gut, das man einfach so planwirtschaftlich hin- und herschiebt. Wir müssen auch weitere Anreize setzen, um Gegenden für Menschen attraktiv zu machen. Dazu gehört auch der Ärzteberuf.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will nicht bestreiten, dass wir uns in einem nicht gerade marktwirtschaftlich, sondern eher in einem planwirtschaftlich orientierten Bereich befinden, der aber auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen muss.

Um für die Zuhörer zu erklären, worüber wir reden: Wir debattieren darüber, wie wir es schaffen, Ärzte in die Fläche zu bekommen, um insgesamt eine breite und gute Versorgung in unserem Bundesland sicherzustellen. Das merken viele Bürger auch. Wenn man in Hessen unterwegs ist, merkt man, dass man vor Ort immer wieder sowohl bei der Frage der Termine bei Haus- oder Fachärzten Probleme bekommt, als auch längere Wegstrecken in Kauf nehmen muss – Kollege Bartelt hat das vorhin gesagt –; dazu kommt, dass ältere Ärzte Probleme haben, ihre Praxis an jüngere Kollegen zu übergeben, weil es für die nicht attraktiv ist, in die Fläche zu gehen.

Es besteht zwischen den Fraktionen im Haus darüber Einigkeit, dass das die Problemlage ist. Man kann darauf unterschiedlich reagieren. Man kann das machen, was zum Teil jetzt gemacht wird. Man kann versuchen, die An-

reize gerade für die ländlichen Regionen etwas zu steigern, indem man das versucht zu verändern, was dort als Situation vor Ort – viele ältere Patienten, die zu vielen Abrechnungsproblemen führen, was die Frage Arzneimittelbudget usw. angeht – besteht.

Ich bin Stefan Grüttner sehr dankbar, dass er – ich sage das bewusst – auch als ehemaliger kommunaler Dezent, der das von einer anderen Ebene und nicht nur von der Landesseite gesehen hat, seine Erfahrung dort eingebracht hat und dass wir auf Bundesebene jetzt einen Schritt weiter sind.

Wir kritisieren, dass wir noch nicht komplett grünes Licht haben. Aber das ist ein Diskussionsprozess. Bei den Eckpunkten ist klar, in welche Richtung sie gehen sollen. Sie werden auch weit getragen. Es wurde vom Kollegen Spies angeregt, es gebe eine Phalanx zwischen einer Fraktion, deren Name ich nicht nennen muss, und uns. Herr Kollege Spies, das ist nicht ganz richtig. Das wissen Sie auch.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wenn auch nicht ganz falsch!)

Ich habe vorhin etwas aufgehört, als die Kollegin Schott, die noch im Raum war – da hinten ist sie, hallo, Frau Schott –,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gesagt hat, die MVZ seien eine Idee der SED gewesen, und das seien die Polikliniken. Dann hätte Ulla Schmidt SED-Ideen umgesetzt, Herr Kollege Spies. Vielleicht sollten Sie das nachher einmal klarstellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Ich finde es insofern ganz spannend, denn wer einmal mit DDR-Bürgern zu tun hatte, die sich einmal über die „hohe Versorgungsqualität“ in einer Poliklinik beschwert haben, wo der Mangel verwaltet worden ist, wo die Lebenserwartung niedriger war, und dann diese Modelle als positive Beispiele herausstellt, der sollte sich schämen. Das muss ich wirklich sagen. Das ist wirklich peinlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich glaube, dass das ganze Paket, das wir jetzt hoffentlich weitgehend erhalten, dazu führen wird, dass wir es schaffen können

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– es ist ein erster Schritt dorthin –, lokale, regionale Lösungen zu ermöglichen. Das ist das Ziel, das wir haben.

Es ist auch richtig, dass die Länder eingebunden werden, denn wir bekommen auch Beschwerden. Wir sind diejenigen, die da unterwegs sind. Ich glaube, darüber gibt es zwischen den Fraktionen auch keinen Dissens. Die Länder müssen hier mehr Möglichkeiten haben. Es bestätigt sich auch in dieser Debatte – ich werde gleich noch sagen, was die Kassenärztliche Bundesvereinigung jetzt lobt –, dass die zentralen Lösungen, wie sie uns immer als einzig wahre Möglichkeit vorgebetet werden, nicht die richtigen sind.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wir brauchen unterschiedliche Maßnahmen. Ich glaube, darüber gibt es zwischen den Fraktionen auch keinen Dissens. Die Bundesländer müssen ihre spezifischen Probleme – Hessen ist anders strukturiert als Baden-Würt-

temberg oder Mecklenburg-Vorpommern – auch abbilden können.

Ich habe mich gefreut, dass die Pläne der Koalition in Berlin bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Unterstützung finden. Ich glaube, dass dort verschiedene Sachen angedacht werden, die notwendig sind.

Ich will eine konkrete Maßnahme herausgreifen, die für Ärzte wirklich ein großes Problem ist. Es kann nicht sein, dass man, wenn man in einer ländlichen Region Hausarzt ist, mit einer Patientenschaft, die im Vergleich zu den Patienten in den Ballungsgebieten deutlich älter ist, mit vielen Chronikern, denen man viele Medikamente verschreiben muss – es müssen keine Chroniker sein bei den speziellen Regelungen –, jedes Quartal Gefahr läuft, in den Arzneimittelregress zu kommen. Deshalb ist es richtig, dass auch hier diskutiert wird, was man da verändern kann. Das Thema „Beratung vor Regress“, das ganz konkret auf dem Tisch liegt, birgt wirkliche Vorteile, wenn wir dorthin kommen würden. Denn so kann es nicht bleiben. Es kann nicht sein, dass ein Arzt dafür bestraft wird, wenn er seine Arbeit tut, nur weil er in einer Gegend lebt,

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Herr Kollege Spies, wo möglicherweise mehr ältere Patienten zu Hause sind. Das darf nicht zu einer Bestrafung führen.

(Beifall bei der FDP – Dr. Thomas Spies (SPD): Das wurde er auch nie!)

– Herr Kollege Spies, doch. Man merkt an diesen Zwischenrufen, dass Sie selten als niedergelassener Arzt gearbeitet haben.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das wird er nicht und wurde er nie!)

Ich würde Ihnen raten: Wir machen gerne einmal eine gemeinsame Tour.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Im Unterschied zu Ihnen, der Sie als niedergelassener Arzt tätig sind, oder was?)

– Herr Kollege Spies, nein. Aber ich rede mit niedergelassenen Ärzten. Das sollten auch Sie tun. Das hilft. Das Gespräch kann Vorurteile abbauen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, deshalb müssen wir weg von solchen Abschreckungsmechanismen, wie wir sie in den letzten Jahren, gerade auch von Ulla Schmidt eingeführt, genutzt haben. Ich glaube, deshalb ist das, was wir heute diskutieren, der Einstieg in eine neue Form der Steuerung – bitte Kurzintervention –, was wir von Landesseite tun können. Ich sage aber auch: Ich will, dass wir in diesen Diskussionsprozess auch die Ärzte, die Kassenärztliche Vereinigung konkret einbinden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Wir müssen diejenigen mit einbinden, die letztendlich von der öffentlichen Hand damit beauftragt worden sind, den Sicherstellungsauftrag zu organisieren. Körperschaft des öffentlichen Rechts ist man nicht ohne Grund. Das wird man, wenn man eine staatliche Aufgabe in diesem Bereich übernimmt. Deshalb ist es richtig – das hat Stefan Grüttner ausgeführt; das wird er sicherlich in seiner Rede gleich wiederholen –, dass wir den Konsens und die Zusammen-

arbeit mit den Playern brauchen, die diese Aufgabe zu übernehmen haben. Wir werden sie dabei unterstützen. Wir werden sie aber auch hartnäckig unterstützen – das darf ich auch sagen –, weil wir den Anspruch haben, in unserem Bundesland eine gute ärztliche Versorgung sicherzustellen. Diesem Anspruch werden wir in den nächsten Monaten sicherlich noch konkrete Maßnahmen folgen lassen. Ich bin mir sicher, dass dann auch die Wähler in Hessen sehen werden, dass wir bei diesem Thema zwischen Landesebene und Bundesebene viel erreicht haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für die Debatte, die in vielen Teilen eine große Gemeinsamkeit zum Vorschein bringt. Dass die Entwicklungen von Mittwoch bis Freitag letzter Woche anscheinend genutzt werden müssen, um an dieser Stelle politische Positionierungen vorzunehmen, gehört zur politischen Diskussion. Das ist fast selbstverständlich. Aber ich finde, dazu gehört es dann auch, die Genese dieser Diskussion, und warum wir überhaupt darüber diskutieren können, darzustellen.

Wir haben auf der einen Seite eine bundesgesetzliche Regelung zur Versorgung. Dies ist auf der Bundesebene wiederum an den Gemeinsamen Bundesausschuss übertragen, in dem die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Krankenkassen, die bundesaufsichtlich organisiert sind, versuchen, quer über Deutschland hinweg Bedarfswahlen für die Versorgung mit Ärzten festzulegen. Das ist die bisher geltende Regelung.

Wir haben auf der anderen Seite Länder, die einen grundgesetzlichen Auftrag haben, auch für die Daseinsfürsorge in ihren Ländern zu sorgen. Zur Daseinsfürsorge gehört selbstverständlich auch die richtige und ordnungsgemäße Versorgung mit Ärzten quer über das Land. Bisher hatten die Länder aber überhaupt keine Einflussmöglichkeiten darauf. Denn sie hatten auch keine Chance, Einfluss zu nehmen auf das, was auf der Bundesebene zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Krankenkassen organisiert ist, und auf das, was in den Ländern zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den in Hessen tätigen Krankenkassen organisiert ist. Trotzdem sind die Probleme mit der ärztlichen Versorgung bei den Bürgermeistern, bei den Landtagsabgeordneten, bei den Stadtverordneten, bei den Kreistagsabgeordneten, aber auch bei der Landesregierung angesprochen worden.

Es war ein etwas mühsamer Prozess, gar keine Frage, den Bundesgesundheitsminister mit einem gemeinsamen Beschluss aller Länder vom Sommer letzten Jahres dazu zu bringen, sich dieser Problematik anzunehmen und – wir wissen, was das heißt – sich auf einen Weg zu begeben, eigene Kompetenzen und Kompetenzen des Bundestages abzugeben.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass der Versuch fehlt, die Kritik an dem Bundesgesundheitsminister dergestalt darzustellen, dass er keine Sanktionsfähigkeiten hat, dass er keine Chance gehabt hat, sich durchzusetzen;

denn er hat in dieser Entwicklung einen nicht unbeträchtlichen Anteil daran gehabt, dass die Länder immer die Chance hatten, zusammenzubleiben, da er kompromissfähig gewesen ist, da er eingesehen hat, dass er eigene Kompetenzen auch im Interesse der Sache abgeben muss. Er hat es an dieser Stelle immerhin geschafft, zumindest die Regierungsfractionen des Bundestages von CDU/CSU und FDP ein großes Stück mitzunehmen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist – ich will auch das sehr deutlich sagen – noch nicht genug gelungen. Die Eckpunkte, die der Bundesgesundheitsminister mit den Ländern ausgehandelt hat, sind ein Kompromiss. Der ist im Übrigen von allen Ländern getragen worden. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir als Länder es in einem nächsten Schritt schaffen, die Bundestagsfractionen davon zu überzeugen, diese Schritte mitzugehen und ihnen zu verdeutlichen, dass es in der Tat kaum möglich ist, über eine bundesweite Bedarfsplanung nicht nur regionale Versorgungsengpässe zu identifizieren, sondern auch zu Lösungen zu kommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Unabhängig davon, wie die Gespräche jetzt weitergehen, will ich an der Stelle sagen, was wir schon jetzt erreicht haben. Das Erste ist, dass die Bedarfswahlen, die über 20 Jahre alt sind, der Vergangenheit angehören, dass der Gemeinsame Bundesausschuss auf Bundesebene nur einen Rahmenplan vorgibt, dass es gesetzlich vorgeschrieben werden kann, dass die Landesausschüsse davon abweichen können und – jetzt kommt das Entscheidende; auch dies ist bisher konzertiert – dass die Länder die Chance haben, in den Landesausschüssen so mitzuwirken, dass sie nicht nur die Rechtsaufsicht haben, nicht nur Beschlüsse beanstanden können, sondern auch ein Initiativ- und ein Mitspracherecht haben, um sich der regional unterschiedlichen Versorgungsgrade oder Problemstellungen in der Region anzunehmen.

Wir werden in einem ersten Schritt schon darauf achten, dass die Selbstverwaltungskörperschaften ihren Aufgaben auch nachkommen, dass sie als Ärzte und als Kassen versuchen, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein. Wir werden sie anschubsen, dass sie sich dieser Verantwortung bewusst sind. Dieses Recht hatten wir bisher nicht. Wenn wir dann merken, dass es immer noch nicht klappt, haben wir sogar die Chance, Auflagen und letztendlich auch Ersatzvornahmen vorzunehmen. All dies ist schon Konsens, und zwar zwischen den Bundestagsfractionen, dem Bundesgesundheitsminister und den Ländern. Also tun wir nicht so, als ob wir bei der Frage so weit vom Konsens entfernt seien.

Einige Punkte, die für die Länder wichtig sind, sind noch offen, unbestreitbar. Das ist die Frage, wie wir mit Selektivverträgen umgehen – wenn es also um spezielle, nicht allgemeine ärztliche Versorgungsverträge geht, sondern spezielle Arztgruppen betrifft, Fachgruppen. Auch die Frage, wie sich dort die Einbindung in die Notdienste zu gestalten hat, ist noch offen. Offen ist noch die Frage, wie unser Recht zur Teilnahme – das wir als Länder bisher überhaupt noch nicht hatten und das im Übrigen auch der Bund nicht hat – im Gemeinsamen Bundesausschuss im Hinblick auf die Bedarfsplanung noch weiter ausgestaltet werden kann.

Mit Sicherheit ist auch noch die Frage offen: Bekommen wir – wenn wir mit den Kostenträgern tatsächlich verhan-

deln – Landesbevollmächtigte der Krankenkassen, die der Bundesaufsicht unterstehen, die eine entsprechende Abschlussvollmacht haben, sodass wir mit ihnen Verträge schließen können?

Diese Punkte sind noch offen, das ist gar keine Frage. Aber wir haben schon unglaublich viel erreicht. Es war ein Prozess des Kompromisses – des Kompromissfindens und -schließens, des Aufeinander-Zugehens. Da mussten sich alle Seiten bewegen: Bundestagsfraktionen, Bundesgesundheitsminister und Länder. Wenn Bundesgesundheitsminister und Länder sich jetzt schon einmal so weit zusammengefunden haben, dass die einig sind, dann werden wir es auch gemeinsam schaffen, die Bundestagsfraktionen davon zu überzeugen, dass das der richtige Weg ist.

Dies allein reicht immer noch nicht aus.

Im Übrigen sind viele Dinge richtig gesagt worden. Frau Schulz-Asche, ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass nicht allein die Anzahl der Studienplätze – im allgemeinmedizinischen Bereich genauso wie im fachärztlichen Bereich – ausreichend ist, um eine zukünftige ausreichende Versorgung zu garantieren. Wir brauchen vielmehr eine Reihe weiterer Anreize, damit sich Medizinerinnen und Mediziner nach dem Studium niederlassen.

Auch da ist schon vieles vereinbart worden. In Zukunft wird es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben. Wir haben längere Pausen für Kindererziehung oder für die Pflege von Angehörigen vereinbart. Wir haben bereits vereinbart, dass wir in Zukunft nicht mehr nur starre Zulassungen von 50 % oder 100 % haben, sondern dass auch andere Zulassungsgrade möglich sind.

Wir haben vereinbart, dass die Residenzpflicht endet und ich beispielsweise in einem Ballungsgebiet leben und wohnen kann, aber im ländlichen Gebiet arbeiten und die Praxis betreiben kann.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben vereinbart, dass wir bei der zukünftigen Bedarfsplanung nicht nur die Demografie, sondern auch die Sozialstruktur mitberücksichtigen. Wir als Länder wollen auch die Mobilität berücksichtigt haben; darüber werden wir noch reden. Aber die Sozialstruktur – das, was hier zu Recht über unterschiedliche Quartiere gesagt worden ist, auch in Ballungsräumen – kann bei der Bedarfsplanung mit aufgenommen werden, ebenso die demografische Entwicklung.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist bereits vereinbart, und zwar von allen drei Beteiligten: Regierungsfractionen in Berlin, Ländern und Bundesgesundheitsminister. Wir dürfen nicht so tun, als ob wir nicht schon weit gekommen wären. Wir sind schon sehr weit gekommen. Nach unserer Auffassung muss es noch ein bisschen weiter gehen.

Dazu gehört natürlich, dass wir die Spezifika berücksichtigen müssen. Es ist für einen im ländlichen Gebiet tätigen – ich sage jetzt einmal – Hausarzt schwer, noch vier oder fünf Nachtdienste oder Notdienste zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Also brauchen wir Kooperationen. Jetzt haben wir die Möglichkeit, über unsere Mitgliedschaft im Landesausschuss, die Kassenärztlichen Vereinigungen dazu zu brin-

gen, auch mit den Rettungsdienstleistungstellen und mit anderen Kooperationspartnern Verträge abzuschließen, die zu einer vernünftigen Notfallversorgung nötig sind, damit solche Belastungen aufhören.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Thomas Spies (SPD))

Diese Möglichkeiten haben wir in der Hand. Denn das ist für den jungen Arzt schlecht – weil der eine andere Einstellung hat und sagt: Okay, ich möchte gerne auf dem Land arbeiten, aber wenn ich schon den ganzen Tag – acht, neun oder zehn Stunden – die Praxis auf habe, dann möchte ich nicht auch noch fünfmal in der Woche Nachtdienst mit den Notdiensten haben. – Das wollen die nicht. Das ist auch verständlich. Das muss man akzeptieren. Also müssen wir Regelungen finden, wie wir das in Zukunft gestalten können. Da sind wir auf einem hervorragenden Weg.

Es ist auch in Ordnung, dass man sagt, das muss auch eine kommunale Verantwortung sein. Wir haben vereinbart, dass man beispielsweise auch Eigeneinrichtungen in Praxen machen kann, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen Eigeneinrichtungen machen können und auch die Kommunen beispielsweise einen Arztsitz aufkaufen können und versuchen können, einen Arzt zu finden – in der Hoffnung, dass der, wenn er einmal die Landluft geschnuppert hat, sagt, das ist eigentlich ganz gut, und sie dann eine Zulassungsmöglichkeit für denjenigen haben, der diese Praxis betreibt. All das haben wir in der Zwischenzeit schon vereinbart.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben eine deutliche Stärkung der nicht ärztlichen Praxisassistenten vereinbart. Es ist doch nicht einsehbar, dass die ausgebildete Krankenschwester in jedem Krankenhaus einen Wundverband anlegen kann, die Praxisassistentin in einer Hausarztpraxis, wenn sie außen herumfährt, das aber nicht darf. Deswegen haben wir gesagt, die Stärkung der nicht ärztlichen Praxisassistenten muss voranschreiten, und das haben wir geschafft.

Wir müssen sehen, dass wir dies alles in einen Kontext stellen, damit es nicht nur über die Bedarfsplanung, im Versorgungsgesetz, sondern auch darunter, auf der Landesebene, Strukturen gibt, die letztendlich eine bessere Versorgung bewirken können, und mehrere Teilnehmer, die an diesen Stellen Verantwortung mittragen, zusammenkommen.

Deswegen haben wir, parallel zu den Diskussionen, die wir auf der Bundesebene geführt haben, als Länder eine eigene Arbeitsgruppe – das Wort „runder Tisch“ ist immer problematisch –, wir haben die Beteiligten zusammengerufen, um herauszufinden, was wir in Hessen noch Spezifisches anstellen können, was wir noch unternehmen können.

Daran sind nicht nur die Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung beteiligt, sondern im Sinne der sektorenübergreifenden Denke auch die Hessische Krankenhausgesellschaft. Da sind die Universitäten mit dabei und alle Kommunalen Spitzenverbände, aber auch die jungen Ärzte, die Organisation junger Hausärzte in Deutschland. Dort werden in vier Arbeitsgruppen die Probleme der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung diskutiert.

In dem Eckpunktepapier haben wir bereits vereinbart, dass zukünftig die praktischen Jahre nicht nur an den Universitäten und den akademischen Lehrkrankenhäusern absolviert werden können, sondern an allen Krankenhäusern, die dazu geeignet sind, und zwar bundesweit. Denn wir hoffen, wenn jemand seinen allgemeinmedizinischen Teil im praktischen Jahr in einem Krankenhaus in einer Gegend absolviert, die ihm gut gefällt, dann gibt es einen sogenannten Klebeeffekt, und er bleibt dort, lässt sich dort nieder. Das haben wir in der Zwischenzeit beim Versorgungsgesetz erreicht. In Hessen müssen wir das noch komplettieren.

Wir haben zusätzlich vergütungs- und vertragsrechtliche Anreize zu setzen. Dazu sind neue Kooperationsformen, gerade im sektorenübergreifenden Bereich, als Arbeitsgruppe gebildet worden. Natürlich geht es auch um Ansiedlungsförderung. Das sind auch kommunale Verantwortlichkeiten, unter dem Gesichtspunkt: Wie gestalte ich Infrastruktur, wie kann ich helfen?

Wir haben, gemeinsam mit dem Kollegen Schäfer und dem Kollegen Posch, beispielsweise schon frühzeitig das Bürgerschaftsprogramm des Landes Hessen ausgeweitet, auch für soziale Infrastruktureinrichtungen. Deswegen kann der Bau von Arzthäusern verbürgt werden, damit sich Ärzte niederlassen können, ohne gleich am Anfang ein riesiges finanzielles Risiko im Hinblick auf die Investitionen eingehen zu müssen.

Es ist ja nicht so, dass nicht schon viel getan worden ist. Es ist nicht so, dass wir nicht versuchen, das zu ergänzen – über das, was wir auf Landesebene, auf der Grundlage meiner Initiative, eingerichtet haben und jetzt in vier Arbeitsgruppen weiterbearbeitet werden, auf der Grundlage dessen, was übergeordnet über die Versorgungsgesetzgebung des Bundes uns an zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder eingeräumt wird.

Wenn wir alles zusammennehmen, dann haben wir als Länder 85 % bis 90 % erreicht, von null ausgehend. Ich finde, das ist ein Riesenerfolg. Auch die letzten 10 % bis 15 % werden wir noch erreichen, damit wir die Instrumente in der Hand haben, um unserem grundgesetzlichen Auftrag der Daseinsfürsorge auch in Hessen gerecht werden zu können und eine gute, dem Wohl der Patienten entsprechende, aber auch die Belange der Beitragszahler – denn Patienten sind auch Beitragszahler – berücksichtigende Politik zur ärztlichen Versorgung in unserem Lande gestalten zu können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir verfahren wie folgt. Mir wurde gesagt, Tagesordnungspunkt 67, der Dringliche Entschließungsantrag, soll dem zuständigen Ausschuss überwiesen werden. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Wir stimmen jetzt ab – –

(Günter Rudolph (SPD): Alle überweisen!)

– Die Beschlussempfehlungen auch wieder? – Das gilt dann auch für Tagesordnungspunkt 66, der wird auch überwiesen. Aber die Beschlussempfehlungen bescheiden wir jetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 zur Abstimmung auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Honorarreform zur ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum, Drucks. 18/3904 zu Drucks. 18/1953.

Berichtersteller ist Herr Kollege Tipi. – Auf Berichterstattung verzichten wir.

(Zurufe: Oh!)

– Wenn wir bis Freitag Zeit haben, machen wir auch Berichterstattung. Das ist keine Frage. – Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Zustimmung von CDU und FDP und Gegenstimmen von SPD und DIE LINKE und Enthaltung der GRÜNEN somit beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 51 auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum durch einen Masterplan „Gesundheit im ländlichen Raum“, Drucks. 18/3905 zu Drucks. 18/1985.

Auch hier ist Herr Kollege Tipi Berichtersteller. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung von CDU und FDP und Ablehnung der übrigen Fraktionen des Hauses die Beschlussempfehlung angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, der nächste Tagesordnungspunkt ist **Tagesordnungspunkt 3:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes – Drucks. 18/3887 –

Dazu rufen wir **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucks. 18/3917 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatsminister Wintermeyer das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgelegt. Der Staatsvertrag ist das Ergebnis langjähriger intensiver Beratungen über die Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll hiernach nicht mehr durch eine gerätebezogene Rundfunkgebühr, sondern ab 2013 durch einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag finanziert werden. Die Beitragserhebung knüpft im privaten Bereich an die Wohnung und im nicht privaten Bereich an die Betriebsstätte an.

Die Länder stehen in der Pflicht, nicht nur eine angemessene Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten, sondern diese auch zukunftsfähig auszugestalten und den neuen technischen Entwicklungen anzupassen. Diese neuen technischen Entwicklungen werden im Allgemeinen mit dem Topos „Konvergenz der Medien“ beschrieben. Dieser Begriff steht für eine zunehmende Multifunktionalität von neuartigen Rundfunkempfangsgeräten. Hörfunk und Fernsehen sind heute nicht nur über die klassischen Radio- und TV-Empfangsgeräte, sondern auch über Computer und multifunktionale Handys wie z. B. Smartphones, mit denen viele von Ihnen sich gerade eben beschäftigen, empfangbar. Angesichts dieser neuen technischen Entwicklungen macht es immer weniger Sinn, die Rundfunkfinanzierung an das einzelne Empfangsgerät anzuknüpfen.

(Beifall der Abg. Tarek Al-Wazir und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir auf der Grundlage entsprechender Statistiken zugleich davon ausgehen können, dass in jedem Haushalt und in jeder Wohnung mindestens ein Fernseher, ein Radio, ein PC oder ein Handy vorhanden ist, macht es viel mehr Sinn, im privaten Bereich den Rundbeitrag auf die Wohnung zu beziehen. Die Vorteile der Systemumstellung liegen nicht nur darin, dass die Rundfunkfinanzierung auf eine verlässliche und zukunftsfähige Basis gestellt wird. Sie bietet auch den Vorteil, dass die Beitragserhebung bei den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern erheblich vereinfacht werden und eine Kontrolle durch GEZ-Beauftragte an der Wohnungstür der Vergangenheit angehören soll.

(Allgemeiner Beifall)

Auch die Mehrfachgebührenpflicht entfällt. Während derzeit Haushaltsangehörige mit eigenem Einkommen für die Geräte in ihrem Zimmer gesondert Rundfunkgebühren zahlen, ist dies nach dem neuen Finanzierungsmodell nicht mehr der Fall.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ein wesentlicher Eckpunkt der Reform der Rundfunkfinanzierung ist es, dass sich die bisherige Rundfunkgebühr in Höhe von 17,98 € für den typischen Privatnutzer nicht erhöht, sondern der zukünftig zu entrichtende Rundfunkbeitrag bleibt stabil.

Ein wesentliches Ziel der Umstellung der Rundfunkfinanzierung im Jahre 2013 ist es, den Beitrag sowohl für die Bürger als auch für die Unternehmen mindestens zwei weitere Jahre stabil zu halten. Mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll in diesem Sinne eine Beitragsstabilität gewährleistet werden, ohne das KEF-Verfahren infrage zu stellen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, angesichts der nach dem geltenden Recht zugrunde zu legenden Zwei-Geräte-Freiheit – faktisch bereits ein Wohnungsbeitrag; so wirkt sie – geht der öffentlich-rechtliche Rundfunk davon aus, dass sich mit der Finanzierungsumstellung in 95 % der deutschen Privathaushalte keine gravierenden Veränderungen im Verhältnis zum Status quo ergeben werden. Durch den Wegfall der Mehrfachgebührenpflicht werden viele Privathaushalte sogar entlastet. Dies gilt z. B. für berufstätige, in der Wohnung der Eltern lebende Kinder oder andere Familienangehörige mit eigenem Einkommen. Sie müssen nach geltendem Recht selbst eine Rundfunkgebühr entrichten, während nach dem neuen Beitragsstaatsvertrag kein zusätzlicher Beitrag für sie anfällt. Vielmehr gilt hier der

Grundsatz: eine Wohnung, ein Beitrag. Gleiches gilt z. B. auch für Mitglieder einer Wohngemeinschaft, die ebenfalls künftig nur einen Beitrag als Gesamtschuldner zahlt.

Für die Länder war es eine wesentliche Zielvorgabe für den Modellwechsel, dass der private und der nicht private Bereich, also die gewerbliche Wirtschaft und die öffentliche Hand, in bisherigem Umfang zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beitragen. Im Hinblick auf die einzelnen Zahlen und Daten möchte ich auf das für die Landesparlamente aktuell erstellte Informationspapier von ARD, ZDF und Deutschlandradio verweisen, das der Hessische Rundfunk erfreulicherweise jedem Mitglied des Landtags zur Verfügung gestellt hat. Darin wird auch darauf hingewiesen, dass die Planzahlen einer Schwankungsbreite unterliegen, die sich nicht genau quantifizieren lässt. Eine exakte Prognose der Einnahmeseite lässt sich weder im Hinblick auf den nicht privaten Bereich noch im Hinblick auf den privaten Bereich erstellen.

Bei der Anknüpfung an die Betriebsstätte im nicht privaten Bereich war es uns auch aus hessischer Sicht ein sehr wichtiges Anliegen, zwischen wirtschaftsstarken großen Unternehmen und kleinen Unternehmen zu differenzieren. Mit der Staffelung der Beitragserhebung nach der Zahl der Beschäftigten ist meines Erachtens eine mittelstandsfreundliche Regelung gelungen. So haben ca. 90 % aller Betriebsstätten in Deutschland weniger als 20 Mitarbeiter und zahlen damit höchstens einen Beitrag pro Betriebsstätte. Für Betriebsstätten mit nicht mehr als acht Beschäftigten fällt nur ein ermäßigter Beitrag in Höhe von einem Drittel an. Darüber hinaus haben wir insbesondere im Interesse von Filial- und Handwerksbetrieben ein Kfz pro Betriebsstätte vollständig beitragsfrei gestellt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die von mir in wesentlichen Grundzügen skizzierte Umstellung des Finanzierungssystems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch den neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist ein medienrechtliches und auch medienpolitisches Großprojekt. Auch der praktische Vollzug stellt uns und die damit beschäftigten Organisationen vor eine große Herausforderung. Es müssen 40 Millionen Teilnehmerkonten umgestellt werden, und zugleich sollen der Kontrollaufwand reduziert und der Datenschutz verbessert werden. Auch insofern möchte ich auf das umfangreiche Informationspapier verweisen, das Ihnen der Hessische Rundfunk zur Verfügung gestellt hat.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, aus heutiger Sicht lässt sich nicht vorhersagen, ob aus der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung Mehreinnahmen resultieren. Wenn dies der Fall sein sollte, sollten entsprechende Mehreinnahmen für eine Reduzierung der Belastung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen genutzt werden, wie dies im Übrigen auch, wie ich gesehen habe, im Entschließungsantrag von CDU und FDP zum Ausdruck kommt.

Die Länder haben bereits im Rahmen des Staatsvertrags in einer gemeinsamen Protokollerklärung eine Evaluierung der finanziellen Auswirkungen des Modellwechsels auf der Grundlage der Ergebnisse des 19. KEF-Berichts vereinbart. Dabei sollen die Notwendigkeit und die Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände, insbesondere die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge, nochmals auf den Prüfstand gestellt werden.

Lassen Sie mich abschließend auf ein weiteres wichtiges Anliegen des Staatsvertrages zu sprechen kommen, das

sich die Länder bereit seit einiger Zeit zu eigen gemacht haben. In den Beratungen standen die Länder vor der Frage, ob auch finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderungen einen ermäßigten Rundfunkbeitrag entrichten sollten. Die Länder haben diese Frage bejaht. Sie haben dies aber in der gemeinsamen Protokollerklärung mit der Erwartung verknüpft, dass das barrierefreie Angebot, z. B. durch Gebärdendolmetscher und Untertitelungen, noch weiter verbessert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag schafft die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich bitte Sie deshalb schon heute um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag und stehe für weitere Informationen in den Ausschussberatungen natürlich gerne zur Verfügung. – Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Siebel von der SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute eingebrachten Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist die wichtige Frage der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Tat auf eine völlig neue Grundlage gestellt worden. Die SPD-Fraktion begrüßt im Grundsatz die vorgesehene Umstellung von einer geräteabhängigen Rundfunkgebühr auf eine sogenannte Haushaltsabgabe. Diese grundsätzliche Änderung war dringend geboten. Schon bei den letzten Rundfunkstaatsvertragsverhandlungen war es kaum vermittelbar, dass Rundfunkgebühren auf PCs oder gar auf Handys erhoben wurden.

Wir begrüßen auch ausdrücklich, dass die Schnüffelei an der Wohnungstür durch die GEZ ein Ende haben wird. Die Gebühreneinzugszentrale wird in Zukunft die neue Abgabe administrieren und dabei ihre Daten mit denen der Einwohnermeldeämter abgleichen. Einen Abgleich mit Adressenhändlern, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, wird es nicht mehr geben.

(Beifall bei der SPD)

Die verfassungsrechtlichen Bedenken sind durch die entsprechenden Rechtsgutachten abschließend ausgeräumt. Es bestehen auch keine Bedenken hinsichtlich der EU-Kompatibilität des neuen Rundfunkgebührenmodells.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Das neue Haushaltsmodell ist gerechter, es ist gegenüber den Fernsehzuschauern und Radiohörern gut vermittelbar. Es wird mit der Festlegung auf die derzeitige monatliche Rundfunkgebühr von 17,89 € nach meiner Einschätzung im Wesentlichen gebührenneutral sein. Mit dieser Einschätzung stehen wir nicht alleine. Unter anderem ist von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in ihren Stellungnahmen zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesagt worden – ich zitiere –: Der Wechsel von einem geräteabhängigen auf ein geräteunab-

hängiges Finanzierungsmodell ist im Grundsatz richtig, baut Bürokratie ab und ermöglicht eine ausgewogenere Verteilung als das bisherige Modell.

Lassen Sie mich drei Punkte hervorheben, die den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus meiner Sicht sehr deutlich kennzeichnen.

Erstens. Die Einigung der Länder auf diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterstreicht den Willen aller Länder – das war nicht immer so –, auch in Zukunft an einer einheitlichen Rundfunkgebühr festzuhalten. Ich halte dies im Sinne des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik für richtig und geboten, auch im Hinblick auf die Ausgleichszahlungen. Natürlich gibt es immer wieder einmal Streit zwischen den Rundfunkanstalten, einheitliche Gebühren sind aber ein Kernelement des Föderalismus.

Zweitens. Es bleibt bei dem verfassungsrechtlichen Grundsatz einer bedarfsgerechten Finanzierung und bei dem Verfahren, das auch jetzt wieder im Rundfunkänderungsstaatsvertrag festgelegt wird. Die Rundfunkanstalten melden ihren Bedarf der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, KEF. Dann wird in einem geordneten Verfahren ermittelt, was notwendig ist und was nicht notwendig ist. Ich will hier die Bemerkung von Herrn Wintermeyer im Hinblick auf einen barrierefreien Zugang ausdrücklich aufnehmen. Das ist eine Forderung, die wir gegenüber den Rundfunkanstalten von politischer Seite zumindest hinterlegen müssen.

Drittens. Ich empfinde diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch als ein klares Petitum der Politik dafür, sich aus der Definition von Qualitätskriterien herauszuhalten. Wir müssen klar und deutlich vermitteln, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk unabhängig ist.

Eine vierte Bemerkung. Die Diskussion um die Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird weitergehen. Die SPD-geführten Länder und insbesondere die Verhandlungsleitung um Herrn Ministerpräsidenten Beck haben sich mit dem Umstieg auf das neue Modell auch für einen Ausstieg aus der Werbung ausgesprochen. Das ist an den CDU-geführten Ländern bisher gescheitert. Ich halte den jetzt eingeschlagenen Weg für richtig. Der Ausstieg aus der Werbung und dem Sponsoring – außer bei besonderen kulturellen und sportlichen Ereignissen – muss im Zusammenhang mit dem jetzt folgenden Bericht der KEF gesehen werden. Diese ist gebeten worden, die Darstellung der Auswirkungen einer Reduzierung von Werbung und Sponsoring zu aktualisieren. Ich muss allerdings sagen, ich sehe aufgrund der spezifischen hessischen Situation keinen Spielraum, in Hessen ganz auf Werbung zu verzichten.

Es gibt natürlich auch Kritik an dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag; die will ich nicht unter den Teppich kehren. Einige Branchen, darunter der Handel und die Gastronomie, beschäftigen besonders viele Teilzeitkräfte. Die Gleichbehandlung der Teilzeit- und der Vollzeitbeschäftigten stellt eine Ungleichbehandlung dieser Branche dar.

Zweitens. Die Belastung nicht privat genutzter Fahrzeuge mit einem Drittelbetrag zusätzlich zu den Betriebsstättenbeiträgen belastet Branchen mit einem hohen Kraftfahrzeugeanteil mehr als andere.

Drittens. Die Staffelung, nach der sich der Beitrag der Unternehmen bemisst, orientiert sich an der Zahl der Betriebsstätten. Dies führt zu dem Ergebnis, dass ansonsten

vergleichbar große Unternehmen je nach der Zahl ihrer Betriebsstätte zu höheren oder geringeren Beiträgen kommen.

In der Tat müssen wir diese Bedenken ernst nehmen. Daher sollten wir eine Anhörung durchführen, um diese Punkte noch einmal gewichten zu können, um diese Kritik möglicherweise auch im Hinblick auf weitere Verhandlungen aufnehmen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einen weiteren Kritikpunkt ansprechen, den ich sehr ernst nehme. Ich meine die Kritik der Sozialverbände, insbesondere des VdK, die sich mit dem Wegfall der Befreiungsregelung für behinderte Menschen in bestimmten Sektoren auseinandersetzt. Das hat auch Herr Wintermeyer angesprochen. Im Kern wird hier ein Systemfehler identifiziert. Aus systematischen Gründen dürften diese Rundfunkgebühren-Befreiungstatbestände nicht zulasten der Rundfunkanstalten gehen, sondern müssten von den sozialen Sicherungssystemen übernommen werden. Ich bin allerdings sehr skeptisch, ob es uns im Kontext einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelingt, das im Bundeshaushalt zu etatisieren. Ich sage aber noch einmal: Aus systematischen Erwägungen gehören die Folgen der Ausnahmetatbestände eigentlich in den Sozialetat des Bundeshaushalts und dürften nicht zulasten der Rundfunkanstalten gehen.

Abschließend: Die Umstellung vom Gerätemodell auf das Haushaltsmodell ist zeitgemäß, den Gebührenzahlern deutlich besser zu vermitteln, verfassungsrechtlich abgesichert und insofern grundsätzlich zu begrüßen. Der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein klares Bekenntnis zu dem Grundsatz, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die Haushaltsabgabe finanziert wird, die eine wichtige Säule im dualen Rundfunksystem der Bundesrepublik Deutschland ist. Der vorliegende Rundfunkstaatsvertrag – das gilt übrigens auch für seine Vorgänger – ist nicht perfekt. Ich finde aber, er sollte von den Länderparlamenten beschlossen werden. Dass das noch lange nicht klar ist, wissen wir alle. Unter anderem wackelt die CDU in NRW – wenn auch aus anderen Erwägungen heraus. Im Grundsatz möchte ich aber zum Ausdruck bringen, dass die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag diese sinnvolle und zur Sicherung des dualen Systems gebotene Umstellung auf das Haushaltsmodell mitträgt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Greilich, Fraktion der FDP.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem neuen Beitragsmodell, das im Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgesehen ist – es wurde uns schon vorgestellt –, erfolgt endlich eine Abkehr von der Gebührenerhebung nach der Empfangsfähigkeit der einzelnen Geräte. Durch die Vereinfachung der Berechnung wird Bürokratie abgebaut, und die rechtlich, vor allem aber auch politisch höchst umstrittene Schnüffelei der GEZ-Mitarbeiter in Privatwohnungen entfällt weitestgehend.

Ich will allerdings nicht verhehlen, dass auch etwas Besseres denkbar gewesen wäre. Die FDP hat seit Jahren hier und an anderen Stellen für eine Veränderung in Richtung einer personenbezogenen Medienabgabe geworben.

(Unruhe)

– Wenn die Gespräche hier vorne eingestellt werden, kann ich weiterreden. – Wir haben für eine personenbezogene Medienabgabe geworben. Damit hätte man dann auch die GEZ insgesamt abschaffen und die Einziehung der Gebühren über die Finanzämter laufen lassen können.

(Beifall bei der FDP – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Das hätte bedeutet: noch weniger Bürokratie, noch weniger Aufwand, die Überflüssigkeit der gesamten GEZ, weniger Kosten bei der Einziehung der Gebühren, mehr Geld für das Programm.

Aber hier zeigt sich das Problem der Zähigkeit bei Verhandlungen über Staatsverträge: Gute Lösungen und ein Sieg der Vernunft werden oft durch Beharrungskräfte und die Angst vor sinnvoller Veränderung behindert. Aktuell erleben wir das bei den Verhandlungen über einen anderen wichtigen Staatsvertrag, nämlich den zur Regulierung des Glücksspiels. Auch dort haben einige – insbesondere von jenseits des Rheins – die Zeichen der Zeit nicht erkannt und gefährden mit ihrer Haltung die Zukunft des staatlichen Lotteriemonopols und somit wichtige Einnahmequellen für Kultur, soziale Zwecke und vor allem den Breitensport.

Ich erkläre für die FDP-Fraktion, dass wir die Bemühungen der Hessischen Landesregierung um eine fortschrittliche Entwicklung in diesem Bereich nicht nur positiv begleiten, sondern sogar ausdrücklich fördern und unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Aber das ist heute nicht unser eigentliches Thema. Der Einschub bezog sich auf das Thema Staatsverträge allgemein.

Der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag zielt immerhin in die richtige Richtung. Er kommt dem FDP-Modell in weiten Teilen entgegen. Aufgrund der technischen Entwicklung ist es längst nicht mehr zeitgemäß, bei der Gebührenerhebung auf die Empfangsfähigkeit einzelner Geräte abzustellen.

Ich brauche mich nur in diesem Saal umzuschauen, um Beispiele dafür zu finden. Nicht nur Radios und TV-Geräte sind das Thema, wenn es um den Rundfunkempfang geht: Ich sehe hier Handys, Smartphones, Laptops und Tablet-Computer verschiedener Bauart. All das sind Empfangsgeräte. Sie waren Gegenstand der Auseinandersetzungen in der Vergangenheit, wenn es darum ging, wo tatsächlich Gebühren erhoben werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Festzuhalten bleibt, dass das gerätebezogene alte System die Zahlungspflicht intransparent und ungerecht macht. Es ist, nicht nur gegenüber den Verbrauchern, unfair, und die Mitarbeiter der GEZ, die in offiziellem Auftrag schnüffeln müssen, treiben die Bürger unseres Landes in die Verweigerung.

Wie ich bereits sagte, bringt die neue Gebührenstruktur hier einen wesentlichen Fortschritt. In den privaten Haushalten bleibt es dabei: ein Haushalt – ein Beitrag, egal, welche und wie viele Geräte vorgehalten werden und wel-

che Einkommen von den einzelnen Mitgliedern des Haushaltes erzielt werden. Das bedeutet eine massive konkrete Entlastung für Familien, für nicht eheliche Lebensgemeinschaften und für Wohngemeinschaften. Das bedeutet auch – das sollten wir ganz deutlich unterstreichen, selbst wenn es sich nicht in Geld ausdrücken lässt – eine Entlastung der Bürger aufgrund des Wegfalls der als Schnüffelei empfundenen Kontrollen in der Wohnung.

(Beifall bei der FDP)

Im gewerblichen Bereich, der besonders schwer zu greifen war, als es darum ging, zu einer gerechten Lösung zu kommen – Herr Kollege Siebel hat die Probleme schon angedeutet –, haben wir ebenfalls einen riesengroßen Fortschritt zu verzeichnen. Wir haben eine Stafflung nach der Mitarbeiterzahl der jeweiligen Betriebe. Bei Betrieben mit bis zu neun Mitarbeitern – das ist die unterste Stufe – wird nur ein Drittel des Beitrags fällig, d. h. knapp 6 € pro Monat. In den Verhandlungen wurde die Grenze noch bei vier Beschäftigten pro Betrieb gezogen. Wir haben mit den Mitteln, die wir haben, darauf hingewirkt, dass die Grenze jetzt bei neun Beschäftigten pro Betrieb angesetzt ist und dass die Staffel insgesamt entsprechend angehoben wurde. Ich will das unterstreichen: 90 % aller Betriebe – neun von zehn – werden um zwei Drittel des Beitrags entlastet.

Ähnlich ist es bei den gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen. Dort haben wir nicht nur durchgesetzt, dass pro Kfz lediglich ein Drittel des Beitrags fällig wird, sondern auch – das ist gerade für die kleinen und die mittleren Betriebe wichtig –, dass das erste Kraftfahrzeug je Betriebsstätte gebührenfrei bleibt. Das bedeutet z. B. für einen Kleinbetrieb mit nur einem Kraftfahrzeug, dass gegenüber dem, was bis jetzt aufgrund der Beitragspflicht anfällt, in Zukunft nur noch die Hälfte gezahlt wird. Es ist möglich, zahllose Rechenbeispiele zu geben. Herr Kollege Siebel hat darauf hingewiesen, an welchen Punkten man sehr genau wird beobachten müssen.

Ich glaube, wir haben jetzt ein Modell gefunden, mit dem die wesentlichen Probleme, auch die der Filialbetriebe, gelöst werden, das aber an der einen oder anderen Stelle durchaus noch Härten aufweist. Im Wesentlichen führt es aber nicht nur zu einer Erleichterung, sondern sogar zu einer massiven Entlastung.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe es schon gesagt: Was das Verfahren betrifft, wird die Beitragserhebung einfacher. Die Bürokratie wird abgebaut, die Kontrollen in den Wohnungen sind nicht mehr erforderlich, und damit werden die Regeln für die Rundfunk- und Mediennutzung klarer, besser verständlich und einheitlich.

Bei der zeitnahen Evaluierung der neuen Berechnungsmethode werden wir genau prüfen, inwieweit im Hinblick auf kleine und mittelständische Betriebe noch Nachbesserungen angezeigt sind. Ich kann sagen: Die Reform war überfällig, um die Erfüllung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch für die Zukunft zu sichern. Dieser Auftrag besteht unverändert, ob es um die Kultur, die möglichst objektive Information der Bevölkerung, den Bildungsauftrag oder – speziell beim Hessischen Rundfunk – die Regionalberichterstattung geht.

Hier hat das Ganze viel mit Gebühren zu tun. Die Bürger unseres Landes erwarten zu Recht gerade bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Sparsamkeit. Da gibt es durchaus noch das eine oder andere zu tun. In Teilen die-

ses Landes steht in diesem Zusammenhang insbesondere die Regionalberichterstattung des Hessischen Rundfunks zur Diskussion. Wie immer, wenn Veränderungen anstehen, herrscht erst einmal die Angst vor der Veränderung vor. Das spüren wir vor Ort: in Darmstadt, in Fulda, aber vor allem auch in meiner Heimatstadt Gießen.

Ich sage dazu: Wir haben das mit den Vertretern des Hessischen Rundfunks sehr genau erörtert, und wir haben die klare Aussage erhalten, es wird keine Einschränkung der Regionalberichterstattung geben. Deswegen bitte ich alle, die mit diesem Thema zu tun haben, darum, hier einen gewissen Vertrauensvorschuss zu geben. Das wird sich bestätigen.

Ich will zum Schluss nur noch eines sagen: Natürlich ist dann auch eine flexible Mitarbeit vor Ort gefordert. Wenn die Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen fordert, dass das Studio des Hessischen Rundfunks an Ort und Stelle bleibt, heißt das, auch die Stadt Gießen wird sich an der Stelle ein wenig bewegen müssen. Ich gehe davon aus, dass dies zum Erfolg führt.

Zusammenfassend: Das neue Beitragsmodell war überfällig. Es baut Bürokratie ab und spart Kosten, und es schränkt die staatlich organisierte GEZ-Schnüffelei massiv ein. Deswegen kann ich sagen: Etwas Besseres wäre zwar möglich gewesen, aber wir machen einen großen Schritt in die richtige Richtung. Daher kann die FDP-Fraktion diesem Staatsvertrag aus echter Überzeugung zustimmen.

Mit Erlaubnis des Präsidenten füge ich ein Ceterum censeo an: Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass ich das in einigen Monaten auch zu dem Thema Glücksspielstaatsvertrag sagen kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich es gerade richtig verstanden habe, dann ist alles gut, auch mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Allerdings, Herr Greilich, verstehe ich nicht richtig, wie Sie rechnen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Wenn Sie sagen, dass es unter dem Strich für viele günstiger wird, das Ganze aber ausgabenneutral ist, müssten Sie ehrlicherweise auch angeben, wo demnächst mehr gezahlt werden soll.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir wissen, wie viele sich nicht anmelden! Das ist relativ einfach!)

Wir sollten bei aller Überlegung, dass die Umstellung des Modells überfällig und sinnvoll ist, durchaus einen Blick darauf werfen, an welchen Punkten kritische Fragen an den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu richten sind.

Wir schätzen das so ein, dass die neue Abgabe entgegen dem Versprechen der Ministerpräsidenten eben nicht einfacher und vor allen Dingen – darauf will ich eingehen –

datenschutzrechtlich durchaus problematisch ist. Insofern haben wir durchaus noch einige Fragen, die wir hoffentlich in einer Anhörung werden behandeln können.

Zugleich, und das möchte ich ganz eindeutig kritisieren, bleibt die bereits bestehende soziale Schieflage bei der Rundfunkgebühr oder künftig -abgabe erhalten und wird aus unserer Sicht sogar noch verstärkt. Entgegen den Einschätzungen meiner Vorredner sehen wir nicht, dass die GEZ überflüssig gemacht noch der Schnüffelei durch die Gebührenbeauftragten ein echtes Ende gesetzt worden ist. Es ist richtig, dass sie die Wohnung nicht mehr betreten wollen, die Auskunftspflicht – darauf gehe ich gleich kurz ein – hat aber zugenommen.

Wir haben zum einen Fragen zur allgemeinen Zwangsabgabe. Künftig müssen alle Rundfunkbeiträge zahlen, ganz gleich, ob sie ein Rundfunkgerät besitzen oder nicht.

(Michael Siebel (SPD): Wie in Großbritannien!)

Gegenüber heute bei der Gebühreneinzugszentrale gemeldeten 32,2 Millionen privaten Gebührenzählern sind dann 40,1 Millionen Haushalte zur Entrichtung einer Gebühr in Höhe von 17,98 € monatlich verpflichtet.

(Michael Siebel (SPD): Da sehen Sie einmal, wie viele nicht angemeldet sind!)

Ich fand es schon interessant – das sage ich in Klammern –, dass auch in dem Schreiben, das Herr Reitze an uns alle gerichtet hat, klar ist, dass eigentlich niemand weiß, wie viele Haushalte es denn sein werden, und dass es durchaus in Millionengröße weniger sein können. Das ist ein Hinweis darauf, was an Datenabgleich zwischen Meldeämtern und der Gebühreneinzugszentrale in den ersten Monaten des folgenden Jahres passieren soll. Wir müssen aber datenschutzrechtlich ganz genau aufpassen, was denn da eigentlich passieren soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Ferner werden alle Betriebsstätten, also auch die Currywurstbude, gestaffelt nach Mitarbeiterzahl – das ist vollkommen richtig – beitragspflichtig. Zweit- und Ferienwohnungen sowie betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge werden ab dem zweiten Fahrzeug grundsätzlich mit einem Beitrag in Höhe eines Drittels der Gebühr belastet.

(Michael Siebel (SPD): Jetzt isst der Roland Koch keine Currywurst mehr, schon gibt es das! – Gegenruf des Abg. Clemens Reif (CDU): Hat er nicht!)

Wir haben auch noch Fragen zur sozialen Schieflage dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Eine Vertiefung der sozialen Schieflage in der Erhebung der Gebühr bedeutet aus unserer Sicht z. B. die Streichung – es ist schon angesprochen worden – des Nachteilsausgleichs für mehr als 580.000 bislang von Rundfunkbeiträgen befreiten Personen mit Behinderungen. Wir fragen, warum es notwendigerweise so sein muss, dass sich für 2,3 Millionen Nur-Hörfunkteilnehmer bzw. Nur-Internet-PC-Nutzer die Gebühr von heute 5,76 € auf demnächst 17,98 € verdreifachen muss. Ebenso erfassen die Gebührenbefreiungen aus sozialen Gründen auch nach der jetzigen Neuregelung weiterhin nur Personen, die aufgrund eines förmlichen Bescheides Empfänger von abschließend geregelten sozialen Leistungen sind. Nicht berücksichtigt bleiben weiterhin Befreiungstatbestände für Geringverdiener, Studierende, Auszubildende, Bezieher von Niedrigrenten und Arbeitslose in Hartz IV mit Zuverdienst. All diejenigen bleiben weiterhin unberücksichtigt.

Letzter Punkt, Fragen zum Datenschutz. Nach der Neuregelung wird es – ich habe das schon angesprochen – großer Kontrollanstrengungen bedürfen, gerichtsfest festzustellen, wo ein Haushalt oder eine Betriebsstätte beginnt und wo ein Haushalt oder eine Betriebsstätte aufhört. Ist eine Wohngemeinschaft ein Haushalt oder mehrere Haushalte?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kommt darauf an, ob sie eine Wohnungstür haben!)

Sind Untermieter oder volljährige Kinder mit eigenem Raum in der elterlichen Wohnung gebührenpflichtig? – Diese Fragen bleiben.

(Nancy Faeser (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Bereits der Umstand, dass zukünftig sämtlichen Personen Wohnungen zugeordnet werden müssen, weist aus unserer Sicht auf eine erhebliche Ausweitung in der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten hin. Ich will nur einmal auf einen Satz aus § 9 des Rundfunkänderungsstaatsvertrags hinweisen – das ist ein wörtliches Zitat –:

Kann die zuständige Landesrundfunkanstalt den Inhaber einer Wohnung oder einer Betriebsstätte nicht feststellen, ist der Eigentümer oder der vergleichbar dinglich Berechtigte der Wohnung oder des Grundstücks, auf dem sich die Betriebsstätte befindet, verpflichtet, der Landesrundfunkanstalt Auskunft über den tatsächlichen Inhaber der Wohnung oder der Betriebsstätte zu erteilen.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): So what?)

Da werden wir nachschauen müssen, wie das datenschutzrechtlich geht.

(Wolfgang Greilich (FDP): Was Sie nachschauen wollen, interessiert uns nicht!)

Meine Damen und Herren, mit dieser Einschätzung stehe ich auch nicht alleine da. Die Einschätzung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig in dieser Sache ist ganz klar die Warnung vor der Gefahr einer „Supermeldebehörde“ GEZ.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich fasse zusammen: Die Datenverarbeitung wird beim Übergang zur Haushaltsgebühr keineswegs weniger. Das Gebührenerhebungsverfahren wird nicht vereinfacht. Weder wurde die Legitimationsschwäche des jetzigen Systems behoben noch mehr Akzeptanz für die Gebühr in der Bevölkerung geschaffen, vermuten wir. Mit all diesen Themen, Fragen und Problemen hält sich der uns heute auch vorliegende Entschließungsantrag als Jubelantrag der Regierungsfaktionen selbstverständlich gar nicht auf, und deswegen werden wir ihm nicht zustimmen können. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN – Minister Jörg-Uwe Hahn: Schade!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Die nächste Rednerin ist nun Frau Kollegin Wolff für die CDU-Fraktion.

Karin Wolff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin über diesen Untergang des Abendlandes, wie er beschrieben wird, schon erstaunt; denn es gibt ganz wahrnehmbar Herausforderungen der vergangenen Jahre, die die Bürgerinnen und Bürger belästigen, zu Ungerechtigkeiten und zu einem intransparenten Verfahren geführt haben, mit einer Organisation, die versucht, mit schwierigen Mitteln Transparenz herzustellen.

Eine Herausforderung ist dadurch gegeben, dass wir unterschiedliche Geräte haben und dass die Trennung der Menschen nach unterschiedlichen Geräten in keiner Weise mehr nachvollziehbar ist. Dafür gab es eigentlich auch unterschiedliche Beitragspflichten. Dass diese Beitragspflichten von einem nicht unerheblichen Prozentsatz der Bevölkerung tatsächlich in keiner Weise geleistet worden sind, ist einerseits auf Dauer nicht hinnehmbar, andererseits muss es dazu führen, dass ein transparenteres, klareres Verfahren, das auf moderner Erfassung der Geräte beruht, eingeführt wird.

Die eine Herausforderung ist, dass es diese trennbaren Geräte aus alten Zeiten nicht mehr gibt. Das ist in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag gelöst. Es gibt nicht mehr die Möglichkeit, sich durch unterschiedliche Meldungen davonzuschleichen, sondern die Menschen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk empfangen können, werden grundsätzlich beitragspflichtig, aber transparenter, als es jetzt der Fall ist.

Herr Dr. Wilken, damit beantwortet sich ein Teil der Frage. Wenn eine Beitragspflicht besteht, etwas transparenter wird, aber auch die Bemessungsgrundlage breiter wird, indem nämlich alle erfasst werden, die eigentlich auch bisher hätten erfasst werden sollen, dann ist zunächst einmal die Chance gegeben, dass mehr Geld da ist. Deswegen ist die Aussage nach wie vor richtig, dass der Einzelne und auch der Betrieb in aller Regel geringer belastet oder zumindest nicht höher belastet werden als bisher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alte System war nun wirklich nicht plausibel, und die Methoden der Erhebung waren alles andere als erfreulich. Wenn Sie schauen, wie die Privatsphäre bisher geschwächt und berührt worden ist, durch das Klingeln an der Wohnungstür, durch Fangfragen und durch das Instrument der Prämien, das, wie ich finde, nicht ganz unproblematisch ist, dann stelle ich fest: Dieses Instrument der GEZ ist so nicht fortführbar, und wir sind froh und dankbar, dass der neue Vertrag einen weitgehenden Rückbau dieser GEZ ermöglicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schlüssige Bezugsgrößen sind ausschließlich der Haushalt und der Betrieb. Ich darf Ihnen ein kleines Zitat des Gutachters, Herrn Prof. Kirchhof, vorlesen, der das in seinem Gutachten zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einem Bild so dargestellt hat – ich zitiere –:

Wenn ein Stadtplaner feststellen will, wie viele Menschen das Angebot eines öffentlichen Weges erreicht, wird er die Zahl der im Umfeld dieses Weges lebenden Menschen ermitteln, nicht deren Schuhe zählen.

Ich glaube, das ist sehr eindeutig: Es geht nicht um die Zahl der Geräte, die jemand zu Hause, im Auto oder im Betrieb hat, sondern es geht um eine klare Bemessungsgrundlage. Das sind der Haushalt und die Betriebsstätte.

Ich werde auf die Betriebsstätten gleich noch einmal zurückkommen.

Die Ausgestaltung des neuen Systems ist meines Erachtens sozial verträglich. Man kann es sich kaum besser vorstellen. Auf der einen Seite wird der durchschnittliche Nutzer nicht stärker als bisher gefordert sein. Auf der anderen Seite werden die mehrfache Meldepflicht und die mehrfache Gebührenpflicht, die bisher bestanden, abgeschafft werden. Zum Dritten werden alle Befreiungstatbestände, die bisher gelten, auch dann gelten.

Herr Kollege Dr. Wilken, es ist auch klar, dass Empfänger des BAföG, der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes darunter fallen. Was Sie dazu gesagt haben, ist falsch. Alle diese Befreiungstatbestände werden weiterhin gelten.

Es ist durchaus so, dass die vorgesehene Regelung zur Erfassung der behinderten Menschen einem Urteil des Bundessozialgerichtes entspricht. Denn es lässt eine grundsätzliche Beitragsfreiheit auf der Grundlage der Behinderung überhaupt nicht mehr zu. Deshalb ist auch das sozial verträglich und gut geregelt. Denn es sieht die Zahlung von maximal eines Drittels der Gebühr und bei bestimmten Behinderungsgruppen eine vollständige Gebührenbefreiung vor.

In diesem Zusammenhang wollten wir durch unseren Entschließungsantrag noch etwas deutlich machen: Uns ist daran gelegen, dass gerade Menschen mit Behinderungen ein größeres Angebot von den Öffentlich-Rechtlichen bekommen, und zwar unabhängig davon, ob es um Radio oder Fernsehen geht. Deswegen haben wir in unserem Änderungsantrag das, was die Protokollnotiz zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorsieht, aufgenommen und noch einmal betont.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Stabile Beiträge, die stabile, aber nicht erhöhte Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zum Ziel haben, setzen voraus, dass die Privaten teilnehmen, dass die öffentliche Hand daran teilnimmt und dass auch die Wirtschaft daran teilnimmt. Ich bin aber sehr froh und begrüße ausdrücklich, dass für die Wirtschaft eine Vereinfachung erreicht wurde. Es gilt da das, was Herr Minister Wintermeyer und auch andere, wie z. B. Herr Greilich, gesagt haben. Es ist wichtig, dass die Staffelung der Betriebsgrößen noch einmal angepasst wurde und dass überhaupt nur 10 % aller Betriebe mehr als einen Beitrag werden bezahlen müssen. Diese Regelung ist richtig. Das ist eine Vereinfachung, die wir nur begrüßen können.

In der Diskussion steht sicherlich auch die Erfassung der Kfz. Auch dazu haben wir in dem Entschließungsantrag eine Protokollnotiz des Vertrages aufgenommen. Denn natürlich wird in der Öffentlichkeit diskutiert, ob ein Kfz tatsächlich neben dem Haushalt und der Betriebsstätte ein systemtreuer Maßstab ist. Es hat zu diesem Thema Diskussionen gegeben. Das hat dazu geführt, dass die Bemessungen geändert wurden. Das erste Kfz ist frei. Das bezieht sich auch auf Filialbetriebe. In jeder Filiale ist ein Kfz frei. Aber sicherlich werden wir auch der grundsätzlichen Fragestellung weiterhin nachgehen, ob die Kfz durch die Abgaben der Haushalte und der Betriebsstätten sinnvoll erfasst sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen wollen wir, dass dazu eine Evaluation vorgenommen wird und dass eventuelle Mehreinnahmen nicht

nur bei den Beitragszahlern, sondern auch bei der Integration in die Betriebsstätten aufkommensneutral ausgeglichen werden.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Karin Wolff (CDU):

Das will ich gerne tun. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird auch weiterhin um den Rundfunkstaatsvertrag noch Diskussionen geben. Wir werden diese Diskussionen im Ausschuss mit einer Anhörung aufnehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich für die CDU-Fraktion Folgendes feststellen: Es wird ein transparenterer Vertrag sein. Es wird transparentere Gebühren geben. Es wird dem Grundsatz nach keine höheren Gebühren geben. Es wird einen gerechten Staatsvertrag geben. Dem werden wir in der Summe zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wolff, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Al-Wazir. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut.

(Zuruf: Bravo!)

Ich glaube, das kann man hier sagen. Denn in meiner Partei wird seit fast zehn Jahren darüber diskutiert, wie es gelingen kann, den Umstieg von einer gerätebezogenen Gebühr hin zu einem einfacheren Modell zu vollziehen. Wir haben das in unserem allerersten Papier Haushaltsabgabe genannt. Es wird Rundfunkbeitrag heißen. Aber es ist schon so, dass der Systemwechsel, den wir jetzt mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf den Weg bringen werden, von der Sache hier richtig ist.

(Beifall der Abg. Ellen Enslin und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich darf das vielleicht einmal mit einem Blick zurück deutlich machen. Das letzte Mal wurde der Irrsinn des bisherigen Modells klar, als der Begriff „neuartige Empfangsgeräte“ in den vorletzten – oder, ich glaube, es war sogar der Zwölfte – Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführt wurde. Denn es ist natürlich völlig klar, dass ein Modell, bei dem man – ich drücke das einmal so aus – eigentlich noch den Volksempfänger vor Augen hat, nicht mehr zu einer Situation passt, in der fast jeder ein Gerät mit sich herumträgt, mit dem er Radio hören und Fernsehen schauen kann. Spätestens mit dem vor einigen Jahren gemachten Versuch, eine Gebühr für Computer einzuführen, weil damals die Öffentlich-Rechtlichen zunehmend im Internet aktiv wurden, wurde völlig klar, dass das alte System in dieser neuartigen Empfangslandschaft nicht mehr funktionieren kann.

Ich sage ausdrücklich, dass es richtig ist, zu sagen: Wir wollen in Zukunft die Gebühr nicht mehr davon abhängig machen, was für ein Gerät vorhanden ist, wie viele Geräte vorhanden sind oder wem die Geräte gehören, sondern wir wollen es von einer ganz simplen Frage abhängig machen. Bei den Privaten sollen das die Wohnung und für den gewerblichen Bereich die Betriebsstätte bzw. die Kraftfahrzeuge sein, die in aller Regel ein Radio haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage ausdrücklich, dass es richtig ist, dass dieser Systemwechsel jetzt kommen wird. Lieber Herr Kollege Wilken, in diesem Zusammenhang verstehe ich nicht, warum die Linkspartei selbst dagegen ist. Denn die von Ihnen angesprochene Currywurstbude hat doch in aller Regel ein Radio, das läuft, während die Wurst gebraten wird.

Wenn dieses Radio bisher nicht angemeldet war, ist das kein Argument dafür, dass die Currywurstbude, die schon immer über dieses Radio verfügt hat, niemals in irgendeiner Form zu einem Beitrag herangezogen werden sollte. Ich mache das jetzt konkret: Die Currywurstbude ist eine Betriebsstätte. In dieser Betriebsstätte arbeiten Menschen. Denn die voll automatisierte Currywurstbude gibt es nicht. Wenn die Currywurstbude voll automatisiert wäre – wogegen ich strikt bin –,

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

dann wäre kein Beitrag fällig. Solange da aber jemand arbeitet, handelt es sich um eine Betriebsstätte.

Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass es weniger als acht Personen sind. Denn ansonsten könnte diese Currywurstbude betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll betrieben werden. Das bedeutet, dass die Currywurstbude in Zukunft einen Beitrag in Höhe eines Drittels, also weniger als 6 € pro Monat, zu entrichten haben wird.

Wer das nicht zahlen kann, der hat, so will ich es einmal sagen, das falsche Geschäftsmodell. Sie müssen als Vertreter der Linkspartei also nicht versuchen, die Rächer der enteigneten Currywurstbudenbesitzer zu werden. Das ist wirklich nicht nötig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Ich sage Ihnen sehr deutlich, im Zuge dieser Debatte um den Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist sehr viel Unsinn geredet worden. Man muss aber nicht jeden Unsinn glauben. Ganz besonders hervorgetan hat sich Herr Sixt, weil er dafür sorgen wollte, dass er für seine Mietwagen keine Gebühren mehr zahlen muss.

Die Rechnungen, die teilweise in die Welt gesetzt worden sind, waren so abenteuerlich und sind, wenn man genau hingeschaut hat, am Ende immer in sich zusammengebrochen. Wer von unglaublich steigenden Belastungen gesprochen hat, hat damit indirekt zugegeben, dass er bisher offensichtlich zu den Schwarzsehern oder Schwarzhörern gehört hat. Diejenigen, die bisher die Regelungen gesetzkonform erfüllt haben, sind in aller Regel ohne jegliche Zusatzbelastung im neuen System, weil auch für jedes Kraftfahrzeug nur der Drittelbeitrag fällig ist. Man geht davon aus, wenn man in einem Kraftfahrzeug sitzt und fährt, dann kann man nicht gleichzeitig fernsehen, aber man hört vielleicht Radio.

Jetzt zu den Punkten, die allerdings aus meiner Sicht zu den wichtigen Fragen gehören. Da geht es beispielsweise um die Menschen mit Behinderungen. Meine Fraktion hat

sehr lange über diese Frage diskutiert und sich am Ende dafür ausgesprochen, dass Menschen mit Behinderungen nicht per se als arm anzusehen sind. Wenn sie arm sind, d. h. das Geld nicht haben, um den Beitrag zu bezahlen, dann werden sie natürlich befreit. Ihre Befreiung soll nicht aufgrund der Behinderung stattfinden, sondern aufgrund der fehlenden Mittel. Ich sage aber ausdrücklich dazu, ich hätte es begrüßt, wenn die zusätzlichen Mittel, die jetzt reinkommen, verpflichtend in barrierefreie Angebote hätten investiert werden müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir werden sehr genau darauf achten müssen, wenn der neue Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft tritt, ob es wirklich dazu kommt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dieses zusätzliche Geld in zusätzliche barrierefreie Angebote investieren. Wenn sie es nicht tun, werden wir darüber nachdenken müssen, diese Verpflichtung bei den folgenden Rundfunkänderungsstaatsverträgen einzufügen.

Zur Frage der bisherigen Nur-Hörfunkteilnehmer. Herr Kollege Wilken, Sie haben es angesprochen: Es gibt 2,3 Millionen Menschen, die offiziell nur ein Radio haben, aber keinen Fernseher. Wie realistisch das ist, das mögen wir einmal dahingestellt sein lassen. Es mag auch einzelne Menschen geben, die wirklich nur ein Radio haben und keinen Fernseher. Ich bezweifle, dass es 2,3 Millionen Menschen sind. Herr Kollege Wilken, wir werden im Laufe der Debatte noch einen Angriff der Springer-Presse auf dieses Modell erleben. Ganz klar, das wird passieren. Sie werden sich überlegen müssen, ob Sie als Linkspartei Hand in Hand mit der Springer-Presse gegen diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgehen möchten. Das ist aber Ihre Entscheidung, liebe Kollegen von der Linksfraktion.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Al-Wazir, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ein allerletzter Satz. – Den Antrag von CDU und FDP müssen wir leider ablehnen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

– Ja, leider. – In Punkt 4 machen Sie sich das Modell von Herrn Sixt zu eigen. Das können wir nicht teilen. Bei der Frage der Reduzierung der Belastungen sage ich ausdrücklich: Wenn da wirklich mehr Geld reinkommt, wäre für mich die Debatte angesagt, ob man nicht endgültig auf Werbung im öffentlich-rechtlichen Bereich verzichten kann, und nicht, ob man den Beitrag senkt. Insofern haben wir eine andere Position.

Frau Präsidentin, Entschuldigung, weil ich ein bisschen Angst vor Ihnen habe, fällt mir jetzt der Satz schon nicht mehr ein: Wir werden dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen, und zwar mit Überzeugung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss. Ebenso überweisen wir den Entschließungsantrag von CDU und FDP, Drucks. 18/3917, an den Hauptausschuss.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters (Hessisches Korruptionsbekämpfungsgesetz) – Drucks. 18/3908 zu Drucks. 18/3005 –

Zur Berichterstattung hat zunächst Herr Kollege Warncke das Wort.

Torsten Warnecke, Berichterstatter:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters (Hessisches Korruptionsbekämpfungsgesetz), Drucks. 18/3005.

Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank. – Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Anhörung und die zwei Ausschussberatungen haben zweierlei Dinge deutlich gemacht.

Erstens. Es waren sich alle darüber einig, dass Korruption eine Bedrohung der wesentlichen Grundlagen unserer Gesellschaft ist. Korruption beeinträchtigt den fairen Wettbewerb und führt dazu, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Einrichtungen stark sinkt. Diesem Vertrauensverlust müssen wir gemeinsam – das denke ich gerade angesichts der hohen Nichtwähleranteile bei den Kommunalwahlen – dringend entgegenwirken. Wir sollten alles dafür tun, damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat wieder wächst.

(Beifall bei der SPD)

Es geht hierbei aber nicht nur um die Transparenz, sondern es geht bei Korruption bei öffentlichen Aufträgen auch um hohe finanzielle Schäden, die dem Staat und letztlich den Bürgerinnen und Bürgern entstehen.

Zweitens. Alle Beteiligten haben sich für eine bundeseinheitliche Regelung zur Bekämpfung der Korruption bei der Auftragsvergabe ausgesprochen.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Hört, hört!)

Herr Kollege Dr. Blechschmidt, Korruption und manipulative Strukturen machen nicht vor Ländergrenzen halt.

So haben wir im Bereich der Innenpolitik einen Fall – nämlich bei dem marktbeherrschenden Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen, gegen den ein Kartellverfahren eingeleitet wurde –, der sehr deutlich gemacht hat, dass Korruption über Ländergrenzen gehen kann. Herr Kollege Blechschmidt, eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung ist aber nicht absehbar. Das liegt leider unter anderem an Ihnen, denn die Regierungskoalition von CDU und FDP wehrt sich mit allen Mitteln dagegen, bundesweit ein Antikorruptionsgesetz zu erlassen. In Hamburg war es die CDU, die ein bestehendes Korruptionsgesetz sogar abgeschafft hat.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf in Hessen vorgelegt. Die Beratungen in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses ergaben auf Nachfragen an den Staatssekretär Saebisch, dass er erklärte, Hessen werde sich auf Bundesebene dafür einsetzen, ein bundeseinheitliches Gesetz auf den Weg zu bringen. Meine Damen und Herren, es ist aber keine Initiative erkennbar, weder im Bundesrat noch sonst irgendwo. Ich fordere Sie auf, dem Minister zu erklären, was Sie auf Bundesebene dafür tun, damit es eine bundeseinheitliche Regelung gibt.

(Beifall bei der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Es ist leider kein zuständiger Minister da!)

– Doch, der Minister sitzt dort. Ich habe ihn gesehen. – Herr Posch, seien Sie doch so ehrlich, und erklären Sie, wenn es keine solche Initiative der Hessen gibt, obwohl Ihr Staatssekretär das im Ausschuss erklärt hat, dass Sie ein solches Gesetz nicht haben wollen. Das erwarten wir zumindest von Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Tun Sie nicht so, als ob Sie das alles auch gut finden und auch für Korruptionsbekämpfung sind. Sie tun nämlich nichts dafür. Eine landesgesetzliche Regelung ist zwingend erforderlich. Der bisherige Erlass der Landesregierung reicht nicht aus. Zum einen wird aufgrund des Erlasses sehr tief in die Rechte von Unternehmen eingegriffen,

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

– das sage ich Ihnen gleich –, ohne dass es hierfür eine gesetzliche Grundlage gibt. Zum anderen ist der Erlass lediglich für die Landesbehörden verbindlich. Die Kommunen haben nur die Empfehlung, sich an den Erlass zu halten, sind aber keineswegs daran gebunden.

Die meisten Anzuhörenden haben aus diesen Gründen unseren Gesetzentwurf befürwortet. Herr Kollege Blechschmidt, zuallererst befürwortet das Ministerium, das unmittelbar davon betroffen ist, nämlich das Ministerium der Finanzen, eine landesgesetzliche Regelung. Auf Seite 185 der Anhörungsunterlagen heißt es in der Stellungnahme des Hessischen Ministeriums der Finanzen:

Aufgrund der Schwere des Eingriffs durch eine Vergabesperre wird es jedoch auch seitens des HMdF als sinnvoll erachtet, dem Ganzen in überschaubarer Zeit einen gesetzlichen Rahmen zu geben.

So viel dazu.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört! – Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Genau das soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf getan werden. – Herr Kollege Blechschmidt, danach gibt es keinen Satz, wie Sie auf Seite 185 lesen können.

(Beifall bei der SPD)

Der Leitende Oberstaatsanwalt Speth hielt in der mündlichen Anhörung eine gesetzliche Regelung für „dringend geboten“. Frau Winkler von der OFD hat den Gesetzentwurf für das Korruptionsregister sehr begrüßt. Das können Sie auf Seite 11 des Protokolls nachlesen. Herr Groth von der Berliner Senatsverwaltung hat in der mündlichen Anhörung von den positiven Erfahrungen mit der landesgesetzlichen Regelung zur Korruptionsbekämpfung berichtet. Er hat dazu wörtlich ausgeführt:

Ich meine, die Berliner Erfahrungen rechtfertigen es, in Hessen ein solches Gesetz zu schaffen – wenn auch nur für eine Zwischenzeit.

Das können Sie auf Seite 11 des Protokolls nachlesen.

Herr Dr. Risch hat den Vorteil eines Gesetzes gegenüber der Anwendungsermächtigung für die Kommunen durch den Erlass hervorgehoben – Seite 17 des Protokolls. Herr Bruns von den Hessischen Handwerkskammern hält es für notwendig, dass der Inhalt der Regelung des Erlasses in Gesetzesform gegossen wird, um den Grundrechtsverstoß rechtfertigen zu können, der durch die Eintragung in das Korruptionsregister gegeben wäre.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt gab es also große Zustimmung zu dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf. Auch in Detailfragen hielt unser Gesetzentwurf den kritischen Anforderungen an Anhörungsverfahren stand. So wurde diskutiert, ob die Regelung gerechtfertigt ist, dass der hinreichende Verdacht einer Straftat als Eintragungsvoraussetzung ausreicht. Aber im Ergebnis war diese Frage zu bejahen.

Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass lediglich auf der Grundlage eines Erlasses der hinreichende Verdacht einer Straftat für eine Eintragung in ein Register bereits ausreicht. So wird es auch gehandhabt. Der Unterschied zur bisherigen Praxis ist, dass diese in die Rechte der Betroffenen eingreifende Folge nunmehr gesetzlich geregelt wird. Dagegen können Sie eigentlich nichts haben.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage, wann eine Verfehlung als Nachweis gelten kann. Der derzeit gültige Erlass der Landesregierung sieht in Ziffer 3 Folgendes vor:

Verdachtsmomente allein können nicht ausschlaggebend sein. Im Übrigen kommen für die Beurteilung des Sachverhalts alle geeigneten Feststellungen zum Beispiel in Haftbefehlen, von Rechnungsprüfungsbehörden, einer Innenrevision, beauftragter Gutachter sowie eigene Feststellungen der Dienststellen in Betracht.

Damit wird auf der Grundlage eines Regierungserlasses massiv in das Recht eines eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebes eingegriffen, und zwar bereits jetzt. Deshalb muss man aus rechtsstaatlicher Sicht sagen, dass das durchaus problematisch ist und wir deshalb dafür eine gesetzliche Regelung haben wollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das wird noch problematischer werden!)

– Nein.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Doch!)

– Herr Kollege Blechschmidt, die FDP ruft heute gern herein. Ich hätte erwartet, dass Sie sich an der mündlichen Anhörung beteiligen.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Ich war dabei!)

Seitens der FDP und der CDU hat sich keiner auch nur mit einer einzigen Wortmeldung beteiligt. Das sage ich Ihnen einmal an dieser Stelle. Es geht um wichtige Rechte, wie hier in Unternehmerrechte eingegriffen wird. So viel dazu.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir sollten eine landesgesetzliche Regelung auf den Weg bringen, damit die geforderte Rechtssicherheit bei den Ausschlüssen von Unternehmen in Vergabeverfahren Einzug hält. Wir wollen uns mit dem Gesetz an alle öffentlichen Auftraggeber in Hessen wenden, nicht nur an die Landesbehörden, sondern gerade auch an die Kommunen. Für sie alle soll Transparenz geschaffen werden. Sie alle sollen ein einheitliches Verfahren im Hinblick auf den Einblick in das Korruptionsregister erhalten.

Ich gebe Ihnen noch eines mit auf den Weg. Herr Kollege Klose, wie wichtig Transparenz in den Vergabeverfahren ist, haben wir in den letzten Wochen und Monaten sehr eindrucksvoll im Bereich der HZD erleben müssen. Die Überprüfung hat ergeben, dass rund die Hälfte aller Vergabeverfahren rechtswidrig war. Nun kann man umrechnen, was das für die – das wurde uns vom Finanzminister gesagt – rund 4.000 durchgeführten Vergabeverfahren im Bereich der HZD bedeuten würde. Allein aufgrund dieser ganzen ungeheuerlichen Vorgänge müsste die Landesregierung ein großes Interesse an einer verstärkten Transparenz im Vergabeverfahren haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aus all diesen Gründen werbe ich noch einmal für unseren Gesetzentwurf, um endlich mehr Transparenz und mehr Rechtssicherheit in Hessen im Bereich der Vergabeverfahren herzustellen. Ich bitte um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Faeser. – Nächster Redner, Herr Kollege Schork für die CDU-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): In Hessen gibt es keine Korruption, deswegen braucht man kein Gesetz!)

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Faeser hat an den Anfang ihrer Rede gestellt, was in den Ausschussberatungen und insbesondere in der Anhörung – ich denke, auch zwischen den Fraktionen – unumstritten ist. Das waren die grundsätzlichen Aussagen zu der Frage der Korruption, und dass die Bekämpfung der Korruption eine grundsätzliche Aufgabe ist. Sie hat auch richtig festgestellt, dass es die übereinstimmende Meinung aller war,

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

dass die Lösung des Problems am besten in einer bundesstaatlichen Regelung zu finden ist. Es ist in der Tat so, es

ist im Moment politisch nicht absehbar, dass auf Bundesebene eine Regelung zustande kommt.

(Nancy Faeser (SPD): Hört, hört!)

Es wurde klar und deutlich gesagt, dass die Hessische Landesregierung im Bundesrat entsprechende Gespräche führt, um zu einer Initiative zu kommen und eine bundesgesetzliche Regelung herbeizuführen. Das ist der erste Teil. Darüber müssen wir nicht streiten, weil es nichts zu streiten gibt und wir uns einig sind.

(Günter Rudolph (SPD): So weit, so schlimm!)

– So weit, so gut. So weit, so schlecht ist, dass Frau Kollege Faeser die eine Hälfte der Anhörung vorgetragen hat. Es ist jetzt meine Aufgabe, die zweite Hälfte der Anhörung darzustellen.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Sie hatte nicht so viel Zeit!)

Es ist so, dass die Anzuhörenden zu 50 % eine hessische Lösung in Form eines Gesetzes befürwortet haben. Aber es gab auch eine Vielzahl von Anzuhörenden, die gesagt haben, das, was in Hessen vorhanden ist, reicht aus.

Wir haben in Hessen den Erlass des Innenministers betreffend die Korruptionsvermeidung, der sich nicht nur auf das Vergabewesen bezieht, sondern auch auf andere Bereiche. Wir haben den Runderlass betreffend öffentliches Auftragswesen, und wir haben eine Meldestelle eingerichtet.

Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen sagen die Kommunalen Spitzenverbände: Diese Regelungen sind ausreichend. Unsere Rückfragen und die Bitten um Stellungnahmen in Kreisen und Kommunen haben ergeben, dass wir damit sehr gut arbeiten können, dass die Regelungen ausreichend sind und dass eine hinreichende Grundlage für die Korruptionsbekämpfung in den Städten und Gemeinden besteht. – Klare Aussage der Kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung.

Es wurde auch angemerkt – das ist ein wörtliches Zitat von den Kommunalen Spitzenverbänden –: „Der Inhalt des Gesetzes sollte nicht hinter den des Erlasses zurückweichen.“

Die Generalstaatsanwaltschaft, die gehört wurde, sagt: „Die ... Schaffung eines Bundeskorruptionsgesetzes ist dringend geboten. Eine hessische Zwischenlösung auf Gesetzesebene ist nicht erforderlich. ... Für innerhessische Belange gibt es bereits gute funktionierende Regelungen und Maßnahmen ...“ Auch dies können Sie im Protokoll der Anhörung nachlesen.

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt – dort ist die Meldestelle angesiedelt – führt in ihrer Stellungnahme in der mündlichen Anhörung aus, der Erlass gehe in vielen Punkten sehr viel weiter als der vorgelegte Gesetzentwurf. Auch dort die klare Aussage: Die bestehenden Regelungen, die in den Erlassen getroffen sind, reichen aus.

Frau Kollegin Faeser, Sie haben auch verschwiegen, dass es eine Reihe von Anzuhörenden gab, die ausgeführt haben, dass Ihr Gesetzentwurf eine Reihe von handwerklichen Mängeln aufweist.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Allerschwerste Mängel!)

Ich will Ihnen einen Punkt nennen. In der Anhörung wurde die Frage thematisiert, was passiert, wenn das Unternehmen das Fehlverhalten eines Mitarbeiters oder

einer Mitarbeiterin selbst meldet. Ist das in das Korruptionsregister aufzunehmen, oder ist das nicht aufzunehmen? Ihr Gesetzentwurf gibt darauf keine Antwort. Das war einer der Punkte, die angesprochen worden sind. Angesichts der Kürze der Zeit will ich es dabei belassen, das als Beispiel dafür zu nennen, wo handwerkliche Mängel in Ihrem Gesetzentwurf angesprochen wurden.

Das Fazit, das die CDU-Fraktion aus der Anhörung zieht, ist, dass eine hessische Insellösung nicht zwingend erforderlich ist, dies insbesondere deswegen nicht, weil die Erlasse und die Regelungen, die die Hessische Landesregierung und die Koalitionsfraktionen in dem Bereich eingeführt haben, von allen als ausreichend erachtet werden.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben gar nichts eingeführt! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Es wird dort gesagt: Es ist ausreichend. Es genügt. Wir können damit gut arbeiten. – Das ist das Ergebnis der Abwägung. Am Ende

(Nancy Faeser (SPD): Haben Sie sich entschieden, nichts zu tun!)

beziehe ich mich auf das, was der Datenschutzbeauftragte, Herr Ronellenfisch, zu Beginn der Anhörung gesagt hat. Er hat gesagt: Ob eine gesetzliche Regelung notwendig ist oder nicht, ist eine politische Entscheidung. – Wir als CDU-Fraktion haben gemeinsam mit dem Koalitionspartner politisch entschieden: Wir brauchen kein isoliertes hessisches Gesetz. Die Erlasslage und die Bestimmungen sind ausreichend. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Eieiei!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Nun hat Herr Kollege Dr. Blechschmidt für die FDP-Fraktion das Wort.

(Nancy Faeser (SPD): Die FDP tut auch nichts! – Günter Rudolph (SPD): In Hessen gibt es keine Korruption! Also tun wir nichts! – Gegenruf des Abg. Günter Schork (CDU): Herr Rudolph, unterirdisches Niveau! Das wissen Sie doch genau! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das habe ich bei Ihrer Rede auch gedacht! Ich muss noch mehr ertragen!)

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Geschätzter Kollege Rudolph, heute nicht. Denn Zwischenrufe erübrigen sich, wenn man hört, welche Qualität sie haben. Ich kann mich dem anschließen, was der Kollege Schork gesagt hat. Das ist eine politische Entscheidung: Wollen wir ein Gesetz?

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt! Das ist eine politische Entscheidung!)

Es steht definitiv fest: Nein. – Wichtig ist: Dieser Gesetzentwurf, der schwere handwerkliche Fehler aufweist, sodass die Sachverständigen unisono bestätigt haben: „So nicht“, den Sie nicht einmal aufgrund der Anhörung und der dort geäußerten Bedenken modifiziert haben, kann von uns keine Zustimmung erfahren,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

selbst wenn wir überlegen sollten, ein Gesetz machen zu wollen, wobei ich der Auffassung von Herrn Schork zustimme, dass es hier keines Gesetzes bedarf.

Ich habe schon in der ersten Lesung die ganz schweren rechtsstaatlichen Bedenken aufgezeigt, die wir von der FDP haben.

(Nancy Faeser (SPD): Sie greifen aufgrund eines Erlasses in Grundrechte ein!)

Ich habe die handwerklichen Fehler aufgezeigt, die die Gutachter insgesamt bestätigt haben.

Ich möchte jetzt an gewisse unbestimmte Rechtsbegriffe erinnern, die für sich sprechen: „kein vernünftiger Zweifel“, „durch geeignete Feststellungen“, „geeignete Gutachter“. – Ich nenne diese beispielhaft. Dies zieht sich durch den Gesetzentwurf der SPD. Da stellen sich jedem Liberalen die Nackenhaare auf, weil er sagt: So eines Gesetzes bedarf es wahrlich nicht. Ein Gesetz mit dieser Diktion ist nicht nur unnötig. Das Gesetz darf keine Chance haben, in Kraft gesetzt zu werden. – Das haben die Sachverständigen insgesamt auch so dargelegt.

(Nancy Faeser (SPD): Wie? „Insgesamt so dargelegt“? Das stimmt doch nicht!)

Wenn man darüber diskutiert, ob man das Gesetz braucht oder nicht, sollte man einmal schauen, was die Sachverständigen gesagt haben.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Die Sachverständigen haben erhebliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf angemeldet. Sie haben handwerkliche Fehler aufgezeigt. Ich möchte aus meiner schriftlichen Ausfertigung das Rechtsgutachten von Herrn Prof. Kamann, Kanzlei Wilmer Hale, zitieren, der Ihrer Gesetzesinitiative grundsätzlich zugestimmt hat, aber gleichzeitig beispielhaft für alle Sachverständigen aufgezeigt hat, dass zahlreiche handwerkliche Mängel gegeben sind. Das zieht sich durch alle Stellungnahmen. Deshalb noch einmal: So geht es nicht. So kann man mit der Thematik nicht umgehen, ungeachtet der rechtsstaatlichen Bedenken, die gegeben sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage abschließend: Frau Faeser, wenn man eines feststellen kann – das sage ich mit aller persönlichen Wertschätzung –, dann, dass diese Anhörung für Sie ein persönliches Waterloo gewesen ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das muss man auch einmal feststellen, ungeachtet der Frage, über die wir politisch diskutieren, ob man so ein Gesetz braucht. Das ist wirklich nicht der Fall. Das, was von der SPD gewünscht wird, das kann von einem Liberalen nicht befürwortet werden. Das ist für Sie ein persönliches Waterloo. Damit müssen Sie umgehen lernen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Aber ein Liberaler greift aufgrund eines Erlasses in Grundrechte ein!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. – Das Wort hat Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, dass sich CDU und FDP mit Kritik am Gesetzentwurf der SPD etwas zurückhalten sollten. Denn wir wollen feststellen: Sie haben – wie immer – gar nichts vorgelegt. Meine Damen und Herren, Nichtstun ist auch in diesem Fall keine Lösung. Sie waren bei der Anhörung zwar physisch anwesend. Aber Sie haben eine Zurückhaltung an den Tag gelegt, die ich mir an anderer Stelle durchaus von Ihnen wünschen würde.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Herr Schork, ich finde, auch Sie könnten konstruktiv an diese Sache herangehen, anstatt hier zu unterstellen, beim Gesetzentwurf der SPD würden handwerkliche Fehler gemacht.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sie könnten den geballten juristischen Sachverstand in Ihren beiden Fraktionen sinnvoll nutzen und Änderungsanträge machen. Dann hätten wir im Ausschuss noch einmal darüber beraten können, wo Sie Änderungsbedarf sehen.

(Florian Rentsch (FDP): Sie hätten auch etwas vorgelegen können! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Aber so sagen Sie einfach nur Nein zum Korruptionsbekämpfungsgesetz. Meine Damen und Herren, das spricht für sich.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Minister Jörg-Uwe Hahn: Sie haben keinen Sachverstand! – Florian Rentsch (FDP): Der Umkehrschluss ist, dass Sie keinen Sachverstand in der Fraktion haben!)

Korruption ist ein Problem. Es ist in Hessen ein Problem. Es ist in Deutschland ein Problem. Wir wollen nicht vergessen: Es geht hier um den Umgang mit öffentlichen Geldern, also mit Steuergeldern. Deswegen brauchen wir – das haben die jüngsten Vorgänge in Hessen gezeigt – unbedingt eine Transparenz bei der öffentlichen Vergabe. Und ja: Wir brauchen auch ein Korruptionsregister. Herr Schork, wenn Sie sagen, dass auch Sie für Korruptionsbekämpfung sind,

(Holger Bellino (CDU): Klar doch!)

dann muss man auch einmal klarmachen: Korruptionsbekämpfung schafft man nicht durch Lippenbekenntnisse, sondern dafür braucht man konkrete Regelungen, man braucht gesetzliche Regelungen. Deshalb fehlt mir das Verständnis dafür, warum Sie hier einfach Nein sagen und damit die Ergebnisse der Anhörung vollkommen ignorieren.

Richtig ist, dass in der Anhörung von vielen gesagt wurde, dass es das Beste wäre, eine bundeseinheitliche Lösung zu finden, damit nicht jedes Land sein eigenes Gesetz macht.

Nun haben wir das Problem, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung genauso untätig ist wie die schwarz-gelbe Landesregierung. Herr Saebisch, bei allem Respekt, aber ich weiß nicht, ob man sich darauf verlassen kann,

dass Ihr Einsatz bei der Bundesregierung für ein Bundesgesetz dazu führen wird, dass hier sofort Abhilfe geschaffen wird. Aber niemand hat doch in der Anhörung klarmachen können, warum denn bitte ein Landesgesetz der Entwicklung eines Bundesgesetzes entgegensteht. Das ist doch in sich überhaupt nicht logisch. Berlin und Nordrhein-Westfalen sind vorangegangen und haben eigene Landesgesetze gemacht. Daher ist es doch sinnvoll, dass auch Hessen eine gesetzliche Regelung schafft, dass andere Bundesländer eine gesetzliche Regelung schaffen, damit es Druck auf die Bundesregierung gibt, wenn wir es alle für sinnvoll halten, dass es am Ende eine bundeseinheitliche Regelung gibt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine solche Regelung. Ich finde, dass durch die Erfahrungen, die in der Anhörung auch von den Vertretern der Senatsverwaltung von Berlin vorgetragen wurden, viele Bedenken zerstreut wurden. Es gab die Bedenken, dass man mit der Einführung eines Korruptionsregisters ein neues Bürokratiemonster schaffen würde. Ich fand, da hat der Vertreter der Berliner Senatsverwaltung sehr deutlich gemacht, dass sich erstens der personelle Aufwand zum Aufbau eines Korruptionsregisters in Grenzen hält und dass zweitens ein solches Korruptionsregister eine Serviceleistung für die Vergabestellen sein kann. Die Vergabestellen können dort nachschauen, wo die schwarzen Schafe sind, damit wir uns bei der Vergabe von öffentlichen Geldern daran orientieren können: Wer bringt die beste Leistung? Wer hält soziale Kriterien ein? Wer hält Nachhaltigkeitskriterien ein? – Es sollte nicht darum gehen, wer sich rechtswidrig eine bessere Position im Wettbewerb verschafft.

Deshalb brauchen wir ein solches Gesetz. Es ist vollkommen widersprüchlich, dass eine schwarz-gelbe Koalition, die sonst immer Law and Order predigt – nicht wahr, Herr Innenminister? –, das Problem der Wirtschaftskriminalität und der Korruption völlig wegschiebt. Es entsteht ein immenser wirtschaftlicher Schaden durch Wirtschaftskriminalität. Der wird auf etwa 200 Milliarden € im Jahr geschätzt. Leider haben Sie davon in Ihrer Regierungserklärung in der vorigen Plenarrunde kein Wort gesagt. Das ganze Verhalten hier – Ja zur Korruptionsbekämpfung zu sagen, aber Nein zu irgendwelchen Maßnahmen, die das praktisch umsetzen würden –

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

ist vollkommen unglaubwürdig.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kann ich für meine Fraktion sagen: Wir begrüßen diese Initiative der SPD. Wir halten es für sinnvoll, hier gesetzliche Regelungen zu schaffen. Ich bin sicher, wenn der Wille da gewesen wäre, hätten wir im Ausschuss auch Regelungen finden können, wie man dem einen oder anderen Bedenken hätte Rechnung tragen können. Aber Sie sagen einfach nur Nein. Das finden wir schade.

Wir werden diesem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Wir finden das einen richtigen Schritt hin zu einer landesgesetzlichen Regelung, um auch in Hessen ein klares Zeichen zu setzen. Der Umgang mit Steuermitteln, mit öffentlichen Geldern muss transparent sein. Korruption muss bekämpft werden, um klarzumachen, dass es Vertrauen in den Umgang mit Steuergeldern geben kann.

Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.
– Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat Herr Kollege Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle haben in den letzten Wochen und Monaten in Sachen öffentlicher Auftragsvergabe in Hessen viel dazugelernt; manche mehr, manche weniger. Wir alle haben schmerzlich dazugelernt – das will ich auch sagen. Denn das Ganze fand zum Schaden des Landes statt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ist es!)

Daher hege ich die Hoffnung, dass sich gerade wegen der Ereignisse der vergangenen Wochen die ablehnende Haltung der Regierungsfractionen zum vorliegenden Gesetzentwurf der SPD vielleicht geändert haben könnte. Ich hoffe, sie wird nicht enttäuscht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Gerade die öffentliche Auftragsvergabe in ihrem Volumen von jährlich bundesweit mehreren Hundert Millionen Euro hat sich in den letzten Jahren als anfällig für korruptes Verhalten gezeigt. Korruption ist nicht nur ein Problem zentralafrikanischer Staaten, wie man es den Leuten gerne weismachen will – ich nenne VW und Siemens. Auch in Hessen gab es Fälle. All diese Fälle sind beklagenswert, und wir sind verpflichtet, diesen Fällen entgegenzuwirken.

Wenn man sich anschaut, dass allein das Land Hessen in diesem Jahr Bauaufträge im Umfang von ungefähr 600 Millionen € vergibt, dann zeigt das doch, dass wir eine hohe Sensibilität und ein stark geschärftes Bewusstsein für diese Problematik entwickeln müssen.

Da wiederhole ich, was ich vor wenigen Wochen hier schon aus anderem Anlass gesagt habe: Nur maximale Transparenz bei öffentlichen Auftragsvergaben sorgt für Wettbewerbsdruck und wirtschaftliche Ergebnisse im Interesse des Staates und damit der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ein Korruptionsregister, wie es die SPD heute vorschlägt, ist ein zielführendes Element – ein zielführendes Element –, um mehr Transparenz zu erreichen. Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf und werden ihm auch zustimmen.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge geraten häufig mehrere Ziele miteinander in Konflikt: Aufträge sollen schnell, reibungslos vergeben werden; möglichst sollen Unternehmen vor Ort Berücksichtigung finden. Gleich-

zeitig wollen wir aber auch, dass ein fairer Wettbewerb stattfindet, und zwar gerade im Interesse der Unternehmen.

Deshalb bedarf es klarer Regelungen auf Landesebene, die auch für die Kommunen gelten – solange es an dieser Stelle eben kein Bundesgesetz gibt.

Transparente Vergabeverfahren sind gleichzeitig auch im höchsten Interesse der Wirtschaft. Gerade die Unternehmen haben einen berechtigten Anspruch auf fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge.

Die im SPD-Gesetzentwurf zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Einrichtung eines hessischen Korruptionsregisters enthaltenen Maßnahmen und Instrumente liefern für die Durchsetzung gerade dieses Anspruchs einen wichtigen Baustein. Wir begrüßen diesen Entwurf daher ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ein Korruptionsbekämpfungsgesetz kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die öffentlichen Auftraggeber wirksam vor korrupten Auftragnehmern und Dienstleistern zu schützen. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag, um finanziellen Schaden – gerade auch von den Kommunen – abzuwenden.

Herr Schork, deswegen muss ich Ihnen widersprechen. Es gibt diesen Erlass. Aber dieser Erlass gilt nun einmal nicht für die Kommunen. Das haben meine Vorrednerinnen auch gesagt.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Deshalb ist es richtig, dass wir dieses Landesgesetz verabschieden.

Wie gesagt: Eine bundesweite Regelung ist nicht in Sicht. Herr Saebisch hat im Ausschuss angekündigt, das Land werde dazu Initiativen ergreifen. Da interessiert mich ganz besonders, was die Landesregierung bisher konkret dazu getan hat. Herr Posch, ich nehme an, Sie werden dazu Stellung nehmen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dazu wird er nicht viel sagen!)

Solange aber eine bundesweite Regelung nicht in Sicht ist, lohnt ein Blick auf die bestehenden Landesgesetze. Da zeigen die Erfahrungen aus Berlin und Nordrhein-Westfalen – das hat auch die Anhörung bestätigt –, dass sich die Eintragung ins Korruptionsregister häufig als wirksamer erweist als die bestehenden strafrechtlichen oder gewerberechtlichen Sanktionsmaßnahmen. Selbst Ihr eigener, gerade eben vom Kollegen Dr. Blechschmidt zitierter, in Sachen Vergabefehler bei der HZD mehrfach bemühter Gutachter, der geschätzte Herr Prof. Kamann, hat es in der Anhörung begrüßt, dass die aus seiner Sicht nötige gesetzliche Grundlage damit geschaffen würde. Er hat gesagt, es bedarf eines Gesetzes, um diese Maßnahmen umzusetzen; der Erlass alleine genügt da nicht.

Der von der SPD vorgelegte Gesetzentwurf schließt genau diese bisher in Hessen bestehende Gesetzeslücke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Gerade weil sich der geltende Runderlass zu Vergabesperrn nur an die Landesbehörden richtet, das vorgeschlagene Korruptionsregister aber für Land und Kommunen gelten soll, ist es so wichtig. Wir wollen, dass ge-

rade die Kommunen, die eine Vielzahl von Aufträgen vergeben, so rasch wie möglich von einem landesweiten Korruptionsregister profitieren können.

Im Übrigen schützt das Korruptionsregister auch gerade diejenigen, die eine weiße Weste haben. Es empfiehlt sie nämlich gleichsam zur Beauftragung. Auch deshalb ist das eine sinnvolle Maßnahme.

Im Zuge der Anhörung hat uns die Landesregierung durch das Finanzministerium wissen lassen – der Ministerpräsident hat es dann auch auf dem kleinen Parteitag der CDU bestätigt –, dass sie künftig soziale und ökologische Kriterien im Vergaberecht angewandt sehen will. Das will ich von hier aus ausdrücklich begrüßen. Das ist ein richtiger Schritt. Wir fordern ihn seit Langem.

Darüber hinaus hat das Finanzministerium erklärt, es werde in der Landesregierung bereits darüber nachgedacht, in einer Neufassung des bestehenden Hessischen Vergabegesetzes sowohl diese neuen Kriterien

(Nancy Faeser (SPD): Aha!)

als auch gesetzliche Regelungen zu Vergabeausschlüssen im Rahmen der Korruptionsbekämpfung aufzunehmen. Herr Finanzminister, hier interessiert uns natürlich insbesondere, wann wir mit der angekündigten Vorlage dieses Gesetzes rechnen dürfen – oder ob wir vielleicht, wie bei der Fehlbelegungsabgabe heute Morgen, selbst tätig werden müssen, damit das nicht vergessen geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dem Landtag heute dazu einen Zeithorizont beschreiben könnten. Einfach nur Nein zu sagen, reicht eben nicht. Wo ist Ihr Vorschlag?

Ich kann nur sagen: Mir liegt nichts vor. Aber unabhängig davon ist durch die Anhörung bestätigt worden: Ein Korruptionsregister fügt den komplexen gesetzlichen Regelungen Transparenz hinzu. Es trägt zu einem fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge bei. Solange der Bund keine Anstalten macht, selbst tätig zu werden, sind wir aufgerufen, eine landesrechtliche Regelung zu schaffen.

Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf der SPD gerne zu. Und ich wiederhole meinen Appell aus dem November: Stimmen auch Sie zu. Tragen Sie dazu bei, dass wir die schwarzen Schafe, und zwar um der weißen willen, von den saftigen Wiesen der öffentlichen Aufträge vertreiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose. – Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Posch das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, eines feststellen zu können: Wir sind uns in dem Ziel einig, eine wirksame Korruptionsbekämpfung sicherzustellen. Das ist völlig unbestritten.

In Hessen haben wir seit 1995 eine effektive und rechtssichere Regelung. Auf einen Bereich werde ich noch zu sprechen kommen – dabei handelt es sich um den soge-

nannten Sperrerrlass wegen Unzuverlässigkeit auftragnehmender Unternehmen.

Meine Damen und Herren, ich weise auf das Datum 1995 hin: Sie wissen, wer damals Regierungsverantwortung hatte. Ich weiß nicht, worin ein Regelungsbedarf in diesem Jahr besteht.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Ergebnisse der Anhörung haben keinen zwingenden Grund ergeben, diesen Erlass in ein Gesetz umzuwandeln. Das ist nicht das Ergebnis dieser Anhörung gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will auch die Zahl nennen. Wir haben diesen Erlass angewandt. Gegenwärtig sind 22 Unternehmen von diesem Sperrerrlass betroffen. Das heißt, er kommt zur Anwendung.

Ich habe eben eine Begründung für ein Landesgesetz vernommen, die mir beim besten Willen nicht nachvollziehbar erscheint. Die Tatsache, dass das für die Kommunen nicht verpflichtend ist, kann doch keine landesgesetzgeberische Notwendigkeit begründen. Die Kommunen können das tun, wenn sie in ihrem Verantwortungsbereich der Meinung sind, entsprechende Regelungen zu benötigen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Kommunen können diesen Erlass dementsprechend anwenden, und deswegen ist dieser Grund für mich alleine kein Anlass, zu sagen, es besteht eine landesgesetzliche Notwendigkeit.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist ein Grundrechtseingriff!)

Ich will auf die einzelnen Ergebnisse der Anhörung nicht eingehen. Das haben Herr Kollege Blechschmidt und Herr Kollege Schork bereits dargestellt. Ich will nur zwei Punkte ansprechen.

Sie machen es sich in materiell-rechtlicher Hinsicht relativ einfach. Es wird gesagt, Sie wollen ein Register. Aber was materiell-rechtlich geregelt werden soll, ist nicht erkennbar. Dazu gibt es nichts Neues im Verhältnis zum Sperrerrlass.

Nur in einem Punkt – da werde ich allerdings hellhörig – äußern Sie sich zu den Eintragungsvoraussetzungen. Es geht darum, ob man dort eingetragen wird. Das muss man sagen: Wenn jemand eingetragen wird, hat das elementare Auswirkungen für das gesamte Unternehmen. – Da genügen Ihnen, wie es so schön heißt, „geeignete Feststellungen“ eines Gutachters.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, ein Gutachter ist immer im Auftrage desjenigen tätig, von dem er beauftragt worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen kann eine gutachtliche Stellungnahme – ich weiß, dass ein Gutachter verpflichtet ist, das objektiv zu beurteilen – nicht das alleinige Kriterium dafür sein, ob ich jemanden von der Vergabe öffentlicher Aufträge aussperrte oder nicht. Das reicht mir beim besten Willen nicht aus. Das ist kein Kriterium, so etwas zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Frau Faeser, das ist das einzige materielle Kriterium, und dann noch eines, das überhaupt nicht tauglich ist. – Ansonsten setzen Sie sich mit dem Register auseinander. Ein materieller Vorschlag, der über das hinausgeht, was der Erlass beinhaltet, findet sich in diesem Gesetzentwurf nicht.

Das ist für mich zusammengefasst kein Grund, aus diesem Erlass ein Gesetz zu machen. Seien Sie doch froh, dass wir einen Erlass aus Ihrer Regierungszeit so erfolgreich anwenden. Ich verstehe überhaupt nicht, warum man sagt, das müsse jetzt in ein Gesetz umgewandelt werden.

Ja, es gibt einen Problembereich – das will ich überhaupt nicht bestreiten –: Wenn sich jemand als unzuverlässig erweist, dann ist das eine Angelegenheit, die nicht nur für dieses Bundesland Bedeutung hat, sondern auch für andere Länder. Deswegen sage ich Ihnen – Herr Staatssekretär Saebisch hat es im Ausschuss bereits getan –: Wir diskutieren diese Frage im zuständigen Bund-Länder-Arbeitskreis und hoffen, dass wir dort zu einem Ergebnis kommen.

Ich fasse zusammen: Erstens. Gesetzgebung dort, wo sie notwendig ist. Die Notwendigkeit hat sich aus der Anhörung nicht ergeben.

(Nancy Faeser (SPD): Doch!)

Zweitens will ich nicht weiter auf die Anmerkungen eingehen, die sich darauf beziehen, dass hier rechtstechnisch das eine oder andere besser gemacht werden müsste.

Zum Dritten diskutieren wir die Frage im Bund-Länder-Arbeitskreis, und daraus wird sich ergeben, ob eine Initiative notwendig wird oder der Bund gemeinsam mit den Ländern aktiv wird. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind nun am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir treten in die Mittagspause ein.

(Nancy Faeser (SPD): Noch das Eisenbahngesetz, ohne Aussprache!)

– Dann machen wir das noch schnell. – **Tagesordnungspunkt 5:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Eisenbahngesetzes – Drucks. 18/3909 zu Drucks. 18/3540 –

Berichtersteller ist Herr Klose.

Kai Klose, Berichterstatter:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung

des Hessischen Eisenbahngesetzes, Drucks. 18/3540, vortragen. Die Beschlussempfehlung lautet:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, FDP und GRÜNEN bei Stimmenthaltung von SPD und LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Klose, für diese Berichterstattung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – SPD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Jetzt gehen wir in die Mittagspause. Ich unterbreche die Sitzung bis 15:15 Uhr.

(Unterbrechung von 13:16 bis 15:16 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle bitten, Platz zu nehmen und die Gespräche, die notwendig sind, außerhalb dieses Raumes zu führen.

Wir fahren in der Tagesordnung mit dem Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Kürzungen bei Bildung – Drucks. 18/3913 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 65** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend kurz vor dem Koma – Kultusministerin zerstört die Zukunftsfähigkeit der hessischen Schulen – Drucks. 18/3943 –

Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Als Erste hat Frau Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kürzungen im Bildungsbereich fegen wie ein Sturm über Hessens Bildungslandschaft hinweg. Täglich erreichen uns Meldungen über neue Abwehrhandlungen, Aussagen von Gewerkschaften, Elternverbänden usw., die sich gegen die Kürzungen wenden. Die Kürzungen treffen Schülerinnen und Schüler, die Kürzungen treffen die Schulamter, Lehrerinnen und Lehrer, Referendarinnen und Referendare. Somit treffen sie das ganze Land Hessen.

Frau Ministerin Henzler, Ihr Versprechen, nicht direkt bei den Schulen zu sparen, hat sich als Täuschung erwiesen. Die Reduzierung der Zahl der Stellen der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst um 1.000, also um rund 20 %, mag 23 Millionen € jährlich einsparen, da dadurch 150 Ausbilderstellen wegfallen werden. Aber mit was für Folgen? Ich könnte es Ihnen sagen, aber im Grunde wissen Sie es selbst. 2009 hat das HKM Prognosen zum Lehrerinnen- und Lehrerberarf erstellen und auf der Homepage veröffentlichen lassen. Insbesondere die

Berufsschulen leider unter Lehrermangel. In Zukunft wird sich die Situation auch in anderen Bereichen drastisch verschlimmern. In einer von Ihnen in Auftrag gegebenen, aber nicht öffentlich gemachten Studie ist wohl ermittelt worden, dass 2011 624 Lehramtsstellen an Berufsschulen besetzt werden müssten, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Fallen nun noch 1.000 Referendarstellen weg, wie können Sie, Frau Henzler, dann behaupten, Sie würden nicht direkt an den Schulen sparen?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Woher wissen Sie das denn?)

Zweitens. Eine Reduzierung der Zahl der Staatlichen Schulämter von 15 auf bis zu 6 wird für die Schulen unmittlere Folgen haben. Dazu läuft auch eine Kleine Anfrage von uns.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Wir werden sehen, was dabei herauskommt, wie genau wir das benennen können.

Davon abgesehen, dass Sie dieses Vorhaben anscheinend gegen den Willen von Lehrpersonal, Schulleitungen, Personalräten der Schulbezirke, Gewerkschaften und Schülervertretungen durchsetzen wollen, fördern Sie hiermit die Abschaffung des pädagogischen Bildungsauftrags an unseren Schulen. Neben massivem Personalabbau wird auch eine Mehrbelastung der Schulen betrieben. Statt sich auf die pädagogische Arbeit konzentrieren zu können, müssen diese nun verstärkt Verwaltungsarbeiten übernehmen – Verwaltungsaufgaben, für die nicht einmal berufliche Qualifikationen vorliegen. Es ist offensichtlich, dass durch diese Handhabung nicht etwa Selbstständigkeit an die Schulen gegeben wird, sondern eine Verschiebung von Verantwortung stattfinden wird. Das ist sehr zu bemängeln.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hat Ihnen das die GEW aufgeschrieben?)

– Wir arbeiten mit der GEW sehr eng zusammen. Das wissen Sie. Das ist auch gut so.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie tauschen mit denen sogar das Personal aus!)

Vorgeschrieben hat uns aber keiner etwas, Herr Irmer. Wir haben eigene Vorstellungen.

Noch einmal kurz zur Anhörung. Da hat ja wohl nicht nur die GEW zum Schulgesetzentwurf gesagt, dass dadurch eine Verschlechterung der Möglichkeiten in der Bildungslandschaft eintreten werde.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Glauben Sie alles, was die GEW sagt? Das ist eine Märchentante!)

Zudem geht auch noch der regionale Bezug verloren. Schulämter sind mehr als reine Verwaltungsorgane. Um Einstellungen, Versetzungen und Konfliktabbau bedarfsgerecht zu regeln, müssen die individuellen Verhältnisse berücksichtigt werden. Wie soll das bei einer großen geografischen Distanz denn funktionieren?

Ihre sture Weigerung, Inklusionsbemühungen zu betreiben, hat ebenfalls unmittelbare Folgen für die Schulen und die Schülerschaft. Dass Sie von der Opposition keinen guten Rat annehmen, haben Sie immer und immer bewiesen. Doch selbst die Betroffenen und auch die Experten finden kein Gehör bei Ihnen. Die Anhörung zur Novellierung des Schulgesetzes hat uns allen vor Augen geführt, welchen großen Stellenwert das Thema Inklusion bei fast allen Anzuhörenden einnimmt. Ihr geringschätz-

ges Handeln angesichts dieser großen Herausforderung – ich würde sogar sagen: dieser historischen Herausforderung – für unser gesamtes Bildungssystem, nämlich im neuen Schulgesetz die Inklusion unter einen Ressourcenvorbehalt zu stellen, ist eine Frechheit und ein Schlag ins Gesicht für alle Betroffenen.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch nicht nur, dass es unter Ihnen keine reale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an Hessens Schulen geben wird – jedenfalls nicht, wenn wir vom Geist dieser Konvention sprechen –, darüber hinaus werden die wenigen Ansätze gemeinsamen Unterrichts, die in vielen Jahren hart erkämpften integrativen Maßnahmen systematisch untergraben oder zunichtegemacht. Ich kann Ihnen gerne ein Beispiel nennen. An der Ernst-Reuter-Schule II in Frankfurt wurden jeder GU-Klasse innerhalb von zwei Jahren zwei Stunden Unterricht genommen. Bei gleichbleibendem oder – angesichts der Nachfrage – sogar steigendem Bedarf wurden 86 von 480 Lehrerstunden weggekürzt. Das sind 17,5 %.

Doch damit ist es nicht genug. Durch den Wegfall von Schülerhöchstzahlen in GU-Klassen wird der inklusive Unterricht zu einer kostengünstigen Erhöhung der Klassengrößen genutzt; denn bei der gleichen Lehrerversorgung und der gleichen Anzahl von Klassen können nun 216 statt 192 Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden, natürlich ohne zusätzliche Lehrkräfte. Die daraus resultierende deutliche Verschlechterung der Unterrichtsqualität wird vom HKM billigend in Kauf genommen. In der Resolution der Personalräte der Stadt und des Landkreises Offenbach von vor einer Woche wird dies als „Sparmodell“ bezeichnet, das auf dem Rücken der Schüler und der Lehrerschaft ausgetragen werden soll.

Auch wird dort kritisiert, dass Sie schon jetzt die Ausbildung von Förderpädagogen erheblich zurückgefahren haben, obwohl diese aus Lehrer-, Schüler- und Elternsicht zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems dringend benötigt werden. Aber dadurch, dass Sie die Klassenhöchstgrenzen aufheben und darüber hinaus in der Gesetzesvorlage den Regelschulkollegen und -kolleginnen statt einer direkten förderpädagogischen Unterstützung im Unterricht, die z. B. in der schwierigen Phase nach der Einschulung besonders notwendig ist, nur noch eine Beratung garantieren, haben Sie sich unseres Erachtens bereits gegen berechnete Forderungen gewappnet.

Meine Damen und Herren, die Kürzungswelle hat uns bereits voll erfasst. In der Erwachsenenbildung haben Sie Einstellungsstopps und Haushaltssperren erlassen. Das Abendgymnasium Wiesbaden hat sich wegen der untragbaren Verhältnisse an den Landtag gewandt. Dort werden zwei dringend zu besetzende Lehrstellen nicht besetzt. Auch hier kann keine Rede davon sein, dass nicht direkt bei den Schulen gespart wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wo steht denn das?)

Auch die Kürzung bei den Studienseminaren, die für die Ausbildung der Studienreferendare zuständig sind, und der damit verbundene Personalabbau werden für die Schulen Folgen haben. In Hessen reden wir seit Langem davon, dass wir an unseren Schulen bestausgebildete Lehrerinnen und Lehrer mit einem angemessenen Gehalt haben wollen. Frau Ministerin, mit den Kürzungen bei der Ausbildung verträgt sich das nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer von Kürzungen spricht, muss natürlich auch auf die Schuldenbremse eingehen.

(Leif Blum (FDP): Ach du lieber Gott!)

30 % der Wählerinnen und Wähler haben trotz der bewusst verbreiteten Fehlinformationen über die Schuldenbremse und trotz der einseitigen Einflussnahme der Landesregierung gegen ihre Einführung gestimmt,

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

darunter auch Wähler, Mitglieder und Funktionäre von SPD und GRÜNEN, deren Fraktionen für die Einführung der Schuldenbremse gestimmt hatten. Nun wundere ich mich darüber, dass die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kürzungsvorhaben der Frau Kultusministerin ebenfalls stark kritisieren und dass die SPD-Fraktion einen eigenen, durchaus unterstützenswerten Antrag eingebracht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, Sie waren doch dafür. Es kann einen doch nicht ernsthaft verwundern, dass nun solch drastische Kürzungen stattfinden. Die Schuldenbremse hatte doch von Anfang an genau diese Funktion.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Quatsch im Quadrat!)

Übrigens hat die von SPD und GRÜNEN gestellte neue Regierung in Baden-Württemberg deutliche Kürzungen und einen Abbau bei den Lehrerstellen angekündigt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist unglaublich! Das glaube ich jetzt wirklich nicht! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Unglaublich ist das, was Sie machen! – Zurufe von der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie bleiben still? Gut. – Stefan Körzell vom DGB nimmt die Einsparungen bei der Lehrerbildung zum Anlass, vom Anfang einer bitteren Zeit zu sprechen und Eingriffe bei der Infrastruktur, der öffentlichen Sicherheit und im Sozialbereich vorauszusagen.

Wir hatten einmal die „Operation düstere Zukunft“. Mit der sogenannten Schuldenbremse stehen wir jetzt wahrlich vor anderen Dimensionen. Sie werden mit dieser Ihrer abgemagerten Bildungspolitik das öffentliche Schulsystem kaputt machen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wissen, dass der Bildungsetat in diesem Jahr höher ist als im letzten?)

Es wird so unattraktiv werden – an manchen Stellen ist es das schon –, dass immer mehr hessische Eltern ihre Kinder auf Privatschulen schicken. Das ist wahrscheinlich Ihr Interesse.

Die Schuldenbremse ist eine Bildungsbremse. Sie ist eine Bildungsbremse, eine Sozialbremse und eine Gerechtigkeitsbremse.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich bin mir sicher, letztendlich wird sie dazu beitragen, diese grottenschlechte, komatöse schwarz-gelbe Bildungspolitik auszubremsen. – Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der FDP: Das Einzige, was komatös war, war Ihre Rede!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Bevor ich Frau Habermann für die SPD-Fraktion das Wort erteile, möchte ich noch auf der Tribüne unsere frühere Kollegin Frau Ziegler-Raschdorf herzlich begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Habermann, bitte schön.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Barbara Cárdenas, offen gesagt: Als ich den Antrag gelesen habe, den DIE LINKE zum Setzpunkt gemacht hat, habe ich gedacht, er gibt nicht fürchterlich viel her. Aber, Frau Kultusministerin, als ich gestern die „Frankfurter Rundschau“ gelesen habe, habe ich gedacht, er gibt Ihnen die Gelegenheit, zu dem Schreckensszenario Stellung zu nehmen, das in einem Artikel über die Sparmaßnahmen der Landesregierung beschrieben wurde.

(Beifall bei der SPD)

Aber, Barbara, ich will erst noch einen Satz zu deiner Rede sagen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Du hast gesagt, die Schuldenbremse habe von Anfang an die Funktion gehabt, Kürzungen bei den Bildungsausgaben zu ermöglichen. Das halte ich für eine wenig zutreffende Aussage, und sie gibt auch der Landesregierung eine Art Entschuldigung an die Hand. Sie ist nämlich ganz allein dafür verantwortlich, dass sie ihre Prioritäten nicht setzen kann und in den Bereichen spart, in denen es nichts zu sparen gibt.

(Beifall bei der SPD)

Als wir im vergangenen Jahr über die geplanten Kürzungen von 45 Millionen € im Kultushaushalt debattiert haben, habe ich wie folgt formuliert: Man muss auch den Mut haben, einen Bereich, den man selbst als prioritär sieht, von Sparmaßnahmen auszunehmen, solange die selbst gesteckten Ziele mit den vorhandenen Ressourcen nicht erreicht werden können. – Frau Kultusministerin, das ist Fakt in diesem Land. Das gilt in diesem Jahr bei einer angekündigten Einsparsumme von 68,3 Millionen € im Kultusetat unverändert.

Es gibt keine Einsparpotenziale im Einzelplan 04, solange Sie Ihre eigenen Vorhaben auch nicht ansatzweise mit den notwendigen Ressourcen unterlegen.

(Beifall bei der SPD)

Wie wollen Sie beispielsweise die Inklusion in den Schulen finanzieren? Was wird aus dem Versprechen eines flächendeckenden Ganztagsangebots? Wo bleibt die 105-prozentige Lehrerversorgung, deren Zustandekommen von Jahr zu Jahr verschoben wird?

(Zuruf von der FDP: Gar nicht wahr!)

Im Zusammenhang mit dem erwähnten Artikel habe ich gestern eine E-Mail erhalten, in der steht, wie Sie dieses Versprechen doch noch halten können. Der Schreiber erklärt nämlich, dass wir, wenn wir jetzt alle Lehrkräfte mit lebenserhaltenden Maßnahmen in das nächste Jahrzehnt retteten, die 105-%-Hürde schon schaffen würden. Versprochen, gehalten. Wo ist das Problem? Wer braucht schon Referendare?

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, ich hätte das nicht so ausgedrückt. Aber der Zynismus, mit dem viele auf das reagieren, was Sie im Kultusministerium machen, ist langsam an der Tagesordnung. Darüber würde ich mir einmal Gedanken machen.

Die Sparvorschläge, die jetzt in der Öffentlichkeit aufgetaucht sind, bedeuten nicht nur, dass Versprechen nicht gehalten werden – wenn sie denn ernst gemeint sind –, sondern Sie machen sich doch auch selbst etwas vor, wenn Sie beteuern, dass der Bereich der Schulen und der Lehrerversorgung vom Sparen verschont bleibt. Man kann zwar schematisch in den Haushalt schauen und prüfen, in welchen Produkten etwas gekürzt wird. In der Realität zerstören Sie aber auch die Zukunftsfähigkeit der hessischen Schulen, wenn die Zahl der LiV reduziert wird, die Qualität in Aus- und Fortbildung durch Einschnitte beim AfL und den Studienseminaren sinkt und die Entwicklung der selbstverantwortlichen Schule dadurch verhindert wird, dass die notwendige Begleitung und Unterstützung der Staatlichen Schulämter durch eine drastische Standortreduzierung ausbleiben muss.

Wer die selbstverantwortliche Schule will, muss auch über eine neue Aufgabenstruktur der Schulaufsicht reden. Das ist unbestritten, und da sind wir uns ganz schnell einig. Wer aber zuerst Standorte schließt, ohne diese Struktur gemeinsam mit den Schulämtern zu entwickeln und in der Zusammenarbeit mit den Schulen zu überprüfen, schüttet das Kind mit dem Bade aus und verfehlt seine eigenen Ziele.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Frau Kultusministerin, diese Maßnahmen sind nicht nur falsch, sie stehen auch im Widerspruch zu all dem, was Sie bislang in der Öffentlichkeit gesagt haben. Ein Beispiel. Im Juni 2008 wurde auf Initiative der CDU – Herr Irmer hört noch nicht einmal hin, wenn ich ihn lobe –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dann habe ich anscheinend etwas falsch gemacht! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überraschung!)

ein interfraktioneller Antrag von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen. Die Anzahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wurden von damals 4.700 um 650 per annum erhöht. Die Begründung hat an Aktualität nichts verloren, und zwar hieß es damals:

Für den absehbaren Einstellungsbedarf in Hessen reichen die 4.700 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) in den Seminaren nicht aus. Bei durchschnittlich 1.175 Absolventen pro Halbjahr steht Hessen regional, fachspezifisch und lehramtsbezogen keine ausreichende Zahl von ... Bewerbern zur Verfügung.

Frau Kultusministerin, ich frage Sie: Was ist daran denn heute falsch?

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Insbesondere in den Mangelfächern findet Schuljahr für Schuljahr in einzelnen Regionen eine regelrechte Jagd auf junge Lehrkräfte statt. Der Altersaufbau der Lehrkräfte zeigt nachdrücklich, dass trotz zurückgehender Schülerzahlen das Delta zwischen den Lehrkräften, die in Pension gehen, und denjenigen, die neu in die Schule kommen, sehr hoch ist. Da lassen Sie es unkommentiert, wenn

es angeblich Pläne Ihres Hauses gibt, in denen davon gesprochen wird, dass zukünftig die Zahl der LiV noch unter den Stand von 2008 auf 4.300 Personen zurückgefahren wird. Frau Kultusministerin, im Lichte der Analyse zum Lehrerbedarf, die Sie selbst mitbeschlossen haben, ist das eine Bankrotterklärung für Ihre Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass gleichzeitig die Qualität der Ausbildung weiter herabgesetzt werden soll, wenn ein Drittel der Studienseminare wegfällt, verstärkt den Eindruck, dass es längst nicht mehr um Entscheidungen des Kultusministeriums geht, die sachlich und fachlich begründbar sind. Offensichtlich regiert nur noch der Rotstift, vor dem sich die Kultusministerin in immer neue haltlose Versprechen und Beschönigungen flüchtet.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, seit Monaten erhalten die Fraktionen in diesem Haus besorgte Briefe von Personalräten Staatlicher Schulämter, die ihre Ämter in der Existenz bedroht sehen. Die Antwort der Kultusministerin in der Öffentlichkeit war stets, es werde nichts passieren. Jedenfalls habe auch ich das in Veranstaltungen gehört. Im Zusammenhang mit dem Projekt Neuausrichtung der Staatlichen Schulämter gibt es gar ein Schreiben Ihres Ministeriums an den Hauptpersonalrat im Hessischen Kultusministerium vom März 2010, in dem als Prämisse des Projekts festgelegt wird, dass es für die Dauer der Legislaturperiode von 2009 bis 2014 bei 15 Staatlichen Schulämtern bleibt.

Frau Ministerin, legt man nun den „Rundschau“-Artikel als glaubwürdige Quelle zugrunde, in dem von einer Reduzierung auf sechs Standorte gesprochen wird, ist das schlicht und einfach Wortbruch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Henzler, Sie haben der langjährigen Kultusministerin Frau Wolff inzwischen etwas voraus. Wozu diese mehr als eine Legislaturperiode lang brauchte, nämlich die eigene Glaubwürdigkeit und das eigene Kompetenzprofil zu zerstören, das haben Sie bereits heute mit Leichtigkeit geschafft.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Opposition könnte sich darüber freuen, denn es macht uns das Geschäft etwas leichter. Aber zurück bleiben die hessischen Schulen, die kein Vertrauen mehr in eine Ministerin entwickeln können, deren Zusagen eine derart geringe Halbwertszeit haben. Frau Kultusministerin, Sie haben hier und heute die Gelegenheit, zu erklären,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie großzügig!)

was von diesen veröffentlichten Sparplänen zutrifft. Falls Sie heute noch nicht so weit sind, geben wir Ihnen dazu gern auch im Kulturpolitischen Ausschuss Gelegenheit. Es wartet noch ein Berichtsantrag von uns auf Beantwortung, in dem Sie alle diese Fragen erläutern können. Frau Henzler, Sie sollten allerdings nicht so lange warten, denn eine Hängepartie macht Sie nicht glaubwürdiger.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Habermann. – Für die CDU-Fraktion hat Frau Wiesmann das Wort.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf Initiative des Ministerpräsidenten hat die Landesregierung vor wenigen Monaten mit der Verankerung der Schuldenbremse in unserer Hessischen Verfassung eine bemerkenswerte Initiative angestoßen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will damit beginnen, all diejenigen ausdrücklich zu loben, die sich mit uns für diese Maßnahme eingesetzt haben. Mit 70 % der abgegebenen Stimmen hat das Vorhaben auch unter den Wahlbürgern eine breite Mehrheit gefunden. Dies ist ein deutlicher Auftrag, unsere Finanzen in Ordnung zu bringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt geht es darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir die schwarze Null ab 2020 auch wirklich erreichen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei „schwarzer Null“ würde mir vieles einfallen!)

Angesichts der Größe der Aufgabe, auch bei guter Konjunktur, gehören alle Ausgabenbereiche auf den Prüfstand. Die Landesregierung verfährt ebenso wie die sie tragenden Fraktionen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, Ihr Antrag erscheint vor diesem Hintergrund ziemlich wunderlich. Sie sind sich erstens nicht zu schade, in Punkt 1 auf die absolute Höhe von Einsparvorgaben abzustellen. Dabei verhält es sich doch so, dass 2012 wie bereits 2011 im Einzelplan 04 mit 1,6 % und im Einzelplan 15 mit 2,6 % prozentual deutlich geringere Sparbeiträge verlangt werden und erbracht wurden als – mit Ausnahme des Innenressorts – überall sonst, wo 3,8 % erbracht werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie haben doch gesagt, es werde nichts eingespart!)

Dies ist so vorgesehen, gerade weil dieser Landesregierung und den Fraktionen von CDU und FDP der Bildungsetat, die Arbeit in Kitas, Schulen und Hochschulen besonders wichtig sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, verbreiten Unkenntnis und Unruhe, wo Sachlichkeit geboten ist. Das ist unredlich und zeigt: Sie haben Parolen – Argumente wenige.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens. Sie blenden die Entwicklung der letzten Jahre völlig aus. Die Ausgabensteigerungen bei der Bildung seit dem Jahr 1999 belegen eindrucksvoll die hohe Priorität, die diesem Bereich bei den von der CDU geführten Landesregierungen zukam und zukommt. 1999 wurden 2,3 Milliarden € für die Schulen aufgewendet. Im Jahr 2011 werden es über 3,3 Milliarden € sein. Wenn man noch die Aufwendungen für die Altersvorsorge der Lehrer hinzunimmt, ergibt sich, dass der Etat in diesem Jahr noch höher als der des letzten Jahres sein wird.

5.500 zusätzliche Lehrerstellen wurden bisher geschaffen. Weitere werden hinzukommen. Am Ende dieser Legislaturperiode werden es nur in diesem Zeitraum 2.500 gewesen sein.

Die Lehrer-Schüler-Relation betrug 23,0 im Jahr 1999. Heute beträgt sie 20,4.

Bei den Hochschulen beträgt das Budget für das Jahr 2011 1,4 Milliarden €. Nach dem Jahr 2010 ist das das zweithöchste in der Geschichte Hessens. Hinzu kommen noch dreistellige Millionen-Euro-Beträge aus Sonderprogrammen.

Drittens. Sie verschweigen in Ihrem Antrag relevante Aspekte, z. B. den von Ihnen auch erwähnten Bildungs- und Erziehungsplan oder auch den Hochschulpakt. Ich will nur Folgendes kurz sagen: Mit der Mindestverordnung sorgt das Land für die personellen Mindestvoraussetzungen, damit in allen hessischen Kindertagesstätten die Vorgaben des auch von Ihnen gewürdigten Bildungs- und Erziehungsplans tatsächlich gelebt werden können. Das kostet in erheblichem Umfang Geld. Dieses Jahr werden es allein 30 Millionen € sein. Dabei rede ich nicht von den Mitteln, die für die Qualifizierung zur Verfügung gestellt werden.

All dies zeigt: Die frühkindliche Bildung ist uns außerordentlich wichtig. Sie ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen der Bildung insgesamt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Hochschulpakt ist eine elastische Regelung. Er schützt nicht nur gegen weitere Einsparungen aufgrund möglicherweise rückläufiger Steuereinnahmen, die wir Gott sei Dank gar nicht haben. Vielmehr sieht er bei entsprechend steigendem Steueraufkommen auch Zuwächse vor. Der Herr Staatssekretär hat vor Kurzem erst hervorgehoben, dass wir genau einer solchen positiven Entwicklung entgegengehen. Das wären dann 20 Millionen € zusätzlich für das kommende Jahr.

Schließlich sind Sie sich auch nicht für eine fast böswillige Interpretation des Abstimmungsergebnisses vom 27. März 2011 zu schade. Wer mit Nein gestimmt hat, mag gegen die Kürzungspläne in dem einen oder anderen Bereich sein. Ein konkretes Signal hat er aber nicht ausgesandt.

Gestaltende Politik erfordert finanzielle Spielräume. Diese zurückzugewinnen und wieder zu vergrößern ist das Ziel der Schuldenbremse. Die hat eine klare Mehrheit gefunden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Im Vergleich zu Ihrem eher armseligen Antrag ist der SPD-Fraktion schon etwas eingefallen, was man inhaltlich vielleicht eher diskutieren kann. Sie wenden sich in gewohnt scharfem Ton – das ist Ihr gutes Recht – gegen Veränderungen in der Lehrerbildung und in der Schulverwaltung. Im Übrigen tun Sie das so, als ob Sie wüssten, dass das alles wirklich so passiert, oder als ob das alles schon realisiert wäre. Das will ich hier aber nicht vertiefen.

Ich will der Ministerin auch gar nicht vorgreifen. Sie wird dazu Stellung nehmen. Zwei Punkte möchte ich aber ansprechen.

Sie fürchten um die Lehrerbildung. Diese ist nämlich wichtig. Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Denn die

Lehrer sind einer der wichtigsten Qualitätsfaktoren im Schulunterricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Deshalb streben wir eine Reform der Lehrerbildung an, mit der die zweite Ausbildungsphase entschlackt und der Entpersonalisierung im Ausbildungsprozess entgegenge- wirkt werden soll. In der ersten Ausbildungsphase sollen die Praxiselemente durch ein Praxissemester gestärkt werden. Damit soll die Eignung der Lehramtskandidaten frühzeitig überprüft werden.

In welchem Umfang wir mit Blick auf die demografische Entwicklung künftig ausbilden werden, steht auf einem anderen Blatt. Heute tun wir es jedenfalls quantitativ über dem Bedarf. Hier ist eine Kurskorrektur möglich und nötig. Damit wird auch frühzeitig ein Signal an künftige Studentengenerationen gegeben, dass die Nachfrage nach Lehrern abnehmen wird.

Weiterhin postulieren Sie, dass der Bildungsetat keinen finanziellen Spielraum für Kürzungen enthalte. Ich will Ihnen sagen, dass es sich dabei um die Behauptung eines fantasielosen Betonkopfes handelt, der den Wert einer Politik an der Höhe ihres Budgets abliest.

Die Aufgabe ist anspruchsvoller. Sie heißt: Welches ist die bestmögliche Verwendung eines Euros für die Bildung unter den gegebenen Umständen? – In diesem Fall ist das unter der Bedingung eines rückläufigen Budgets.

Wir, die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP, wollen die Diskussion über die Prioritäten, und zwar innerhalb der Ressorts und auch über die Ressorts hinweg. Wir sehen die Grundfragen der Zukunftssicherung einer Gesellschaft, die auf einem hohen Niveau des Wohlstandes großen Herausforderungen gegenübersteht.

Mit Blick auf die Bildung geht es unter anderem um folgende grundsätzliche Fragen. Die will ich abschließend noch kurz erwähnen.

Erstens. Das betrifft die Demografie. Wie wichtig sind uns die Schulstandorte? Welche Konzepte helfen uns, der voranschreitenden Auszehrung der Grundschulen durch sinkende Schülerzahlen im ländlichen Raum zu begegnen? Wie kann ein wohnortnahes Bildungsangebot erhalten werden, ohne dass die Qualität in kleinen Systemen unakzeptabel leidet?

(Heike Habermann (SPD): Durch weitere Schulformen!)

Was sind uns die Verbundsysteme im ländlichen Raum wert? – Denn sie werden ohne vernünftige Ausstattung mit Leitungsressourcen nicht funktionieren.

Zweitens. Hier geht es um Klarheit und Transparenz. Ernst zu nehmende Studien bis hin zu PISA-E zeigen, dass das gegliederte Schulsystem bessere Ergebnisse als integrierte Schulsysteme zeitigt. Morgen werden wir dazu noch mehr hören.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

In welchen Strukturen werden wir angesichts des demografischen Wandels die drei Bildungsgänge künftig möglichst jedem Kind begabungsgerecht anbieten können? Gibt es vielleicht auch ein Zuviel hinsichtlich der Vielfalt und Strukturen der Angebote? Das könnte der Fall sein, wenn die Transparenz und die Übersichtlichkeit des Gesamtsystems leiden und der Steuerungsaufwand bei der Schulverwaltung zu groß wird.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen kündigen Sie eine neue Schulform an!)

Drittens. Da geht es um Qualität durch flexible Unterrichtsorganisationen. Ein wichtiger Schritt mit dem neuen Schulgesetz wird die Aufhebung der starren Klasseneinteilung in der selbstständigen Schule sein. Das wird dieses Mal nicht aufgrund der demografischen Not geschehen. Vielmehr wird es geschehen, weil nicht jedes Fach, nicht jede Unterrichtssequenz und vielleicht nicht einmal jede Unterrichtseinheit innerhalb einer Sequenz zwingend dieselben Anforderungen an die Größe der Lerngruppe und an die Modalitäten des Unterrichts stellen. Ist das nicht ein Schlüssel zur effektiven und zugleich ressourcenschonenden individuellen Förderung der Schüler, bei der niemand zurückbleibt, aber anders als im Schnitt der real existierenden integrierten Gesamtschule das Niveau insgesamt nicht leidet?

Viertens. Es gibt keine Qualität ohne Steuerung. Sind unsere guten Instrumente zur Ergebnissteuerung gut genug sortiert? Erreichen das Amt für Lehrerbildung, das Institut für Qualitätsentwicklung und die Führungsakademie als nebeneinander herlaufende Institutionen in bestmöglicher Weise ihre Ziele? Natürlich stellt die selbstständige Schule, die wir alle wollen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht alle!)

veränderte Anforderungen an die Unterstützungssysteme. Das haben auch Sie gesagt. Aber müssen alle Service-, alle Unterstützungs- und alle Aufsichtsleistungen gleich schulnah vorgehalten werden? – Ich denke, das muss nicht der Fall sein. Werden wir irgendwann moderne Controllingssysteme haben, mit denen sich die aufwendigen Schulinspektionen vor Ort vielleicht verändern lassen?

Fünftens. Ich komme damit zum Schluss. Bildung beginnt in der Familie. Das haben Sie von mir schon gehört. Bildung kann ohne Erziehung und familiäre Anregung nur schwer gelingen. Brauchen wir nach all den Erfolgen mit Vorlaufkursen und Sprachstandserfassung – dafür ist diese Landesregierung zu loben – noch verstärkte Anstrengungen bei der Sprachförderung, und zwar nicht nur in der Kindertagesstätte, sondern auch bis weit in die Grundschule hinein? Brauchen wir nicht eine bessere Verzahnung mit der örtlichen Jugendhilfe?

Brauchen wir nicht ein neues Zusammenwirken der Bildungseinrichtungen mit den Eltern? Ein Stichwort dazu lautet: Familienzentren. Daran arbeiten wir. Ein anderes Stichwort dazu ist: Erziehungsvereinbarung. Damit können die Bildungschancen in den Familien verbessert werden.

Sind nicht Ressourcen für die Ganztagschule, die wir alle wollen, mit Priorität dort einzusetzen, wo die Studentafeln – siehe G 8 oder die Mittelstufe – oder soziale Problemlagen dies im besonderen Umfang erforderlich machen?

Lassen Sie mich Folgendes festhalten: Diese Landesregierung handelt verantwortungsbewusst. – Das gilt erstens hinsichtlich des Schuldenabbaus zur Wiedergewinnung und Sicherung der Gestaltungsspielräume.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Zweitens gilt das wegen der begrenzteren Sparvorgaben für die Ressorts Kultus und Wissenschaft gegenüber den übrigen Ressorts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Drittens erfolgt dies durch Kürzungen mit Augenmaß. Bei der Schule werden die richtigen Prioritäten gesetzt, nämlich auf die Lehrerversorgung und die Abdeckung des Unterrichts. Bei den Hochschulen gibt es eine „atmende“ Lösung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat der Zwischenapplaus gefehlt!)

Viertens gibt es eine intensive Debatte über die Prioritäten, die wir innerhalb der Ressorts und, wie ich meine, auch darüber hinaus werden führen müssen. Das wird der politischen Kreativität wie der Qualität unserer Entscheidungen am Ende guttun.

Hessen ist auf einem guten Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin Wiesmann, schönen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Kollege Wagner jetzt das Wort. Herr Wagner, bitte schön.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wiesmann hat am Anfang ihrer Rede einige Maßnahmen angesprochen, mit denen sich im hessischen Bildungssystem in den letzten Jahres manches verändert und teilweise auch verbessert hat. Sie hat angesprochen, dass alle Bundesländer und auch das Bundesland Hessen zehn Jahre nach dem Schock der Ergebnisse der ersten PISA-Studie Maßnahmen zur Verbesserung dieses Bildungssystems auf den Weg gebracht haben. Denn die PISA-Studie hat gezeigt, dass unser Bildungssystem eben nicht so gut ist, wie wir lange Zeit dachten. In den letzten zehn Jahren wurde auch in die Bildung investiert.

Frau Kollegin Wiesmann, das bestreitet in diesem Haus keiner. Frau Kollegin Wiesmann, die spannende Frage ist doch: Sind wir zehn Jahre nach dem PISA-Schock mit unserem Bildungssystem wirklich schon so gut, dass wir alle unsere Hausaufgaben gemacht haben? Sind wir schon so gut, dass wir nicht noch zusätzliche Investitionen in unserem Bildungssystem benötigen? Sind wir schon so gut, dass wir es uns sogar schon leisten können, im Bildungssystem zu kürzen? Hier lautet die eindeutige Antwort: Nein, so gut sind wir mit unserem Bildungssystem noch nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Kollegin Wiesmann, deswegen ist der Ansatz, an Bildung kürzen zu wollen, nach über einem Jahrzehnt des parteiübergreifenden Tabus im Hessischen Landtag, am Bildungssystem zu kürzen, ein absolut falscher Paradigmenwechsel.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Kollege Rentsch, es hilft nichts, zu sagen: Wir kürzen in Bildung weniger als in anderen Bereichen. – Der rich-

tige Punkt muss heißen: Wir kürzen in Bildung gar nicht, sondern wir investieren mehr in Bildung, weil wir eben noch nicht alle Hausaufgaben aus der PISA-Studie in unserem Bildungssystem umgesetzt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben selbst einige Herausforderungen des Bildungssystems am Ende Ihrer Rede angesprochen. Glauben Sie ernsthaft, dass wir diese Herausforderungen des Bildungssystems mit weniger Geld bewältigen können? Glauben Sie ernsthaft, dass es uns mit weniger Geld gelingen wird, die soziale Ungleichheit, die wir nach wie vor in unserem Bildungssystem haben, abzubauen?

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Glauben Sie ernsthaft, dass wir mit weniger Geld die Ganztagschulen werden ausbauen können? Das glauben Sie doch nicht ernsthaft. Frau Kollegin Wiesmann, wir können gerne darüber reden, wie wir Strukturen im Bildungsbereich effizienter machen können.

(Alexander Noll (FDP): Geisterdebatte!)

Um es ganz klar zu sagen: Es gibt auch in der Bildung keinen Grund, Steuergeld ineffizient auszugeben. Aber jede Effizienz, die wir im Bildungssystem heben, müssen wir wieder ins Bildungssystem reinvestieren und dürfen wir dem Bildungssystem nicht wegnehmen. Frau Kollegin Wiesmann, das ist der Unterschied zwischen Ihrem Ansatz und unserem Ansatz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Gerne hätte ich heute in der bildungspolitischen Debatte darüber geredet, wie diese Landesregierung den Bildungs- und Erziehungsplan umsetzen will. Ich hätte gerne darüber geredet, welchen Plan die Landesregierung zur Einführung der flexiblen Eingangsstufen möglichst an allen Grundschulen hat. Gern hätte ich über Ihr Konzept geredet, wie wir zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen kommen. Gern hätte ich über längeres gemeinsames Lernen mit Ihnen geredet. Gerne hätte ich mit Ihnen über die 105 % Lehrerversorgung geredet. Gerne hätte ich mit Ihnen über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in einen verbindlichen Zeitplan geredet. Zu all diesen Bereichen gibt es von dieser Landesregierung aber keinerlei Konzept.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der einzige neue Akzent, den diese neue Kultusministerin, die jetzt auch schon zwei Jahre im Amt ist, gesetzt hat, ist, dass sie der Meinung ist, an Bildung kann man wieder kürzen. Der einzige neue Akzent von FDP-Bildungspolitik in diesem Land ist, dass man glaubt, man könne an Bildung kürzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Das stimmt nicht!)

Frau Ministerin, das kann man eben nicht. Wenn Sie diese Projekte verwirklichen wollen, die ich eben beschrieben habe, dann kann man eben nicht an Bildung kürzen. Wenn Sie glauben, dass Kürzungen im Bildungsbereich, also Bildungsabbau, Ihr Markenzeichen in der Bildungspolitik sind, dann kann ich Ihnen sagen: Machen Sie nur so weiter. Das wird nicht gelingen. Ihre Amtsvorgänger haben schwerlich erfahren, wohin ein solcher Kurs führt. Wir

können uns einen solchen Kurs im Interesse unserer Schulen auch nicht leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Schauen wir uns die Versprechen dieser Ministerin an. Eigentlich war es einmal Konsens, dass im Bildungsbereich gar nicht gekürzt wird. Das wurde dann relativiert, und die Ministerin hat gesagt: Ja, aber ich kürze nicht am Unterricht. – Daran erinnern wir uns alle noch. Die Ministerin hat versprochen, am Unterricht werde nicht gekürzt. – Frau Ministerin, im laufenden Haushaltsjahr sind die Mittel für den Vertretungsunterricht um 37 % gekürzt worden. Was ist das anderes als Kürzen am Unterricht?

Jetzt lesen wir in der „Frankfurter Rundschau“, dass Sie planen, die Axt an die Lehreraus- und -fortbildung zu legen. Jetzt frage ich Sie: Was ist das anderes als Kürzen am Unterricht? Was gibt es Wichtigeres für einen guten Unterricht als gut ausgebildete und gut fortgebildete Lehrerinnen und Lehrer? Sie legen die Axt an die Lehrerbildung und damit die Axt an die Qualität von Unterricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Frau Ministerin, einmal mehr ist Ihr Versprechen überhaupt nichts wert. Auch dieses Versprechen haben Sie wieder gebrochen.

Jetzt lesen wir, Sie wollen ein Drittel der Studienseminare schließen. Ein Drittel aller hessischen Studienseminare, das bedeutet den Abschied aus der Lehreraus- und -fortbildung in der Fläche. Das muss man wissen. Man muss auch wissen, dass es nicht nur die zehn geschlossenen Studienseminare betrifft, sondern auch die 20 verbleibenden Studienseminare werden auf absehbare Zeit nur damit beschäftigt sein, Ihre Sparvorgaben und Ihre Reorganisation umzusetzen, und sie werden sich eben nicht um die Qualität der Ausbildung kümmern können. Da sagen Sie, Sie kürzen nicht am Unterricht. Ich kann nur sagen: FDP – unser Wort gilt nichts. – Einmal mehr bewahrheitet es sich an diesem Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn es heißt: Woher wissen Sie denn, wo gekürzt werden soll? – Herr Kollege Irmer hat es vorhin dazwischengerufen. Herr Kollege Irmer, wenn man der Meinung ist, man könnte 68 Millionen € im Kultusetat kürzen, dann gibt es nicht so viele Möglichkeiten.

Kapitel 1 des Haushalts des Kultusministeriums betrifft das Ministerium. Das Gesamtvolumen beträgt 55,5 Millionen €. Selbst wenn man das gesamte Ministerium einsparen würde, käme man nicht auf diese Kürzungssumme. Einige sagen, man könne sich die Spitze dieses Ministeriums sparen, aber auch das hilft nicht, 68 Millionen € zu sparen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns das Kapitel 2, die Fördermittel, des Kultusministeriums an. Der Gesamtumfang beträgt 67 Millionen €, davon sind 50 Millionen € durch Staatsverträge garantierte Leistungen an die Kirchen. Hier können Sie die 68 Millionen € also auch nicht holen.

Das nächste Kapitel des Kultusministeriums, das IQ: 16 Millionen € Gesamtumfang. Hier können Sie den Kürzungsbetrag auch nicht holen.

Schauen wir uns die Erwachsenenbildung an: 45 Millionen € Gesamtumfang. Selbst wenn Sie die gesamte Erwachsenenbildung streichen würde, kämen Sie nicht auf die Beträge, die Sie im Bildungsbereich kürzen wollen.

(Zurufe von der FDP)

Schauen wir uns die Staatliche Schulaufsicht an: 71 Millionen € Gesamtumfang. Selbst wenn Sie alle Staatlichen Schulämter schließen würden, kämen Sie gerade auf diesen Kürzungsbetrag. Es bleibt aber das Problem, dass es dort Beamtinnen und Beamte gibt, die weiter beschäftigt werden müssen. Vor allem bleibt aber das Problem, dass die Staatlichen Schulämter wichtige Aufgaben in unserem Land erfüllen.

Also bleiben doch nur noch zwei Bereiche übrig, in denen Kürzungen vorgenommen werden können, nämlich die Schulen und die Lehreraus- und -fortbildung. Deswegen, glaube ich, entspricht das sehr nahe der Wahrheit, was in der „Frankfurter Rundschau“ steht. Sie sollten hier kein Versteckspiel spielen. Wenn Sie schon glauben, an Bildung kürzen zu können, dann treten Sie an dieses Pult und sagen den Hessinnen und Hessen, was Sie vorhaben, damit man diese Auseinandersetzung sehr konkret mit Ihnen führen kann, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das Thema Schuldenbremse von Frau Kollegin Wiesmann und von den LINKEN angesprochen wurde: Wir sind für die Schuldenbremse. – Jetzt nach der Volksabstimmung beginnt aber die Debatte darüber, wie diese Schuldenbremse umgesetzt werden soll. Da geht es um politische Prioritätensetzung. Wir sagen: An Bildung wird trotz der Schuldenbremse nicht gekürzt, sondern in Bildung wird mehr investiert. – Das ist genau der Unterschied.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie müssen nicht an Bildung kürzen, Sie wollen an Bildung kürzen. Es ist eben nicht eine alternativlose Politik, sondern es ist Ihre Entscheidung.

Ich finde es bei einer FDP-Kultusministerin besonders pikant, dass sie auf den Bundesparteitagen ihrer Partei fröhlich für Steuergeschenke an Hoteliers und an andere Lobbygruppen stimmt, dann die Dreistigkeit besitzt, sich in den Hessischen Landtag zu stellen, und sagt: Mir fehlen die Steuereinnahmen, um in Bildung zu investieren. – Frau Ministerin, dieses Schmierentheater machen wir nicht mit.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Frau Ministerin, bringen Sie Ihre Truppe endlich zur ökonomischen Vernunft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Kollege Rentsch, so funktioniert es nicht. Herr Kollege Rentsch, die Steuerentlastungen für Hoteliers haben Auswirkungen auf den hessischen Landeshaushalt.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

(Florian Rentsch (FDP): Sehen Sie, das ist das Zeichen!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme gern zum Ende, Herr Kollege Rentsch. – Die Auswirkungen Ihres Steuergeschenkes auf den hessischen Landeshaushalt: über 40 Millionen €. Wir könnten uns Ihre Kürzungspläne gerade sparen, wenn Sie diesen Unsinn auf Bundesebene nicht gemacht hätten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Döweling das Wort.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst auf den der Debatte zugrunde liegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE beziehen. Wenn man sich diesen Antrag durchliest und ein bisschen hineinschaut, macht mich vor allen Dingen der dritte Punkt richtig fassungslos.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das kann nicht sein!)

– Herr van Ooyen, der macht mich richtig fassungslos. – Die Kollegin Wiesmann sagte vorhin, man könnte Ihnen fast böswillig unterstellen, dass Sie bewusst ein Abstimmungsergebnis einer demokratisch durchgeführten und legitimierten Volksabstimmung im Lande Hessen, bei der sich 70 % für die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Hessische Verfassung ausgesprochen haben, ein bisschen uminterpretieren, weil Sie es von der anderen Seite betrachten, von den 30 %, die dagegen waren.

Dazu kann ich nur sagen: Ich glaube, das ist nicht fast böswillig, das ist böswillig. Das zeigt mir, dass Sie mit Ihrer Fraktion immer noch nicht auf dem Boden unserer Demokratie angekommen sind, Herr Kollege van Ooyen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der LINKEN: Oh! – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Sonst kann ich mir nicht erklären, wie ein solches demokratisch zustande gekommenes Abstimmungsergebnis von dieser Seite betrachtet und umgedreht werden kann. Das ist für mich absolut unerklärlich.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie sagen, das ist ein Signal für Kürzungspläne!)

Die Zahlen, die Sie im Antrag haben, sind völlig unseriös. Die sind überhaupt noch nicht irgendwie beschlossen. Mit diesem Antrag zeigen Sie wieder einmal, dass man mit Ihnen über diesen Bereich wirklich nicht reden kann, weil Sie offensichtlich noch nicht angekommen sind.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Bettina Wiesmann (CDU))

Ich möchte auf den Antrag der SPD eingehen. Frau Habermann, Sie lachen schon. Ich habe überlegt: Soll ich lachen, soll ich weinen?

(Heike Habermann (SPD): Bei Ihnen muss ich immer lachen!)

Der Duktus, mit dem dieser Antrag geschrieben worden ist – Sie reden von Koma und Zerstörung der hessischen Schullandschaft. Frau Habermann, wenn man eine ernsthafte Diskussion führen will, dann kann das nicht der Duktus sein, mit dem wir uns in diesem Hohen Haus auseinandersetzen. Das kann es doch irgendwo nicht sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Zur Sache!)

– Frau Fuhrmann, ich bin bei der Sache. Ich bin bei den beiden Anträgen, die vorliegen, und nicht bei dem, was andere zum Teil aus der Zeitung zitiert haben. Der Debatte sind diese beiden Anträge zugrunde zu legen.

Lieber Kollege Wagner von den GRÜNEN,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Sie haben sich vorhin wieder hierhin gestellt und gesagt, Sie hätten so gern mit uns über ganz verschiedene Dinge geredet. Sie haben unseren Koalitionsvertrag gut gelesen. Das ehrt Sie. Man kann nur dazulernen.

(Heiterkeit bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Haben Sie den auch gelesen?)

Herr Wagner, ich hätte auch mit Ihnen sehr gern geredet. Ich hätte mit Ihnen sehr gern über Bürokratieabbau geredet. Ich hätte mit Ihnen über die Weiterentwicklung der selbstständigen Schulen geredet und auch, worauf Sie zum Schluss eingegangen sind, über die Umsetzung der Schuldenbremse. Herr Wagner, aber was ist von Ihnen gekommen? – Herr Wagner, nichts, keine konkreten Konzepte. Es ist immer wieder dasselbe bei Ihnen: Es kommen nur die alten Beißreflexe.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist ein bisschen wenig für die Herausforderungen, vor denen wir in Hessen in den nächsten Jahren stehen. Ich versichere Ihnen für die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, eines ist klar: Wir sparen an Bürokratie, wir sparen aber nicht an der Bildung und nicht am Unterricht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist die Kernaussage, die ich Ihnen heute gebe. Ich werde sie Ihnen auch mit einigen Fakten belegen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Ministerin wird gerade rot!)

Zunächst einmal werden Sie, wenn Sie sich einmal die Zahlen anschauen, feststellen, dass wir seit 1999, als wir einen Kultusetat von 2,4 Milliarden € hatten, eine kontinuierliche Steigerung auf 3,32 Milliarden € im Jahre 2011 haben. Wenn Sie allen Ernstes behaupten, wir würden irgendetwas sparen oder zurückfahren, dann kann ich das nicht ganz nachvollziehen, Herr Wagner.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Zahl der Lehrerstellen ist von 43.809 Lehrerstellen im Jahre 1999 kontinuierlich auf 49.756 Lehrerstellen zum Ende des Jahres 2010 angestiegen. Wenn das keine Steigerung ist, dann frage ich mich, was sonst.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Und die Steigerung der Schülerzahl?)

Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, wir wollen 2.500 zusätzliche Lehrerstellen schaffen. Wir sind auf einem sehr guten Weg, das zu tun: 2009/2010 zusätzliche 1.000 Lehrerstellen, 2010/2011 zusätzliche 650 Lehrstel-

len, 500 weitere zusätzliche Lehrerstellen wirksam für das nächste Schuljahr. Wir haben es geschafft, alle durch Pensionierung frei werdenden Lehrerstellen im Lande Hessen zu besetzen. Das ist eine Leistung. Das zeigt klar, wo bei uns die Prioritäten liegen, nämlich im Bereich Unterricht und Bildung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Zahl der Vertretungsmittel wurde von 5 Millionen € im Jahre 1999, als Sie noch dieses Land regiert haben, in unserer Zeit auf eine Zahl von über 68 Millionen € erhöht. Man sieht klar, es wächst eindeutig auf.

Wir haben Standards erhöht. Wir haben bessere Standards geschaffen. Wir haben seit unserem Regierungsantritt als einen der ersten Beschlüsse die Klassen verkleinert. Das führen wir aufwachsend von unten nach oben fort. Das geht permanent weiter. Wer hier sagt, im Bereich Bildung würde gespart, der kann irgendetwas nicht ganz richtig verstanden haben. Wir sparen an Bürokratie und nicht an Bildung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir reden gerade über ein Schulgesetz. Zur selbstständigen Schule, einem Vorhaben, um das uns in ganz Deutschland die anderen Bundesländer beneiden, und was die Umsetzung angeht, kommt von Ihnen kein einziges Wort. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Weil Sie es immer noch nicht verstanden haben. Für Sie bedeutet Selbstständigkeit eine weitere Gängelung der Schulen durch die Verwaltung. Deswegen pochen Sie so auf diesen Bereich, Frau Habermann. Das entnehme ich zumindest Ihrem Antrag, wenn man ihn liest.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Heike Habermann (SPD): Lesen können Sie auch nicht!)

– Ich glaube, das ist bei mir besser als offensichtlich bei manchen Ihrer Fraktion; aber ich möchte darauf nicht eingehen. – Wenn alles, was Sie zur Debatte beizutragen hatten, ein Zeitungsartikel war, der diese Woche erschienen ist, worin zu lesen war, was man auch aus anderen Kreisen hören konnte, dass man innerhalb des Kultusministeriums – eine Klausurtagung war das – über mögliche Dinge nachgedacht hat, was man im Bereich der Bildung machen könnte, und Sie das als Grundlage legen, dann frage ich mich, wo die Ernsthaftigkeit ist.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns an den Fakten orientieren, an dem, was in den Haushaltsentwürfen der letzten Jahre stand, an dem, was wir in den nächsten Haushaltsentwurf schreiben werden, über den wir jetzt in Gänge noch nicht reden. Ich kann nur die Botschaft wiederholen: Die FDP-Fraktion steht für Bürokratieabbau, für ein Sparen an Bürokratie und nicht für ein Sparen an Bildung, sondern für einen bestmöglichen Unterricht und eine Unterrichtsversorgung für unsere Kinder. Das ist die Botschaft, die ich Ihnen von diesem Pult aus mitgeben möchte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer von den hessischen Schulen behauptet, wie das Frau Kollegin Habermann mit ihrem Antrag tut, sie befänden sich kurz vor dem Koma,

(Heike Habermann (SPD): Sie wissen nicht Bescheid!)

der versteht entweder nichts von Medizin oder hat keine Ahnung von der Wirklichkeit an unseren Schulen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Schulen in Hessen waren in der Vergangenheit noch nie so gut ausgestattet wie unter dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die reine Unterrichtsversorgung ist zu über 100 % abgedeckt. Die Klassen sind verkleinert, und es bleibt zusätzlich viel Spielraum für besondere Schwerpunkte an vielen Schulen, wie bilingualen Unterricht, Schwerpunkt Musik, Schwerpunkt Naturwissenschaften, Schwerpunkt Sport, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch die Behauptung, die Kultusministerin zerstöre die Zukunftsfähigkeit der hessischen Schulen, ist völlig aus der Luft gegriffen und versucht, Unruhe, Aggressivität und Proteste zu schüren, die jeder Grundlage entbehren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Hessische Schulen haben in Zukunft deutlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Die Teilnehmerzahlen am kleinen Budget und am Transferprozess zur selbstständigen beruflichen Schule belegen das eindrucksvoll. Ich hätte niemals geglaubt, dass sich mehr als die Hälfte aller Schulen am kleinen Budget beteiligt und dass sich vor allem auch sehr viele kleine Grundschulen daran beteiligen, weil sie die größere Gestaltungsmöglichkeit sehen und nutzen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich bin als Abgeordnete eine der Initiatoren des Schulversuchs SV+ gewesen. Ich bin auch heute noch eine glühende Verfechterin der Selbstständigkeit von Schulen. Ich bin fest davon überzeugt, dass Entscheidungen dort gefällt werden müssen, wo ihre Auswirkungen direkt spürbar sind.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Deshalb machen wir Politik für die Schulen, denn sie sind das Herz jeder Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Leitlinie bestimmt die Schulpolitik der Landesregierung. Diese Leitlinie führt dazu, dass wir trotz aller Sparbemühungen die Unterrichtsversorgung und die Unterrichtsqualität verbessern. Wir sparen nicht an der Bildung. Aber wir sparen an der Bildungsverwaltung. Seit 1997, als ich bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion wurde, habe ich bei jedem Schulbesuch gehört: zu viel Bürokratie, zu viele Vorschriften, zu viel Gängelung.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Jetzt untersuchen wir im Kultusministerium mit einer Kommission zur Aufgabenkritik jede einzelne Stelle in der Bildungsverwaltung daraufhin, ob sie eine Bedeutung, ob sie eine Notwendigkeit hat, gerade in Bezug auf die kritisierte Gängelung der Schulen. Wir wollen, dass die

Verwaltung schlanker und effektiver wird. Das ist ein schmerzhafter Prozess; denn Loslassen von Aufsicht und Gewähren von Freiheit setzen Vertrauen voraus und bedingen auch das Risiko, es könnte an der einen oder anderen Stelle schiefgehen. Das ist ein langwieriger Prozess, denn auch nach bestimmten Grundsatzentscheidungen in der Umsetzung wird er einige Jahre dauern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist ein Prozess, den die große Mehrheit der Schulen so will. Es ist aber auch ein Prozess, der dringend nötig ist, wenn wir das Gebot der Schuldenbremse einhalten wollen. Diese Entscheidung von 70 % der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land hat konkrete Folgen auf alle Bereiche der Politik. Trotz der Sparvorgaben kämpfe ich aber mit aller Macht um die Erreichung des Ziels der 105-prozentigen Lehrerzuweisung für jede Schule bis zum Ende der Legislaturperiode. Frau Habermann, am Ende der Legislaturperiode ziehen wir Bilanz. Dann werden wir sehen, was wir versprochen und was wir auch gehalten haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden mit Beginn des nächsten Schuljahres für alle Schulen einen ganz kleinen Schritt in diese Richtung gehen. Wir werden den selbstständigen beruflichen Schulen, wenn sie mit der Selbstständigkeit im Jahr 2012 beginnen, eine 101-prozentige Lehrerzuweisung geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Seit Beginn dieser Legislaturperiode haben die hessischen Schulen bereits 2.150 Lehrerstellen mehr erhalten. Das bedeutet, in Geld und dafür bezahlte Personen gerechnet, ein Vielfaches an personeller Unterstützung in den einzelnen Schulen. Wir sind also auf einem guten Weg, das Ziel zu erreichen, wie in der Koalitionsvereinbarung verabredet, in dieser Legislaturperiode 2.500 zusätzliche Stellen zu schaffen. Wir haben die Klassen verkleinert und die Ganztagsangebote ausgebaut. Im kommenden Schuljahr haben schon 788 Schulen Ganztagsangebote. Diese Zahl hat sich seit 1999 verfünffacht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Schwarz-Gelb hat der Bildung in Hessen immer oberste Priorität eingeräumt. Das wird allein daran deutlich, dass in den vergangenen zehn Jahren der Kultusetat um 1 Milliarde € von rund 2,3 Milliarden auf 3,3 Milliarden € erhöht wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei einem Vergleich der Bildungsausgaben liegt Hessen bundesweit auf einem Spitzenplatz. Nach dem Bildungsfinanzbericht 2009 des Statistischen Bundesamtes lag Hessen bei den Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Bildung mit 951,9 € je Einwohner pro Jahr an der Spitze aller Bundesländer. Hinter uns folgt Baden-Württemberg, und Bayern nimmt den Platz 4 ein. Wir liegen an der Spitze aller Bundesländer.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine weitere Ausgabensteigerung allein erzeugt allerdings noch keine bessere Bildungspolitik. Dazu führt der Sankt Galler Professor Rolf Dubs zum Thema Bildung und Wirtschaft aus – ich zitiere –:

Noch immer herrscht vielerorts die Meinung vor, es bestünde ein linearer Zusammenhang zwischen dem Einsatz von finanziellen Mitteln und der Qualität der Schule. Die Forschung zeigt indessen, dass immer dann, wenn eine angemessene Höhe der Bildungsausgaben erreicht ist, nicht mehr der Zuwachs der Mittel, sondern deren Verwendung ... qualitätsentscheidend ist.

Hessen hat die angemessene Höhe erreicht. Deshalb konzentrieren wir uns jetzt darauf, die Mittel so effektiv wie möglich zur Steigerung der Qualität in den Schulen einzusetzen. Das heißt für die Umsetzung der Einsparungen: Am Unterricht wird nicht gespart.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch wenn es nun Presseberichte über mögliche Einsparungen gibt: Alle sind reine Spekulation. Mehr werde ich dazu hier und heute auch nicht sagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Eines ist jedoch klar: Wir werden die Bildungsverwaltung neu strukturieren und effektiver gestalten, um sie den Bedürfnissen der selbstständigen Schule anzupassen. Frau Habermann, da haben Sie schon Ihre Zustimmung signalisiert. Ich bin gespannt, ob Sie noch zustimmen, wenn das Ganze konkreter wird.

(Wolfgang Greilich (FDP): Da sind wir alle sehr gespannt!)

Ich kann sehr gut verstehen, dass in allen Behörden Unsicherheit, Angst und Unmut herrschen. Die Motivation für gute Arbeit wird natürlich empfindlich gestört, wenn man nicht weiß, wie es weitergehen soll und was genau auf jeden Einzelnen persönlich zukommt. Ich bitte daher alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsverwaltung um ein kleines bisschen Geduld. Wir werden noch im Sommer einen Plan zur Neuorganisation vorlegen, der dann langfristig umgesetzt wird. Besonders an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter appelliere ich ganz persönlich: Lassen Sie sich bitte nicht von den ganzen Gerüchten um Standorte in Ihrem Bemühen um einen guten Schulstart 2011/2012 beirren. Unser gemeinsames Bemühen sind gute Schulen mit gutem Unterricht. Ich arbeite und kämpfe dafür, dass uns dieses Vorhaben weiterhin gelingt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Henzler. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist beendet.

Es wird vorgeschlagen, beide Anträge, den Antrag der LINKEN und den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Das trifft auf allgemeine Zustimmung und große Freude. Dann wird das so gemacht.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken, Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Verantwortung der Landesregierung für dro-

hende Aberkennung des Biosphärenreservats-Status der Rhön durch die UNESCO – Drucks. 18/2569 zu Drucks. 18/2005 –

Vereinbart ist jetzt eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Das ist eine Vereinbarung der Geschäftsführer. Es beginnt der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Willi van Ooyen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Weltweit gibt es 564 UNESCO-Biosphärenreservate in 109 Ländern. In Deutschland haben neben der Rhön weitere 14 Regionen diesen UNESCO-Status erhalten.

Anlass für unsere Große Anfrage ist die Befürchtung, der Rhön könne dieser UNESCO-Status im Jahr 2013 aberkannt werden. Über eine mögliche Aberkennung würde der Internationale Koordinierungsrat der UNESCO des Programms „Man and the Biosphere“ – zukünftig: der Internationale Koordinierungsrat – entscheiden.

Die Landesregierung versicherte uns in ihrer Antwort auf diese Große Anfrage, sie werde das nach ihrer Auffassung wichtigste Instrument nutzen und das Kernzonendefizit beseitigen.

Die fehlende Kernzonenfläche ist jedoch nur eines der Kriterien, welche den UNESCO-Status gefährden. Die Schlagworte zu weiteren Fehlstellen lauten: gescheiterte Zonenfestlegung des Biosphärenreservats, falsche Kernzonenstatistik und fragwürdige Evaluationspraxis.

Die Länder wollen das Kernzonendefizit bis zum Jahr 2013 anscheinend mit demselben definitorischen Trick beheben, den sie bereits anlässlich der ersten Statusüberprüfung im Jahr 2003 anwandten. Damals war ihre Kernzonenstatistik das Ergebnis eines definitorischen Tricks, wie ich schon sagte. Er bestand darin, das Naturschutzgebiet Haderwald innerhalb des Truppenübungsplatzes Wildflecken als Kernzone auszuweisen und in den Evaluierungsbericht 2013 mit 1.400 ha in die Bilanz einzustellen.

Durch unsere Große Anfrage erfuhr jetzt die interessierte Öffentlichkeit, dass diese beiden Flächen verwaltungsintern gar nicht als Kernzone gelten. Symbolisiert werden sie als „Zielkernzone“ oder als „Kernzonenentwicklungsfläche“. Diese Flächen sind jedoch keine Kernzonen eines UNESCO-Biosphärenreservats im Sinne von Art. 4 Abs. 5 der ICC-Leitlinien. Die Leitlinien kennen keine „Zielkernzone“ und auch keine „Kernzonenentwicklungsfläche“.

Die Führungsrolle übernahm das MAB-Nationalkomitee, weil es mit seinen Evaluierungsberichten bestätigen muss, ob die 3-%-Norm, die Ausweitung der Kernzone, erfüllt worden ist. Zu diesem Zweck griff es in die inzwischen erprobte Definitionskiste und machte auf die „grundsätzliche Eignung“ des Truppenübungsplatzes Wildflecken als Kernzone aufmerksam.

In diesem Zusammenhang rät das bundesdeutsche MAB-Komitee den Parteien, auch den bayerischen Teil des Truppenübungsplatzes Wildflecken weitgehend als Kernzone in das Biosphärenreservat einzubeziehen. Die Einbeziehung des Truppenübungsplatzes böte „vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit des Naturschutzes mit den militärischen Einrichtungen, die beispielhaft für das Weltnetz der Biosphärenreservate sein“ könnte. Damit übernehme das Biosphärenreservat Rhön eine wich-

tige Aufgabe zur Fortentwicklung des Weltnetzes der Biosphärenreservate der UNO. Es würde nämlich Militärf lächen eine „wichtige Aufgabe zur Fortentwicklung des Weltnetzes der Biosphärenreservate der UNESCO“ zuweisen.

Meine Damen und Herren, das ist in aller Welt einmalig und an Absurdität kaum zu überbieten. Die Hauptaufgabe der UNESCO-Modellregionen ist es, gemäß der Rio-Deklaration von 1992, die friedliche und nachhaltige Entwicklung von Gesellschaften beispielhaft voranzutreiben. Mit der aberwitzigen Idee, die Rhön gleichzeitig als UNESCO-Modelllandschaft und als Kriegsübungslandschaft zu entwickeln, verabschiedet sich Deutschland von dem Nachhaltigkeitsprogramm der UNESCO und dessen friedenspolitischer Ausrichtung.

Vielleicht sollte eine Mitarbeiterin der zuständigen Abteilung im Umweltministerium die Vorsitzende des MAB-Nationalkomitees gelegentlich darauf hinweisen, dass der zwischen 1938 und 1945 von Wehrmacht und SS genutzte Kriegsübungsplatz nicht deshalb kernzonentauglich wird, weil ihn die Bundeswehr seit 1994 für ihre Zwecke nutzt.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass ohne eine Entmilitarisierung eine neuerliche Anerkennung der Rhön als internationale UNESCO-Modellregion kaum gelingen dürfte. Eine friedliche, nicht militärische Nutzung ist nach den Kriterien des UNESCO-Programms – an die auch das deutsche MAB-Komitee gebunden ist – eine zentrale Voraussetzung für die Zuerkennung des Status eines Biosphärenreservats.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege van Ooyen, Sie müssen zum Schluss kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Daher fordern wir in Übereinstimmung mit der UNESCO Kriterien für internationale Modellregionen, die Aufgabe des Truppenübungsplatzes Wildflecken und eine Entmilitarisierung der Region.

Wir werden nicht tatenlos zusehen und, zusammen mit der Friedens- und Ökologiebewegung, für eine Entmilitarisierung der Rhön und den Erhalt des Biosphärenreservats eintreten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was ist das Biosphärenreservat? Es ist der gelungene Schulterschluss, um Naturschutz und Menschen in Einklang zu bringen – eine Idee, die von großen Liberalen in Hessen vorgedacht wurde: von Otto Wilke, dem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der FDP im Hessischen Landtag, und auch von Heinrich Heß, der sozusagen als Vater des Biosphärenreservats gilt.

Meine Damen und Herren, DIE LINKE hat hier versucht, ein Horrorszenario zu zeichnen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ein reales!)

Man kann das getrost als erledigt betrachten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer oder was ist erledigt?)

Herr Kollege van Ooyen, es gibt einen klaren Fahrplan, um die 3-prozentige Kernzone sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, Bayern hat einen Bedarf von rund 2.000 ha, mit der Erweiterung, die in Bayern ansteht, von zusätzlich 1.500 ha. Auch Thüringen hat noch einen Bedarf, rund 1.000 ha darzustellen. Meine lieben Kollegen, das kleinste Problem gab es in Hessen mit rund 380 ha.

In den letzten Haushaltsberatungen haben die Fraktionen von CDU und FDP 2 Millionen € zur Verfügung gestellt, um den Ankauf dieser 380 ha – sogar etwas mehr – sicherstellen zu können. Das Biosphärenreservat ist in keinster Weise in seinem Status gefährdet.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Kollege van Ooyen, die Staatsministerin Lautenschläger hat übrigens auf der Auersburg im letzten Jahr genau dieses Konzept vorgestellt und genau gesagt, welche Flächen angekauft werden. Ich habe dort niemanden von der Linksfraktion gesehen. Es war der Kollege Dr. Norbert Herr da. Ich war da, die Frau Staatsministerin war da.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir waren sogar als Fraktion da!)

Sie haben sich da wieder einmal einen schlanken Fuß gemacht.

Ich hatte schon eine grobe Ahnung, dass es Ihnen heute eigentlich gar nicht um die Kernzone und das Biosphärenreservat geht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Doch!)

Ihnen geht es um das Standortübungs Gelände in der Rhön. Meine Damen und Herren, darum geht es Ihnen, das wollen Sie thematisieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das liegt drin! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Es geht uns um beides! Ist das verwerflich?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Lenders, gestatten Sie Zwischenfragen?

Jürgen Lenders (FDP):

Bei einer Redezeit von fünf Minuten nicht, das können Sie in einer Kurzintervention abhandeln.

Meine Damen und Herren, es wurde immer wieder gefordert, dass sich auch der Bund daran beteiligen soll. Genau das hat auch die Bundeswehr getan, indem sie Teile des Standortübungs Geländes – die Bundesliegenschaften sind – in die Kernzone eingebracht hat.

Herr van Ooyen, ich glaube Ihnen ja, dass Sie nie auf einem Standortübungs Gelände waren.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Doch!)

Aber wenn Sie sich einmal die Mühe machen würden, dann würden Sie sehen: Auf einem solchen Standortübungs Gelände gibt es ganz große Teile, die genau in das Konzept einer Kernzone passen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Und die anderen Teile?)

Die sollen nämlich ein Stück weit auch unberührt bleiben und ein Stückchen Urwald darstellen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was fordern Sie denn jetzt?)

Das, was Sie jetzt machen, ist, dass Sie sagen, es hätte einen Trick gegeben. Das weise ich entschieden von dieser Landesregierung und von diesen Fraktionen, die diese Landesregierung tragen. Hier hat es keinen Trick gegeben. Entwicklungsgebiete heißt am Ende, dass sich solch eine Umweltzone, solch eine Kernzone, solch ein Urwald auch erst wieder einmal entwickeln müssen. Herr Kollege, Sie müssen doch wissen, wovon Sie eigentlich reden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber die FDP-Fraktion sagt auch sehr deutlich: Wir werden an der Entwicklung dieses Biosphärenreservats festhalten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es eine Evaluierung gibt, eine Erweiterung um die Gemeinden Hünfeld, Dipperz, Nüsttal und Eiterfeld. Das sind vier Gemeinden, die eben nur in Teilen im Biosphärenreservat liegen. Unser Wunsch ist es, diese vier Gemeinden komplett ins Biosphärenreservat hineinzunehmen.

Dazu muss man wiederum Kernzonen zur Verfügung stellen. Hier sind auch die Gemeinden vor Ort in der Pflicht, nicht nur das Land.

Meine Damen und Herren, wir werden die Rhöner Produkte mit einer Dachmarke fördern, und wir werden den Tourismus in der Rhön fördern. Wir stehen hinter dem Biosphärenreservat, und DIE LINKE macht sich, wie immer, einen schlanken Fuß.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat Herr Abg. Klaus Dietz, CDU-Fraktion.

Klaus Dietz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, Herrn Otto Evers, dem langjährigen Leiter des Biosphärenreservats Rhön, meinen herzlichen Dank für seinen Einsatz, sein Engagement und seine unermüdliche Arbeit für die Rhön auszusprechen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Evers ist am 28. Januar nach vielen Jahren Arbeit für den Natur- und Landschaftsschutz in den verdienten Ruhestand verabschiedet worden. Gleichzeitig wünsche ich seinem Nachfolger in der Leitung des Reservats, Torsten Raab, alles Gute und ein ebenso glückliches Händchen bei der Leitung unseres Naturschatzes Rhön. Ich bin sicher, dass auch er seine Aufgabe mit großem Erfolg erfüllen und die Rhön als Biosphärenreservat, als Naturdenkmal, aber auch als Touristenmagnet und lebendigen Naturraum erhalten und ausbauen wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weltweit gibt es etwa 500 UNESCO-Biosphärenreservate, 15 davon in Deutschland. Alle sind ganz unterschiedlich, alle sind ganz einzigartig in ihrem Wert für die Natur und exemplarisch als Landschaftstyp. Daher sind alle besonders schützenswert über den hohen Schutzstandard für die Natur als Ganzes, den wir ohnehin einhalten, hinaus.

Das UNESCO-Programm soll und kann helfen, unseren Nachkommen eine Welt zu hinterlassen, die vielfältig ist, die Facetten hat, die sie aber auch verantwortlich und nachhaltig bewirtschaften können. Dieser Verantwortung müssen wir uns alle stellen. Ein Biosphärenreservat kann da nur ein Mosaiksteinchen in einem großen Gesamtbild sein. Aber auch dieses Steinchen gilt es ernst zu nehmen, zu pflegen und zu erhalten. Wir in Hessen können stolz sein auf dieses Biosphärenreservat. Es ist ein Schatz und auch ein Kapital für die Zukunft, das es zu erhalten gilt.

Diese Aufgabe – damit komme ich zu den LINKEN und den vollkommen absurden und haltlosen Vorwürfen – wird von der Landesregierung sehr ernst genommen, und sie wird auch erfüllt werden. Das haben wir von Anfang an sehr deutlich gemacht. Sie stellen sich hier vor das hessische Volk, sprechen von Fälschung der Kernzonenbilanz, von Aberkennung des UNESCO-Status und greifen, wohl weil das zu Ihren liebsten Beschäftigungen gehört, nebenbei die Bundeswehr an.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das wird diesem tolen Naturdenkmal und seinem Wert für unsere Kulturlandschaft, die Umwelt und die Artenvielfalt nicht gerecht. Das ist sachlich durch nichts gerechtfertigt, weil die Vorwürfe völlig neben den Tatsachen sind.

Kommen wir zu einigen Tatsachen, die Sie anscheinend entweder nicht wahrnehmen, nicht wahrhaben wollen oder einfach ignorieren, weil es nicht in Ihr Weltbild von der bösen, Natur zerstörenden sowie immer betrügenden Landesregierung passt. Was macht diese Landesregierung?

Erstens. Sie hat noch unter Ministerin Lautenschläger ein umfassendes, klares und umsetzbares Konzept entwickelt, wie dafür Sorge getragen werden kann, dass die Rhön auch weiterhin alle Kriterien für den Status als Biosphärenreservat einhält.

(Beifall des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Zentral ist dazu die Bereitstellung von 3 % der Fläche als Kernzone, also als besonders geschütztes Gebiet ohne wirtschaftliche Nutzung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Auch ohne militärische Nutzung!)

Zweitens. Sie setzt dieses Konzept konsequent um. Dazu stellt sie nicht nur über 200 ha Staatswald zur Verfügung, was natürlich mit finanziellen Einbußen durch die fehlende Waldbewirtschaftung verbunden ist, sondern stellt auch 2 Millionen € für den Erwerb weiterer Kernzonenflächen und Ausgleichszahlungen bereit. Das sind bedeutende Anstrengungen und Aufwendungen, die unternommen werden. Aber das ist gut investiertes Geld. Darüber sollte man nicht so einfach hinweggehen.

Drittens. Die Landesregierung stellt damit sicher, dass Hessen das Kernzonensoll von 3 % erreichen wird.

Viertens. Sie steht in engem Kontakt mit unseren Nachbarn in Thüringen und Bayern. Auch hier haben die CDU- bzw. CSU-geführten Regierungen deutlich gemacht, dass sie ihren Anteil an den Kernzonen erbringen werden.

Thüringen wird dazu ein gesamtes Forstamt mit 800 ha Fläche aus der Nutzung nehmen. Auch Bayern stellt massiv Staatswald zur Verfügung.

Fünftens. Die Menschen in der Rhön können versichert sein: Die Vorwürfe der LINKEN sind haltlos und falsch. Der Status ihrer Region als UNESCO-Biosphärenreservat ist dieser Landesregierung wichtig, und sie wird deshalb gemeinsam mit der Mehrheit dieses Landtags dafür sorgen, dass dieser Status für die Rhön erhalten bleibt.

Ich möchte noch ein paar Worte zum Vorwurf der Fälschung sagen. Um Biosphärenreservat zu sein, muss ein Gebiet eine ganze Reihe von Anforderungen erfüllen. Insgesamt sind es 40 Kriterien. Der Katalog mit den Erläuterungen hat mehr als 60 Seiten. Es ist nicht so, dass die Landesregierung einfach anmeldet: Liebe UNESCO, wir machen hier einmal ein Biosphärenreservat.

Die UNESCO prüft die strikte Einhaltung der Kriterien sehr gründlich und in regelmäßigen Abständen. Dabei geht es nicht nur um Kernzonen. Es geht auch um die rechtliche Sicherung der Zonen, um eine vernünftige Verwaltung der Gebiete, um eine konsistente Planung und Kontrolle, um nachhaltiges und umweltgerechtes Wirtschaften in der Landwirtschaft, aber auch in den anderen Wirtschaftsbereichen,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Schießplatz!)

um Energieverbrauch und Rohstoffeinsatz, um Landschaftspflege und Biodiversität.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dietz, Sie müssen dann zum Schluss kommen.

Klaus Dietz (CDU):

Das alles wird von einem unabhängigen Expertengremium regelmäßig kontrolliert. Machen Sie den Menschen nicht weis, dass die Landesregierung das entscheidet und hier nach Gutdünken Flächen zuweist. Die Rhön wird die anstehende Prüfung der UNESCO-Kommission bestehen, weil sie die Kriterien erfüllt – das ist auch ein Verdienst dieser Landesregierung –, vor allem aber, weil die Rhön ein einmaliges Naturdenkmal ist, das es zu schützen und zu erhalten gilt. Daran arbeiten wir gemeinsam mit und für die Menschen in der Region.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dietz. – Das Wort hat Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Lenders, sehr geehrter Herr Kollege Dietz, ich wollte, ich könnte Ihren Worten Glauben schenken. Aber die Sache sieht doch ganz anders aus. Wenn man sich dann die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der LINKEN genau durchsieht, kann man sehr wohl erkennen, dass eine Aberkennung durch die UNESCO droht. Das müssen wir doch alle ernst nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn es den Ländern Hessen, Thüringen und Bayern nicht gelingt, bis zur nächsten Überprüfung – die findet im Jahr 2013 statt – die Bedingungen der UNESCO zu erfüllen, dann heißt das, die UNESCO wird nicht lange fackeln und sagen: Das Prädikat Biosphärenreservat wird aberkannt.

(Jürgen Lenders (FDP): Das stimmt nicht!)

Das ist keine leere Drohung. Das ist in Bayern schon einmal passiert, im Bayerischen Wald. Dort ist es vorgekommen, dass diese Kriterien nicht erfüllt waren. Die UNESCO hat nicht lange gefackelt, sondern gesagt: Dieses Prädikat wird aberkannt.

Es ist also keine leere Drohung, und das müssen wir alle ernst nehmen. Aber die Zeit läuft uns davon. Die Hausaufgaben hätten längst alle erledigt werden können. Es ist schon sehr lange bekannt, dass das streitbefangene Objekt Haderwald herausgenommen wurde und damit ein Defizit im Kernzonenbereich deutlich erkennbar wurde.

Man muss wissen, wir hatten unter Rot-Grün schon eine große Ausweisung für die Kernzone vorgenommen. Wir lagen damals bei über 3,6 %. Im Jahr 2004 hat die Herausnahme des Haderwaldes dazu geführt, dass es nur noch 2,4 % Kernzonenbereich gab. Damit haben wir ganz klar ein Kriterium der UNESCO nicht mehr erfüllt, und seit 2004 sind Sie ins Koma gefallen. Wir haben keine großen Flächen mehr für den Kernzonenbereich hinzubekommen.

Ich erinnere daran: Im August 2010 hat Frau Lautenschläger, die damalige Umweltministerin, sogar darauf aufmerksam gemacht. Sie hat gesagt, sie werde sich dafür einsetzen, dass mehr Flächen in den Kernzonen entstehen werden, dass sie die notwendigen Flächen ausweisen will.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das hat sie doch gemacht!)

Was ist denn passiert? Herr Kollege Arnold, schauen Sie in die Bilanz hinein. Es sind doch kaum Flächen hinzugekommen. Sie haben – das muss man deutlich sagen – durch dieses Nichthandeln Ihre Verantwortung für die ökologische und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Rhön nicht übernommen.

Um diesen Status zu erhalten, brauchen wir diese 3 % Kernzone, und Sie wissen, was Kernzonen sind. Kernzone bedeutet: Es sind streng geschützte Lebensräume, in denen die Natur Vorrang hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Eine wirtschaftliche Nutzung – das ist allen klar – ist in diesem Bereich ausgeschlossen. Die naturnahen Ökosysteme wie Buchenwälder, Basaltblockhalden und Moore sollen in ihren natürlichen Prozessen durch Nutzungsverzicht geschützt werden. Das beinhaltet auch, dass die Wälder zu Urwäldern werden dürfen.

(Jürgen Lenders (FDP): Ja!)

Das wird vielleicht auch das Problem sein. Frau Lautenschläger sagte damals, sie will einen großen Teil aus dem Forstbereich – damit ist der Landesbetrieb Hessen-Forst auch betroffen – mit hineinbringen in das Ganze. Aber da hat es keine Weiterentwicklung gegeben. Unsere letzte

Anfrage an das Ministerium ergab, es hat keine nennenswerte Zunahme bei der Kernzone gegeben.

Meine Damen und Herren, das Biosphärenreservat Rhön ist eine bedeutende Entwicklung in diesem Gebiet. Wir haben feststellen können, dass die Übernachtungszahlen zugenommen haben. Wir haben eine Dachmarke, wir haben eine bessere Vermarktung in diesem Bereich. Ich erinnere nur an das sogenannte Rhönschaf. Wir haben, was den sanften Tourismus angeht, eine deutliche Verbesserung feststellen können.

Das heißt, wichtige Einnahmequellen in dieser Region sind über das Biosphärenreservat Rhön erst entstanden und gefördert worden. Dies, meine Damen und Herren, muss uns allen wichtig sein. Wir müssen dafür sorgen, dass der Status des Biosphärenreservats erhalten bleibt. Sonst wird es eine negative wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region geben. Das kann uns allen nicht recht sein. Wir müssen uns wirklich dafür einsetzen, dass das Biosphärenreservat seinen Status behält.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das muss dazu führen, dass das, was über das Land eingebracht werden kann, auch wirklich eingebracht wird. Ich meine damit die Ausweisung der 140 ha als Kernzone, was schon von Frau Lautenschläger, der damaligen Umweltministerin, versprochen wurde. Zur Erinnerung: Das ist kein Privatwald, das ist Landeseigentum. Hier spielt die Landesregierung eine bedeutende Rolle, die sie übernehmen muss, indem sie sagt: Die Kernzone müssen wir ausweiten, dieses Gebiet muss entsprechend geschützt werden.

Ich will nicht negieren, dass Hessen nicht allein in der Verantwortung ist. Das sage ich ganz deutlich. Thüringen und Bayern sind ebenfalls in der Verantwortung. Das Biosphärenreservat gibt es eben nur als Ganzes. Die drei daran beteiligten Länder haben ihre Aufgabe zu erfüllen, wenn die Rhön, die sich auf die drei genannten Länder erstreckt, ihr Statussymbol, das Biosphärenreservat, behalten soll.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hammann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. Wir fordern diese Landesregierung auf, mehr zu tun, als nur die erforderlichen 3 % als Kernzone auszuweisen. Sie sollte über diesen Prozentsatz hinausgehen, wie es Rot-Grün in früheren Planungen schon einmal angedacht hat. Es muss unser aller Anliegen sein, die Erfolgsgeschichte des Biosphärenreservats Rhön weiterzuschreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Waschke, SPD-Fraktion.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf die herausragende Bedeutung eines Biosphärenreservats haben die Kollegen schon hingewiesen. 1991 erklärte die UNESCO die Rhön auf Betreiben einer rotgrün geführten Landesregierung hier in Hessen zu einem Biosphärenreservat und knüpfte daran bestimmte Bedingungen.

Eine der wichtigsten Vorgaben war übrigens die Ausweisung von mindestens 3 % der Gesamtfläche als Kernzone. Kernzonen sind Bereiche, in denen keine wirtschaftliche Nutzung mehr stattfindet und die Natur sich selbst überlassen bleibt. Es soll sich wieder ein urwaldähnliches Waldgebiet bilden, das auch der Nachhaltigkeitsforschung sowie der Erhaltung und Stabilisierung der Artenvielfalt und der genetischen Potenziale dienen soll. Das wird in der Diskussion immer mal wieder vergessen.

Im Oktober 2009 besuchte die Vorsitzende des deutschen Komitees von „Man and the Biosphere“, Frau Gertrud Sahler, die Rhön. Im anschließenden Gespräch machte sie auf meine Frage hin sehr deutlich, dass der Entzug des Prädikats Biosphärenreservat droht, wenn es nicht gelingt, bis zur nächsten Überprüfung, im Jahre 2013, 3 % der Gesamtfläche als Kernzone auszuweisen. So viel zu dem Thema, dass die Aberkennung droht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Ich kann mich nicht erinnern, Herr Kollege Lenders, dass Sie bei dem Gespräch dabei waren. Sie können es mir aber glauben.

Seit dieser klaren Ansage von Frau Sahler hat die SPD auf Kreisebene, wie auch hier auf Landesebene, immer wieder gefordert, die fehlenden Flächen endlich als Kernzone auszuweisen. Die Landesregierung haben wir aufgefordert, den Landkreis Fulda dabei finanziell zu unterstützen und auch Staatswald zur Verfügung zu stellen.

Lange ist nichts passiert. Im August 2010 verkündete die damals zuständige Ministerin Lautenschläger mit großem Medientamt, dass das Land Hessen letztendlich 2 Millionen € zur Verfügung stellen wird. Der Leiter der hessischen Verwaltungsstelle, Otto Evers, hat damals von einem Finanzbedarf in Höhe von 3,8 bis 4 Millionen € gesprochen. Aber immerhin: Wir haben uns über die 2 Millionen € gefreut.

Im hessischen Teil des Biosphärenreservats wird im Moment die Kernzonenausweisung vorgenommen. Ich glaube, wir sind auf einem ganz vernünftigen Weg. 190 ha werden derzeit als Kernzone ausgewiesen. Für die restlichen 260 ha laufen Verhandlungen mit Hessen-Forst und den Gemeinden als Besitzern der Flächen.

Auch in Bayern und in Thüringen scheint einiges voranzukommen. Wir haben es vorhin schon gehört, deshalb gehe ich darauf nicht weiter ein. Bayern muss allerdings noch 3.500 ha ausweisen. Ich weiß, dass die Verhandlungen in Bayern im Moment sehr schwierig sind, weil man mit Kommunen verhandelt, denen es schlichtweg ums Geld geht. Wir hoffen, dass die Verhandlungen erfolgreich sind; denn es ist zutreffend, was Frau Kollegin Hammann gesagt hat: Das Biosphärenreservat Rhön muss länderübergreifend 3 % der Gesamtfläche als Kernzone ausweisen.

Die Ausweisung des Haderwaldes im Truppenübungsgebiet Wildflecken wäre selbstverständlich gewesen, liebe

Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN. Das haben SPD und GRÜNE auch im Interesse der europäischen Friedensordnung in ihrem Koalitionsvertrag 1991 festgeschrieben. Später wurde der Haderwald unter einer rotgrünen Landesregierung als Naturschutzgebiet und als Kernzone ausgewiesen.

(Beifall der Abg. Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD))

– Danke, das haben wir verdient. – Mittlerweile hat sich aber das Bundesverteidigungsministerium mit seinem Anspruch auf eine eigene militärische Nutzung des Haderwaldes durchgesetzt. Die bundesdeutsche Rechtsregelung legt nämlich fest, dass eine militärische Nutzung in bestimmten Fällen Vorrang vor dem Naturschutz haben kann, wenn das Bundesverteidigungsministerium diese Nutzung beansprucht. Eben das ist passiert. Deswegen wurde dem Haderwald der Naturschutzstatus bzw. die Kernzonenausweisung wieder aberkannt. Prof. Ott von der Hochschule Fulda, der das Biosphärenreservat von Beginn an wissenschaftlich begleitet hat, sprach in diesem Zusammenhang von einer „quasi interfamiliären Lösung“ zulasten des Biosphärenreservats, weil sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung zu dieser Zeit konservativ geführt wurden. Da war man sich „innerhalb der Familie“ einig, dem Haderwald die Kernzonenausweisung wieder abzuerkennen. Man kann das bedauern, wir tun das ausdrücklich, aber leider ist die Rechtslage so, wie sie eben ist.

Bis zur nächsten Überprüfung des Biosphärenreservats müssen 3 % der Gesamtfläche als Kernzone ausgewiesen sein, ob mit dem Haderwald oder ohne. Wünschenswert, das möchte ich zum Schluss noch deutlich machen, wäre die Ausweisung größerer zusammenhängender Flächen gewesen. Eine solche Fläche ist der Haderwald. Leider ist das aber nicht gelungen, und es wird auch bei der derzeitigen Planung nicht gelingen. Es ist aber nach Aussage von Gertrud Sahler auch nicht zwingend vorgeschrieben, größere zusammenhängende Flächen auszuweisen. Allerdings erwartet die UNESCO bei kleineren Flächen, wie sie derzeit ausgewiesen werden, dass diese von Pflegezonen umschlossen und über Korridore vernetzt werden.

Es bleibt abzuwarten – das wird noch spannend –, ob diese Vorgaben im hessischen Teil des Biosphärenreservats erfüllt werden können. Im Interesse des Biosphärenreservats, dieses Schatzes, den wir hier in der Rhön haben, ist es zu wünschen, dass das verantwortungsvoll und ordentlich über die Bühne geht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh, dass zumindest die gemeinsame Einsicht besteht, dass das Biosphärenreservat ausgesprochen wichtig und sinnvoll ist.

Ich möchte gleich dem ersten Eindruck widersprechen, es sei nichts passiert, wir würden unseren Beitrag nicht leis-

ten. Sie wissen, dass die Flächen eingebracht werden, durch Staatswald, durch Kommunalwald und durch private Flächen. Wir haben im Moment 2,4 % der Gesamtfläche als Kernzone ausgewiesen. Ein Blick in den Haushalt eröffnet Ihnen auch die Erkenntnis, dass für 2011 die notwendigen Mittel veranschlagt sind, um die noch fehlenden Flächen zu erwerben. Die Evaluierung im Jahr 2013 wird ergeben, dass wir eine Flächenausweisung von 3 % erreicht haben. Sie brauchen also an dieser Stelle gar keine Angst zu haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Zweitens. Das Biosphärenreservat Rhön ist wirklich ein interessantes Projekt. Es ist eine Modellregion für eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung. Was die LINKEN daraus machen, macht einen traurig. Wenn Sie sich einmal mit den Fragen beschäftigen würden, die das Biosphärenreservat wirklich betreffen, die die Menschen dort berühren, indem Sie über die Chancen sprechen, die mit diesen Fragen verbunden sind, dann würde das der Thematik ein Stück gerechter.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir haben die Werkstatt dort vor Ort betrieben, Frau Puttrich!)

Stellen Sie doch einmal die Frage, wie der Strukturwandel in der Landwirtschaft aussieht, wie es mit der demografischen Entwicklung aussieht. Das sind die Fragen, die die Menschen in der Region bewegen. Wie sieht es mit der biologischen Vielfalt oder dem Schutz der Kulturlandschaft aus? Oder treffen Sie Aussagen zum Erhalt der Arbeitsplätze oder zur Siedlungsentwicklung. Das sind die Fragen, die dort im Vordergrund stehen, nicht die Fragen, die Sie von Ihrer Seite her instrumentalisieren, indem Sie hier über die Entmilitarisierung der Rhön sprechen, wodurch der tatsächliche Sinn des Biosphärenreservats vollkommen in den Hintergrund tritt. Das wird der Sache in keiner Weise gerecht.

Da Sie diesen Bereich immer wieder ansprechen und Sie das Gebiet, von dem Sie reden, ausschließen wollen: Es ist doch völlig unstrittig, dass sich Ihre Große Anfrage ausschließlich auf den Status einer ausgewiesenen Kernzone bezieht. Konkret handelt es sich – es ist schon angesprochen worden – um den Haderwald im hessischen Teil des Truppenübungsplatzes Wildflecken.

Lassen Sie mich aus naturschutzfachlicher Sicht etwas dazu sagen. In der Fachwelt ist es völlig unstrittig, dass Truppenübungsplätze im Naturschutz eine herausgehobene Stellung haben; denn es gibt dort nicht so viele Störungen, und es werden sich urwüchsige Landschaften entwickeln. Gerade deshalb setzen sich insbesondere Naturschützer dafür ein, solche Bereiche einzubeziehen.

Ein ganz kleines Beispiel: Wenn man sich das Grüne Band einmal anschaut, stellt man fest, dass sich in solchen Bereichen vieles ungestört entwickeln kann und dass dort deshalb die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Ich habe Ihnen eben gesagt, bei den Kernzonen, die hier ausgewiesen werden – auf Sinn und Zweck brauche ich nicht einzugehen –, handelt es sich um die 3 % Flächen, die wir ausweisen sollen. Sie wissen genauso, dass wir früher mehr als 3 % Flächen hatten und dass ein Teil herausgefallen ist, was aber überhaupt nichts mit Fälschen, Tricksen oder Mogeln zu tun hat, sondern schlicht und einfach damit, dass Flächen, die vorher dort enthalten und aner-

kannt waren, letztendlich anderweitig genutzt worden sind.

Lassen Sie mich noch einmal darauf eingehen, dass das Deutsche Nationale Komitee für das UNESCO-Programm, das im Auftrag der UNESCO alle zehn Jahre evaluiert, 2003 festgestellt hat, dass in der Rhön weitere Kernzonen ausgewiesen werden müssten, weil der Anteil von 3 % nicht erreicht war. Allerdings bezog sich das nicht auf Hessen, sondern auf Bayern und auf Thüringen, d. h. auf die entsprechenden Gebiete des Biosphärenreservats. Der Kernzonenanteil auf hessischer Seite belief sich, als diese Aussage getroffen wurde – 2003, darauf habe ich eben schon einmal hingewiesen –, auf 3,7 %.

Der Richtigstellung sollte auch der Hinweis dienen, dass wir uns noch in den entsprechenden Verhandlungen befinden, um die Flächen zu erwerben. Wir werden sie mit Sicherheit erwerben können. Spätestens im Jahr 2013, mit der Evaluierung, werden wir dafür Sorge getragen haben, dass uns das Biosphärenreservat nicht, wie hier eben befürchtet worden ist, aberkannt wird.

Ich kann eigentlich nur sagen: Wenn Sie der Sache dienen wollen, unterstützen Sie sie, sprechen Sie gut darüber und nicht etwa schlecht. Führen Sie keine Anti-Kriegs-Debatten, machen Sie keine Entmilitarisierungsdebatten daraus, und erzählen Sie den Leuten auch nicht, dass das alles sowieso nicht geht und nicht erreicht wird. Auf diese Weise würden Sie eine schlechte Stimmung verbreiten. Die Menschen in der Region wollen, dass hier etwas getan wird. Es wird auch etwas getan. Man kann ein Projekt nur unterstützen, indem man gut darüber redet, und nicht, indem man schlecht darüber redet und Angst verbreitet. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Puttrich. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Große Anfrage besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Elektromobilität in Hessen – Drucks. 18/2789 zu Drucks. 18/2200 –

in Verbindung damit **Tagesordnungspunkt 19:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Förderung der E-Mobilität in Hessen – Drucks. 18/3724 –

sowie **Tagesordnungspunkt 26:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Elektromobilität alleine bringt noch keine Verkehrswende – Drucks. 18/3805 –

und **Tagesordnungspunkt 75:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Elektromobilität als Innovationsmotor für den Verkehr der Zukunft – Drucks. 18/3957 –

Wir haben uns auf fünf Minuten Redezeit je Fraktion geeinigt. Herr Kollege Gremmels von der SPD-Fraktion beginnt.

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als wir die Große Anfrage zu dem Thema

Elektromobilität in den Landtag eingebracht haben, haben wir uns gefragt, welches Ministerium uns wohl antworten würde: Ist es das Umwelt- und Energieministerium, das Wirtschaftsministerium oder das Wissenschaftsministerium?

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das Finanzministerium!)

Das Rätselraten darüber, wer in der Landesregierung für die E-Mobilität zuständig ist, macht deutlich, dass es hier ein Problem gibt.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Landesregierung gibt es keinen klaren, eindeutigen Ansprechpartner in Sachen E-Mobilität.

(Zuruf von der CDU: Das ist falsch!)

Von einer kohärenten Strategie in Sachen E-Mobilität – einer der zentralen Zukunftsmärkte gerade im Automobilland Hessen mit Opel in Rüsselsheim oder VW in Baunatal – ist bei dieser Landesregierung leider gar nichts zu merken.

(Beifall bei der SPD)

Zwischen der Beantwortung der Großen Anfrage im August letzten Jahres und der heutigen Diskussion im Plenum liegt fast ein Dreivierteljahr, eine gute Gelegenheit, um zu überprüfen, wie es um die Fähigkeit dieser Landesregierung zu kurzfristigen Prognosen bestellt ist. Lassen Sie es mich vorwegnehmen: nicht gut.

Wenn man die Antwort auf unsere Große Anfrage liest, könnte man den Eindruck gewinnen, die Elektromobilität in Hessen sei über den Forschungs- und Testbetrieb noch gar nicht hinausgekommen. In Ihrer Antwort aus dem August 2010 steht kein Satz über das innovative Unternehmen German-E-Cars aus Grebenstein in Nordhessen. Ich lese Ihnen eine Agenturmeldung vor, die drei Monate nach Ihrer Antwort über den Ticker lief:

Düsseldorf, 9. Oktober 2010. Der Autovermieter Sixt baut ein bundesweites Leasingangebot mit Elektroautos auf. Hierfür will die Konzerntochter Sixt Leasing in den kommenden zwei Jahren 975 Elektroautos vom Typ Stromos kaufen. ... Das Auto hat der hessische Autozulieferer Fräger entwickelt,
...

Das Beispiel Fräger zeigt, dass bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage durch das Umweltministerium die Gesamtentwicklung in Hessen überhaupt nicht in den Blick genommen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Kritik an Ihrer nicht vorhandenen E-Mobilität-Strategie äußern nicht nur wir, sondern auch Fachleute wie der Betriebsratsvorsitzende von VW Baunatal, Jürgen Stumpf, im März 2010. Er hat während der Feierstunde anlässlich der Fertigung des hundertmillionsten Getriebes im VW-Werk Baunatal in Anwesenheit des damaligen Ministerpräsidenten Koch gesagt – ich zitiere –:

Wir hätten uns schon über einen Anruf oder eine Anfrage der Hessischen Landesregierung beim größten Komponentenwerk eines globalisierten Konzerns mit 400.000 Beschäftigten, das im Bundesland Hessen steht, mit einer profan klingenden Frage gefreut: Ist E-Mobilität bei euch ein Thema? Kann die Landesregierung im Rahmen des Planes der Bundesregierung mit euch aktiv wer-

den? So haben wir das aus der Presse erfahren, dass die Rhein-Main-Region bereits zur Modellregion ausgerufen wurde.

Ich denke, die Tatsache, dass einer der größten Arbeitgeber in Sachen E-Mobilität völlig übergangen wird, zeigt uns deutlich, wie wenig Sie mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in Nordhessen zu tun haben.

(Beifall bei der SPD)

Aber wenn künftig alle E-Antriebe des VW-Konzerns aus Hessen kommen, sollte gerade diese Entscheidung die Landesregierung dazu motivieren, etwas mehr für die E-Mobilität zu tun.

Die Antwort auf unsere Große Anfrage ist eine nette Bestandsaufnahme aus dem Sommer 2010. Sie ist mittlerweile in weiten Teilen überholt. Aber gerade dann, wenn es bei Ihren Antworten auf unsere Anfrage spannend wird, nämlich wenn es darum geht, was das Land konkret machen kann, um die E-Mobilität zu fördern, stellen Sie mehr Fragen, als dass Sie Antworten geben. Ich zitiere aus Ihrer Antwort:

Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit, alle Möglichkeiten zur Nachfragesteigerung auszuschöpfen. Dies kann über eine breite Palette von Maßnahmen erreicht werden, angefangen bei der lebenslangen Steuerbefreiung der Fahrzeuge über Nutzungsvorteile beim Fahren und Parken in Innenstädten bis hin zu einer direkten Förderung beim Kauf eines Fahrzeugs.

Sie haben uns dabei an Ihrer Seite. Nur, wann können wir mit konkreten Vorstößen der Landesregierung zur Umsetzung rechnen? Ich frage mich auch, was der Verkehrsminister oder der Finanzminister dazu sagt.

Die Mitbenutzung von Busstreifen und das Aufstellen von Ladesäulen im öffentlichen Raum lehnen Sie in Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage ab. Wenn ich den heutigen Antrag von CDU und FDP lese, stelle ich fest, dass Sie es begrüßen. Hier gibt es eine klare Diskrepanz zwischen dem, was die Regierung macht, und dem, was die die Regierung tragenden Fraktionen fordern.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man aber ins Internet schaut, um zu erfahren, was das Land Hessen beim Thema E-Mobilität macht, findet man eine uralte Seite, auf der steht, hier stehe in Kürze etwas Neues. Es wird noch auf den Bundesverkehrsminister Tiefensee verwiesen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist ein Armutszeugnis. Da es in dieser Landesregierung mindestens eine Ministerin gibt, die sich mit dem Abschalten von Internetseiten auskennt, sage ich Ihnen: Sie sollten diese Seite aus dem Netz nehmen und sich von den Beispielen aus Baden-Württemberg, Bayern und NRW überzeugen lassen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Gremmels, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – NRW hat einen Masterplan Elektromobilität, und die Bayern haben eine Fünf-Punkte-Strategie Elektromobilität.

Ich gehe davon aus, dass wir auf der Grundlage der heute vorliegenden Anträge sowohl von den Regierungsfractionen als auch von der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss an einem Strang ziehen und die E-Mobilität nach vorne bringen, damit uns dort nicht das Gleiche passiert wie bei den erneuerbaren Energien: dass das Automobilland Hessen bei der E-Mobilität im Bundesländervergleich Schlusslicht wird. Das darf nicht passieren. Deswegen brauchen wir einen konstruktiven Dialog im Umweltausschuss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abg. Karin Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern haben wir hier lange über die Energiewende diskutiert und dabei den Sektor Verkehr außer Acht gelassen. Für uns gehört der Verkehr zu einer Energiewende dazu, denn es geht nicht nur darum, die Stromproduktion zu erneuern, sondern auch darum, das Zwei-Grad-Ziel und eine Unabhängigkeit vom Öl zu erreichen. Herr Schäfer-Gümbel hat es gestern auch angesprochen. Umso mehr habe ich mich gewundert, dass die SPD unter Elektromobilität eigentlich auch nur Elektroverkehr versteht. Sie reduziert es auf ein Speichermedium für die erneuerbaren Energien und den Austausch der Antriebsmotoren. Aber von einer Verkehrswende habe ich von Ihnen, Herr Gremmels, leider auch nichts gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Thomas Spies (SPD): Wir konzentrieren uns auf die hessische Situation! – Timon Gremmels (SPD): Selbstverständlichkeiten sagen wir gar nicht!)

– Selbstverständlichkeiten sagen Sie gar nicht. Na ja, es wäre schön gewesen, wenn Sie es in dem Antrag dann doch noch einmal erwähnt hätten.

Herr Gremmels, ich bin da nicht ganz so kritisch mit der Antwort der Landesregierung wie Sie, weil auch die Landesregierung zum einen versucht hat, differenziert darzustellen, wie schwierig es ist, serienreife Elektroautos zu entwickeln, die auch bezahlbar sind.

Zum anderen wollen wir versuchen, die Debatte über eine Verlagerung und Einsparung von Verkehr nicht dahin gehend zu verschieben, dass man sagt, man führe Elektroautos ein, und damit sei alles gut, sodass man es auf das Jahr 2050 verschiebt, denn eher wird es sowieso keine relevanten Zahlen geben, und vergisst, mit dem anderen Teil anzufangen, der für uns mindestens genauso wichtig, wenn nicht wichtiger ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir uns bei Ihrem Antrag auch enthalten, weil er uns nicht weit genug geht.

Den Antrag der CDU will ich auch schnell mit abhandeln; ich habe nur fünf Minuten. Da wären vielleicht eineinhalb Spiegelstriche drin, denen man zustimmen könnte, aber größtenteils sind es nur Sprechblasen. Herr Gremmels hat die Internetseite schon angeführt. Da wird noch der Leiter der Stadtwerke Offenbach als Ansprechpartner genannt, der da seit über einem Jahr nicht mehr ist. Auf der Internetseite steht unter dem ZEBRA-Projekt wirklich gar nichts. Da würden wir ein bisschen mehr erwarten, und deswegen werden wir uns auch da enthalten.

Jetzt aber zu dem, was eigentlich nötig wäre. Es wäre jetzt nötig, und da könnte man sofort anfangen, Elektroverkehr nicht nur als Autos zu fördern, sondern auch die elektrifizierten Busse und Bahnen und die Fahrräder, die Pedelecs. Da könnte man z. B. die Ideen von Herrn Speer in Frankfurt – Frankfurt 2030 – aufgreifen. Fahrradtrassen zu entwickeln, könnte man sofort machen. Man könnte das Planungsziel der kurzen Wege mal wieder aufgreifen – auch dazu haben wir schon Anträge vorgelegt –, um einfach Verkehr zu vermeiden und zu verlagern und damit auch CO₂ einzusparen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt im Moment einen Trend, den wir nicht verschlafen sollten. Die jungen Leute von 18 bis 25 Jahren haben das Auto als Statussymbol nicht mehr so im Blick. Die wollen eher ihr Handy und ihren Laptop haben; die wollen nicht mehr unbedingt ein Auto besitzen.

(Widerspruch des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP) – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), zur FDP gewandt: Außer die 3 % von der FDP!)

– Wenn Sie fertig sind, dann mache ich gern weiter.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Ich mache gern noch ein bisschen weiter, aber es kostet Ihre Zeit!)

– Eben, ich denke, es wird mir abgezogen. – Junge Leute wollen das Auto also nicht mehr besitzen, sondern benutzen. Deswegen gilt es, das zu unterstützen, mit kombinierten Verkehren, dem elektrischen Fahrrad, wie ich es schon erwähnt habe, oder mit Carsharingsystemen. Da könnte die Landesregierung mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie könnte auf landeseigenen Liegenschaften z. B. Carsharingplätze zur Verfügung stellen, dies mehr bewerben und, und, und.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das ist Immobilität!)

Aber auch den ÖPNV zu unterstützen und die Verkehrsverbünde als Mobilitätszentralen zu nutzen, wäre eine Aufgabe, wo Frau Puttrich und Herr Posch sehr gut zusammenarbeiten könnten. Das wird in der Modellregion Rhein-Main schon gemacht; die Stadt Offenbach macht es. Es werden neue Bürgerbefragungen gemacht. Ein Ansatz wäre, dass Hessen jedem Neubürger als Aktion aus der Nachhaltigkeitsstrategie ein RMV- oder NVV-Ticket oder eine Ausleihe für ein Pedelec zur Verfügung stellt. Es gibt also viele Möglichkeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Grüttner, der so gern Treppen läuft, könnte einen Dienstwagen ab- und dafür ein Pedelec anschaffen. Das

alles wäre mit wenig Geld zu machen und hätte eine große Effizienz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Was will der mit einem Pedelec?)

Sie hätten dann eine höhere Aufenthaltsqualität in den Städten, mehr Gesundheit für den Einzelnen, mehr Teilnahme am Bike + Business, mehr Nachhaltigkeit und verringerte Krankentage – das ist alles nachgewiesen –, und es wäre eine Kostenersparnis für die Allgemeinheit. Wir bitten daher um die Unterstützung unseres Antrags, und lassen Sie uns jetzt die Verkehrswende im Rahmen einer Energiewende beginnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Nun hat Herr Kollege Seyffardt für die CDU-Fraktion das Wort.

Peter Seyffardt (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf für die CDU versichern, dass wir in der Elektromobilität einen großen Zukunftsfaktor sehen, den wir in der Zukunft auch massiv unterstützen wollen. – Herr Gremmels, Sie haben hier nur geschimpft, anstatt Konstruktives vorzutragen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich möchte mich erst einmal mit den Fakten beschäftigen. Wir wissen heute, wenn wir uns den Straßenverkehr und die Antriebstechnologien wie Verbrennungsmotoren anschauen, die dort vorhanden sind, dass wir etwas tun müssen. Warum? – Wir haben auf der einen Seite natürlich eine große Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten. Wir haben in unseren Kommunen erhöhte Emissionen; die können mittlerweile die neuen Grenzwerte, die uns die EU vorgegeben hat, teilweise nicht mehr einhalten. Auf der anderen Seite wollen wir natürlich in Zukunft auch den CO₂-Ausstoß begrenzen. Deshalb sagen wir ganz klar Ja zu neuen Antriebstechnologien, die momentan in der Diskussion sind.

Natürlich können wir momentan noch keine Festlegung treffen, ob Elektromobilität, Brennstoffzelle oder entsprechende Hybridtechniken. Eine vorschnelle Fokussierung auf diesen Bereich wäre falsch, und deshalb wollen wir sehen, wie sich der Markt entwickelt, um entsprechend zu fördern. Auch das sollte man einfach nur zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Elektromobilität ist dennoch, davon sind wir überzeugt, eine Zukunftstechnologie. Deshalb wollen wir sie in Hessen und in Deutschland fördern. Wo liegen die Vorteile? – Ich habe sie bereits benannt. Sie ist schadstoffarm, umweltfreundlich, und es gibt eine geringe Lärmbelastung. Es gibt keine Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten. Es gibt natürlich auch die Möglichkeit, erneuerbare Energien zu speichern, in flexiblen Stromnetzen. Hier ist natürlich auch schon angedacht, dass bei Verbrauchern ein modernes Strommanagementsystem insofern greift, dass die Fahrzeuge z. B. dann geladen werden, wenn günstige Energie vorhanden ist, oder vielleicht sogar aus dem Fahrzeug wieder in das System eingespeist wird. Diese

Möglichkeiten sehen wir alle, und wir wollen sie auch fördern.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Haben Sie sich mit dem Thema überhaupt beschäftigt?)

Ein ganz wichtiger Aspekt ist die wirtschaftliche Bedeutung, die sich hieraus entwickeln kann. Wir wissen natürlich um die Wertschöpfung, nicht nur für Hessen, sondern für Deutschland und die Arbeitsplätze. Das sind alles Punkte, die uns allen klar sind und die wir entsprechend mitbetreuen.

Wir sehen hierin natürlich noch einen Entwicklungsbedarf. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Der Knackpunkt ist nach wie vor die Speicherfähigkeit der Batterie. Natürlich gibt es dadurch eine geringe Reichweite. Die Lithium-Ionen-Batterie ist technisch ziemlich ausgereift, nur gibt es momentan neue Entwicklungen wie beispielsweise eine Eisen-Kohlenstoff-Batterie. Die hat noch einmal den Faktor 5. Diese Möglichkeiten werden in der Zukunft kommen. Deshalb sagte ich bereits, dass wir uns noch nicht so massiv auf eine Technik festlegen wollen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Eine Woche ohne Festlegungen!)

Die Infrastruktur ist noch nicht entwickelt. Es fehlen z. B. die Normierungen für die Stecker. Das sind alles Dinge, die auch von der EU vorangetrieben werden müssen. Trotzdem ist die deutsche Fahrzeugindustrie im internationalen Ranking, wenn es um die Energiespeicherung, die Fahrzeugtechnik und die Netzintegration geht, auf Platz 3. Sie positioniert sich momentan als Marktführer in der Welt und erweitert ihre Palette. Es ist also alles auf dem richtigen Weg, und wir haben auch in der Vergangenheit immer auf die Kräfte der Industrie gesetzt.

(Beifall bei der FDP – Timon Gremmels (SPD): Ja, das haben wir bei E.ON und RWE gesehen! Da klatscht die FDP!)

Wo wir Bedarf haben, ist die Nachfragebindung. Dort müssen wir nacharbeiten. Dort müssen natürlich auch entsprechende Preise vorliegen. Bei den Fahrzeugen müssen wir die Menschen davon überzeugen, dass dies der richtige Weg ist. Vielleicht brauchen sie auch kein Fahrzeug, das 120 km weit fährt. In der Innenstadt langt es manchmal auch, nur 50 km am Tag zu fahren.

Die Modellregion Elektromobilität Rhein-Main werden wir weiterhin unterstützen. Sie wissen, dass die Förderung am 1. August 2011 ausläuft. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Förderung bestehen bleibt.

Wir sind der momentan vorhandenen Leitstelle für die Initiativen dankbar, die ergriffen wurden. Sie hat Ideen. Sie hat die Technik und all diese Dinge gebündelt. Mit den entsprechenden Projekten, die angestoßen wurden, haben sie das meines Erachtens hervorragend gemacht.

Ich gehe jetzt auf Ihre Kritik ein. Das ist jetzt beschlossen. Das steht auch in unserem Dringlichen Antrag. Ministerpräsident Bouffier – ich bin ihm dafür dankbar – hat nun die Staatskanzlei zur Bündelung aller Initiativen in diesem Bereich von Wirtschaft, Forschung, Entwicklung und Umwelt benannt.

(Timon Gremmels (SPD): Nachdem unsere Große Anfrage vorlag!)

Sie müssten jetzt eigentlich zufrieden sein.

(Timon Gremmels (SPD): Ja, das sind wir!)

Elektromobilität ist jetzt zur Chefsache geworden. – Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

(Timon Gremmels (SPD): Das geschah aufgrund unserer Großen Anfrage!)

Wir haben in unserem Dringlichen Antrag mehrere Punkte genannt, die wir für wichtig halten. Das wollen wir umsetzen. Das wollen wir prüfen. Wir sind auch für andere Dinge offen, die sich vielleicht auf dem Markt noch positiv entwickeln werden.

Sie haben es vielleicht gelesen. Es gibt das Projekt 100 Partner E-Mobilität in Hessen. Das ist ein Projekt, das angestoßen wird. Der Elektromobilitätsbeirat ist gegründet worden. Er soll sich noch enger an die Leitstelle anbinden. All das – auch ZEBRA – sind Dinge, die wir in Zukunft noch verstärken wollen.

(Timon Gremmels (SPD): Warum erst jetzt?)

Wir wollen prüfen, ob wir weitere Lehrstühle brauchen.

(Timon Gremmels (SPD): Haben Sie bei uns abgeschrieben? Denn das steht in unserem Antrag, den wir vor über vier Wochen eingereicht haben! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Eieiei!)

– Herr Gremmels, hören Sie doch einfach einmal zu. Ich weiß, dass Sie gerne dazwischenrufen. Mir wäre es am liebsten, Sie würden hinter mir sitzen. Dann würde das nicht gehen.

So ist unsere Position. Ich will noch einmal klarmachen, warum uns das so wichtig ist. Das will ich an dem Beispiel Schreibmaschinen verdeutlichen.

Die Firmen, die damals Schreibmaschinen verkauft und, als der Computer auf den Markt kam, nicht erkannt haben, dass es damit eine neue Technologie gab, gibt es heute alle nicht mehr. Obwohl der Computer in Deutschland erfunden wurde, wurde die Produktion woandershin transportiert. Die Wertschöpfung erfolgt woanders.

Das darf uns bei der Elektromobilität und den neuen Techniken nicht passieren. Deshalb schließe ich mit der Feststellung, dass die Hessische Landesregierung, getragen von CDU und FDP, große Zukunftschancen für die wirtschaftliche und auch die umweltpolitische Entwicklung in Hessen und Deutschland sieht. Wir werden diese Entwicklung vorantreiben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Seyffardt, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wissler. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung ist sehr umfangreich und ergeht sich in zahlreichen Details. Die wesentlichen Bedingungen zukünftiger Mobilität werden aber nur zu Beginn und nur im Vorübergehen angeschnitten.

Wir halten aber genau diese Fragen für entscheidend. Denn wir müssen darüber reden, welche Form der Mobi-

lität sinnvoll ist, bevor wir über die technischen Fragen diskutieren. Nur dann ist es sinnvoll, über die technologischen Entwicklungsmöglichkeiten zu reden. Aber den grundsätzlichen Fragen weichen Sie in der Antwort auf diese Große Anfrage leider aus.

Das Hauptproblem der bisherigen Verkehrspolitik ist der immer weiter wachsende motorisierte Individualverkehr und der zunehmende Gütertransport auf der Straße. Wenn sich allein der heutige Bestand von 700 Millionen Pkw weltweit in weniger als 20 Jahren verdoppeln wird, wie in der Antwort nachzulesen ist, erhebt sich die Frage, wie viel Landverbrauch dann nötig sein wird, um all diese Pkw und all die Lkw zu bewegen oder um zumindest so zu tun, als könnte man im globalen Verkehrsstau noch vorwärtskommen.

Der Austausch von Benzin- gegen Elektromotoren wird dieses Problem nicht lösen. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Damit werden Erwartungen mit fatalen Folgen geweckt. Darauf weisen Sie in der Antwort auf die Große Anfrage an einer Stelle selbst hin.

Im Bericht der letzten Konferenz der Vertragsstaaten der UN-Klimakonvention kann nachgelesen werden, dass durch die Elektroautos die Motivation zur Veränderung der individuellen Mobilität hin zum öffentlichen Massentransport sowie zur Veränderung der Transportbedürfnisse und Konzepte sinkt. Aber genau darum muss es doch gehen. Wenn wir uns die gegenwärtigen Verkehrsstrukturen anschauen, stellen wir fest: Wir haben in vielen Formen Elektromobilität. Es gibt die Straßenbahnen und den öffentlichen Personennahverkehr. Es gab in den Städten jahrelang mit Strom betriebene Oberleitungsbusse. Sie waren später an vielen Stellen nicht mehr so stark vertreten. Denn es hat eine systematische gesetzliche und steuerliche Begünstigung der Dieselsebusse gegeben. Damit wurde dieser wichtigen Form der Elektromobilität die Grundlage entzogen.

Über diese umweltfreundlichen Technologien der Personbeförderung müssen wir reden. Sie müssen wir ausbauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Form des Verkehrs muss weiterentwickelt werden. Das umfasst auch den Gütertransport. Er muss so weit wie möglich von der Straße weg auf die Schiene. Eine solche Entwicklung würde die Voraussetzung dafür bieten, den Schadstoffverbrauch und auch den Naturverbrauch, so weit es geht, zu senken.

An diesen Prämissen müssen wir die zukünftigen technologischen Entwicklungen ableiten. Ich finde, Sie erwecken aber den Eindruck, als reiche es einfach aus, den Benzinmotor durch den Elektromotor zu ersetzen. Denn das mit dem emissionsfreien Motor liest sich natürlich schön. Der Strom für die neuen Batterien kommt dann aus der Steckdose.

Wie der Strom erzeugt wird, gehört natürlich auch in die Umweltbilanz. Auch die Herstellung der Batterien und die dazu benötigten Rohstoffe gehören in die Umweltbilanz.

Herr Müller, ich sehe, Sie nicken. Das freut mich sehr. Ich bin mir sicher, dass sich die FDP in Hessen dann zukünftig an die Spitze derer setzen wird, die den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und die Verlagerung der Gütertransporte von der Straße auf die Schiene vorantreiben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man die gesamte Umweltbilanz berücksichtigt, erkennt man, dass das derzeitige Verkehrssystem mit dem einseitigen Setzen auf den Pkw und den Lkw einfach nicht gut aussieht. Das verbraucht schlichtweg zu viel Energie. Das bloße Umrüsten des Individualverkehrs wird daran nichts ändern.

Das Modell der Elektromobilität auf der Grundlage des Individualverkehrs stellt mit seinen Ansprüchen an Energie und Flächenverbrauch eine Sackgasse dar. Das wird sich bei dem derzeitigen Niveau des Individualverkehrs so auch nicht realisieren lassen. Denn das wird ökologisch einfach an seine Grenzen stoßen.

Wohlgemerkt: Wir sind nicht gegen diese technologische Entwicklung. Wir sind auch nicht gegen die Grundlagenforschung an den hessischen Hochschulen. Mit Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass die European Business School, mit der wir uns morgen noch ausführlich befassen werden, bei allen Auflistungen der Forschungsvorhaben, die in der Antwort auf die Großen Anfrage genannt werden, immer als Erste aufgeführt ist. Da zeigt sich, dass das Netzwerk auch da zu funktionieren scheint.

Für uns geht es in der Sache vor allem darum, was für eine Art Verkehr man eigentlich haben will. Damit entscheidet sich, welche Technologie man zum Einsatz bringen will.

Die Klimakrise lässt sich ohne eine Wende in der Verkehrspolitik nicht lösen. Wir werden eine vollständige Energiewende nicht hinbekommen, wenn wir nicht auch bei der Verkehrspolitik ansetzen werden. Deshalb brauchen wir eine Abkehr vom massenhaften Individualverkehr und von der Straße als Hauptweg für den Gütertransport. Deshalb sollte niemand die Illusion schüren, mit der Weiterentwicklung der Elektromobilität könne das Problem gelöst werden, ansonsten könne alles beim Alten bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Wissler, vielen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Kollege Müller für die FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gremmels, ich möchte zunächst einmal sagen, dass ich hoffe, dass Ihr Blutdruck wieder auf ein angemessenes Maß heruntergekommen ist.

(Timon Gremmels (SPD): Keine Sorge, mein Blutdruck ist bestens!)

Nach Ihrer Rede hier am Pult müssen wir uns hoffentlich keine Sorgen über Ihren gesundheitlichen Zustand machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Thema Elektromobilität ist in der Tat vielschichtig. Es hat Umwelt- und Verkehrsaspekte. Das spielt aber auch sehr weit in das Thema Wissenschaft, nämlich Forschung und Entwicklung, hinein. Deswegen ist es richtig, dass die Staatskanzlei dieses Thema bei sich bündelt und dort die

verschiedenen Aspekte zusammenführt, die zu berücksichtigen sind.

Der Umweltaspekt wurde eben schon angesprochen. Er ist sicherlich zu berücksichtigen. Wir müssen dabei aber sehen, dass wir in Deutschland einen Energiemix haben. Solange wir diesen Energiemix haben, fährt auch ein Elektroauto mit diesem Energiemix. Insofern müssen wir sehen, dass, solange wir nicht vollständig auf die Nutzung erneuerbarer Energien umgestellt haben, auch bei einem Elektroauto weiterhin ein CO₂-Ausstoß vorhanden ist.

Das Thema Feinstaubbelastung ist auch ein wichtiges. Das ist richtig. Aber auch hier ist zu beachten, dass der Abrieb, der wesentlich zur Feinstaubbelastung beiträgt, insbesondere durch die Anfahr- und Bremsvorgänge hervorgerufen wird.

Das Thema Lärmbelästigung wurde noch gar nicht angesprochen. Hier bietet die E-Mobilität eine sehr große Chance. Sie birgt aber auch gewisse Risiken. Die Gehörlosenverbände melden schon erhebliche Bedenken an. Sie fordern entsprechende Hupen oder Klingelmöglichkeiten, damit sie Autos auch wahrnehmen werden können, wenn in den Städten künftig mehr Elektroautos unterwegs sein werden.

Die Verkehrsaspekte sind ebenfalls angesprochen worden. Wir haben die spannende Aufgabe, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten insbesondere in den Ballungszentren den Verkehr zu organisieren. Wir werden ständig zunehmende Verkehrszahlen haben. In diesem Rahmen müssen wir es schaffen, über die Elektromobilität neue Konzepte zu erarbeiten. Das Thema Pedelec ist schon angesprochen worden – das steht im Übrigen auch in unserem Antrag –, es ist ein Thema, das wir brauchen. Das wird Herr Grüttner, der in Offenbach wohnt und nach Wiesbaden fahren muss, jetzt auch nicht weiterhelfen. Das ist ein Thema, das sich in Ballungszentren und in größeren Städten stellt.

(Beifall bei der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Offenbach kein Ballungszentrum?)

Meine Damen und Herren, 2040, 2050 werden wir eine ganz andere Verkehrssituation in den Ballungszentren haben. Wir werden völlig neue Beförderungssysteme haben. Wir können jetzt schon in Asien sehen, dass dort ganz neue Projekte verwirklicht werden, mit für uns noch völlig fremdartigen Beförderungsmethoden, die mit Sicherheit aber auch in Zukunft in Deutschland die Probleme mitlösen werden.

Ein Aspekt, der ist auch ein bisschen zu wenig angesprochen worden – das ist bedauerlich –, ist der wirtschaftliche Aspekt. Deutschland ist eine Nation, die sehr stark im Automobilbereich engagiert ist und sehr viele Arbeitsplätze in diesem Bereich hat. Deswegen sind wir auch aufgefordert, hier Zukunftstechnologien zu entwickeln. Hierzu gehören alle neuen Antriebstechnologien, auch der Hybridmotor, auch die Brennstoffzelle mit Wasserstoff.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

All dies müssen wir mitberücksichtigen, auch wenn, zugegebenermaßen, Herr Gremmels, die Elektromobilität die größte Lobby hat. Der dortige Fachverband ist der stärkste, und auch Sie machen dort ganz kräftig Lobbypolitik.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist der FDP Gott sei Dank völlig fremd! – Zurufe von der SPD)

Wir werden dafür kämpfen müssen, dass wir die Arbeitsplätze, die wir in diesem Bereich in Deutschland und auch in Hessen haben, auch künftig erhalten können. Man muss beachten, dass konventionelle Motoren aus 900 Einzelteilen bestehen. Elektroantriebe bestehen vielleicht aus einem Drittel der Einzelteile. Das bedeutet für die Zulieferbetriebe eine gewisse Umstellung. Auch hier müssen wir sehen, wie wir diese Veränderungsprozesse mitgestalten, mitbestimmen und forcieren.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben auch Exportpotenzial von nicht unerheblicher Art und Weise. Wir haben in den großen asiatischen Metropolen sehr große Verkehrsprobleme. Hier bestehen große Chancen, über die Elektromobilität und andere neue Antriebssysteme neue Beförderungsmethoden zu entwickeln und unser Know-how und unsere technologischen Qualitäten auszuspielen und zu exportieren.

Ich will noch einmal auf das Hauptthema zurückkommen. Es geht eigentlich um Förderung und die Frage, wo wir Geld reinstecken. Das ist die entscheidende Frage, darüber kann man sich sehr lange und sehr ausführlich streiten. Wir halten es für die absolut richtige Variante, in Forschung und Entwicklung zu investieren, bei der Netzwerkbildung wesentliche Maßstäbe zu setzen und weiter auf den Schwerpunkt zu setzen. In den USA und in Frankreich wird sehr viel Geld in das Thema Elektromobilität gesteckt. Allerdings handelt es sich dabei um Subventionen. Die Erfahrung zeigt, dass man mit Subventionen nicht unbedingt zu den besten Ergebnissen kommt. Für uns heißt das Ziel, nicht als Erste ein Elektroauto auf dem Markt zu haben, sondern unser Ziel ist es, das beste Elektroauto auf den Markt zu bringen, weil wir damit die Marktanteile im internationalen Markt erarbeiten werden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Meine Damen und Herren, wir haben dieses Thema heute in einem ersten Aufschlag behandelt. Wir werden dieses Thema in den nächsten Jahren noch häufiger diskutieren, weil es sich hierbei um eine Zukunftstechnologie handelt. Die Landesregierung hat sich dieses Thema schon vor vielen Jahren auf die Fahnen geschrieben und wird es auch in Zukunft tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Puttrich das Wort.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe gerade die Presseerklärung der SPD gelesen, in der Herr Gremmels sagt, die Landesregierung liege im Dornröschenschlaf. Herr Gremmels, ich mag mir nur ungern vorstellen, dass Sie der Prinz sind, der Dornröschen wachküst.

(Allgemeine Heiterkeit)

Abgesehen davon, dass Dornröschen überhaupt nicht schläft. Ich würde eher sagen: Rapunzel, lass dein Haar herunter.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie haben eine eigenartige Fantasie!)

Sie haben sich gefragt, von wem Sie die Antwort bekommen werden, die Sie dann bekommen haben. Sie haben die Antwort selbstverständlich in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Ministerien bekommen, von all denjenigen, die damit zu tun hatten: dem Wirtschaftsministerium, dem Wissenschaftsministerium und natürlich dem Umweltministerium. Wenn Sie von Ihrer Seite ein Bild zeichnen wollen, dass bisher nichts passiert sei, entspricht das nicht der Realität. Besonders verwundert bin ich darüber, dass Sie nicht erkennen, was alles in Nordhessen passiert. Ich gehe davon aus, dass Sie das normalerweise zur Kenntnis genommen haben müssten.

Dabei handelt es sich um zwei Dinge. Das eine ist, ich will das gar nicht alles wiederholen, dass das Rhein-Main-Gebiet als Modellregion vom Bund gefördert wird und wir in Hessen 16 Elektromobilitätsprojekte haben, die in zwei übergreifende Forschungsvorhaben eingebettet sind. Ich möchte Sie in aller Kürze darauf hinweisen, dass wir nicht nur viele Forschungsvorhaben unterstützen, die auch in Kassel angesiedelt sind, sondern dass wir insbesondere in Kassel die Entwicklung haben, dass an der Universität Kassel gemeinsam mit vier nordhessischen Unternehmen und weiteren regionalen Partnern unlängst ein Institut für dezentrale Energietechnologien gegründet wurde, das sich wiederum besonders mit dem Thema Elektromobilität beschäftigt. Hierbei handelt es sich um angewandte Forschung, bei der Automobilhersteller gezielt eingebunden werden. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sollen unmittelbar in die Praxis gelangen. Ich will Sie nur einmal darauf hinweisen. Wenn Sie es nicht schon kennen, sollten Sie sich als Nordhesse in der Hinsicht einfach einmal kundig machen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Lassen Sie mich noch auf etwas anderes hinweisen. Es gibt mehrere Dinge, die Sie fordern, von denen man annehmen könnte, es gebe sie noch nicht. Nur, weil man sie fordert, ist es nicht so, dass es sie nicht schon gibt.

Sie fordern z. B., dass die Forschungsaktivitäten intensiviert werden sollen. Die Anfrage, die Ihnen beantwortet wurde, ist sehr umfangreich. Die Fragen waren umfangreich, die Antworten sind es auch. Wir sind gut aufgestellt. Wenn Sie das Thema Stiftungsprofessur ansprechen, möchte ich darauf hinweisen, dass wir hier in Hessen nicht nur gut aufgestellt sind, sondern dass wir deutschlandweit eine Vorreiterposition einnehmen. Wir haben seit 2008 eine Stiftungsprofessur für Mobilitätsforschung an der Goethe-Universität in Frankfurt. Das, was Sie fordern, ist schon längst passiert. Herr Gremmels, wir küssen Sie wach.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Auf die anderen Dinge gehe ich nur kurz ein. Sie sprechen von grünen Plaketten für Elektroautos. Das gibt es jetzt schon, das kann man jetzt schon tun. Dafür müssen wir nichts neu erfinden. Auch die anderen Dinge, die Sie fordern, beispielsweise Schilder, sind nicht nur in Vorbereitung, sie werden demnächst zugelassen werden.

Insofern lade ich Sie zu einem offenen Blick dafür ein, was in Hessen passiert. Wir sind in Hessen gut dabei. Ich bin sicher, dass wir in der Elektromobilität ein gutes Stück weiterkommen. Deshalb handelt es sich um eine Aufgabe, die bei der Staatskanzlei angesiedelt ist, die hier die ent-

sprechende Bündelung der Aufgaben vornimmt. Sie haben eben die unterschiedlichen Zuständigkeiten angesprochen, deswegen haben wir uns die Redezeit aufgeteilt. Der Chef der Staatskanzlei wird auch noch etwas dazu sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Ui! – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja richtig quotiert!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Formal erteile ich ihm jetzt auch das Wort. – Herr Wintermeyer, bitte.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Bouffier hat in seiner Regierungserklärung am 7. September letzten Jahres ausgeführt, dass das Land Hessen bei der Etablierung der Elektromobilität eine aktive Moderatorenrolle einnehmen werde. Ich möchte Sie deswegen in Ergänzung der Ausführungen von Frau Kollegin Puttrich zu diesem Thema heute darüber informieren, dass die Hessische Landesregierung beschlossen hat, einen Kabinettsausschuss zum Thema Elektromobilität unter meiner Leitung einzurichten.

(Zurufe von der SPD)

Dieser verfolgt das Ziel, die im Wissenschaftsministerium, im Wirtschaftsministerium und im Umweltministerium, die weiterhin zuständig sind, laufenden konkreten Maßnahmen zu koordinieren und zu bündeln. Damit kommen wir auch Ihrer Idee entgegen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Zur administrativen Umsetzung wird eine Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei eingerichtet, die als Anlaufstelle für externe Partner und als Initiator für die operative Umsetzung unserer gemeinsamen Vorhaben agieren wird. Dabei streben wir auch an, die verschiedenen Möglichkeiten der ressortübergreifenden Förderungen auf Bundes- und auf europäischer Ebene noch effizienter und effektiver nutzen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Es geht uns und allen zuständigen Ministerien vor allem auch um eine bessere Wahrnehmbarkeit der vielfältigen hessischen Aktivitäten nach außen. Dazu werden wir auch die Öffentlichkeitsarbeit noch weiter verstärken, wozu auch der Internetauftritt gehört.

Hessen hat als zentrale Mobilitätsregion in Deutschland und in Europa, wie es von allen Rednern gesagt worden ist, einen großen Standortvorteil und, wie wir als Hessische Landesregierung meinen, ein erhebliches Potenzial, das wir nutzen wollen und auch nutzen können. Deshalb werden wir unsere Maßnahmen in Zukunft unter einem sichtbaren Dach bündeln, um so unseren Beitrag dazu zu leisten, dass das Bewusstsein der Menschen in Hessen für Elektromobilität geschärft und die Chancen besser erkannt und genutzt werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung wird ihren Beitrag dazu leisten, dass dies gemeinsam mit unseren Partnern gelingen wird. Mit der Bündelung der elektromobilen Aktivitäten der Landesregierung verfolgen wir nicht das Ziel, ein staatli-

ches Beschaffungsprogramm für Elektrofahrzeuge zu initiieren. Vielmehr wollen wir möglichst viele Partner in Hessen gewinnen, um gemeinsam den Elektromobilitätsstandort Hessen weiter zu positionieren und das Thema im Land dauerhaft zu verankern. Wir haben uns daher zunächst konkret vorgenommen, 100 Partner aus allen Bereichen unseres Landes zu finden, die gemeinsam mit uns Hessen in die richtige Richtung voranbringen wollen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Elektromobilität ist unbestritten ein Zukunftsthema. Es geht um die grundlegende Standortfrage, ob wir in der Lage sind, moderne Technologien umzusetzen und auch anzuwenden. Wir wollen in Hessen vorne mit dabei sein, wenn diese Mobilitätsform auf den Straßen Wirklichkeit wird. Dazu schaffen wir jetzt die politischen, gesellschaftlichen und administrativen Voraussetzungen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir so das Potenzial unseres Landes zur Geltung bringen können. Ich freue mich, dass ich diese Aufgabe im Benehmen mit den zuständigen Ressorts übernehmen kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wintermeyer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache über die Große Anfrage hat damit stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Förderung der E-Mobilität in Hessen, Drucks. 18/3724, die Zustimmung geben möchte – –

(Günter Rudolph (SPD): In den Ausschuss! – Weitere Zurufe)

– Das könnt ihr doch gleich sagen. Lasst mich nicht erst alles vorlesen. – Also dann die Anträge in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr oder in den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz?

(Zurufe: In den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz!)

Dann überweisen wir das alles gern dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,

(Günter Rudolph (SPD): Mitberatend in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr!)

federführend, und mitberatend dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Die Große Anfrage zum Verbot der Benachteiligung wurde von der Tagesordnung dieses Plenums abgesetzt.

Damit kommen wir jetzt zum **Tagesordnungspunkt 55:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/3819 –

Hierzu wurde Aussprachebedarf angekündigt und eine getrennte Abstimmung zu bestimmten Petitionen gewünscht; ich sage nachher, welche das sind. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Öztürk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Wie bereits gesagt worden ist, haben wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aussprache zu den Petitionen beantragt. Sie bekommen im Plenum öfter mit, dass bei der Abstimmung der Beschlussempfehlungen zu Petitionen manche Petitionen herausgenommen werden und gegen die Beschlussempfehlung gestimmt wird. Wir werden heute bei drei Petitionen gegen die Beschlussempfehlung stimmen. Der Grund, warum wir GRÜNE meinen, dass dazu eine politische Aussprache geführt werden soll, ist, weil diese Petitionen – es handelt sich um Petitionen von Roma aus dem Kosovo – exemplarisch für viele andere Petitionen sind, die sich noch im Verfahren befinden und über die wir irgendwann abstimmen müssen, aber als Petitionsausschuss an die Grenzen unserer Handlungsmöglichkeiten gestoßen sind.

Meine Damen und Herren, wir kommen als Parlament und als Petitionsausschuss einfach an die Grenzen des gesetzlich Machbaren und müssen als GRÜNE die Handlung des Innenministers einfordern, und zwar einen Abschiebestopp zu erlassen und sich im Rahmen der Innenministerkonferenz für eine gruppenspezifische Bleiberechtsregelung einzusetzen. Das wollen wir heute von Innenminister Rhein fordern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie werden sich daran erinnern, dass wir bereits im Dezember über die Kosovo- und über die Roma-Petitionen gesprochen haben. Innenminister Rhein hatte uns dazu mitgeteilt, dass die Situation vor Ort nicht so schwierig ist und wir in Hessen faktisch gar keine Abschiebung vollziehen. Umso verwunderter waren wir GRÜNE, als im Februar auf der Tagesordnung des Petitionsausschusses fast zwölf Petitionen von Roma aus dem Kosovo zur Entscheidung anstanden. Das sind nicht nur Einzelpersonen, sondern teilweise Familien. Wenn man das hochrechnet, wären das unter Umständen vielleicht 30 Personen, die von der Situation der Abschiebung betroffen wären.

Wir GRÜNE haben damals, im Dezember, gesagt, die Situation ist im Kosovo vor Ort schwierig. Das bestätigen sowohl die Berichte von Flüchtlingsorganisationen als auch der aktuelle Bericht vom Auswärtigen Amt. Genau darin wird gesagt, dass das Land noch sehr destabil ist, dass man dorthin keine Rückführung vollziehen soll, speziell nicht von Minderheiten. Genau diese Aufforderung wollen wir heute erneuern.

Herr Innenminister Rhein, wenn wir im Dezember darüber gesprochen haben, dass faktisch keine Abschiebungen durchgeführt werden sollen, und wir im Februar im Petitionsausschuss eine andere Situation vor uns haben, zeigt das für uns GRÜNE, es besteht Handlungsbedarf. Bitte handeln Sie als Innenminister des Landes Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es gibt natürlich unterschiedliche Hintergründe der Familien. Ich möchte aus Datenschutzgründen hier nicht auf die einzelnen Situationen der Petitionen und der Familien eingehen. Wenn Sie die lokale Presse bei sich vor Ort beobachten oder sich heute beispielsweise eine sehr weit verbreitete Zeitung ansehen, sehen Sie doch viele Beispiele von jungen Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind, die ihren Lebensmittelpunkt in diesem Land haben und nicht verstehen, warum sie jetzt in ein

Land abgeschoben werden sollen, dessen Sprache sie nicht sprechen, wo sie von Wohnungsnot bedroht sind und wo die Arbeitslosigkeit sehr hoch ist.

Wenn man bedenkt, dass die Zahl der ausreisepflichtigen Roma-Kosovaren in Hessen 224 beträgt, dann muss man sich fragen, ob man nicht eine Lösung finden kann. Die Lösung kann nicht im Petitionsausschuss allein gefunden werden, solange nicht – wie gesagt – ein Abschiebestopp erlassen wird und solange nicht die gruppenspezifische Bleiberechtsregelung im Rahmen der Innenministerkonferenz beantragt wird.

Ich wiederhole mich, weil das die einzigen Instrumente sind, die ein Innenminister hat. Wenn er sie nutzen würde, würden wir vielen Personen einen Schutz aus humanitären Gründen geben können.

Ich habe eben den Lagebericht vom Auswärtigen Amt genannt. Darin wird klar gesagt, dass aktuell die Regierung im Kosovo versucht, eine Integration der Roma und anderer Minderheiten zu vollziehen. Er sagt aber auch aus, weil das Land noch in der Aufbauphase ist, und aufgrund interner Koordinierungsschwierigkeiten – so wird es formuliert – sei die Regierungsstrategie kaum umgesetzt, diese Personen zu integrieren.

Das heißt de facto für die Menschen, die abgeschoben werden, wie beispielsweise die Roma: Wenn sie vor Ort nie registriert waren – viele von denen sind nicht registriert –, haben sie weder die Möglichkeit, eine Wohnung zu beantragen, noch, die Gesundheitsversorgung oder die Bildung ihrer Kinder zu gewährleisten.

In einem Land, wo fast 50 % Arbeitslosigkeit herrscht und unter den Roma sogar fast 90 % Arbeitslosigkeit besteht, würde eine Abschiebung eine besondere Härte darstellen, die wir GRÜNE nicht in Ordnung finden. Wir wollen deshalb im Rahmen der Aussprache noch einmal an den Innenminister appellieren, eine andere Regelung zu finden, als sie bisher gesetzlich möglich ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere an Herrn Christian Schwarz-Schilling, der im letzten Jahr, am 8. April, am Internationalen Tag der Roma, daran erinnert hat, dass die Roma in Europa und in anderen Ländern einer dramatischen Situation ausgesetzt seien. Er plädierte aus humanitären Gründen für ein Bleiberecht für diese Personen, damit sie endlich eine Perspektive haben und für sich und ihre Kinder eine Zukunft aufbauen können. Von daher bitte ich den Herrn Innenminister, als Vorsitzender der Innenministerkonferenz tätig zu werden und nicht die Rede vom Dezember zu wiederholen. Es stünde uns in Hessen gut an, hier eine Lösung zu finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wallmann für die CDU-Fraktion.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Öztürk, Sie haben es eben schon angesprochen: Wir reden nach nicht einmal vier Monaten erneut über das Thema der ethnischen Minderheiten im Kosovo. – Das Problem ist aber, an der Sachlage als solche

hat sich nichts geändert. Es sind keine neuen Fakten auf den Tisch gekommen. Sie beziehen sich – das haben Sie zum Schluss getan – auf eine überparteiliche Pressemitteilung, die vor über einem Jahr entstanden ist. Die hätten Sie auch im Dezember anführen können. Möglicherweise haben Sie das damals vergessen.

Worüber reden wir? Wir reden über ein Land, das wie kaum ein anderes unter der Beobachtung der Staatengemeinschaft steht. Die Republik Kosovo ist kein unkontrolliertes Land am Ende der Welt, sondern ist auf dem Weg nach Europa. Ihre Verfassung garantiert einen umfassenden Schutz der Minderheiten, selbstverständlich auch für Roma, Ashkali und Ägypter. Sie garantiert deren Teilhabe am öffentlichen Leben und gesteht ihnen im kosovarischen Parlament 20 Sitze zu. Im Büro des Staatspräsidenten ist ein sogenannter Konsultativrat eingerichtet. Der dortige Menschenrechtskoordinator kontrolliert sogar die Einhaltung des Antidiskriminierungsgesetzes. Sogar das gibt es bereits im Kosovo.

Das Bewusstsein für diese Problematik der Minderheiten ist so groß, dass es in jeder Kommune ein eigenes Büro für Minderheiten gibt. Ombudsleute berichten regelmäßig dem Parlament über die aktuelle Situation. Ebenso flächendeckend ist die OSZE-Mission mit Feldbüros in allen Regionen im Kosovo vertreten. Eine ihrer Hauptaufgaben ist gerade der Minderheitenschutz. Im Kosovo gilt die allgemeine Schulpflicht, die natürlich auch für die Minderheiten, wie Roma und Ashkali, den Besuch von Bildungseinrichtungen ermöglicht und gewährleistet. Meine Damen, meine Herren, Rückkehrer in den Kosovo stehen nicht vor dem Nichts. Sie werden dort erwartet.

(Beifall bei der CDU)

Unterbringungsmöglichkeiten für zurückkehrende Angehörige – Sie haben es eben erwähnt – wurden und werden an verschiedenen Orten geschaffen, und zwar von der internationalen Gemeinschaft. Wir reden jetzt nicht von Zeltstädten, sondern wir reden von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Außerdem wurde im Rahmen der Umsetzung des Action Plan for Reintegration im Januar dieses Jahres das sogenannte Büro für Reintegration geschaffen. Dort ist ein Team von sieben Mitarbeitern für die Durchführung von Reintegrationsmaßnahmen tätig. Auch Nichtregierungsorganisationen sind in einem außerordentlichen Maß damit beschäftigt, ein geordnetes Zusammenleben im Kosovo zu ermöglichen, insbesondere was die ethnischen Minderheiten angeht. Es geht speziell auch darum, Rückkehrer zu integrieren. Auch das Diakonische Werk bietet beispielsweise Ausbildung in Handwerksberufen für Rückkehrer an, gerade auch für Roma.

Auch das muss man erwähnen: Die Sicherheitslage im Kosovo hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Sie beziehen sich bei der Behauptung einer Überforderung des Aufnahmelandes mangels Kapazitäten augenscheinlich auf den Bericht des Kommissars für Menschenrechte des Europarates. Sie überschlagen dabei aber, dass dieser vor einer massenhaften Abschiebung warnt. Davon kann, mit Verlaub, überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Jetzt schauen wir uns einmal die Zahlen an. Im vergangenen Jahr waren es 17 Rückführungen von Minderheitenangehörigen aus Hessen, davon zehn Roma. In diesem Jahr wurden bis zum Stand 1. April noch gar keine Rückführungen vorgenommen. Jetzt haben wir zwölf Einzelfälle vorliegen, die aber im Ausschuss von den Abgeord-

neten sorgfältig geprüft wurden. Das ist eine Entscheidung, die jeder mit seinem Gewissen ausmachen muss. Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, dass es dort keine andere Entscheidungsmöglichkeit gibt. Angesichts dieser Zahlen die Gefahr von sozialen Unruhen durch Zwangsabschiebungen heraufzubeschwören, wie Sie es in Ihrem Antrag tun und wie es dort nachzulesen ist, übersteigt wirklich jegliche Vorstellungskraft.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP) – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ganz ehrlich: Sie verschieben Maßstäbe. Natürlich ist das kein Quatsch. Hören Sie sich die Zahlen an.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie reden doch selbst von zwölf Einzelfällen. Um es noch einmal festzuhalten: In Deutschland werden Minderheitenangehörige nicht massenhaft abgeschoben, sondern in Minischritten, und dies unter Beteiligung der kosovarischen Seite und immer unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten.

Noch eines muss gesagt werden: Es ist schon dreist, wie Sie die vielfältigen Bemühungen der internationalen Organisationen, besonders von NGOs, mit Ihren Forderungen konterkarieren. Es ist nach Ihrer Ansicht also den Betroffenen nicht zuzumuten, in ihre Heimat zurückzukehren, obwohl dort alles Mögliche getan wird, um ihre Rückkehr möglich zu machen.

(Dr. Christian Wagner (Lahntal) (CDU): Es ist unglaublich! – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Welches Zeugnis stellen Sie mit Ihrem Antrag der Arbeit dieser Organisationen aus?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Auch das müssen Sie sich fragen lassen: Wäre eine Bleiberechtsregelung nicht auch eine Anerkennung der Vertreibung, eine Anerkennung des geschehenen Unrechts? Ich finde, wir sollten alles dafür tun, um eine Rückkehr zu ermöglichen. Die nötige Unterstützung vor Ort wird geleistet. Diesen Bemühungen haben Sie mit Ihrem Antrag leider keinen Dienst erwiesen. Ich sage es noch einmal: Es sind zwölf Einzelfälle. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann. – Das Wort hat Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich spreche jetzt nicht als Vorsitzende des Petitionsausschusses, sondern als Abgeordnete meiner Fraktion.

Die LINKE hat sich bereits in der letzten Wahlperiode und ein weiteres Mal im Oktober für einen Abschiebestopp und ein Bleiberecht insbesondere für Roma aus dem Kosovo eingesetzt, und zwar noch bevor die bundesweiten Abschiebungen von Roma aufgenommen wurden – leider vergeblich. Für das Thema hat sich im letzten Jahr dankenswerterweise eine durchaus große und vor allem kriti-

sche Öffentlichkeit entwickelt, sodass wir auch heute angesichts der vermuteten Ablehnung der drei Petitionen vehement erneut die Forderung nach einem Bleiberecht für die Roma aus dem Kosovo im Hessischen Landtag stellen.

Wir begrüßen daher ausdrücklich den Antrag der GRÜNEN und auch die Thematisierung der Abstimmungspraxis im Petitionsausschuss. Der Änderungsantrag meiner Fraktion zum Antrag der GRÜNEN befürwortet, den Abschiebestopp über den Kosovo hinaus auf alle Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien auszuweiten, da auch dort, besonders in Serbien, Roma-Siedlungen regelmäßig überfallen werden und Roma-Kinder oft keine Schule besuchen dürfen. Wir wollen, dass straffällig gewordene Roma oder Angehörige anderer Minderheiten ihre Strafe hier verbüßen können, und wir wollen den Antrag der GRÜNEN um einen neuen Absatz zum Thema Kontingentflüchtlinge ergänzen.

Für die Angehörigen der Roma-Minderheit in Deutschland, darunter auch diese drei Roma-Familien aus Hessen, auf die sich die Petitionen beziehen, würde eine Abschiebung bedeuten, dass sie nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland aus ihren sozialen Beziehungen gerissen werden. Kinder, die hier geboren sind und Deutschland als ihre Heimat ansehen, wollen nicht gehen. Alte und Kranke würden in medizinische Unterversorgung und damit in letzter Konsequenz in den Tod abgeschoben. Für viele, die von ihrer erzwungenen Flucht vor Jahren noch traumatisiert sind, bedeutet die Abschiebung eine Art zweite Vertreibung mit allen psychologischen Folgen.

Es gibt eine Vielzahl von Studien und Berichten von Nichtregierungsorganisationen, der OSZE, dem UNHCR, dem Menschenrechtskommissar des Europarates usw. über die schlimme Situation gerade der Minderheitenangehörigen der Roma im Kosovo. Es gibt eine Legion von Berichten von engagierten Journalistinnen und Journalisten, die das unerträgliche Schicksal von Abgeschobenen für Zeitungen, Radio und Fernsehen dokumentiert haben. Trotzdem werden Roma weiter in den Kosovo und die anderen Nachfolgestaaten deportiert. Gegebenenfalls gibt es eine sogenannte Einzelfallprüfung.

(Horst Klee (CDU): „Deportiert“, das ist eine Unverschämtheit! Sie müssen einen anderen Begriff wählen! Das ist eine Katastrophe, was Sie da formulieren! „Deportiert“, das würde ich aus dem Protokoll streichen! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Cárdenas, ich darf Sie bitten, bei Ihrer Wortwahl im parlamentarischen Gebrauch zu bleiben.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Okay.

(Astrid Wallmann (CDU): Nichts ist okay! – Weitere lebhaftere Zurufe von der CDU)

Dass man immer auf einzelne Begriffe abfährt und die hervorhebt, statt auf den Inhalt einzugehen, das ist typisch.

(Horst Klee (CDU): Sie haben es doch aufgeschrieben! Das ist doch noch schlimmer! – Holger Bellino (CDU): Unerhört ist das! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Gegebenenfalls gibt es eine sogenannte Einzelfallprüfung. – Kann ich jetzt bitte weiterreden?

(Wolfgang Greilich (FDP): Erst einmal entschuldigen! Das wäre das Richtige! – Weitere Zurufe)

Ich wollte den Begriff der Deportation nicht in Zusammenhang mit der Deportation der Juden bringen, wenn Sie das vielleicht meinen. Das wollte ich nicht.

(Holger Bellino (CDU): Das ist doch beabsichtigt! – Wolfgang Greilich (FDP): Wie denn? – Holger Bellino (CDU): Wir können auch noch einmal einen Ältestenrat machen! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Kann ich weiterreden?

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Cárdenas, es ist normal, dass man eine Reaktion hat, wenn man eine relativ harte Wortwahl hatte. Sie können jetzt nicht verlangen, dass totale Stille ist. Aber ich darf trotzdem alle Beteiligten bitten, hier jetzt Ruhe zu bewahren und die Rednerin fortfahren zu lassen.

(Fritz-Wilhelm Krüger (FDP): Sie könnte sich auch einmal entschuldigen und das zurückziehen!)

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich möchte Sie bitten, den Hintergrund des Anliegens zu sehen. Gegebenenfalls gibt es eine sogenannte Einzelfallprüfung. Meine Damen und Herren, das reicht uns nicht. Wir sind für einen Abschiebestopp.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Deutschland mit seiner Außen- und Kriegspolitik den Zerfall Jugoslawiens mit vorangetrieben hat. Erst dadurch wurden die Roma in dieser Region in eine derart katastrophale Lage gebracht. Ihre Vertreibung aus dem Kosovo ist direkt mit der deutschen Beteiligung am NATO-Luftangriff auf Jugoslawien zu verknüpfen. Dieser Verantwortung entsprechend müssen wir handeln.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Durch uns vermittelt hatten wir kürzlich hier im Landtag die Ausstellung „Hornhaut auf der Seele“ zur zwangsweisen Deportation von Sinti und Roma aus Hessen während der Nazizeit.

(Zuruf von der CDU: Sie vergleichen das mit den Abschiebungen?)

Unsere historische Verantwortung gegenüber den Roma darf sich aber nicht in Gedenkveranstaltungen erschöpfen. Deutschland hat sich zur historischen Verantwortung für den Holocaust an den Juden bekannt und praktische Maßnahmen, wie ausländerrechtliche Sonderregelungen, in diesem Zusammenhang ergriffen – beispielsweise die gesetzliche Regelung für jüdische Kontingentflüchtlinge.

Auch die Roma brauchen eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland. Deshalb fordern wir, dass sich Hessen im Bundesrat für die Übertragung des Kontingentflüchtlingengesetzes auf die Roma einsetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Heute haben wir die Chance – und meines Erachtens auch die Verpflichtung –, den genannten Roma-Familien eine humanitäre Aufenthaltsregelung zu gewähren und ihnen

die Perspektive einer sicheren Zukunft ohne Angst zu geben.

Frau Wallmann, Sie haben quasi ein Idyll-Kosovo gezeichnet. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz in einer Pressemitteilung davor gewarnt hat, Menschen in den Kosovo „in unsichere und unwürdige Verhältnisse“ abzuschicken.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Cárdenas, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen. Gleichzeitig darf ich den Saal bitten, etwas ruhiger zu sein und die Gespräche draußen fortzusetzen.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Mein letzter Satz: Ich bitte insbesondere die große Fraktion mit dem C im Namen, sich dieser Position der Bischofskonferenz anzuschließen und einem sofortigen Abschiebestopp zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Reuscher für die FDP-Fraktion.

Wilhelm Reuscher (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Cárdenas, ganz am Anfang möchte ich die Wortwahl, die Sie in diese Debatte eingebracht haben, ganz bewusst zurückweisen, in meinem Namen und im Namen meiner Fraktion, ich denke, auch im Namen der Koalition. Solche Begriffe sind hier nicht angemessen, sie sind falsch. Dafür sollten Sie sich entschuldigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist uns allen bewusst: Die Verhältnisse im Kosovo sind nicht die besten. Das ist eines der ärmsten Länder in Europa, aber auch ein Land, das sich auf den Beitritt zur Europäischen Union vorbereitet und sich dabei sehr große Mühe gibt.

Im aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes heißt es, dass die Lebensbedingungen im Kosovo für alle Volksgruppen gleich schwierig sind. Die Roma werden aber vonseiten des Staates nicht verfolgt. Es gibt interethnische Auseinandersetzungen, aber sie sind rückläufig.

Das ist auch ein Erfolg der europäischen Politik. Durch die verschiedenen Aktivitäten der europäischen Staatengemeinschaft hat sich die Lage im Kosovo zunehmend verbessert. Zu den jüngsten Erfolgen zählt auch die gelungene Präsidentenwahl.

Aus Hessen wurden im Jahr 2010 insgesamt neun Roma zurückgeführt – von 224 Roma, die im Besitz einer Duldung sind. Diese Zahlen zeigen eindeutig, dass hier eine verantwortungsvolle Rückführungspolitik vonseiten der Bundesrepublik gemacht wird. In der Praxis wird jeder Einzelfall genau geprüft, und die Reintegrationsmöglichkeiten in der Republik Kosovo werden genau abgewogen.

Eine maßvolle Rückführung von Minderheiten, insbesondere die der Roma, ist unter Berücksichtigung der ört-

lichen Bedingungen im Kosovo durchaus möglich und zumutbar. Nach dem Rückführungsabkommen mit dem Kosovo erfolgt eine Rückführung nur mit Zustimmung der Republik Kosovo. Die Befürchtungen, dadurch werde das Land destabilisiert, sind überhaupt nicht nachvollziehbar. Frau Wallmann hat darauf hingewiesen, in welchen Punkten hier schon Verbesserungen erreicht wurden: Wohnungen, medizinische Versorgung, Schulen, Reintegration.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Es ist eben nichts erreicht worden!)

Die Bemühungen der Europäischen Union, durch eine geordnete Rückführung eine Verbesserung der Situation zu erreichen, werden konterkariert, wenn man hier einen Abschiebestopp verlangt. Eigentlich sollte man froh sein, dass es hier so viele Bemühungen gibt, um die Situation zu verbessern. Die Lage für Minderheitsangehörige ist in den verschiedenen Gebieten des Kosovo bestimmt sehr unterschiedlich. Es gibt durchaus Gebiete, in die man zurückführen kann, und in andere Gebiete – das verbietet sich auch – wird nicht zurückgeführt. Alles erfolgt in Abstimmung mit der Republik Kosovo.

In Hessen wollen wir am bewährten Prinzip der Einzelfallprüfung weiterhin festhalten. Ich möchte hier nochmals den Petitionsausschuss ansprechen: Wir beschließen dort keine Abschiebungen. Wir bekommen diese Petitionen, weil wir ein neues Härtefallgesetz haben. Das bedeutet, jeder Härtefall muss zuerst über den Petitionsausschuss laufen. Das führt dazu, dass wir im Petitionsausschuss vermehrt auch solche Petitionen von Roma bekommen.

Ich kann eigentlich versichern – das ist mein Eindruck im Petitionsausschuss allemal –, dass wir alle Möglichkeiten nutzen, um festzustellen, wie wir diesen Menschen helfen können. Ich denke, darin sind wir uns über alle Fraktionen hinweg einig.

Wenn eine besondere Maßgabe beschlossen wird, dann lautet die oftmals: Empfehlung Härtefallkommission. In dieser Härtefallkommission erst kann dann wirklich entschieden werden. Denn wir leben in einem Land, in dem Recht und Gesetz herrschen. Wir haben ein Asylrecht. Erst wenn alle möglichen gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Instrumente ausgeschöpft sind, bleibt die Möglichkeit, diese Menschen aufgrund humanitärer Fakten hier im Lande zu behalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dass die Bemühungen der Europäischen Union noch weiter gehen, zeigt sich darin, dass die ungarische Ratspräsidentschaft die Absicht verkündet hat, die Integration der Roma zu einer gemeinsamen Sache Europas zu machen, also nicht nur für den Kosovo, sondern auch für Rumänien, Ungarn usw.

Als ersten Schritt hat man auf der 5. Sitzung der Europäischen Roma-Plattform die Mitteilung der Europäischen Kommission über die Rahmenstrategie vorgestellt. Die will man jetzt in breiter Öffentlichkeit diskutieren.

Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg. Seitens der Einrichtungen des Landes, seitens der Härtefallkommission und seitens des Petitionsausschusses gibt es keinen Grund, hier einen Abschiebestopp vom Bund zu fordern. Wir hier im Land können das sowieso nur für sechs Monate beschließen. Darüber können wir nicht hinausgehen. Das ist gerade in Nordrhein-Westfalen so geschehen und läuft dort jetzt aus. Würden wir jetzt einen Abschiebestopp für sechs Monate beschließen, dann würden die

Menschen im Winter wieder abgeschoben. Das kann aber doch nicht sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Unter den gegebenen Umständen halten wir einen generellen Abschiebestopp und die Aussetzung des Rückführungsabkommens für nicht erforderlich. Die Praxis, die wir hier haben, ist ausreichend gut und wird den Menschen gerecht. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Reuscher. – Das Wort hat Herr Kollege Roth für die SPD-Fraktion.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Bereits am 16. Dezember haben wir an dieser Stelle über einen Antrag bezüglich Abschiebung in den Kosovo debattiert. Bei diesem Antrag hat sich meine Fraktion enthalten. Das geschah aus zwei Gründen. Der erste: Es ging um eine generelle Abschiebung in den Kosovo. Der zweite: Unsere Fraktion hatte einen Berichts Antrag gestellt, der am 27. Januar im Petitionsausschuss beraten und entsprechend gewürdigt wurde.

In diesem Zusammenhang ist auf die Anzahl der Rückführungen zu verweisen. Das ist zum Teil geschehen. Der Vollständigkeit halber aber nenne ich das auch hier: In den Jahren 2005 und 2007 gab es keine Rückführungen, im Jahr 2006 zwei, im Jahr 2008 neun, im Jahr 2009 vier und im Jahr 2010 neun.

In der letzten Sitzung des Petitionsausschusses in der vergangenen Woche hatten wir sieben auf der Tagesordnung. Zumindest müssen wir die Zahl im Blick haben. Wenn ich die weitere Tagesordnung anschau, sehe ich noch eine ganze Reihe. Der Minister hat in der letzten Debatte deutlich gemacht, dass wir sehr darauf achten, die Zahl derer, die zurückgeführt werden, klein zu halten. Mir kam die Zahl sieben in der letzten Sitzung ausgesprochen hoch vor.

Ein weiterer Punkt zur heutigen Debatte. Ich lege Wert darauf, dass wir die konkreten Petitionen unterscheiden, die wir in der Sitzung des Petitionsausschusses der vergangenen Woche entschieden haben, wo wir Einzelfälle aufgrund der jetzt bestehenden Rechtslage beraten haben, wie es andere schon gesagt haben. Etwas anderes konnten und können wir im Petitionsausschuss nicht tun. Ich will auch darauf hinweisen, dass wir Petitionen zu kosovarischen Staatsangehörigen auf der Tagesordnung hatten, wo wir einstimmige Beschlüsse zur Sach- und Rechtslage gefasst haben, die auch heute völlig unstrittig sind. Ich denke, damit einen Beitrag zu leisten, um das Thema an dieser Stelle zu versachlichen.

Dass es daneben jetzt einen Antrag gibt, der sich von dem im letzten Dezember deutlich unterscheidet, weil es eben nicht um einen generellen Abschiebestopp für das Kosovo geht, sondern für ganz bestimmte Gruppen und Gruppierungen, das ist es wert, erneut darüber nachzudenken – zumal im Kosovo nicht alles katastrophal ist. Manche der Vorredner haben darauf hingewiesen.

Dennoch gibt es konkrete Anzeichen – ich nenne Organisationen und Institutionen –, die darauf hinweisen, dass manche Dinge doch noch sehr im Argen liegen und wir

bei der Abschiebung gerade der angesprochenen Personengruppen sehr sorgsam prüfen müssen. Das sind die EU-Kommission selbst, das Auswärtige Amt in seinem Lagebericht, die Deutsche Bischofskonferenz, die UN-Menschenrechtskommissarin, die Diakonie, UNICEF. Sie allesamt äußern sich, indem sie die Situation vor Ort problematisieren. Sie sagen nicht, das darf alles nicht sein, empfehlen aber doch, was die in dem Antrag der GRÜNEN angesprochene Personengruppe angeht, sehr sorgfältig zu prüfen.

Mein Plädoyer ist, das Problem nicht zu generalisieren, sondern sehr sorgfältig den Einzelfall zu prüfen und dabei im Blick zu haben, welche Möglichkeiten die Landesregierung überhaupt hat. Die Aussetzung für sechs Monate, wie eben vom Kollegen Reuscher genannt, hilft dem einen oder anderen wirklich nicht weiter. Deshalb ist besonderer Wert auf den zweiten Punkt des Antrags der GRÜNEN zu legen, in der Innenministerkonferenz mit dem Bundesinnenminister und den Länderinnenministern das Thema noch einmal aufzurufen und für diese Minderheiten einen Weg zu finden, der für uns alle verlässlich beschritten werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Von daher werden wir die Petitionen so entscheiden, wie wir sie im Petitionsausschuss entschieden haben, aufgrund der jetzt geltenden Situation.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Roth, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Wir werden aber auch, um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen, dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Innenminister Rhein das Wort.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über ein Thema, das den Hessischen Landtag in den vergangenen zwei Jahren bereits mehrfach beschäftigt hat, und zwar, verehrte Frau Kollegin Öztürk, ohne dass es zu irgendwelchen neuen Erkenntnissen geführt hätte oder führen würde. Insoweit werden Sie auch nicht davon ausgehen – das glaube ich schon behaupten zu können –, dass ich Ihnen heute neue Argumente in dieser Diskussion liefere.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schade!)

Es gab eine Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKEN im Jahr 2009. Wir hatten die Plenardebatte, auf die der Kollege Roth hingewiesen hat, am 16. Dezember 2010. Und es gab den Berichts Antrag der SPD, der am 27. Januar 2011 im Petitionsausschuss behandelt worden ist. Jetzt ist es Ihr gutes Recht, die Dinge immer wieder auf-

zurufen, aber es gibt in der Tat überhaupt nichts Neues hinzuzufügen.

Ich sage noch einmal sehr deutlich und ausdrücklich im Namen der Landesregierung, dass die Rückkehr ausreisepflichtiger kosovarischer Staatsangehöriger ausschließlich behutsam stattfindet, in wirklich kleinen Schritten – das zeigen auch die Zahlen – und insbesondere unter Berücksichtigung der Reintegrationsmöglichkeiten vor Ort.

Genau diese Sprache sprechen auch die Zahlen. Ich will sie nicht alle wiederholen, weil wir sie schon mehrfach gehört haben. Allein das Jahr 2011 – da rede ich vom Stand 1. April 2011 – zeigt doch, dass hier wirklich mit Augenmaß vorgegangen wird. Wir haben in diesem Jahr keine einzige Abschiebung von Minderheitsangehörigen aus Hessen gehabt. Das zeigt doch, wie in Hessen vorgegangen wird. Das zeigt doch, dass auch humanitäre Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Und das zeigt auch, dass hier nicht kalt und herzlos gehandelt wird, sondern dass das Gegenteil der Fall ist.

Das ist im Übrigen auch die Antwort auf die Frage, warum es in Hessen keinen Abschiebestopp gibt, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, nämlich weil die Zahlen so gering sind, im Gegensatz zu anderen Bundesländern. Wenn die Zahlen so gering sind, brauchen Sie keinen generalisierenden Abschiebestopp, der zudem langfristig gar nichts bringen würde.

Schauen wir uns doch einmal die Situation der Minderheitsangehörigen in der Republik Kosovo an. Die Sicherheitslage ist weiterhin stabil. Es gibt überhaupt keine Hinweise auf Diskriminierung durch staatliche Stellen der Republik Kosovo aufgrund der Volksgruppenzugehörigkeit. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und insbesondere auch in medizinischer Hinsicht ist gewährleistet. Ich sage nicht, dass alles gut ist. Es ist nicht wie in Hessen, es ist nicht wie in Baden-Württemberg oder einem anderen deutschen Bundesland. Das ist doch überhaupt keine Frage. Dennoch, die Grundversorgung der Bevölkerung ist gewährleistet. Ein weiterer Fakt ist, dass es geeigneten Wohnraum für Rückkehrer gibt, dass er auch für Roma ausreichend vorhanden ist und dass insoweit kein Handlungsdruck besteht.

Ich sage noch einmal: Es gibt weder für den geforderten Abschiebestopp, den Sie hier noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt haben, noch für die generelle Einräumung von Bleiberechten irgendeinen nachvollziehbaren Grund.

Herr Abg. Roth, ich werde es auch nicht in die Innenministerkonferenz einbringen, weil ich es aus den Gründen, die ich genannt habe, nicht für notwendig halte. Das kann jedes Bundesland tun, wie es will. Aber Fakt ist nach all dem, was ich eben aufgezeigt habe, dass es im Augenblick überhaupt keine Veranlassung gibt, irgendwie zu reagieren.

Eines gestehe ich zu; das ist das, was Herr Roth gesagt hat. Wenn es den einen oder anderen Fall geben sollte, bei dem es besondere humanitäre Gründe gibt, ist die Hessische Landesregierung die Letzte und bin ich der Letzte,

(Holger Bellino (CDU): Immer schon!)

der nicht in irgendeiner Art und Weise handelt, auch in irgendeiner Weise fünf gerade sein lässt oder entsprechendes Recht anwendet. Ich glaube, darüber brauchen wir gar nicht lange zu diskutieren. Das ist so, das sage ich Ihnen zu.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Wilhelm Reuschner (FDP))

Deswegen glaube ich, dass wir so verfahren können, wie ich vorgeschlagen habe. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Innenminister. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde gebeten, zu dem Sachverhalt, der gerade besprochen wurde, drei Petitionen aus den Beschlussempfehlungen herauszunehmen und getrennt abzustimmen. Ich lasse, wenn dem nicht widersprochen wird, diese drei Petitionen gemeinsam getrennt abstimmen. Das sind die Beschlussempfehlungen zu den Petitionen Nr. 903/18, 2101/18 und 2064/18. Wer diesen die Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit sind diese Beschlussempfehlungen angenommen.

Des Weiteren wurde ich gebeten, eine Beschlussempfehlung herauszunehmen und getrennt abzustimmen. Das ist die Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 2134/18. Wer dieser die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zu den restlichen Beschlussempfehlungen der Drucks. 18/3819. Wer diesen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit sind sie ebenfalls angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Abschiebung von Roma und anderen Minderheitenangehörigen in das Kosovo – Drucks. 18/3903 –

Hierzu ist ein **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE** eingegangen, **Drucks. 18/3940**.

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wir stimmen direkt ab.

Wer dem Änderungsantrag der LINKEN die Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU, SPD, FDP und GRÜNE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es wurde gebeten, über die beiden Absätze des Antrags der GRÜNEN getrennt abstimmen zu lassen.

Wer kann Nr. 1 des Antrags die Zustimmung geben? – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Absatz abgelehnt.

Wer Nr. 2 des Antrags die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Nr. 2 ebenfalls abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu den Beschlussempfehlungen, über die ohne Aussprache abgestimmt wird. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Kompromiss bringt Fortschritt beim Bildungspaket, beim Mindestlohn und in der Grundsicherung – Drucks. 18/3906 zu Drucks. 18/3801 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Mick. Ich schlage vor, dass wir hier und auch bei den anderen Beschlussempfehlungen auf die Berichterstattung verzichten. – Das ist so beschlossen.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und die Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Maßnahmen zur Stärkung des sensiblen Umgangs mit personenbezogenen Daten in Hessen – Drucks. 18/3910 zu Drucks. 18/3806 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Zweckentfremdung der Mittel zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre (QSL-Mittel) – Drucks. 18/3929 zu Drucks. 18/3755 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung ebenfalls angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62**:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend kommunal ist nicht egal – Schluss mit der „Kommunalfeindlichkeit“ dieser Landesregierung – Drucks. 18/3930 zu Drucks. 18/3758 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben kann, den bitte ich nun um das Handzeichen. – CDU und FDP. – Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63**:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verlässliche Finanzausstattung der Kommunen durch grundlegende KFA-Reform – Drucks. 18/3931 zu Drucks. 18/3804 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche der Landtagself heute Abend viel Glück und schließe die Sitzung bis morgen früh um 9 Uhr.

(Schluss: 18.14 Uhr)

